Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

11/2007

45. ANKA-Tagung Norderney

Störenfried Kunde?

Das Archiv und seine Benutzer

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven ISSN 1617-6820

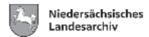
Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V.

ANKA

www.anka-online.net

Niedersächsisches Landesarchiv



www.staatsarchive.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten (hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen (hg. von der Niedersächsischen Archiwerwaltung)

Schriftleitung:

Rose Scholl Stadtarchiv Garbsen Lehmstraße 1, 30826 Garbsen Tel. 05131/4544-25, Fax -27 rose.scholl@garbsen.de Dr. Birgit Kehne NLA – Staatsarchiv Osnabrück Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück Tel. 0541/33162-11, Fax -62 birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Layout: Daniela Nowak

Erscheinungsweise: jährlich; jeweils im März des Folgejahrs der ANKA-Tagungen

Redaktionsschluss: 30. Juni 2008 (Tagungsbeiträge),

30. Nov. 2008 (alle weiteren Rubriken)

Bezug und Abonnements: ANKA-Geschäftsstelle

c/o Stadtarchiv Hannover, Am Bokemahle 14-16 30171 Hannover

stadtarchiv@hannover-stadt.de

Inserate: Martin Hartmann c/o Stadtarchiv Hildesheim

Tel. 05121/1681-38

hartmann@stadtarchiv-hildesheim.de

Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt und die Nutzungsrechte verwendeter Abbildungen selbst verantwortlich.

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

archivfachliche Publikationen sind Zeugnisse für Tatkraft und Leistungen der Archive, sie nehmen Fragestellungen auf und geben neue Impulse. So verstehen sich auch die Archiv-Nachrichten Niedersachsen, die ein Forum für alle Archivsparten in Niedersachsen sind. Im elften Jahr ihres Bestehens hat sich unsere Zeitschrift fest im Gefüge der archivfachlichen Veröffentlichungen anderer Bundesländer und Sparten etabliert und weit über die Landesgrenzen hinaus Lesepublikum gefunden. Aus den kleinen, im Copyshop produzierten Heften wurden im Lauf der Jahre recht umfangreiche Bände, die kontinuierlich zum Frühlingsanfang erscheinen. Im Wortsinn von 'Niveau' und 'Bedeutung' dürfen wir mittlerweile 'Format' für unser Produkt reklamieren. Um den Inhalten auch äußerlich besser zu entsprechen, präsentieren sich die Archiv-Nachrichten Niedersachsen im vergrößerten Druckformat und mit gesteigerten Ansprüchen an den Lesekomfort. Mit kreativen Ideen hat Daniela Nowak ein neues aufgelockertes, freundliches Layout entwickelt, für das wir herzlich danken.

Das Thema "Das Archiv und seine Benutzer" stand nicht nur im Mittelpunkt der ANKA-Tagung 2007, sondern wird auch in den anderen Rubriken des Heftes immer wieder aufgenommen – ein deutliches Zeichen dafür, dass die Archive in ihrem Bemühen, sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger aufzustellen, nicht nachlassen. Die Anstrengungen in Bereichen wie Informationsbereitstellung und Öffentlichkeitsarbeit zahlen sich aus, auch wenn sie gelegentlich wie Sisyphos-Arbeit wirken. Die Archive und ihre Arbeit stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern ist eine Aufgabe, die jede Archivarin und jeden Archivar das gesamte Dienstleben über begleitet. Daher ist es hilfreich, Ideen und Methoden anderer Archive zur Kenntnis nehmen zu können und davon zu profitieren. Neben den regionalen und überregionalen archivfachlichen Treffen und der ANKA-Tagung wollen dies die Archiv-Nachrichten Niedersachsen ermöglichen. Wir bitten daher weiterhin um rege Mitarbeit!

Allen an diesem Band vor und hinter den Kulissen Beteiligten gilt unser Dank, der Leserschaft wünschen wir eine gewinnbringende Lektüre!

Rose Scholl und Birgit Kehne

INHALT

Editorial	3
45. ANKA-Tagung 2007 Norderney	7
Frank Bajohr: Alltags-Antisemitismus in Deutschland und im	
internationalen Vergleich: Judenfeindlichkeit in Bade-, Kur-	
und Erholungsorten im 19. und 20. Jahrhundert	8
Sabine Graf: "Archivportal Niedersachsen" eröffnet	21
Romy Meyer: Interne Kommunikation: Das Intranetangebot des	
Stadtarchivs Braunschweig	24
Hans-Holger Paul: Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)	
und seine Auswirkungen auf die Archive	30
Christine van den Heuvel: Aktuelles zum Stand der Ausbildung	
zum / zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	
- Archiv am NLA-Hauptstaatsarchiv Hannover	37
Broder Schwensen: Ausgliederungsbestrebungen: Ein Praxisbericht	42
Sabine Graf: Quod non est in actis Das Konzept des	
Niedersächsischen Landesarchivs zur Archivierung	
elektronischer Daten	49
Christoph Popp: Der eigene Schreibtisch papierarm? Erfahrungen	
mit einem DMS im Stadtarchiv Mannheim	57
Michael Scholz: Archivrecht im Internet	
Karsten Uhde: Benutzerführung im Internet	77
Martin Hartmann: Die elektronische Zeitungsausschnittsammlung	
im Stadtarchiv Hildesheim	85
Aus der Arbeit der Archive	93
Christian Hoffmann: Benutzungsordnung und Benutzungsgebühren	
für das Stader Regierungsarchiv in der zweiten Hälfte des	
17. Jahrhunderts	94
Brage Bei der Wieden und Ulrich Schwarz: Benutzer und	
Benutzerzufriedenheit im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Ergebnisse	
einer Befragung	98
Birgit Kehne: Per aspera ad astra oder Wie das Staatsarchiv	
Osnabrück bei laufendem Betrieb umgebaut wurde	104
Peter M. Steinsiek und Johannes Laufer: Niedersächsische	
Umweltgeschichte im Spiegel archivalischer Quellen des	
18. bis 20. Jahrhunderts: Dokumentation und Einführung in	
einschlägige Aktenbestände	109
Claudia Kauertz: Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge, Displaced Persons,	
Zivilinternierte und Flüchtlinge. Der Truppenübungsplatz Bergen	
im Spiegel der Überlieferung der Gemeindefreien Bezirke Lohheide	
und Osterheide	113

INHALT

ANKA-Angelegenheiten Hermann Ahrens: Der Landkreis Holzminden stellt sich vor Heiner Schüpp: Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e. V Programm der 46. Arbeitstagung der ANKA, 21. und 22. April 2008 in Holzminden Sabine Maehnert: Berichte aus den Regionalgruppen	127
Aktuell und Interessant	135
Henning Steinführer: Richard Moderhack zum 100. Geburtstag	136
Claudia Kauertz: Kriegsbeute kehrt nach Polen zurück	137
Frauenbewegung übergeben	139
von November 2007 bis Februar 2008	140
Neu erschienen	143
Termine	148
Das Letzte zum Schluss	151

45. ANKA-Tagung 2007



Alltags-Antisemitismus in Deutschland und im internationalen Vergleich:

Judenfeindlichkeit in Bade-, Kur- und Erholungsorten im 19. und 20. Jahrhundert

von Frank Bajohr¹

Seit den 1870er Jahren wuchs in Deutschland die Zahl der Kur- und Badeorte an, die sich als "judenfrei" definierten, mit einem antisemitischen Image kokettierten und in ihren Prospekten kundtaten, dass ihnen der Besuch "jüdischer", "nichtchristlicher", "semitischer", "israelitischer" oder "mosaischer" Gäste nicht genehm sei. Auch einzelne Hotels und Pensionen machten in Anzeigen keinen Hehl daraus, dass sie auf jüdische



Abb. 1: Siegelmarke, mit der antisemitische Hotel- und Pensionsinhaber ihre Geschäftspost beklebten.

Gäste keinen Wert legten. "Juden und Lungenkranke Eintritt verboten" war da bisweilen in brutaler Offenheit zu lesen, bzw. "Judenfreies" oder "Judenreines Haus". Kurorte versandten Prospekte mit dem Vermerk: "Für jüdische Empfänger ungültig", "Israeliten ausgeschlossen" oder "Israeliten suchen den Kurort in der Regel nicht auf". Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens stellte bereits im Jahre 1905 resigniert fest: "Wir haben uns längst mit der beschämenden Tatsache abgefunden, daß es zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Lande der Dichter und Denker eine stattliche Reihe von Bade- und Kurorten gibt, die den Grundsatz öffentlich verkünden, daß ihnen jüdischer Besuch nicht willkommen ist".

Blickt man auf die im "Israelitischen Familienblatt" veröffentlichten Listen "antisemitischer Erholungsorte", dann umfassten diese schon vor dem Ersten Weltkrieg mehrere Dutzend Namen. Allein an Nord- und Ostsee definierten sich zahlreiche Seebäder als antisemitisch. Die entscheidende Initiative für das antisemitische Image eines Bades ging in der Regel von entsprechend gesinnten Gästen aus, die Druck auf Hotel- und Pensionsinhaber einerseits, Bade- und Kurverwaltungen andererseits ausübten, sie zu antijüdischer Werbung ermunterten und ihnen eine wachsende

¹ Der Vortragsstil des Textes wurde beibehalten und daher auf Anmerkungen verzichtet.

Zahl von Kur- und Badegästen in Aussicht stellten. Der Bäder-Antisemitismus war nicht nur ein politischer und moralischer Skandal, er war vor allem eins: ein einträgliches Geschäft. Dabei spielte es keine Rolle, dass ein so genannter "judenfreier" Badeort formalrechtlich gar nicht durchzusetzen war, da Juden wie alle anderen Staatsbürger auch das Freizügigkeitsrecht genossen. Denn informell stellte sich der anvisierte "judenfreie" Zustand eines Ortes meist sehr schnell ein, weil jüdische Gäste aus naheliegenden Gründen kein Interesse zeigten, die wenigen Erholungswochen eines Jahres im Kreis von Antisemiten zu verbringen und Gefahr zu laufen, im Urlaub angepöbelt zu werden.

Im Folgenden möchte ich mich zunächst den Hintergründen des Bäder-Antisemitismus zuwenden, also der Frage, warum sich antijüdische Einstellungen ausgerechnet an Urlaubs- und Erholungsorten in der angedeuteten Weise manifestierten. Danach möchte ich die Entwicklung des Bäder-Antisemitismus im zeitlichen Längsschnitt untersuchen, und dabei besonders nach qualitativen Veränderungen und Radikalisierungen fragen. Konkret: Wie sah der Bäder-Antisemitismus im Kaiserreich aus, wie in der Weimarer Republik, wie im "Dritten Reich"? Anschließend gehe ich den Folgen des Bäder-Antisemitismus für das gesellschaftliche Selbstverständnis der deutschen Juden nach und beleuchte ihre Umgangsstrategien mit diesem Phänomen. Abschließend deute ich die internationalen Dimensionen des Bäder-Antisemitismus an und frage nach der Relevanz des gesellschaftlichen Antisemitismus für die Judenverfolgung nach 1933.

Wenden wir uns also zunächst der Frage zu, warum sich eigentlich an Orten, die gemeinhin mit entspannter Ferienatmosphäre assoziiert werden, öffentliche Ausgrenzung und Hass in der angedeuteten Weise offenbarten. Diese Frage ist ohne Rückgriff auf die soziale Funktion der Badereise vor dem Zeitalter des Massentourismus nicht zu beantworten.

Um die Jahrhundertwende war die Badereise nicht mehr das Privileg einer kleinen gesellschaftlichen Elite aus Hochadel und Großbürgertum und hatte sich zu einer bürgerlichen Gepflogenheit entwickelt, an der vor allem die bürgerlichen Mittelschichten partizipierten. Dennoch konnte von einem Durchbruch zum Massentourismus keine Rede sein. Vor dem Ersten Weltkrieg konnten sich nur 11 % der deutschen Bevölkerung eine jährliche Urlaubsreise leisten. Der Urlaub blieb damit insgesamt ein gesellschaftliches und in hohem Maße bürgerliches Privileg. Ins Bad reisten Menschen, "die Gott mit viel Geld gesegnet und mit viel Leibesfülle gestraft" hatte, wie der jüdische Schriftsteller Scholem Alejchem sarkastisch bemerkte.

Gerade durch ihren privilegierten Charakter erfüllte die Erholungsreise eine Reihe wichtiger gesellschaftlicher Funktionen. Als Statussymbol fungierte sie generell als Vehikel der sozialen Anerkennung. Der angemessenen "Repräsentation" durch Quartier, Kleidung, Auftreten und Konversation kam daher eine überragende Bedeutung zu. Mit aufwändiger Repräsentation und entsprechender Selbstdarstellung verband sich zum einen der Wunsch, im Kreis der Gutsituierten den eigenen gesellschaftlichen Status zu dokumentieren, zum anderen die Hoffnung, am Erholungsorte interessante gesellschaftliche Kontakte zu knüpfen, die sich beruflich wie privat auszahlen konnten. Insofern ließen sich die Badeorte mit dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu auch als großer Kapitalmarkt beschreiben, als Orte, an denen einerseits ökonomisches Kapital

eingesetzt wurde, um soziales und symbolisches Kapital zu erwerben – gesellschaftliche Beziehungen, Anerkennung und Ansehen, – aber dieselben umgekehrt eingesetzt werden konnten, um lukrative ökonomische Geschäfte vorzubereiten.

Es war kein Zufall, dass sich viele Badeorte überdies zu einem regelrechten Heiratsmarkt entwickelten, auf dem viele Mütter ihre Töchter an einen Herrn von "Rang und Stand" zu vermitteln suchten. Im Jahre 1903 etablierte sich in Westerland auf Sylt – einem der typischen "Verlobungsbäder" – ein "internationales Heiratsbüro" in einer Strandburg. In der Saison 1909 konnte die Rekordzahl von 69 Verlobungen von Kurgästen gemeldet werden. Die Funktion des Badeorts als Heiratsmarkt übte nicht zuletzt auf jüdische Gäste eine besondere Anziehungskraft aus, vor allem auf jene, die eine interkonfessionelle "Mischehe" vermeiden wollten, aber im engen Rahmen der lokalen jüdischen Gemeinde keinen geeigneten jüdischen Ehepartner fanden.

Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil - der im Deutschen Reich ja lediglich 1 % ausmachte – waren Juden unter den Badegästen überrepräsentiert. Vor allem die deutschen Juden wiesen ein betont bürgerliches Sozialprofil auf. Viele gutverdienende jüdische Selbständige und Freiberufler konnten sich finanziell eine Reise ins Bad leisten. Als Bevölkerungsgruppe, die überwiegend in Großstädten lebte, bot der Aufenthalt in einem See- oder Kurbad dem jüdischen Bürgertum die Möglichkeit, eine naturnahe Erholung mit dem gewohnten städtischen Komfort, aber auch den kulturellen Vorzügen der Urbanität zu kombinieren. Auch die gesellschaftliche Funktion der Badereise, die mit der Repräsentation verbundene Demonstration und Bekräftigung des sozialen Status, war für das jüdische Bürgertum ebenso attraktiv wie für die nichtjüdischen Gäste. Als der jüdische Inhaber eines Konfektionshauses in Hamburg, Isidor Hirschfeld, im Jahre 1894 zum ersten Mal die Insel Helgoland besuchte, gab er als Begründung an: "Man mußte sich 'sehen lassen'." Ansehen und Anerkennung, wichtige soziale und berufliche Kontakte, die Demonstration des wirtschaftlichen Erfolgs - dies alles war für eine gesellschaftliche Minderheit von besonderer Bedeutung, die einerseits wirtschaftlich überdurchschnittlich erfolgreich war und ein relativ hohes berufliches Qualifikationsprofil aufzuweisen hatte, die aber andererseits niemals wirklich in die deutsche Gesellschaft integriert war.

Die gesellschaftliche Repräsentation am Badeort hatte jedoch eine fast unvermeidliche Kehrseite: Sie war in der Regel mit permanenter Konkurrenz, mit Ausund Abgrenzung verbunden und rief deshalb Neid, Hass und Ressentiment hervor. Daran knüpfte der Bäder-Antisemitismus an, der die soziale Repräsentation als vermeintlich "undeutsch" und "typisch jüdisch" denunzierte. So versuchte beispielsweise der Feuilletonist der preußischen "Kreuz-Zeitung" die allgemein verbreitete Repräsentation in den Badeorten, die ja für die Gesamtheit der Gäste typisch war, antisemitisch umzudefinieren und als Ausdruck eines jüdischen "Rassedünkels" hinzustellen. In einem Grundsatzartikel vom Juli 1905, der den bezeichnenden Titel "Der Jude auf Reisen" trug, schlug das ultrakonservative Blatt eine Tonart an, die sich in nichts von der geifernden Antisemitenpresse unterschied:

"In den Modebädern und Sommerfrischen aber zeigt sich die Macht des Geldes, die Unterschiede in Rang und Stand verschwinden oder treten mehr zurück und wer vom Juden profitiert, huldigt seiner Eitelkeit. Daher das selbstbewußte Auftreten der Juden, das leider nur zu oft in Rücksichtslosigkeit und Unverschämtheit ausartet."

Die allgemeine gesellschaftliche Repräsentation kreidete der Autor den Juden als "unangenehme Eigenschaften ihrer Rasse" an. Es treibe sie der "Wunsch, sich geltend zu machen, etwas vorzustellen", insbesondere ihre "erfolgreiche Geschicklichkeit im Geldverdienen" und ihren "Stolz auf die sogenannte Intelligenz" öffentlich zu demonstrieren. Der Artikel schloss mit der Drohung: "In unserem deutschen Vaterlande den hier eingewanderten jüdischen Asiaten die Herrschaft überlassen – das geht wirklich nicht an."

"Etwas vorstellen" wollten am Badeort Juden und Nichtjuden gleichermaßen, nicht zuletzt auch der preußische Großgrundbesitzer, der zur klassischen Klientel der Bade- und Kurorte wie zu den Stammlesern der "Kreuz-Zeitung" gehörte. Im Badeort bewegte er sich allerdings außerhalb seines alltäglichen Sozialmilieus. Hier wurden ihm nicht die gewohnten Ehrbezeugungen seines Gesindes zuteil, hier musste er soziale Achtung im sozialen Austausch erst erwerben und konnte nicht auf traditionelle Vorrechte pochen. Wie alle anderen Gäste stand auch der konservative Junker unter gesellschaftlichem Präsentationsdruck und musste seinen Status entsprechend repräsentieren: durch Kleidung, Schmuck, Benehmen, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Bildung und Witz. Wenn er zwar einen erlauchten Ahnenstammbaum aufwies, aber in puncto Bildung und Reichtum eher bescheiden abschnitt, musste er damit rechnen, dass sein Selbstbild als Angehöriger der traditionellen Elite mit den Reaktionen seiner Umgebung nicht in Einklang zu bringen war. Hier hatte die Aversion eines Teils der konservativen Adelsgäste gegen die soziale Repräsentation im Kurbad ihre Wurzeln. Juden zogen diese Aversionen in besonderer Weise auf sich, weil sie das verhasste soziale Aufsteigertum repräsentierten, das vor allem die weniger vermögenden Angehörigen der traditionellen Eliten als Bedrohung ihres gesellschaftlichen Ranges ansahen.

Hier lag einer der soziokulturellen Hintergründe des Bäder-Antisemitismus, der sich massiv am Neid gegenüber dem vermeintlichen jüdischen Parvenü entzündete. Welches Ausmaß an Ressentiment und Missgunst gegen Juden hier mobilisiert werden konnte, zeigt das Beispiel des Schriftstellers Theodor Fontane. Fontane weilte 1882 auf Norderney und schrieb in einem Brief an seine Frau Emilie:

"Fatal waren die Juden; ihre frechen, unschönen Gaunergesichter (denn in Gaunerei liegt ihre ganze Größe) drängen sich einem überall auf. Wer in Rawicz oder Meseritz ein Jahr lang Menschen betrogen oder wenn nicht betrogen, eklige Geschäfte besorgt hat, hat keinen Grund darauf, sich in Norderney unter Prinzessinnen und Comtessen mit herumzuzieren. Wer zur guten Gesellschaft gehört, Jude oder Christ, darf sich auch in der guten Gesellschaft bewegen; wer aber 11 Monate lang Katun abmißt oder Kampfer in alte Pelze packt, hat kein Recht im 12. Monat sich an einen Grafentisch zu setzen."

Sein ganzes Leben lang war der Schriftsteller Fontane – mehr oder minder vergeblich – um Anerkennung durch den preußischen Adel bemüht und hatte – symbolisch formuliert – um seinen Platz am Grafentisch gerungen. Dass dort nun ein jüdischer Pelzhändler – noch dazu ein sogenannter "Ostjude" – Platz nahm, der obendrein in einem teureren Hotel logierte, erweckte den Neid Fontanes, dessen Ressentiment für den Bäder-Antisemitismus konstitutiv war. Die

Ausgrenzung der jüdischen Gäste sollte die eigene Person aufwerten und den Umstand kaschieren, dass man bei der sozialen Präsentation im Kurbad möglicherweise nicht besonders erfolgreich war.

Das verbreitete Klischee des "reichen Juden" war zwar ein antisemitisches Stereotyp, doch war nicht zu übersehen, dass seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts besonders in den renommierten Bädern Juden vermehrt in die wohlhabende und tonangebende Gesellschaft der Kur- und Badegäste eingerückt waren. Dies mobilisierte nicht nur die Ressentiments eines Teils der traditionellen Eliten, sondern auch des ebenfalls um sozialen Aufstieg bemühten bürgerlichen Mittelstandes sowie der kleinbürgerlichen Schichten. Für einen Teil der traditionellen Eliten repräsentierten Juden verhasste gesellschaftliche Aufsteiger, die bis dahin auch für das Reisen geltende Standesgrenzen einebneten und egalisierten. Aus mittelständischer Perspektive wurden sie als unerwünschte Konkurrenten um den sozialen Aufstieg wahrgenommen, und aus kleinbürgerlicher Perspektive personifizierten sie ein elitäres "Protzentum". Alle diese Perspektiven, die sich eigentlich ausschlossen, flossen im antisemitischen Stereotyp des jüdischen Parvenü zusammen, der als Feindbild für ganz unterschiedliche gesellschaftliche Schichten funktionalisiert werden konnte.

Ein Autor des "Israelitischen Familienblattes" ortete 1911 die sozialen Trägerschichten des Bäder-Antisemitismus vor allem im bürgerlichen Mittelstand. Besonders das vom Sozialneid getriebene mittlere Beamtentum, das er als "Papachen- und Mamachen-Existenzen" bezeichnete, "treu, deutsch und pensionsberechtigt", habe die antisemitischen Erholungsorte geschaffen:

"Warum gerade diese? Weil gerade sie vom Neid besessen sind gegen alle diejenigen, die im Besitze der dazu nötigen Mittel sich mehr und Besseres leisten können als die, die zwar recht hübsche Titel, aber nur wenige Mittel besitzen."

Zu diesem Befund passt die Tatsache, dass sich nicht die etablierten, traditionellen Erholungsorte, sondern die weniger komfortablen "Latecomer" unter den Erholungsorten besonders antisemitisch gerierten. In ihrer Selbstdarstellung griffen die antisemitischen Bäder die Ressentiments ihrer mittelständischen Gäste bewusst auf, setzten sich vom "übertriebenen Luxus" und "weltstädtischen Treiben" andernorts ab und definierten ihren eher bescheidenen Komfort als "Ursprünglichkeit" um. "Kein Luxusbad, judenfrei" hieß es beispielsweise im Prospekt des Badeortes Vitte auf Hiddensee.

Nach dem Ersten Weltkrieg nahm der Bäder-Antisemitismus nicht etwa ab, sondern breitete sich weiter aus, wie den immer umfangreicher werdenden "Warnlisten" im Israelitischen Familienblatt oder der "CV-Zeitung" zu entnehmen war. Auch wenn die Zahl der prinzipiell antisemitischen Erholungsorte mit rund 20-30 relativ konstant blieb, nahm die Zahl der antisemitischen Hotels und Pensionen drastisch zu und stieg von 83 im Jahre 1914 über 198 im Jahre 1924 bis auf 360 im Jahre 1931.

Doch nicht allein die regionale und quantitative Ausweitung zeichnete den Bäder-Antisemitismus in der Weimarer Republik aus, sondern seine wachsende politisch-ideologische Aufladung und Radikalisierung. Einzelne Kur- und Badeorte entwickelten sich nach 1918 zu regelrechten Zentren der antisemitischen Agitation, vor allem Zinnowitz an der Ostsee und Borkum an der Nordsee, wo der berühmt-

berüchtigte "Borkumpastor" Ludwig Münchmeyer - ein späterer "Reichsredner" der NSDAP - auf sogenannten "deutschen Abenden" eine maßlose antisemitische Hetze entfaltete. Der politische Antisemitismus mit seiner charakteristischen Symbolik drückte nun auch dem Badeleben seinen Stempel auf: Antijüdische Kundgebungen und Aufmärsche, gewalttätige Übergriffe auf jüdische Gäste, Hakenkreuze auf Sandburgen, schwarz-weiß-rote Schleifen an der Kleidung der Kurgäste, Werbeanzeigen der Hotel- und Pensionsinhaber, die mit Hakenkreuzen versehen waren, Kurverwaltungen, die ihre Prospekte "mit deutschem Gruß" versandten dies alles hatte es im Kaiserreich - wenn überhaupt - nur vereinzelt gegeben. Vor 1914 hatten nur wenige Gäste ihre politische Gesinnung mit Flaggen an Strandkörben oder politischen Abzeichen in aller Öffentlichkeit dokumentiert, ja den öffentlichen Raum symbolisch besetzt. In der Weimarer Republik hingegen spiegelte dieses Massenphänomen einen schleichenden Formwandel der bürgerlichen Öffentlichkeit wider. "Die Uniformierung und Politisierung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens" habe – so der "Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" – einen "verhängnisvollen Umfang angenommen", der in das tägliche Leben des Einzelnen tief einschneide und sich "naturgemäß auch im Bade" auswirke. Überschriften im "Israelitischen Familienblatt" wie "Der antisemitische Bäderfeldzug" oder "Das Hakenkreuz in der Sommerfrische" dokumentierten diesen Formwandel der bürgerlichen Öffentlichkeit im Allgemeinen und des Bäder-Antisemitismus im Besonderen.

Ein Stimmungsbericht von der Nordseeinsel Juist vom Sommer 1920 machte die Radikalisierung des Bäder-Antisemitismus und die hohe Bedeutung politischer Symbolik in der Weimarer Zeit besonders deutlich:

"Flaggen flattern am Strande, schwarz-weiß-rot und schwarz-weiß. Burgen stehen da, viele hundert, und auf dem Burggraben wird das Hakenkreuz eingemauert und weht hoch in der Luft auf den Fahnen. Sechs Juden hat ein junger Mann aus Berlin gezählt. Daraufhin entwarf er ein antisemitisches Gedicht und ließ es am schwarzen Brett des Kurhauses anschlagen. Dann berief er eine Versammlung, die Stellung nahm zur Judenfrage auf Juist. Heute abend findet bei Ankunft des Dampfers eine Demonstration am Bahnhof statt. Plakate mit dem Hakenkreuz fordern zur Beteiligung auf. Man wird zuerst das Lied 'Deutschland, Deutschland über alles' singen und dann das Judenlied. Man weiß ja, das man keine Gegenwehr finden kann, und so ist man tapfer."

An diesem Bericht fällt nicht nur die spezifische Formensprache des Bäder-Antisemitismus der Weimarer Republik auf – Flaggen, eingemauerte Hakenkreuze, antisemitische Gedichte, Lieder und Plakate, öffentliche Demonstrationen und gemeinschaftlicher Gesang, mit denen die Ausgrenzung von Juden öffentlich und symbolisch vollzogen wurde. Auch die symbolische Präsenz des Hakenkreuzes auf einer norddeutschen Insel sticht ins Auge, und dies zu einem Zeitpunkt, als die NSDAP noch eine unbedeutende Münchner Lokalpartei war. Im Gegensatz zum Kaiserreich kam es dem Bäder-Antisemitismus in der Weimarer Republik nicht allein darauf an, Juden aus bestimmten Kur- und Badeorten fernzuhalten. Vielmehr sollten die "judenreinen" Badeorte das Modell für ein "judenreines" Gesamtdeutschland abgeben, die touristische Apartheid also lediglich den Auftakt für die vollständige Vertreibung der Juden aus dem Deutschen Reich bilden.



Abb. 2: Antijüdische Agitation der SA auf Norderney, Oktober 1933 (Stadtarchiv Norderney).

Dies kam vor allem in den sich explosionsartig vermehrenden antisemitischen Liedern und Gedichten zum Ausdruck (Borkum-Lied, Zinnowitz-Lied, Wangerooger-Judenlied). So hieß es beispielsweise in dem Gedicht "Die Scheidung der Geister auf dem Hauptbahnhof von Emden" u. a.:

"O schied'st du Deutscher doch vom Fremden/ so rein wie auf dem Hauptbahnhof von

Emden/ein Borkum wär das ganze Reich/drum sorgt, ob arm, ob reich/daß einst ganz Deutschland Borkum gleich!"

Trotz dieser Ausweitungs- und Radikalisierungstendenzen stieß der Bäder-Antisemitismus unter den Bedingungen der Weimarer Republik auch an Grenzen. Denn zum einen riefen die antijüdischen Exzesse auch die Gegner des Anti- semitismus auf den Plan, vor allem in Preußen, wo Sozialdemokraten und Linksliberale mit politisch-administrativen Maßnahmen – wenn auch mit begrenztem Erfolg – gegen die antijüdische Agitation in den Bädern vorgingen. Auf diese Weise gelang es immerhin, den "Borkumpastor" Ludwig Münchmeyer sowohl von der Insel Borkum als auch aus seinem Amt zu entfernen. Zum anderen wirkte einem weitergehenden Erfolg des Bäder-Antisemitismus entgegen, dass viele Erholungsreisende an permanenter Agitation, Lärm und Radau nicht sonderlich interessiert waren und eine deutliche Mehrheit der Seebäder und Kurorte deshalb auf die Wahrung des so genannten "Burgfriedens" großen Wert legte.

Schon deshalb knüpften die Nationalsozialisten nach 1933 bei der nun systematischen Ausgrenzung von Juden aus Kur- und Badeorten nicht einfach an die Methoden des bisherigen Bäder-Antisemitismus an, der ja in erster Linie ein Phänomen "von unten" gewesen war, sondern dekretierten den Ausschluss der Juden mit polizeilich-administrativen Zwangsmaßnahmen, die in der Weimarer Republik gar nicht durchsetzbar gewesen wären. Dabei taten sich vor allem die sogenannten "Hoheitsträger" der NSDAP hervor, und zwar besonders in jenen Orten, die vor 1933 zu den "Judenbädern" gezählt und als klassische Refugien für jüdische Touristen fungiert hatten. So ließen die Nationalsozialisten auf Norderney Ende 1933 tausende Briefverschlussmarken mit der Aufschrift "Norderney ist judenfrei" drucken und in der Presse verlautbaren, "daß jüdische Kurgäste auf Norderney nicht erwünscht sind", um dann drohend hinzuzufügen:

"Sollten Juden trotzdem versuchen, im kommenden Sommer in Norderney unterzukommen, so haben sie selbst die Verantwortung zu tragen. Bei vorkommenden

Reibereien müßte die Badeverwaltung im Interesse des Bades und der anwesenden deutschen Kurgäste die anwesenden Juden sofort von der Insel verweisen."

Auf diese Weise wurde den deutschen Juden bis 1935 faktisch der Besuch sämtlicher Nord- und Ostseebäder unmöglich gemacht. In den inländischen Kurbädern wie Baden-Baden wurde jüdischen Besuchern noch bis 1937 ein taktisch motivierte Galgenfrist gewährt – vor allem aus Rücksichtnahme auf das Ausland – ehe auch hier die jüdischen Gäste bis 1939 faktisch vertrieben wurden.

Wie reagierten nun die deutschen Juden auf den Bäder-Antisemitismus, und welche Folgen zeitigte er für ihre gesellschaftliche Stellung in Deutschland, ja ihr Selbstverständnis? "Von allen Ungeheuerlichkeiten, die der Antisemitismus im deutschen Vaterlande erzeugt hat (...), hat uns keine mit solcher Empörung erfüllt, als die Stempelung gewisser Bäder und Sommerfrischen zu antisemitischen", empörte sich die Allgemeine Zeitung des Judentums im Jahre 1904 und brachte damit zum Ausdruck, wie sehr sich die deutschen Juden vom Bäder-Antisemitismus getroffen fühlten. Schon im Kaiserreich wirkte sich dieser auf das Alltagsverhalten jüdischer Bade- und Erholungsgäste massiv aus. Entgegen der antisemitischen Propaganda, die Juden eine besonders auffällig-protzige Selbstdarstellung unterstellte, zogen sich nicht wenige jüdische Gäste tendenziell zurück und übten im gesellschaftlichen Verkehr eine defensive Zurückhaltung. "Man ist", so beklagte das "Israelitische Familienblatt" 1909 in einer Betrachtung über Ferienbeziehungen, "oft zur Gezwungenheit verdammt, Angst vor der Gesinnung der Umgebung führt zur Einschüchterung, zum Verbergen der eigenen Natur". Die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden am Badeort waren daher vielfach von Unsicherheit und Misstrauen gekennzeichnet. Wenige Jahre zuvor hatte das Familienblatt den "Bade-Brief eines Christen" veröffentlicht, der jüdischen Gästen in leicht aufgesetzter Jovialität empfahl, sie sollten "mehr Selbstbewußtsein hervorkehren", "ihre übertriebene Nervosität ablegen" und sich nicht "zu hyper-empfindlich" zeigen:

"Aus dieser wohl erklärlichen aber nicht zu billigenden Zurückhaltung der Juden bilden sich dann sehr oft jene freiwilligen Bade-Ghettos, wie wir sie in gewissen Nord- und Ostseebädern leider nur zu häufig bemerken."

Dass die von ihm erwähnten "Bade-Ghettos" eine unmittelbare Folge des Bäder-Antisemitismus waren, deutete der Autor zwar an, interpretierte die beklagte "Zurückhaltung" aber vor allem als Charakterzug der Juden, den sich diese "abgewöhnen" sollten.

Die Antisemiten hingegen warfen Juden ein genau gegenteiliges Verhalten vor, sich nämlich allzu "selbstbewusst", "anmaßend" und "unverschämt" aufzuführen. "Man warf den Juden vor", so erinnerte sich die Tochter eines Oldenburger Getreidehändlers, deren Mutter begeisterte Sängerin des Borkum-Liedes war, "daß sie fleidig seien — darunter verstanden wir eine schmierige, unaufrichtige Höflichkeit – dazu laut und vor allem protzig." Schon in dieser Aufzählung fällt auf, dass Juden vollständig gegensätzliche Verhaltensweisen zugeschrieben wurden – denn lautes Protzentum geht wohl nur selten mit Höflichkeit einher. In antisemitischer Perspektive konnten sich Juden folglich niemals angemessen verhalten: Selbstbewusstes Auftreten wurde als laut und protzig, höfliche Bescheidenheit als "süßlich-zuvorkommendes" bzw. "schmie-

rig-unaufrichtiges" Verhalten denunziert und von nicht-antisemitischen, wohlmeinenden Beobachtern obendrein als unangebrachte Zurückhaltung beklagt. Diese widersprüchlichen Verhaltenserwartungen, die vom Kern des Problems – nämlich dem Verhalten der nichtjüdischen Umgebung – weitgehend abstrahierten, trugen sicherlich nicht zu einer entsprechenden Verhaltenssicherheit auf Seiten der jüdischen Gäste bei. Im Ergebnis förderten sie vielmehr ein Rückzugsund Vermeidungsverhalten.

Deshalb wundert es nicht, dass das "Israelitische Familienblatt" seinen Lesern in den Ferien riet,

"möglichst im eigenen Milieu zu bleiben und da alles Schöne und Gute zu pflegen. Wir sollten uns keine Mühe geben, in solche Kreise einzudringen, die uns nicht haben wollen. Wir erkaufen uns den Eintritt meistens nur durch Verzicht auf unsere Individualität und müssen doch jeden Augenblick fürchten, daß wir nur geduldet, aber nicht geliebt werden."

Die Radikalisierung des Antisemitismus in der Weimarer Republik verstärkte das besagte Rückzugs- und Vermeidungsverhalten weiter. Dementsprechend setzte sich der Rückzug in touristische Refugien mit einer "jüdischen Infrastruktur" aus rituell geführten Hotels und koscheren Restaurants fort, die nun gezielt auch um nicht-religiöse jüdische Kunden warben. "Wer nicht wegen der koscheren Verpflegung zu uns kommt, der komme als Jude, als Volksgenosse, der komme aus Solidaritätsgefühl", forderten jüdische Restaurantbesitzer 1931 im "Israelitischen Familienblatt". Der Appell an den jüdischen "Volksgenossen" deutete die schleichenden Veränderungen im Selbstbild der Juden in Deutschland an, wo vor allem in der Endphase der Weimarer Republik immer weniger von "deutschen Juden" oder gar "jüdischen Deutschen" die Rede war. "Man ,trägt' wieder Judentum", meldete das Familienblatt Ende 1932 und vertrat die Auffassung, dass die Zeiten weitgehender Emanzipation und Assimilationshoffnungen endgültig vorbei seien: "Es ist heute anders geworden. Alle diese Leute werden durch den Antisemitismus unserer Tage daran erinnert, daß sie Juden sind. Sie können geistige und gesellschaftliche Geltung nicht mehr in Kreisen anderer finden (...) Die exklusiven Kreise des Berliner Westens, die man sonst an Sonntagen nur auf Golfplätzen und Rennbahnen sah, finden es wieder modern, in die Synagoge zu gehen, und sei es auch nur, um einen Vortrag dort anzuhören." Jüdische Selbstbesinnung - auch in Urlaub und Freizeit - bot eine Alternative zur geistigen und politischen Heimatlosigkeit, die viele Juden angesichts der Erosion liberaldemokratischer Bürgerlichkeit in Deutschland überfiel.

Als Indikator einer gesellschaftlich verwurzelten Judenfeindschaft war der Bäder-Antisemitismus jedoch kein exklusiv deutsches, sondern vielmehr ein internationales Phänomen, das in verschiedensten Ländern auftrat – wenngleich in unterschiedlicher Form und Intensität. Gemessen an der Zahl antisemitischer Kurorte nahm Österreich eine unangefochtene Spitzenstellung ein. Mit rund 60 bis 70 lag die Zahl antijüdischer Erholungsorte doppelt so hoch wie im Deutschen Reich. In Österreich wurde die antisemitische Imagepflege der Kurverwaltungen bisweilen noch durch verfassungswidrige Gemeinderatsbeschlüsse unterstützt, mit denen sich Orte als "judenfrei" deklarierten oder "den Aufenthalt von Nichtariern in diesem Ort auf 24 Stunden" beschränkten. Es wäre wohl kein

Fehlschluss, aus diesen Tatsachen auf eine – verglichen mit Deutschland – stärkere Verbreitung des gesellschaftlichen Antisemitismus in Österreich zu schließen.

Ähnliches gilt für Osteuropa. Wohl nicht zufällig hielten sich – zumindest vor dem Ersten Weltkrieg – eine große Zahl ostjüdischer Kur- und Badegäste in Deutschland auf. Die deutsch-jüdische Presse berichtete laufend über pogromartige Übergriffe auf jüdische Badegäste in den osteuropäischen Bädern, namentlich in Russland, Galizien und Rumänien. In den polnisch-galizischen Kurorten – so das Israelitische Familienblatt 1909 – herrsche "eine Atmosphäre von Judenverachtung, wie sie nur eben den Polen eigentümlich ist."

Anders gestaltete sich die Situation in den böhmischen Kurbädern Karlsbad, Marienbad und Franzensbad. Zwar mangelte es auch hier nicht an antisemitisch gesinnten Hotel- und Restaurantinhabern. Diese pflegten jedoch Geschäft und Gesinnung deutlich voneinander zu trennen und ihre antisemitischen Aktivitäten außerhalb der Kursaison – nämlich im Winter – zu pflegen. Diesen böhmischen "Winter-Antisemitismus" hat der jüdische Schriftsteller Julius Stettenheim mit den Worten beschrieben:

"Im Sommer haben die Antisemiten mit höflichstem 'Küß d' Hand' die Juden übers Ohr gehauen, im Winter nehmen sie keine Hand vor den Mund, sondern verlangen energisch, daß wenigstens alle Nichtkurgäste vom Erdboden vertilgt werden. [Im Sommer] wimmelt Karlsbad von Herren 'von Cohn', und namentlich in den Bädern wird jeder baronisiert, der im Winter wenigstens in Worten verbrannt oder durchgeprügelt worden ist."

Einige Gemeinsamkeiten wies der Bäder-Antisemitismus in Deutschland mit dem in den Vereinigten Staaten von Amerika auf – ein Land, das in der deutschjüdischen Presse bemerkenswert negativ gezeichnet wurde. Vor allem in den USA breitete sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein 'resort antisemitism' epidemisch aus. So wurde 1877 der deutsch-jüdische Bankier Joseph Seligman vom Manager des Grand Union Hotel in Saratoga Springs, Henry Hilton, ausgeschlossen. Dieser Vorgang erregte als "Seligman-Hilton-Affäre" große Aufmerksamkeit in den amerikanischen Zeitungen, repräsentierte jedoch lediglich die Spitze eines Eisbergs. So hatten sich die Urlaubsgebiete im Staate New York in den 1880er Jahren fast zur Hälfte in ausschließlich jüdische und ausschließlich nichtjüdische aufgeteilt. Hotelbesitzer in letzteren priesen ihre Unterkünfte in Werbeanzeigen wie "Hebräer begehren vergeblich Einlass", "Keine Mosquitos, keine Malaria, keine Juden", "Keine Juden, Hunde oder Schwindsüchtige" oder "Höhe 1000 Fuß – zu hoch für Juden".

Es fällt auf, dass sich der 'resort antisemitism' in den USA zur gleichen Zeit ausprägte wie in Deutschland, nämlich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Er richtete sich zudem gegen dieselbe Gruppe, nämlich deutsche Juden, die in dieser Zeit einen sichtbaren wirtschaftlichen Aufstieg vollzogen. Und er bediente sich derselben antisemitischen Stereotype, vor allem des Klischees vom "rücksichtslosen, protzenden Parvenü". Als die 'Anti-Defamation League' 1914 den 'resort antisemitism' untersuchte und antisemitische Hotelbesitzer wegen ihrer Ausschließungspraxis zur Rede stellte, erhielt sie vor allem folgende Antworten:

"Sie (die Hotelbesitzer) ließen durchblicken, dass Juden ein unkultiviertes, lautes und vulgäres Volk seien, das Geld für das einzige Kriterium von Vornehmheit halte und glaube, sich mit Geld zu jeder feinen Gesellschaft Zutritt verschaffen zu können, wie vornehm und kultiviert diese Gesellschaft auch sein möge."

Übereinstimmend deuteten die jüdischen Zeitungen Amerikas die antijüdische Ausgrenzungspraxis in den Erholungsorten als Reflex der Ober- und Mittelklasse auf die massive Aufstiegsmobilität der (deutschen) Juden im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. In dem Bestreben, "sich seines Platzes in der amerikanischen Gesellschaft durch Ausgrenzung der Juden zu versichern", drücke sich vor allem eine "Statusunsicherheit" der oberen Mittelklasse aus.

Obwohl es sich bei den Vereinigten Staaten von Amerika um eine multiethnische Einwanderergesellschaft handelte, die sich vom ethnisch weitaus homogeneren deutschen Nationalstaat krass unterschied, wiesen die soziokulturellen Begleitumstände des gesellschaftlichen Antisemitismus in beiden Nationen eine frappierende Ähnlichkeit auf: in beiden Ländern klopfte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine wirtschaftlich und beruflich erfolgreiche jüdische Minderheit an die Eingangstür der "guten Gesellschaft", und dies in einer Zeit eines dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Wandels, der von heftigen Konflikten in den oberen und mittleren Gesellschaftsschichten begleitet war.

Die jüdischen Organisationen in den USA gingen mit massiven rechtlichen Abwehrmaßnahmen gegen den 'resort antisemitism' vor. Einen ersten wichtigen Erfolg errangen sie 1913 im Staate New York, wo der Gouverneur William Sulzer ein 'civil rights act' erließ. Es verbot "Orten der öffentlichen Unterbringung" – zu denen auch Hotels gehörten – 'from advertising their unwillingness to admit anyone because of race, creed, or color'. Das hieß: Diskriminierende Anzeigen, die auf Rasse, Glaubensbekenntnis oder Hautfarbe Bezug nahmen, sollten fortan nicht mehr erlaubt sein. Bis 1931 schlossen sich 18 amerikanische Staaten dem Beispiel New Yorks an, während die Mehrheit der Staaten keinerlei entsprechende Regelungen erließ.

Auf die antijüdische Ausgrenzungspraxis der Hotels und Resorts hatten die Civil Rights Laws insgesamt nur geringe Auswirkungen. Hotelbesitzer wiesen jüdische Gäste mit fadenscheinigen Begründungen ("Alles ausgebucht") ab, deklarierten ihr Hotel als "Privatklub" und übten informell Druck auf Reisebüros aus, ihnen keine jüdischen Gäste zu vermitteln ('Don't send my any kikes' – "Senden Sie mir keine Itzigs"). Darüber hinaus passten sie ihre Hotelwerbung den neuen rechtlichen Bedingungen an, indem sie beispielsweise auf nahegelegene Kirchen verwiesen ('Protestant and Catholic Churches Nearby'). Statt eines offen diskriminierenden 'No Hebrews wanted' war in den Werbeanzeigen jetzt von 'selected guests' oder 'restricted clientele' die Rede. Noch in den fünfziger Jahren stellte die Anti-Defamation League resigniert fest:

"Die meisten Gesetzesbestimmungen stehen nur auf dem Papier und werden eher gebrochen als befolgt (...) Von Neu England bis Florida, von den Adirondacks bis zur Westküste kann ein Reiseexperte hunderte von Urlaubshotels ausmachen, die das Prinzip der Judenreinheit praktizieren" ('Judenrein policy').

Der 'resort antisemitism' hatte sich in den USA zu einem Phänomen entwickelt, das zwar nicht von öffentlichen antisemitischen Manifestationen begleitet war, das aber umso tiefer und langanhaltender in die soziale Alltagspraxis Eingang gefunden hatte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging zwar das Phänomen des 'resort antisemitism' langsam zurück, nicht zuletzt deshalb, weil immer mehr Nichtjuden gegen die alltägliche Diskriminierung von Juden protestierten.

Wie weit verbreitet diese jedoch in den fünfziger Jahren immer noch war, zeigte eine landesweite Untersuchung der Anti-Defamation League aus dem Jahre 1956/57, die vor allem auf Selbstauskünften von Hotelbesitzern beruhte. Demnach nahmen 22,9 % aller amerikanischen Hotels keine jüdischen Gäste auf. Der tatsächliche Anteil dürfte nach Angaben der Anti-Defamation League sogar über 30 % gelegen haben, weil ein Teil der Hotels, über deren Diskriminierungspraxis entsprechende Berichte vorlagen, sich nicht öffentlich dazu bekennen mochte. In den Staaten Maine, Vermont und New Hampshire schlossen gar 56 % aller Hotels jüdische Gäste aus, in Arizona 44,6%, in Michigan, Minnesota und Wisconsin 34 % – und dies mehr als ein Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem die USA das mörderischste antisemitische Regime der Weltgeschichte niedergerungen hatten. Einer weiteren Untersuchung der Anti-Defamation League zufolge akzeptierten noch 1962 mehr als die Hälfte der amerikanischen Klubs keine jüdischen Mitglieder.

Insgesamt war der Hotel- und 'resort antisemitism' in den USA quantitativ weiter verbreitet als der Bäder-Antisemitismus in Deutschland vor 1933. Der Anteil "judenfreier" Hotels lag in den USA mindestens 15-fach höher. Die Anti-Defamation League sprach sarkastisch von einer "international herausragenden Stellung", die die Vereinigten Staaten auf diesem Gebiet einnähmen. Urlaubsträume könnten deshalb leicht in einem "Alptraum der Frustration" enden. Umso mehr überrascht daher, dass die weitverbreitete gesellschaftliche Ausgrenzung von Juden in den USA kaum Auswirkungen auf die politische Sphäre zeitigte. In der zutiefst individualistischen politischen Kultur der USA hatten politische Bewegungen keine Chance, die den Kampf gegen Juden in den Mittelpunkt ihrer Ideologie stellten, ja in ihm den Schlüssel zur Lösung aller nationalen Probleme sahen. Dementsprechend war auch der 'resort antisemitism' nicht von massiver antisemitischer Agitation begleitet, die für deutsche Seebäder wie Borkum und Zinnowitz nach dem Ersten Weltkrieg typisch war. Für die politisch-ideologische Aufladung des Bäder-Antisemitismus, wie sie sich vor allem in der Weimarer Republik vollzogen hatte, gab es in den USA keine Parallele. Oder um es anders zu formulieren: Angehörige der weißen Elite, die im Resort Hotel oder in ihrem Country Club keinen Juden duldeten, traten politisch nicht unbedingt für ein "judenfreies Amerika" ein. Ein radikaler ideologischer "Erlösungs-Antisemitismus" (Saul Friedländer), der in der politischen Rechten in Deutschland grassierte, fand in den USA kaum Anhänger.

Neben der Hochschätzung des Individuums dürfte auch die Multiethnizität der amerikanischen Gesellschaft zur Marginalität eines politisch-ideologischen Antisemitismus beigetragen haben, weil Juden in der multiethnischen amerikanischen Gesellschaft nicht die einzige Gruppe waren, die rassistische Vorurteile auf sich zog. Der Rassismus fand in den USA eine Vielzahl ethnischer Ziele. Überdies ließ die hohe gesellschaftliche Akzeptanz der amerikanischen Demokratie es nicht zu, dass in den USA ein radikales antisemitisches Programm hätte verwirklicht werden können. Während der demokratische Staat in Deutschland in der Weltwirtschaftskrise kollabierte, blieb er in den USA stabil.

Wollte man die jeweiligen Besonderheiten des Bäder-Antisemitismus in Deutschland und den USA vergleichend hervorheben, so wäre im Hinblick auf die USA eher die gesellschaftliche Quantität, im Hinblick auf Deutschland eher die radikale ideologische Qualität zu betonen.

Was bedeutet dies nun für die nationalsozialistische Judenverfolgung nach 1933? Wie ist der Stellenwert des gesellschaftlichen Antisemitismus in Deutschland zu veranschlagen, bildete er das zentrale Movens der Entwicklung – getreu dem Diktum Daniel Jonah Goldhagens – der den so genannten "eliminatorischen Antisemitismus" als "nationales Projekt" der Deutschen ansieht? Die Antwort kann – so denke ich – nur ambivalent ausfallen. Gesellschaftlicher Antisemitismus war – dies zeigt der internationale Vergleich – alles andere als eine deutsche Spezifität und jede Erklärung greift zu kurz, die in der gesellschaftlichen Judenfeindschaft in Deutschland den zentralen, möglicherweise sogar alleinigen Faktor der Judenverfolgung nach 1933 sieht.

Gleichwohl lässt sich die Frage nach der Relevanz des gesellschaftlichen Antisemitismus für die Judenverfolgung nach 1933 nicht hinlänglich beantworten, indem man auf die Internationalität dieses Phänomens verweist. Für die Haltung der nichtjüdischen deutschen Bevölkerung nach 1933 war zweifellos die im Bäder-Antisemitismus manifestierte Judenfeindschaft, wie sie besonders im Mittelstand und in Teilen der traditionellen Eliten verbreitet war, von erheblicher Bedeutung. Allem diktatorischen Zwangscharakter des NS-Regimes zum Trotz nahmen die Nationalsozialisten auf die jeweilige "Volksmeinung" Rücksicht, war die NS-Herrschaft keine reine Diktatur von oben nach unten, sondern eine soziale Praxis, an der die deutsche Gesellschaft in vielfältiger Weise beteiligt war. Und für die Haltung der



Abb 3: Klebemarke der Badeverwaltung Norderney 1934 (Stadtarchiv Norderney).

deutschen Gesellschaft gegenüber der jüdischen Minderheit war nicht ohne Bedeutung, dass sich lange vor 1933 massive Tendenzen der Ausgrenzung und Abschottung herausbildeten, dass unter dem Einfluss des Bäder-Antisemitismus öffentliche Zonen der Apartheid entstanden, die die gesellschaftlichen Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden immer stärker reduzierten. Dies förderte eine Grundhaltung gegenüber der jüdischen Minderheit, ohne die die nationalsozialistische Ausgrenzungspolitik nicht so erfolgreich verlaufen wäre: die weit verbreitete Auffassung nämlich, dass es sich bei Juden nicht um "Deutsche" oder gar "Volksgenossen" jüdischen Glaubens handelte, sondern um "Fremde", ja "Andersartige", die nicht wirklich dazugehörten. Wer die Frage beantworten will, warum die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Ausgrenzung der Juden nach 1933 widerspruchslos hinnahm und zumeist zwischen Indifferenz und Mitmachen schwankte, kommt am gesellschaftlichen Antisemitismus vor 1933 nicht vorbei.

"Archivportal Niedersachsen" eröffnet

von Sabine Graf1

Informationen über die niedersächsischen Archive zu bündeln und die archivübergreifende Recherche in Online-Findmitteln zu ermöglichen, sind die erklärten Ziele des "Archivportals Niedersachsen". Getragen vom Niedersächsischen Landesarchiv und der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e. V. (ANKA), ist das Archivportal seit dem 24. April 2007 unter der Internetadresse www.archivportal.niedersachsen.de online.

Die erste Säule des Archivportals ist ein vom Niedersächsischen Landesarchiv kostenlos zur Verfügung gestelltes spartenübergreifendes Informationssystem, das bereits wenige Monate nach dem Start von mehr als 60 % aller Archive mit Sitz in Niedersachsen genutzt wird, um die eigene Einrichtung vorzustellen. Nach einem einheitlichen Schema präsentiert sich jedes Archiv mit seiner Anschrift, einem Link zu einem Stadtplan in maps.google, seinen Öffnungszeiten, seinen technischen Hilfsmitteln, seiner Zuständigkeit, seinen Beständen und seinen Veröffentlichungen. Um dem Portalbenutzer das Auffinden der gewünschten Informationen zu ermöglichen, werden ihm ver- schiedene



Abb. 1: Die Trefferliste der in der Region Hannover gelegenen Archive ist lang. Die Informationen zum jeweiligen Archiv werden bei Mausklick eingeblendet.

Werkzeuge an die Hand gegeben: Über eine interaktive Niedersachsenkarte erfährt er, welche Archive in jedem einzelnen Landkreis vorhanden sind. Über eine Stichwortsuche mit variablen Suchkriterien kann er sich Orts-, Archiv-Landkreisnamen, oder die Archive einer Sparte, Bestandsinformationen, Veröffentlichungen oder Zuständigkeiten anzeigen lassen. Auch eine Suche über alle diese Bereiche ist möglich. Auf diese Weise kann für jede Fragestellung das zuständige Archiv ermittelt und dessen Benutzung vorbereitet werden.

Die zweite Säule des Archivportals Niedersachsen bildet die Online-Recherche auf Findmittelebene. Sie stellt Erschließungsinformationen zu Archivalien im Internet für eine Bestände und Archive übergreifende Suche auf der Basis Datenbank "izn-AIDA-Online" bereit. Das Verfahren beruht auf der im Auftrag und nach den Vorgaben des Niedersächsischen

Bost Britoni Sessi	The desired			
9.000	Sa Garne	roon accept to their year less day) 宋 (Gin	ng#
47.6	Cour believe	Taller Forderste I lake Evaluate Especialist Statement Especialist		
527 3	Archivp	ortal Niedersachsen 💍		
5	dyn	rise Review her		
100		Secretary Security of the Secretary Security of the Security Secur		
gefunden im Tilak (RT)		Coverior Traffic Wing Covering that the Com-		
Intellerance States		That	PERMIT	an senioriente
July 101 Films Reinstein and July 16: 167 80	Status Sér Gallages	England: "Charachill werden vie dans sten das gedie Westernach Anne un militation."		21.07.1940
Day Or Flory Saleshered - William Tellin	Chacharolde Comingen	. (Wherein Charchill) deng ståre Zharamann des jersigen Zebissi. Seine Se satt dess Miller sell dit se sen statute se te se en teller ses all di se e, selb en dit sentes fine danse sittle, die stårt.		11.07.1340
Telebración F He 36,46	Gradianské Gotingen	wer Charchi Luc Charabata , die ja genote Normier in einer Kleg eigen von en generaturelt den Manieren en Verladen von McZeinen er konzer derecke Duranieren zu machen.		21.01.1940
19 AT M. 721	Standard v Stocking	First the decreed takes on Calcumpgraphic	1960	1961
1 285 Hr 35C	Standards Denalities	. Man der ein absenz Chandel Bisch 11 31 315 som Schäftsming. 19 4: in å star vor ut-Beson varianders gegnansches Schäfting gebische im Som ein die in bleine.		.08
7 act, 904 × 120	Demostry Calebra	on Characters 10 10 10 10 50 Earl A Carolina Lacus City Locate Averages in Handling Josephinia III. Schlerer, Wilson E. Tr.A. Point Indiana. Handling Black proprietability.	.1345	1071
		A best for a Reference of		

Abb. 2: Der Suchbegriff "Churchill" ergab im Bereich der Aktentitel acht Treffer, die sich auf fünf Archive verteilen. Die Abbildung zeigt nur die ersten fünf Aktentitel. Aus Gründen des Daten- und Geheimschutzes müssen in einem Fall Titelinformationen unterdrückt werden.

Landesarchivs vom Informatikzentrum des Landes Niedersachsen (izn) entwickelten Client/Server-Datenbankanwendung izn-AIDA 2.0. Alle mit dieser Software erfassten Archivalien können, sofern die Erschließungsdaten für die Einsichtnahme im Internet freigegeben sind, in die Archivdatenbank izn-AIDA-Online eingespielt werden. Zurzeit wird diese Säule des Archivportals von den sieben Staatsarchiven des Niedersächsischen Landesarchivs, den Stadtarchiven Emden, Göttingen und Hildesheim, den Kreisarchiven Cuxhaven und Emsland sowie dem Samtgemeindearchiv Bruchhausen-Vilsen gespeist. Weitere werden hoffentlich bald folgen.

Neben der Suche über die Signatur, einer strukturierten Navigation und dem systematischen "Blättern" in Online-Findbüchern eines Archivs oder einer Beständegruppe bietet die Web-Anwendung die Möglichkeit der Stichwortsuche. Dabei werden alle relevanten Bereiche eines Online-Findbuchs, wie das Vorwort, die Gliederung, die Aktentitel, der Index, die Multimedia-Nachweise etc., berücksichtigt. Die bei der Online-Recherche ermittelten Archivalien können ebenfalls online zur Vorlage in dem betreffenden Archiv bestellt werden.

Um den nichtstaatlichen Archiven die Nutzung des Verfahrens izn-AIDA 2.0 und damit die Teilnahme an der Komponente "Online-Recherche" des Archivportals ohne große Kosten zu ermöglichen, hat das Informatikzentrum Niedersachsen ein neues Lizenzmodell entwickelt. Statt der bislang verhältnismäßig hohen Beschaffungskosten pro Arbeitsplatz schließt der Kunde nunmehr einen Nutzungsvertrag mit jährlichen Lizenzkosten ab. Die Kosten für das einzelne Archiv, die sich im Bereich weniger hundert Euro pro Jahr bewegen, ergeben sich aus dem jeweils gewünschten Grad der Datenpflege und der Online-Verfügbarkeit. Jedes an der Online-Recherche beteiligte Archiv erhält dafür eine eigene Startseite im Internet, die vom Archivportal Niedersachsen angesteuert wird. Die Daten der Archive werden durch regelmäßige Uploads zum zentralen Daten-



Abb. 3: Die Seite des Samtgemeindearchivs Bruchhausen-Vilsen im Archivportal Niedersachsen. Angezeigt werden die ersten drei Datensätze des Bestands "Schulen".

bank-Server des Niedersächsischen Archivportals für die Online-Recherche zur Verfügung gestellt. Auch die Konvertierung der in anderen Systemen vorhandenen Erschließungsdaten in das AIDA-Verfahren bietet das Informatikzentrum Niedersachsen als einmalige Leistung zu einem sehr günstigen Preis an.

Das Archivportal Niedersachsen kann seiner Rolle als umfassendes

archivisches Informationssystem und als spartenübergreifendes niedersachsenweites Verbundfindmittel nur gerecht werden, wenn sich die Mehrzahl der Archive an beiden Komponenten beteiligt. Die Herausgeber des Portals hoffen daher darauf, dass möglichst alle Archive mit Sitz in Niedersachsen das neue Angebot nutzen werden. Die Redaktion des Archivportals im Niedersächsischen Landesarchiv nimmt Anmeldungen für das allgemeine kostenlose Nachweissystem jederzeit entgegen und informiert gern über die Bedingungen für die Teilnahme an der Online-Recherche.

Das Archivportal Niedersachsen wurde auf der ANKA-Tagung gemeinsam von Herrn Dr. Bernd Kappelhoff (Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs), Herrn Dr. Ernst Böhme (zum Zeitpunkt der Tagung amtierender Vorsitzender der ANKA e. V.) und der Verfasserin vorgestellt.

Interne Kommunikation

Das Intranetangebot des Stadtarchivs Braunschweig

von Romy Meyer

Archive werden von der Öffentlichkeit oftmals als stille, dunkle Kammern wahrgenommen, in denen ein mit Ärmelschonern ausgestatteter Archivar - im Stillen vor sich hin - alte und staubige Unterlagen ordnet. Wir als Archivare wissen, dass dieses Bild nicht der Wirklichkeit entspricht und deshalb sollte es uns, gerade vor dem Druck der zunehmend leeren Kassen in der öffentlichen Verwaltung, ein Anliegen sein, diesem Image entgegenzuwirken. Um die Außenwirkung zu verbessern, stehen den Archiven zahlreiche Möglichkeiten, wie die Beteiligung an Ausstellungen, die Herausgabe von Publikationen oder die Archivpädagogik zur Verfügung. Allerdings gilt es gleichermaßen, die Funktion als Dienstleister für die eigene Verwaltung zu kommunizieren, um die Außenwahrnehmung zu verbessern und somit die eigene Position zu stärken. Dieses Ziel ist vor allem in Wirtschaftsarchiven, deren Existenz nicht auf rechtlichen Grundlagen wie den Archivgesetzen gründet, schon seit längerem Thema der täglichen Arbeit. Jedoch rückt diese Aufgabe auch in öffentlichen Archiven in Zeiten von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und verstärkten Controllingmaßnahmen in den Vordergrund.¹ Es stellt sich also die Frage, wie auf effiziente Weise kommuniziert werden kann, dass der Service, den Archive ihrer Verwaltung bieten, von dieser auch als hilfreiche Unterstützung wahrgenommen wird. Wie die Frage nach der Verbesserung der "Internen Kommunikation" innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig beantwortet und wie sie umgesetzt wurde, soll im Folgenden skizziert werden.

Mit der technischen Realisierung eines Intranetauftritts innerhalb des stadtweiten EDV-Netzes bot sich die Möglichkeit, den Kollegen der Verwaltung eine schnelle und zeitlich ungebundene Präsentation zu Aufgaben und Funktionen des Stadtarchivs zur Verfügung zu stellen. Ein Internetauftritt war bereits einige Zeit früher, zum Ende des Jahres 2001 umgesetzt worden. Insbesondere auf Nutzungsmodalitäten, Erreichbarkeit und Bestellmöglichkeiten ausgelegt, werden mit dieser Präsentationsform speziell interessierte Bürger und potenzielle Archivbenutzer angesprochen. Selbstverständlich konnte die Internet-Homepage auch von den städtischen Mitarbeitern, denen ein Online-Zugang zur Verfügung steht, besucht und genutzt werden. Doch eine vornehmlich auf die Kommunikation mit den Kollegen der Verwaltung ausgelegte Webpräsentation bot sich erst durch die Möglichkeiten des Intranets. Ausgangspunkt der Überlegungen war die Frage nach dem Service, den das Stadtarchiv für die Verwaltung bietet, und wie man

diesen verbessern kann. Im Zentrum standen dabei die dem Servicegedanken dienenden Funktionen des Stadtarchivs. Folglich stellt sich die Frage: wie kann das Stadtarchiv zu einer Effizienzsteigerung in der Aufgabenwahrnehmung der Beschäftigten der Stadt Braunschweig beitragen bzw. woraus können sich Potenziale schöpfen lassen? An den genannten Punkten orientierte sich die Erarbeitung der Intranetpräsentation des Stadtarchivs.

1. Technische Infrastruktur

Die stadtweite Intranetpräsentation basiert, wie bereits der Internetauftritt, auf dem Content-Management-System (CMS) "Citysite" der Firma Sitepark GmbH mit Sitz in Münster.² Der Hersteller ist unter anderem auf Webauftritte kommunaler Verwaltungen spezialisiert und hat neben Braunschweig beispielsweise auch die Systeme für Münster, Paderborn, Dresden und Wiesbaden bereitgestellt.³ Vorteil dieses Content-Management-Systems ist, dass die Inhalte der Seiten von den Webredakteuren der einzelnen Organisationseinheiten ohne spezialisierte HTML-Kenntnisse weitgehend eigenständig gestaltet und gepflegt werden können. Ein weiteres Plus bietet die dem städtischen Corporate Design angepasste Darstellungsform, welche Nutzung, Verständlichkeit und Wiedererkennungswert erhöht. Demgegenüber sollte jedoch auch ein Nachteil dieses Systems nicht unerwähnt bleiben: aufgrund des fest vorgeschriebenen Rahmens des CMS werden spezielle Darstellungs- und Designmöglichkeiten eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.

Ein Blick ins Intranet wird an jedem, über das städtische Datennetz angeschlossenen Mitarbeiter-PC – dies sind zur Zeit ca. 2500 – und somit dem Mitarbeiter, automatisch nach dem Start des Rechners angezeigt. Auf der Startseite befinden sich jeweils aktuelle und themenbezogene Meldungen. Diese so genannten Teaser können permanent erneuert und ausgewechselt werden, so dass sich für die Organisationseinheiten hier die Möglichkeit bietet, wichtige Meldungen schnell und in Kürze weiterzugeben. Diese Informationsform wurde beispielsweise von Seiten des Stadtarchivs genutzt, um nach dem Erstellen der



Abb. 1: Die Startseite des Intranetangebots.

Intranetpräsentation auf die neu erzeugten Seiten hinzuweisen.

Außerdem kann über eine Navigations- bzw. Linkleiste am linken Bildschirmrand der Startseite jederzeit auf die Seiten des Stadtarchivs zugegriffen werden. Hier befindet sich u. a. eine Gliederung der städtischen Organisationsstrukturen. Um die Orientierung innerhalb des Intranets zu erleichtern, sind in der oberen Leiste des Bild-

schirms die Baumstruktur, über die man zur aktuellen Seite gelangt ist, sowie die aktuelle Überschrift jederzeit ablesbar. Durch einen Link in der Fußleiste besteht die Möglichkeit, sich jede Seite als Druckversion anzeigen oder gegebenenfalls ausdrucken zu lassen.

Bisher sind in der Stadtverwaltung leider noch nicht alle Organisationseinheiten mit einer Intranetpräsenz vertreten; das Stadtarchiv war eine der Ersten.⁴

2. Gestaltung und Aufbau der Intranetseiten⁵

- 2.1 Auf der "Home"-Seite des Stadtarchivs finden sich zunächst die wichtigsten Informationen zu Adresse, Öffnungszeiten sowie zu den Funktionen und Aufgaben des Archivs. Unter der Überschrift "Wir über uns" wird kurz die Stellung des Stadtarchivs innerhalb der Verwaltung Braunschweigs geschildert. Gleichzeitig wird auf die Bestände des Archivs sowie auf den Nutzen für die Öffentlichkeit und insbesondere die Verwaltung hingewiesen. Durch ein Foto des Gebäudes im oberen Bildschirmteil wird der Wiedererkennungswert der Institution erhöht.
- 2.2 Die erste Unterseite bezieht sich auf eine Informationsveranstaltung des Stadtarchivs, die im Sommer 2004 für die städtischen Mitarbeiter durchgeführt wurde. Auf der Seite ist lediglich die Präsentation der Veranstaltung verlinkt, um den Teilnehmern eine spätere Auffrischung des Themas zu ermöglichen.⁶
- 2.3 Auf der nächsten Unterseite werden die rechtlichen Grundlagen bei der "Anbietung, Aussonderung und Übernahme von Schriftgut" im Stadtarchiv Braunschweig erläutert. Jeweils ein Link zum Niedersächsischen Archivgesetz sowie zur städtischen Dienstanweisung zur Aktenordnung stehen dem Benutzer der Seite zur Verfügung. Dadurch soll die Verpflichtung der Dienststellen zur Abgabe von Altschriftgut unterstrichen werden. Zugleich wird jeder Mitarbeiter individuell angesprochen, indem die mögliche Relevanz des schriftlichen Niederschlags seiner Aufgabenwahrnehmung für die Stadtgeschichte aufgezeigt wird. Fett hervor-

gehoben ist der wichtige Hinweis, dass eine Vernichtung von Schriftgut ohne die Zustimmung des Archivs nicht zulässig ist.

2.4 Entscheidend ist die vierte Unterseite der Intranetdarstellung, auf welcher der Ablauf einer Aktenaussonderung geschildert wird. Den Werdegang vom Altschriftgut bis zur bearbeiteten Archivalie verdeutlicht ein Foto eines Archivregals, in dem Akten im



Abb. 2: Hier werden die rechtlichen Grundlagen erläutert.

"Vorher"- und "Nachher"-Zustand zu sehen sind. Weiterhin wird in einzelnen Schritten erläutert, welcher Weg für eine nicht mehr für das laufende Dienstgeschäft benötigte Akte bis zu ihrer Unterbringung im Archiv vorgesehen ist. Dabei besteht für den Nutzer der Seite die Möglichkeit, sich ein verlinktes Formular zur Aktenaussonderung aufzurufen. Dieses kann von Seiten der abgebenden Stelle ausgefüllt und dann dem Archiv per E-Mail zugesandt werden. Auch auf die von der KGSt empfohlenen Aufbewahrungsfristen für Schriftgut wird hingewiesen.



Abb. 3: Hier führt ein Link zum Aktenaussonderungsformular.

2.5 Unter der Rubrik "Ordnung, Erschließung und Benutzung" wird erläutert, was mit dem Altschriftgut passiert, wenn es im Archiv angelangt ist. Entgegen vielfacher Vermutungen, die Unterlagen würden in dunklen Kellern schwinden, wird hier demonstriert, dass erst durch die Erschließung im Archiv das Registraturgut vielfach wieder nutzbar gemacht wird. Neben gezielten Recher-

chen für die Kollegen der abgebenden Stelle können die Informationen nun auch von Wissenschaftlern, Heimatforschern und Genealogen genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf datenschutzrechtliche Vorschriften verwiesen, um den Mitarbeitern Befürchtungen vor der Einsichtnahme Dritter in Unterlagen ihrer Organisationseinheit zu nehmen.

2.6 Weiterhin steht eine Unterseite zum Thema "Aufbewahrung, Restaurierung und Konservierung" zur Verfügung, das durch ein Foto aus der Restaurierungswerkstatt veranschaulicht wird. Schäden und damit entstehende Kosten für die Stadt Braunschweig an archivrelevanten Unterlagen können durch eine frühzeitige Übernahme und anschließende Behandlung im Archiv gemindert bzw. vermieden werden. Hiermit wird der professionelle Umgang mit dem Altschriftgut verdeutlicht und gleichzeitig aufgezeigt, welche Aufbewahrungsform sich für den dauerhaften Erhalt von archivischem Kulturgut empfiehlt.

2.7 Last but not least: die Seite mit den Kontaktdaten der Mitarbeiter des Stadtarchivs, um den städtischen Beschäftigten bei der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner zu helfen. Alle Personen die im Stadtarchiv beschäftigt sind, werden auf dieser Seite mit Aufgabengebiet, Telefonnummer und, soweit vorhanden, E-Mail-Adresse aufgelistet.

3. Durchführung einer Informationsveranstaltung für städtische Mitarbeiter Abgeschlossen war die Erstellung der Intranetseiten im Oktober 2003. nachdem die technischen Möglichkeiten im März 2003 von der IT-Abteilung bereitgestellt worden waren. Innerhalb des Fachbereichs Kultur war das Stadtarchiv damit die erste Organisationseinheit mit Intranetauftritt. Begleitet wurde die Prä-



Abb. 4: Hier finden die Beschäftigten ihre Ansprechpartner.

sentation durch eine Informationsveranstaltung des Stadtarchivs im Sommer 2004, zu welcher alle Abteilungsleiter und Registraturbeauftragten eingeladen waren. Insgesamt wurden sieben Informationsvormittage durchgeführt, an denen 59 städtische Mitarbeiter teilnahmen. Die Ursprünge des Archivwesens, die rechtlichen Grundlagen und die Funktionen des Stadtarchivs bildeten den Einstieg in die Veranstaltung. Später wurde an Beispielen demonstriert, was Bewertung, Übernahme und Verzeichnung bedeuten und wie der Ablauf von der Altakte im Regal des Mitarbeiters bis zur verzeichneten Archivalie funktionieren soll. Dabei wurde ein Findbuch gezeigt und zusätzlich geschildert, welche konservatorischen Maßnahmen in der Restaurierungswerkstatt des Stadtarchivs zur Erhaltung eines Schriftstücks ergriffen werden können bzw. in vielen Fällen ergriffen werden müssen. Die Relevanz der klimatischen Verhältnisse wurde dabei ebenso angesprochen wie die Themen alterungsbeständiges Papier und die Archivierung digitaler Daten.

Durch diese Informationsveranstaltungen sollte zusätzlich ein direkter Kontakt zu den Mitarbeitern erreicht werden, um ihr Bewusstsein zu schärfen für:

- a) die mögliche Archivwürdigkeit ihrer täglichen Arbeit am Schreibtisch,
- b) die Servicefunktionen des Archivs beim Umgang mit ungeliebten, platzraubenden und verstaubten Altakten,
- c) die Möglichkeiten der Nutzung verzeichneten Schriftguts nach ihrer Erschließung im Archiv sowie
- d) aktuelle und archivrelevante Themen.

Festgestellt wurde dabei, dass durch die offensive Kontaktaufnahme mit Kollegen eine gewisse Scheu vor dem Archiv genommen werden konnte. Die meisten Teilnehmer der Veranstaltung waren von der Arbeit des Archivs positiv überrascht. Bestand vorher ein eher antiquiertes Bild des Archivars "à la Spitzweg", konnte dieses revidiert werden und einige Kollegen waren sogar überrascht über den guten Zustand der Akten ihrer Organisationseinheit.

4. Fazit sowie Resonanz auf den Intranetauftritt

Eine Zugriffsstatistik erlaubt nun einen kleinen Blick auf die Resonanz des Intranetauftritts. Ein spezielles Statistikprogramm wurde durch die IT-Abteilung

der Stadtverwaltung erst 2005 eingerichtet und wird zurzeit von dort betreut bzw. überwacht. Eine Aussage zur Zugriffshäufigkeit der Unterseiten ist deshalb erst ab 2005 möglich. Jedoch kann festgestellt werden, dass die Intranetpräsentation allein 2004, als auch die Informationsveranstaltung stattfand, ca. 1000 Aufrufe verzeichnen konnte. Die Auswertung laut Zugriffsstatistikprogramm für den Zeitraum von Mitte 2005 bis Ende 2006 gibt die nebenstehende Grafik wieder.

Nicht jeder Zugriff hat zu einer Ausschriftgutübernahme geführt, was die vorhandenen Magazinkapazitäten allerdings auch stark überstrapaziert hätte.

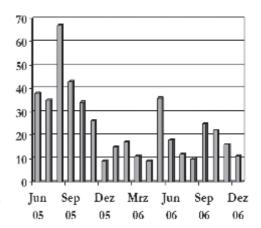


Abb. 5: Seit Mitte 2005 wird die Anzahl der Zugriffe statistisch erfasst.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der Intranetpräsentation zusammen mit den Informationsveranstaltungen die Stadtverwaltung für die Existenz des Stadtarchivs sowie für dessen Serviceleistungen sensibilisiert werden konnte. Erreicht wurde eine Imageverbesserung des Archivs, eine Zunahme an Nachfragen zu Aussonderungen sowie ein Ansteigen von Rechercheaufträgen durch Kollegen der Stadtverwaltung. Vielfach war und ist von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung eine positive Resonanz auf die Arbeit des Stadtarchivs zu vernehmen, was gleichzeitig zur Motivation der Archivmitarbeiter beiträgt und das Selbstbewusstsein des Archivs stärkt.

¹ Walter SCHUSTER, Die Anforderungen an Kommunen und ihre Archive in Zeiten des New Public Management, in: Der Archivar, Jg 57, 2004, H. 2, S. 109f.

² http://www.sitepark.de/sitepark/unternehmen/.

³ http://www.sitepark.de/referenzen/liste/staedte_gemeinden.php.

⁴ Weitere Organisationseinheiten mit Intranetauftritt sind u. a.: Abteilung 10.1 Personal, Abteilung 10.2 Organisation und Informationstechnologie, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz (Stand: 01.07.2006).

⁵ Als Bilddateien können lediglich Screenshots dargestellt werden, da der gesamte Seiteninhalt nicht als Bilddatei extrahiert werden kann. Aus diesem Grund sind die Seiteninhalte teilweise nicht vollständig sichtbar.

⁶ Siehe unter Punkt 4.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

und seine Auswirkungen auf die Archive

von Hans-Holger Paul

Mein Kurzreferat teilt sich in zwei Bereiche: Zum einen geht es um die direkten Auswirkungen des TVöD und der ihn ergänzenden Tarifverträge auf die Arbeitsverhältnisse in den Bereichen Bund, Gemeinden und Ländern, zum anderen um die Problematik der Eingruppierung von Archivaren, die sich aus dem Zusammenspiel von TVöD (Entgeltordnung) und dem noch geltenden § 22 BAT ergibt.

Der neue TVöD

Zunächst zur Bestandsaufnahme: Am 1. Oktober 2005 trat der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für die Geltungsbereiche Bund und Gemeinden in Kraft. Mit ihm wurden zugleich die Überleitungstarifverträge für den Bund (TVÜ-Bund) und Gemeinden (TVÜ-VKA) in Kraft gesetzt. Damit löste der TVöD den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961, der im Laufe der Jahre durch ständige Ergänzungen und Überarbeitungen immer unübersichtlicher geworden war, in seinen wesentlichen Teilen ab. Zugleich wurden mit dieser größten Tarifreform seit 40 Jahren auch die Manteltarifverträge für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes (MTArb) und der Gemeinden (BMT-G) abgelöst. Der TVöD gilt damit sowohl für Arbeiterinnen und Arbeiter als auch für Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Erst nach 14 Wochen Arbeitskampf waren die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossenen Länder bereit, auch für ihren Geltungsbereich einen entsprechenden verbindlichen Tarifvertrag zu vereinbaren. In dem für 14 Länder ab 12. Oktober 2006 geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) wurden mit Ausnahme der Länder Hessen und Berlin im wesentlichen die Regelungen des TVöD übernommen, allerdings mit einer bedeutenden Ausnahme: Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, die auf Landesebene bereits zuvor geraume Zeit gekündigt war, wurde auf der Grundlage der festgestellten tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Februar 2006 nach von den Tarifvertragsparteien festgelegten Grundsätzen für den Tarifbereich West errechnet, während sie für den Tarifbereich Ost auf 40 Stunden fixiert wurde. Damit hatten die Arbeitgeber der Länder erreicht, dass in ihren Geltungsbereichen entgegen der alten tariflichen Regelung der Arbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche in Zukunft unterschiedlich lange Zeit gearbeitet werden muss (in jedem Fall länger), obwohl das Tabellenentgelt und die in

Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile analog zum TVöD gleich hoch festgelegt wurden. Damit sah der Kompromiss letztlich eine ausdifferenzierte, in jedem Fall aber unbezahlte Arbeitszeitverlängerung vor.

Demgegenüber war es auf Bundesebene zwei Jahre zuvor noch gelungen, einheitlich für West und Ost die 39-Stunden-Woche zu erreichen, die zumindest für die neuen Bundesländer eine Arbeitszeitverkürzung bei allerdings reduziertem Tabellenlohn (92,5 v. H. des Tabellenlohnes West) bedeutete. Im Geltungsbereich der VKA (Ost) wurde eine Steigerung von 94 v. H. im Oktober 2005, über 95,5 v. H. ab 1. Juli 2006 bis zu 97 v. H. ab 1. Juli 2007 vereinbart, während man beim Bund Einmalzahlungen beschloss. Für beide Bereiche wurde zugleich Einvernehmen erzielt, dass bis Ende 2007 und bis Ende 2009 (für die Angestellten der höheren Entgeltgruppen) die 100-prozentige Angleichung der Einkommen im Tarifgebiet Ost erreicht sein muss. Gleichzeitig war es für den VKA-Bereich gelungen, zunächst die Arbeitszeit bei 38,5 Stunden im Westen und 40 Stunden im Osten einzufrieren. Die Arbeitgeber sind damit gezwungen, die Arbeitszeitregelung im VKA-Bereich zu kündigen, was sie beispielsweise in den Kommunen der Länder Bayern und NRW nicht gemacht haben.

Was wurde weiter verändert?

Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden mit einer Übergangsfrist zu Jahressonderzahlungen zusammengefasst, die mit einer sozialen Komponente ausgestattet werden. Erstmals im November 2007 erhalten die Beschäftigten West in den Entgeltgruppen 1 bis 8 90 v. H., in den Entgeltgruppen 9 bis 12 80 v. H. und in den Entgeltgruppen 13 bis 15 noch 60 v. H. des in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts. Für die Beschäftigten des Tarifgebiets Ost gelten einheitlich 75 v. H. der oben genannten Vonhundertsätze (vgl. § 20, 1-3 TVöD).

Im Bereich der Länder gilt die Jahressonderzahlung nach einer Übergangsregelung erstmals ab 2008 noch ausdifferenzierter von 95 v. H. (Tarifgebiet West) und 71,5 v. H. (Tarifgebiet Ost) für die Entgeltgruppen 1 bis 8 bis zu lediglich 35 v. H. (Tarifgebiet West) und 30 v. H. (Tarifgebiet Ost) für die Entgeltgruppen 14 und 15 (vgl. § 20 TV-L). Hier schlug sich nieder, dass die Arbeitgeber der Länder bereits zuvor die Zuwendungsregelungen gekündigt und einseitig für neue Beschäftigte reduziert hatten.

Erstmals wurde im TVöD ausführlich die Qualifizierung mit dem Ziel ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen zu erreichen tarifiert (§ 5 TVöD), sie wurde als Teil der Personalentwicklung anerkannt. Erhaltungsqualifizierung, Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung für andere Tätigkeit, Umschulung und Wiedereinstiegsqualifizierung wurden definiert, ein Anspruch auf ein jährliches Gespräch mit der jeweiligen Führungskraft mit Feststellung des Qualifizierungsbedarfs wurden vereinbart. Leider lässt sich aus dem Tarifvertrag kein individueller Anspruch ableiten, er formuliert explizit nur ein Angebot zum Abschluss freiwilliger Betriebs- oder Dienstvereinbarungen.

Der TVöD sieht die Möglichkeit vor, Arbeitszeitkonten für die Beschäftigten einzurichten (§ 10). Er gibt einen Rahmen für den Abschluss von Betriebs- oder Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten vor, der die individuelle Verfügung über das Arbeitszeitkonto weitgehend sichert.

Neu ist auch, dass der TVöD Leistungsbezahlung vorsieht. Beginnend mit dem 1. Januar 2007 wird beim Bund und bei den Gemeinden ein Leistungsentgelt eingeführt. Es soll zunächst 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres betragen und in den Folgejahren bis auf 8 % der Bemessungsgröße erhöht werden. Die Ausschüttung hat jährlich zu erfolgen. Im Bundesbereich gibt es bereits einen entsprechenden Tarifvertrag, bei den Kommunen sind entsprechende Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen abgeschlossen oder in Verhandlung. Dabei gestalten sich die Verhandlungen z. T. außerordentlich schwierig. Nicht umsonst hatten die Tarifvertragsparteien daher in einer Protokollerklärung vereinbart, für den Fall, dass es bis zum 30. September 2007 zu keiner betrieblichen Regelung kommt, 6 v. H. des für den Monat September jeweils zustehenden Tabellenentgelts auszubezahlen. Das Leistungsentgelt erhöht sich im Folgejahr um den Restbetrag des Gesamtvolumens. Dieses Verfahren wird fortgesetzt, falls sich auch in den Folgejahren keine Einigung erzielen lässt.

Viel bedeutender erscheint jedoch eine indirekte Leistungsentlohnung, die der neue Tarifvertrag vorsieht: Durch eine so genannte leistungsabhängige Stufenlaufzeit kann die erforderliche Zeit für das Erreichen der Stufen 4 bis 6 leistungsabhängig verkürzt oder verlängert werden bei Leistungen, die erheblich über oder unter dem Durchschnitt liegen. Dies ist eine Kann-Regelung, die im Ermessen des Arbeitgebers liegt und nur im individuellen Beschwerdefall ein Mitbestimmungsverfahren eröffnet. Diese Regelung steht letztlich damit im Widerspruch zur bisherigen Rechtsauffassung, dass alle Fragen der Lohngestaltung der Mitbestimmung unterliegen.

Entgeltstruktur des TVöD und BAT

Wie sieht es nun mit der Entgeltstruktur des TVöD aus, insbesondere mit seiner Auswirkung auf die Archive? Im Grunde hat sich nur in der Grundstruktur etwas geändert. Mit Einführung des TVöD gibt es feste Entgelttabellen (Tarifgebiete West und Ost), aus denen man ablesen kann, wie die/der Beschäftigte einer bestimmten Entgeltgruppe in einer bestimmten Stufe von 16 Entgeltstufen eingruppiert ist. Sofern keine einschlägige Berufserfahrung besteht, werden die Beschäftigten in die Entgeltstufe 1 der zutreffenden Entgeltgruppe eingestellt. In unterschiedlichen Stufenlaufzeiten erreicht Mann/Frau die jeweils höhere Stufe, z. B. nach einem Jahr in Stufe 1 die Entgeltstufe 2.

Darüber hinaus haben sich die Tarifvertragsparteien lediglich auf so genannte Eckeingruppierungen geeinigt: EG 5 für Beschäftigte mit einem qualifizierten Berufsabschluss, EG 9 für Absolventen eines Diploms bzw. eines Bachelor-Abschlusses, EG 13 für diejenigen, die einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss vorweisen können, der dem Master entspricht. Bis Ende 2007 sollte die neue Entgeltordnung abschließend verhandelt werden. Tatsächlich haben die Verhandlungen noch gar nicht begonnen; ver.di hat im Frühjahr des Jahres einen eigenen neuen Entwurf zur Entgeltordnung vorgelegt, von Seiten der öffentlichen Arbeitgeber fehlt bis heute ein offizieller Gegenentwurf. Der bisherige Zeitplan sieht vor, dass man erstmals im September 2007 zusammen kommen will, um im Wesentlichen über das Prozedere der Verhandlungen und mögliche Übergangsregelungen, Wiederinkraftsetzung von Bewährungsaufstiegen, Zuschlagsregelungen etc. zu reden und einen Verhandlungsfahrplan festzulegen.

Dabei ist zu beachten, dass Anfang Oktober 2007 auf dem ver.di-Bundeskongress eine neue Bundestarifkommission gewählt wird, die eine neue Verhandlungskommission bestimmen muss und dass Ende des Jahres die neue Tarifrunde Bund und Gemeinden ins Haus steht. Unter Umständen werden die Fragen der Zuschläge, der Bewährungsaufstiege ebenso in dieser Tarifrunde mit Beratungsgegenstand sein, wie die so genannten Restanten, offene noch nachträglich zu regelnde Punkte im TVöD.

So gilt seit Tarifabschluss (nach Überleitung der am 30. September / 1. Oktober 2005 Beschäftigten) bis zum Abschluss der neuen Entgeltordnung eine Übergangsregelung mit folgenden Kernpunkten:

Die Eingruppierung aller nach dem 1. Oktober beschäftigten Kolleginnen und Kollegen erfolgt weiterhin nach dem BAT bzw. den alten Arbeitertarifverträgen. Das heißt für unseren im Archivbereich überwiegend geltenden BAT, die Bewertung der Tätigkeiten erfolgt weiterhin nach § 22ff. BAT. Damit bleiben bis auf weiteres die Ungerechtigkeiten der Eingruppierung insbesondere für Diplomarchivarinnen und -archivare bis zum Abschluss der neuen Entgeltordnung bestehen.

Der BAT entstand von 1951 bis 1961 in Anlehnung an das Beamtenrecht mit einigen relevanten Unterschieden. Das Beamtenrecht stellt neben der Bewertung einer Stelle grundsätzlich mit seinem Beurteilungswesen auf die subjektiven Voraussetzungen des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin ab. Der BAT kennt diese subjektiven Voraussetzungen nur bezogen auf Eckeingruppierungen insoweit, dass für die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit, z. B. die erfolgreiche Absolvierung einer Verwaltungsprüfung oder eines Examens/Diploms vorliegen muss. Ansonsten stellt der BAT streng auf die tarifrechtliche Bewertung einer Stelle ab.

Der BAT geht immer von Tätigkeitsmerkmalen einer bestimmten Vergütungsgruppe aus. Auf die idealtypische Beschreibung der auszuübenden Tätigkeit müssen sich die Tarifvertragsparteien einigen oder in der Vergangenheit geeinigt haben, wobei bestimmte Tätigkeitsmerkmale jeweils einer bestimmten Vergütungsgruppe zugeordnet sind. Dies erfolgt entweder durch so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe (wie im Fall der Angestellten in der öffentlichen Verwaltung) oder durch relativ konkrete Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale verschiedener Tätigkeiten für bestimmte Berufsgruppen (Techniker etc.). Inwieweit beziehungsweise ob der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin mit der konkreten ausgeübten Tätigkeit die Tätigkeitsmerkmale einer bestimmten Stelle erfüllt, ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Personal-/Betriebsrat und Arbeitgeber. Für die einzelnen Mitarbeiter ergibt sich aus ihrer Eingruppierung ein tarifrechtlicher Anspruch, den die Arbeitnehmer im Streitfall letztlich individuell einklagen können.

Bis Mitte der achtziger Jahre haben die Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen in der ÖTV jeweils für ihre Klientel z. T. sehr ausdifferenzierte idealtypische Tätigkeitsbeschreibungen entwickelt, die jeweils den einzelnen Eingruppierungsstufen entsprachen. Je nach Organisationsgrad in der Gewerkschaft wurden diese Tätigkeitsmerkmale dann in jeweiligen Manteltarifverhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelt, in den sechziger und siebziger Jahren meist friedlich, danach z. T. auch durch massiven öffentlichen Druck, Demonstrationen, Streikandrohungen oder Warnstreiks.

Für die Archivare, von denen die überwiegende Mehrheit im Beamtenverhältnis stand, gab es zunächst geringen Handlungsdruck. Praktisch nur um auch die wenigen Angestellten im Archivdienst zu erfassen, wurde am 1. Juli 1964 ein Tarifvertrag (Angestellte im Bücherei- und Archivdienst) abgeschlossen, der sich an die Beamtenstruktur anlehnte und für Archivare bis heute gilt. Das Fatalste regelte man damals für den Bereich des gehobenen Archivdienstes. Man regelte nur archivspezifische Tätigkeitsmerkmale für Archivare der Eingruppierungsstufen BAT Vb und IVb.

Aus heutiger Sicht, aber auch schon aus Sicht der achtziger Jahre kann man diese Tätigkeitsmerkmale zu den beiden Eingruppierungen nur als Tarifruinen bezeichnen. Warum?

Der BAT sieht für die Angestellten in der öffentlichen Verwaltung – der Kommunen ebenso wie des Bundes und der Länder – so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe vor, die im Laufe der Zeit durch zahlreiche Urteile immer genauer interpretierbar sind, ohne dabei aber auf das einzelne Berufsbild im Detail einzugehen. Die Tätigkeitsmerkmale zu den Eingruppierungsstufen reichen analog zur Beamtenstruktur für den gehobenen Dienst von BAT Vb bis BAT III/ IIa (analog A9 bis A13 der Beamtenbesoldung). Dabei existieren für die jeweiligen Eingruppierungsstufen einem klaren System folgend aufeinander aufbauend Tätigkeitsmerkmale, überwiegend in Form unbestimmter Rechtsbegriffe.

Für die Archivare schuf man demgegenüber nur in der Fallgruppe 18 zu BAT Vb und in der Fallgruppe 11 zu BAT IVb eine präzise Beschreibung, die seit langem an der Wirklichkeit der Archivtätigkeiten vorbeigeht.

BAT Vb, Fallgruppe 18:

"Angestellte mit abgeschlossener Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst in der Tätigkeit von Archivinspektoren sowie Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben…"

BAT IVb, Fallgruppe 11:

"Angestellte mit abgeschlossener Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst, denen mehrere Archivangestellte oder gleichwertige Fachkräfte mindestens der Vergütungsgruppe Vb, Fallgruppe 18 unterstellt sind."

Für die Eingruppierung von BAT IVa bis BAT Ia gibt es keine archivspezifische Regelung.

Für Archivare besteht kein Rechtsanspruch auf die Anwendung des allgemeinen Teils von BAT IVa bis BAT III. Es liegt also im Belieben des Arbeitgebers, ob er – z. B. durch die Arbeitsmarktlage gezwungen – diesen Weg beschreitet, wie es in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren geschah. Wir alle wissen, zurzeit regieren fast überall die Haushalter und Sparkommissare und rosig sieht gegenwärtig die Arbeitsmarktlage für Famis ebenso wie für Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare auch nicht aus.

Bisher hat es noch keinen Prozess gegeben, in dem das Bundesarbeitsgericht ein Urteil zugunsten der Anwendung des allgemeinen Teils des BAT in dieser Form auf Tätigkeitsmerkmale gesprochen hätte, die eindeutig bei Anwendung der unbestimmten Rechtsbegriffe oberhalb der Tätigkeiten von BAT IVb liegen. Heute gehen alle BAT-Experten davon aus, dass es unklug wäre, noch präzise Tätigkeitsmerkmale für die verschiedenen Berufsgruppen zu tarifieren, da die Wandlungen im Berufsbild allzu schnell voran schreiten.

Das Berufsbild der Archivarin, des Archivars mit abgeschlossener Fachausbildung als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fami), als Diplomarchivar/in an der Fachhochschule Potsdam sowie für den gehobenen und höheren Archivdienst an den Archivschulen (Marburg und München) hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Zum einen existiert inzwischen eine außerordentlich große Bandbreite von Archiven (vom klassischen Staatsarchiv und Kommunalarchiv über Stiftungsarchive, Medienarchive bis zu Presse- und Parlamentsarchiven), zum anderen unterliegen die Tätigkeitsmerkmale mit der Einführung neuer Medien im Archivbereich einer permanenten Veränderung. Das reicht von datenbankgestützten Verzeichnungssystemen über die Gestaltung und Pflege von Homepages im Internet, diversen Internetpräsentationen bis zur Wandlung von Ausstellungsgestaltungen (Videopräsentationen, Medientürme, Tonbildschauen etc.) und völlig neuen Recherchesystemen und Serviceformen (E-Mail etc.).

Die Fallgruppe 18 der Vergütungsgruppe Vb des BAT geht von der klassischen Laufbahnausbildung des gehobenen Archivdienstes aus. Die Fachausbildung für Archivare/Archivarinnen des gehobenen Dienstes an den Archivschulen Marburg und München, hat nur noch z. T. den Charakter einer Laufbahnausbildung, sie ist inhaltlich völlig modernisiert und bietet ebenso wie die inzwischen etablierte Fachhochschule Potsdam den Abschluss als Diplomarchivar/in.

Die Fallgruppe 11 der Vergütungsgruppe IVb des BAT geht von klassischen Unterstellungsverhältnissen aus und berücksichtigt damit überhaupt nicht die immer häufiger vorliegende Situation der so genannte opas (one-personarchives) von den alles könnenden Einzelpersonen, die ihre Archive selbstständig und allein verantwortlich leiten, und denen zeitweise allerhöchstens befristet eine Aushilfskraft zur Verfügung gestellt wird.¹

Eingruppierung nach unbestimmten Rechtsbegriffen

Im Grunde geht es darum, im Rahmen der Verhandlungen für die neue Entgeltordnung die beiden Fallgruppen ersatzlos zu streichen und stattdessen für alle Entgeltgruppen im Archivbereich ausschließlich die Tätigkeitsmerkmale des allgemeinen Teils des BAT anzuwenden. Für den höheren Dienst, d. h. für die Eingruppierung von BAT IIa bis Ia wurde schon immer so verfahren.

Natürlich hat dieser Vorschlag auch Schwächen. So wird man bei seiner Realisierung nicht automatisch das erhebliche Eingruppierungsgefälle Ost-West (z. T. auch West-West) wegbekommen. Andererseits eröffnet eine solche Regelung die Möglichkeit, als Archivar/Archivarin mit hoher Verantwortung, z. B. Archivleiter/-leiterin in einem kleineren Kommunalarchiv, der/die nicht verbeamtet ist, mit einem Diplom bis in die Vergütungsgruppe BAT III/IIa zu gelangen. Gleichzeitig schafft man durch eine solche Regelung auch einen einklagbaren Anspruch oberhalb der Vergütungsgruppe IVb.

Wie lässt sich nun sicherstellen, dass die öffentlichen Arbeitgeber die Tarifruinen im Rahmen der Entgeltverhandlungen beseitigen? Die Fachgruppe Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen des ver.di-Landesbezirks NRW hat gegenüber der Bundestarifkommission und der Verhandlungskommission von ver.di eindeutig vertreten, dass für Archivarinnen und Archivare

kein eigener besonderer Eingruppierungsteil verhandelt wird. Entsprechendes zeichnet sich für Bibliothekare und Dokumentare ab. Insgesamt sollten für den Archivbereich die unbestimmten Rechtsbegriffe des allgemeinen Teils angewandt werden. Diese Auffassung wird seit einer Reihe von Jahren auch vom VdA vertreten. Ob die öffentlichen Arbeitgeber das allerdings akzeptieren, ist nach anfänglich positiven Signalen in jüngster Zeit wieder fraglich. Ergo hat der VdA im Rahmen der Schaffung des Arbeitskreises Berufsbild die Einrichtung eines Unterarbeitskreises Berufsbild und Tarif beschlossen. Dieser AK entwickelt für den Fall, dass die öffentlichen Arbeitgeber doch zu spezifischen Eingruppierungen im Archivbereich kommen wollen, einen Beispielkatalog von berufstypischen Tätigkeitsmerkmalen, die sich an die unbestimmten Rechtsbegriffe des BAT anlehnen. Dabei gilt es auch Beispiele hinsichtlich der Eingruppierung von Famis (oberhalb von BAT VII) zu erarbeiten und zu berücksichtigen, wie mit einer Eingruppierung von zukünftigen Fachwirten umzugehen ist, deren zurzeit vorliegendes Berufsbild aus fachlicher Sicht vom VdA für den öffentlichen Dienst eindeutig als unzulänglich qualifiziert wird. In NRW werden diese Positionen vom ver.di-ABD Bereich geteilt. Entsprechend beteiligen sich auch mehrere ver.di-Kolleginnen und Kollegen an der Arbeit dieses Unterarbeitskreises. So ist letztlich sichergestellt, dass im Notfall direkt Material für die Verhandlungen vorliegt, wobei diese Beispiele vom VdA unterstützt und im Notfall von ver.di in die Verhandlungen eingebracht werden sollten. Umgekehrt ist es natürlich ebenso außerordentlich wichtig, dass mehr Famis und DiplomarchivarInnen ver.di-Mitglieder werden und sich in den ver.di-Fachgruppen engagieren, damit endlich alle Eingruppierungsbarrieren gemeinsam überwunden werden.

¹ Vgl. im Einzelnen den immer noch aktuellen Vortrag: Hans-Holger PAUL, Eingruppierung von DiplomarchivarInnen nach dem BAT, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausend. Der Archivar. Beiband 6, Referate des 71. Deutschen Archivtags 2000 in Nürnberg, S. 161-169.

Aktuelles zum Stand der Ausbildung

zum / zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Archiv am NLA-Hauptstaatsarchiv Hannover

von Christine van den Heuvel

In den Archiv-Nachrichten Niedersachsen 8/2004 erschien eine erste Bilanz der Erfahrungen mit dem am Hauptstaatsarchiv Hannover zum damaligen Zeitpunkt neuen Ausbildungsberuf.¹ Das Resümee bezog Stellung zum Ausbildungsprofil, zu den Ausbildungsinhalten und zum Berufsschulunterricht. Nach nunmehr fast vier Jahren Ausbildungserfahrung am Hauptstaatsarchiv lässt sich an diesen Punkten die Fortentwicklung der konkreten Ausbildungsbemühungen erkennen und der gegenwärtige Stellenwert dieses nach wie vor jungen Ausbildungsberufs innerhalb der archivischen Arbeitswelt verdeutlichen.

Zunächst einige Informationen zur aktuellen Ausbildungssituation in den niedersächsischen Archiven: Zurzeit befinden sich in Niedersachsen insgesamt 158 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fami) der Fachrichtungen "Bibliothek" und "Archiv" in der Ausbildung, verteilt auf die Einstellungsjahrgänge 2004 bis 2006. Elf dieser Auszubildenden werden in der Fachrichtung "Archiv" ausgebildet. Von den niedersächsischen Archiven bilden gegenwärtig aus: Die Stadtarchive Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Celle je einen Fami – das Stadtarchiv Celle wird zum 1.8.2007 einen weiteren Auszubildenden einstellen – das Stadtarchiv Hildesheim bildet zwei Famis aus, im Hauptstaatsarchiv Hannover als dem zentralen Ausbildungsarchiv im Niedersächsischen Landesarchiv werden gegenwärtig sechs Famis ausgebildet. Drei Auszubildende des Hauptstaatsarchivs haben im Juli 2006 erfolgreich ihre Prüfung abgeschlossen. Ein anschließendes Arbeitsverhältnis innerhalb des Archivs oder einer archivnahen Einrichtung konnte ihnen jedoch nicht vermittelt werden.

Eine realistische Einschätzung der konkreten Einstellungschancen der gegenwärtig in Niedersachsen in der Ausbildung befindlichen Famis in der Fachrichtung Archiv ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Dennoch soll an dieser Stelle die vorsichtige Prognose gewagt werden, dass sich in den nächsten Jahren die Perspektive auf eine ausbildungsadäquate Tätigkeit für junge Auszubildende bessern könnte. Um diese Aussicht allerdings Realität werden zu lassen, sollten sich die Archive, die bereits ausbilden oder in Zukunft ausbilden wollen, ihrer Verantwortung bewusst sein und nicht allein "für den Markt" – denn das bedeutet zurzeit noch vielfach für die Arbeitslosigkeit – ausbilden. Für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen unter dem Gesichtspunkt der Schaffung kostengünstiger Zeitarbeitsverhältnisse als Kompensation für Stelleneinsparungen mag es gegenwärtig durchaus verständliche Gründe geben, sie hilft den Archiven jedoch nicht

nachhaltig aus ihrer Personalmisere, führt die Ausgebildeten in die berufliche Sackgasse und entwertet das Berufsbild des Famis. Insgesamt kann dies nicht im Interesse des Berufsstandes liegen. Die Reflexion über das Ausbildungsprofil, die Inhalte und den Stellenwert dieses Ausbildungsberufs innerhalb des Archivwesens insgesamt wie auch insbesondere innerhalb der jeweiligen personaleinstellenden Archiveinrichtungen muss daher weitergehen.

Das Ausbildungsprofil des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wird bestimmt durch die bundesweit einheitliche Ausbildungsordnung, die eine Zweigleisigkeit der Ausbildung innerhalb des dualen Systems mit den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsarchiv vorschreibt. Dieser Ausbildungsberuf mit seinen speziellen Aufgaben und Anforderungen ist vom Ansatz her ausgerichtet auf Bewerber und Bewerberinnen mit einem sehr guten Hauptschulabschluss bzw. einem guten Realschulabschluss. An diesen auch vom VDA weitgehend vertretenen Einstellungsbedingungen wird das Hauptstaatsarchiv Hannover grundsätzlich festhalten, obwohl zwischenzeitig die Erfahrung gemacht werden musste, dass es angesichts des gegenwärtigen Bildungsniveaus an den allgemeinbildenden Schulen schwierig ist, Bewerber mit den Qualifikationen zu finden, die den Anforderungen der Fami-Ausbildung gewachsen sind. Die begrenzte Anzahl verfügbarer Ausbildungsplätze verstärkt zusätzlich den Verdrängungsprozess von Haupt- und Realschülern durch Abiturienten, ein Wettbewerb, der das Berufsfeld des Auszubildenden im Bereich Archiv - stärker noch als das des Auszubildenden im Bereich Bibliothek - mittlerweile vollständig erreicht hat.

Das Hauptstaatsarchiv Hannover hat in der Einstellung von Realschulabgängern wie auch von Abiturienten seine unterschiedlichen Erfahrungen gemacht. Allerdings; Die Einstellungen von Auszubildenden vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung eines womöglich höheren Ausbildungsaufwandes zu treffen, hieße an dem Ausbildungsziel dieses Berufs vorbei zu gehen und die späteren Einsatzmöglichkeiten der Famis außer acht zu lassen, die mehr oder weniger Teilbereiche der gesamten archivischen Tätigkeit in nachgeordneter Stellung umfassen. Erfahrungsgemäß streben Ausbildende mit Abitur mehrheitlich nach erfolgreich bestandener Prüfung unmittelbar die Fortsetzung ihrer Archivausbildung bzw. die Aufnahme eines Studiums an. Das ursprüngliche Ziel der Ausbildung ist damit verfehlt. Sollte es im Niedersächsischen Landesarchiv - und vermutlich auch in den Kommunalarchiven - mittel- bis langfristig das Ziel sein, die Ausbildung der Fachrichtung Fami-Archiv zur Einstellungsvoraussetzung für Archivmitarbeiter im mittleren Dienst zu machen, dann kann die augenblickliche Tendenz hin zur Bevorzugung der Hochschulreife als Einstellungsvoraussetzung nicht forciert werden. Der sicherste Weg zum Erfolg und zur Anerkennung dieser Ausbildung scheint ohnehin der zu sein, entsprechende Aufgabenbereiche im Archiv auch tatsächlich mit den so ausgebildeten Fachkräften zu besetzen. Die Chancen nachfolgender beruflicher Weiterentwicklung werden sich vermutlich auf dieser Basis vergrößern.

Das Auswahlverfahren am Hauptstaatsarchiv beruht nicht auf der Abfrage rein kognitiver Fähigkeiten. Aufwändige Wissenstests, wie sie in einigen Ausbildungsarchiven außerhalb Niedersachsens üblich sind, werden in Hannover nicht gemacht. Zeugnisse, persönliche Gespräche und ein anschließendes, in der Regel einwöchiges Praktikum bilden die Grundlage der Einstellungsentscheidung. Letzteres dient zudem der Berufsfindung der Bewerber und Bewerberinnen.

Zwischenzeitig ist ein Informationspapier formuliert worden, das das Ausbildungsprofil zum Fami Archiv im Niedersächsischen Landesarchiv beschreibt und die Erwartungen des Ausbildungsarchivs an den oder die Auszubildende(n) festhält.²

Erwartet werden nach Abschluss einer erfolgreichen Ausbildung vornehmlich folgende archivfachliche Qualifikationen und Fertigkeiten:

- beherrschen und umsetzen der archivbezogenen EDV-Programme
- ordnen und verzeichnen von Schriftgut und anderen Informationsträgern
- durchführen der technischen Bearbeitung und Aufbewahrung von Schriftgut
- Kenntnisse der niedersächsischen Aktenordnung und des niedersächsischen Aktenplans
- Organisation und Durchführung der Magazinverwaltung
- Durchführung und Kontrolle der Ausleihe
- Regelfälle der Benutzerberatung
- Telefondienst im Benutzungsbereich
- Bearbeitung von Postein- und -ausgängen
- sichten, bewerten und übernehmen von Schriftgut und anderen Informationsträgern (nach Vorgaben)
- durchführen von Kassationen (nach Vorgaben)
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit des NLA
- Grundkenntnisse in niedersächsischer Landeskunde und Landesgeschichte

Die genannten Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden kaum im fachkundlichen Unterricht der Berufsschule vermittelt. Sie sind daher Inhalt der praktischen Ausbildung im Ausbildungsarchiv. Nichtsdestotrotz müssen die mit der Ausbildung befassten niedersächsischen Archive weiterhin von der Berufsschule fordern, ihrem Ausbildungsauftrag stärker als bislang nachzukommen und entsprechend der Bedeutung der Fachrichtung "Archiv" an der Gesamtausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste für einen adäquaten archivbezogenen Fachkundeunterricht zu sorgen. Obwohl sich seit Start der Ausbildung Fami-Archiv am Hauptstaatsarchiv im August 2003 die für die Koordinierung der gesamten Fami-Ausbildung in Niedersachsen zuständige Stelle - Zentrum für Aus- und Fortbildung an der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek/Niedersächsische Landesbibliothek - in Hannover sehr kooperativ gezeigt hat und sich um die Einbeziehung des archivfachlichen Berufsschulunterrichts nachhaltig bemüht, konnten auf diesem Gebiet bislang nur unzureichende Ergebnisse erreicht werden. Noch wird das Berufsbild, das in der Berufsschule vermittelt wird, überproportional von bibliothekarischen Inhalten geprägt.

Unterricht in Archivkunde – erteilt von Kolleginnen des gehobenen Dienstes aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover – findet an der zuständigen Berufsbildenden Schule in Hannover seit Schuljahrbeginn 2005/06 statt. Die gegenwärtige Struktur des Berufsschulsystems spiegelt die gesamte Misere beruflicher Ausbildung wider, die sich in einem Ausbildungsberuf wie dem des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, der in hohem Maße auf mündliche und schriftliche Ausdruckfähigkeit als Kernkompetenz sowie Lesebereitschaft als Grundlage der Wissensaneignung angewiesen ist, in ganz besonderer Weise negativ bemerkbar

macht. So wird das Fach Deutsch lediglich in zwei Wochenstunden unterrichtet und ist zudem nicht prüfungsrelevant. Von insgesamt 33 erteilten Wochenstunden entfallen lediglich 20 Wochenstunden auf Prüfungsfächer, 12 davon auf das Fach Bibliothekswesen, sechs Stunden auf die Fächer Wirtschaft und Politik, und nur zwei Stunden auf das Fach Archivkunde!

Diese Ungleichbehandlung der beiden Fachrichtungen wird mit der Dominanz der Famis aus der Fachrichtung Bibliothek begründet. Sie ist aber nach den Vorgaben der bundeseinheitlichen Ausbildungsrahmenrichtlinien in dieser Weise so nicht zu rechtfertigen. Es muss betont werden, dass die Rahmenrichtlinien für den Berufschulunterricht durchaus eine gleichwertige Berücksichtigung aller Fachrichtungen dieses Ausbildungsganges vorsehen. Dort heißt es:

"Die Ausbildung nach dem Fachrichtungsmodell sieht zwei Drittel gemeinsame Qualifikation in dem ADB-Bereich – Archiv, Bibliothek, Dokumentationsstellen – und ein Drittel spezifische Qualifikation in der gewählten Fachrichtung vor".³

Von den Vorgaben dieses Fachrichtungsmodells ist allerdings der Berufsschulunterricht an der Berufsbildenden Schule in Hannover aus verschiedenen Gründen noch weit entfernt. Nach wie vor muss es deshalb die vorrangige Aufgabe der in den ausbildungsrelevanten Gremien mitwirkenden Archivare und Archivarinnen sein, auf den Ausbau des archivkundlichen Unterrichts in der Berufsbildenden Schule hinzuwirken. Das bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek zuständige Zentrum für Aus- und Fortbildung sowie der Berufsausbildungsausschuss sind hier nach wie vor in der Pflicht.

Im Dezember 2006 haben sich daher das Landesarchiv und die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek einvernehmlich auf einen Katalog von Maßnahmen geeinigt, die geeignet sind, die Qualität des Berufsschulunterrichts zu verbessern.

Kurzfristige Ziele:

- 1. Adäquate PC-Ausstattung für den Archivkundeunterricht an der BBS.
- 2. Erstellung inhaltlicher Richtlinien für die Durchführung von Archiv- und Bibliothekspraktika.

Mittelfristige Ziele:

- 1. Drittelung des gesamten Fachkundeunterrichts auf die Bereiche Archiv Bibliothek Dokumentation gemäß der Ausbildungsordnung.
- 2. Entsprechende Zuordnung der Unterrichtsstunden zu fachkundlich ausgebildeten Lehrkräften.
- 3. Adäquate Berücksichtigung des Fachs Archivkunde bei der Endbenotung im Berufsschulzeugnis.
- 4. Einstellung einer hauptamtlichen Lehrkraft für das Fach Archivkunde.

Nur über eine Änderung der Prüfungsordnung zu erreichen sind folgende Ziele:

- 1. Einführung des Fachs Archiv- bzw. Bibliothekskunde als Wahlpflichtfach nach der Zwischenprüfung.
- 2. Wertung der Zwischenprüfung und entsprechende Änderung der Prüfungsordnung als so genannte gestreckte Abschlussprüfung.

Ein Teil des Forderungskatalogs wird demnächst innerhalb des Berufsbildungsausschusses diskutiert werden müssen. Die Umsetzung eines weiteren Teils der Forderungen wird nur unter Einbeziehung des Niedersächsischen Kultusministeriums gelingen können. Das Landesarchiv und die für die Ausbildung zuständige Stelle bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek haben bereits 2003 für ihre Auszubildenden ein vierwöchiges Praktikum in dem jeweils anderen Ausbildungsbereich Bibliothek bzw. Archiv verpflichtend gemacht. Die zuständige Stelle hat allen Ausbildungsbibliotheken und ihren Auszubildenden die Durchführung eines Archivpraktikums dringend empfohlen, so dass bereits im Verlauf der letzten beiden Jahre verstärkt Anfragen von Auszubildenden der Fachrichtung Bibliothek an die niedersächsischen Staats- und Kommunalarchive gerichtet wurden. Mit dem Ziel einer weitgehend einheitlichen Praktikumsdurchführung in den Archiven ist vom Hauptstaatsarchiv kürzlich ein Praktikumsmusterplan aufgestellt worden.

Ein weiteres Teilergebnis sei hier ebenfalls vermerkt: In der im Jahr 2004 in den Archiv-Nachrichten Niedersachsen veröffentlichten Bilanz zur Fami-Ausbildung am Hauptstaatsarchiv Hannover war von der Verfasserin eine ausbildungsbegleitende kleine Archivkunde in Aussicht gestellt worden. Diese liegt nunmehr als erste Veröffentlichung einer neuen Reihe "Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs" vor.⁵ Entstanden ist eine insbesondere an den Archivverhältnissen in Niedersachsen und vornehmlich an der Arbeit im Niedersächsischen Landesarchiv ausgerichtete Orientierungshilfe, die sich an die jungen Auszubildenden der Fachrichtung Archiv wendet, aber darüber hinaus auch an die zahlreichen Famis in der Fachrichtung Bibliothek, denen in ihrer Ausbildungszeit ein Praktikum in einem der sieben niedersächsischen Staatsarchive empfohlen wird. Gedacht ist die Archivkunde außerdem für die Verwendung im Berufsschulunterricht, für Praktikanten, die sich allgemein über die Arbeit in den niedersächsischen Staatsarchiven orientieren wollen sowie für die beruflichen "Quereinstei- ger", die nach wie vor zum Archivpersonal gehören.

Als Fazit lässt sich zusammenfassen: Die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Archiv beginnt sich auch in niedersächsischen Archiven zu etablieren. Die anfänglichen Schwierigkeiten sind größtenteils überwunden. Und die noch bestehenden Unzulänglichkeiten sind kein Hindernis, diese Ausbildung weiter und gezielt auf den Personalbedarf in den niedersächsischen Archiven hin auszubauen. Kleineren Archiveinrichtungen steht die Möglichkeit offen, im Verbund mit anderen archivnahen Einrichtungen auszubilden. Zudem sind die Archive mit bereits vorhandener Ausbildungserfahrung gern bereit, Einrichtungen, die sich erstmals zu diesem Schritt entscheiden, mit Rat und Tat zu unterstützen.

- 1 Christine VAN DEN HEUVEL, Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste-Archiv. Erste Erfahrungen mit einem neuen Ausbildungsberuf im Hauptstaatsarchiv Hannover, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 8 (2004), S. 48-50.
- 2 Das vollständige Informationspapier sowie der betriebliche Ausbildungsplan des Hauptstaatsarchivs Hannover können auf Wunsch zugeschickt werden.
- 3 Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsordnung, 2. erw. Aufl., Nürnberg 2001, S. 10.
- 4 Der Praktikumsmusterplan kann beim Hauptstaatsarchiv Hannover angefordert werden.
- 5 Christine VAN DEN HEUVEL, Kleine Niedersächsische Archivkunde Eine Orientierungshilfe für die Ausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv, Hannover 2007.

Ausgliederungsbestrebungen

Ein Praxisbericht

von Broder Schwensen

Die kommunalen Verwaltungen erfahren derzeit ihre wohl größte Umwälzung nach Gründung der Bundesrepublik. Seit etwa 1990 werden im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells (NSM) bisherige Hierarchie-Ebenen, Zuständigkeitsverortungen und Prozessabläufe grundsätzlich neu gedacht und gestaltet. Unter dem Schlagwort der "dezentralen Ressourcenverantwortung", der "Produktdefinition" und dem nun als "Kunden" anzusprechenden Leistungsadressaten ist eine umfassende, betriebswirtschaftlich inspirierte Neuausrichtung im Selbstverständnis kommunaler Dienstleistungsverwaltung entstanden.

Diese Entwicklung ging und geht einher mit einer neuen Wertigkeitszuordnung und damit einer neuen Hierarchisierung verbliebener Aufgabenbereiche. Dabei gewinnen im Zuge eines ausgreifenden Controlling mittels Produktbeschreibungen, Kennzahlenerhebung und Benchmarking zunehmend mikroökonomisch-quantitative Elemente Entscheidungsrelevanz gegenüber fachlich-qualitativen Erwägungen. Dieser Umwertungsprozess erfährt durch die Haushaltskrise der öffentlichen Finanzen eine nochmals dramatische Verstärkung und zugleich eine fachlich retardierende Verengung. Jede kommunale Leistung steht heute auf dem ökonomischen Prüfstand und bestehende Gesetzeslagen werden auf ihre "untere Belastbarkeitsgrenze" hin ausgelotet. Auch die Archive als institutionelle Teile der Verwaltung sind dabei Ziel- und Zugriffobjekte der Neuen Steuerung samt sämtlicher Begleitprozesse – und dies, obschon die Archive in Schleswig-Holstein gemäß Landesarchivgesetz kommunale Pflichtaufgaben darstellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es fast verlockend, sich als Archiv mittels Änderung der Rechtsform aus all diesem "auszuklinken" und sich gänzlich neu zu positionieren. Und tatsächlich werden solche "Angebote" von Politik und Controlling ja auch gern unterbreitet. Der offerierten Möglichkeiten gibt es gar viele: Von der unselbständigen, öffentlichen Stiftung bis zur privatrechtlichen Kultur-GmbH reicht der Angebots-Katalog.

In meiner Heimatgemeinde wurde im Laufe der vergangenen drei Jahre eine recht harte, fiskalisch inspirierte, sodann politisch und erst schlussendlich auch fachlich begleitete Diskussion darüber geführt, wie die bis heute verbliebenen städtischen Kulturinstitute unter Einschluss des Stadtarchivs "verselbständigt" werden könnten. Es ging also bei uns nicht um eine archivspezifische Einzellösung, sondern um eine Paketlösung, in die das Stadtarchiv trotz seiner Wesensunterschiede zu Museum oder Bücherei en passant mit hineingedacht wurde. Dem ökonomischen

Impetus folgend, war das für die Politik wegweisende Ziel einer "synergetischen Optimierung" vor allem fiskalisch gemeint. Von einer Optimierung der fachlichen Arbeitsverhältnisse war wenig bis gar nicht die Rede. Verfahrenstypisch war daher auch die Einschaltung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ohne jede Beachtung gesetzlicher Vorgaben und fröhlich-unbelastet von archivfachlichen Belangen in ihrem Gutachten die ökonomische Sinnhaftigkeit eines "Kultur-Merging" behauptete. Aufgrund dieses gleichwohl – vielleicht ja auch deswegen – meinungsprägenden Gutachtens votierten die Gremien für einen verwaltungsinternen Prüfungsauftrag zwecks vorrangiger Bildung einer Kultur-Stiftung.

Damit unterlagen die Betroffenen selbst einer Beauftragung zur Prüfung, zu denen sich Vertreter der Dezentralen Steuerung, der Organisations-, Personalund Rechtsabteilung gesellten. In derartigen Vorbereitungs-Runden wird jeder Archivleiter aufgrund seiner fachbezogenen Einlassungen notgedrungen in die zunächst unangenehme Position des "nervenden Quertreibers" geraten. Diese Rolle aber galt und gilt es, im Interesse der Sachverantwortung auszuhalten. Mit der Zeit gewöhnt man sich übrigens daran.

Rückblickend ist zu empfehlen, sich durch umfassendes Gesetzes- und Kommentarstudium sowie selbstinitiierte gutachterliche Gegendarstellungen, etwa durch das Landesarchiv oder berufsständische Vereinigungen, eine sachlich nur schwer angreifbare Position herauszuarbeiten und diese immer wieder proaktiv zum Diskussionsgegenstand zu erheben. Denn tatsächlich stellt ein Archiv aufgrund der Landesarchivgesetzgebungen, des Datenschutzes und seiner die Gesamtverwaltung berührenden hoheitlichen Querschnittsfunktion etwas durchaus anderes als etwa ein Museum dar.

Hilfreich ist auch der argumentative Rückgriff auf die, hoffentlich vorhandene und archivgesetzkompatible, kommunale Archivsatzung, da diese stets auf einem früheren Ratsvotum basiert. In Flensburg datiert der Satzungbeschluss aus dem Jahr 2000, lag somit seinerzeit erst vier Jahre zurück und war einstimmig getroffen worden. Dennoch: Ein apriorischer Verlass auf frühere Beschlüsse besteht nicht. Jedes vorherige Zugeständnis, jede fachliche Selbstverständlichkeit, gilt es, in solchen Runden neu zu behaupten.

Die Stiftungslösung scheiterte schließlich an der Definition und Taxierung des Stammkapitals: Während die Archivleitung darauf beharrte, dass die Archivalien sämtlich und unveräußerlich in kommunaler, und damit öffentlich-rechtlicher Hand verbleiben müssten, zielte die Absicht der Stiftungsgründer auf eine, nicht näher erläuterte Wertermittlung des Überlieferungsguts und dessen, in Analogie zum Museumsgut, summarische Einbringung in das benötigte Stiftungsgrundkapital. Weitere notwendige laufende Einnahmen seien durch Sponsoren, erhöhte Einnahmen sowie zusätzliche Spareffekte zu generieren. Ein - zukünftige Fremdkostensteigerungen kompensierender - Inflations- oder Tarifausgleich war nicht vorgesehen. Das - erst sehr spät - eingeschaltete aufsichtsführende Innenministerium verweigerte schließlich seine Zustimmung zum Stiftungsentwurf, da das Vertragskonstrukt mangels hinreichender Eigenkapitalrendite den Bestand der Stiftung nicht nachhaltig sichere. Das Hoffen auf externe Sponsoren, auf etwaige lukrative Kunstveräußerungen, auf vermehrte zukünftige Besuchermassen oder auf das personelle Einsparpotenzial in den ohnehin während der Vorjahre ausgekämmten Institute erachtete die Stiftungsaufsicht als nicht zukunftsstabil. Es bedürfe vielmehr einer signifikanten Kapitalausstattung,

die – bei marktüblicher Anlage von 5% – die ca. 3 Millionen Euro Gesamtjahreskosten aller stiftungsbeteiligten Institute annähernd abdecke.

Nach diesem finanziellen Scheitern der Kapitalstiftungslösung gerieten andere, sprich kostengünstigere Rechtsform-Alternativen in den Blick: Eigenbetrieb, AÖR, Regiebetrieb, Vereinslösung oder Kultur GmbH. In der zweiten Prüfrunde lag das Hauptaugenvermerk nun auf der formalrechtlichen Durchprüfung der möglichen Rechtsformen (siehe Anlage 1 auf den Seiten 46 und 47). In der Synopse sind die oben waagerecht aufgeführten Rechtsformen senkrecht differenziert nach den Kriterien "Gründungsvoraussetzung"; "Mindestkapital", Steuerungsorgane", "Geschäftsführung", "Personalrecht", "Personalvertretung", "Haftung", "Buchführung", "Steuerrecht", "Genehmigungsverfahren", "Aufsicht" und "Auflösung".

Den Ausgliederungsprotagonisten fielen die finanztechnischen Vorteile eines Auffangvereins oder einer Kultur-GmbH ins Auge. Beide Optionen erfordern entweder kein Mindestkapital bzw. im GmbH-Fall lediglich 25.000 Euro. Außerdem fungieren beide Varianten als Juristische Personen des Privatrechts, betreiben eine eigene, vom öffentlichen Dienst- und Arbeitsrecht entkoppelte Personalbewirtschaftung und versprechen daher mittelfristig eine weitgehende Befreiung der Verwaltung von diesen "Lasten". Wenn es überdies gelänge, wegen des Kulturbezugs beim Finanzamt eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu erwirken, wären beide Varianten auch weitgehend steuerbefreit.

Aus archivarischer Sicht mangelte es der Synopse jedoch an den ebenfalls rechtsrelevanten Kriterien der "Datenschutzsicherung" und der "hoheitlichen Gewährleistung" von Auswahl, Übernahme und öffentlicher Vorlage archivgesetzlich zugewachsener Unterlagen. Sowohl bei der privaten Vereins- als auch bei der GmbH-Lösung wären die archivgesetzlichen und hoheitlichen Querschnittsaufgaben des Archivs gegenüber der öffentlich-rechtlichen Gesamtverwaltung zudem zukünftig kaum mehr durchsetzbar und somit im Gesetzessinne nicht mehr gewährleistet. Wie in dem wegweisenden Gutachten¹ von Frau Katernberg für Nordrhein-Westfalen dargelegt, stellt der Übergang hoheitlich zugewachsenen Datenguts in private Trägerschaft tatsächlich eine Unvereinbarkeit in Bezug auf Datenschutz und archivgesetzlicher Überlieferungsbildung dar.

Argumentativ entscheidend war und ist jedoch die länderspezifische Übertragbarkeit der NRW-Ergebnisse, – unter rechtlicher Bezugnahme auf die jeweiligen Landesarchiv –, Landesdatenschutz- und Landesverwaltungsgesetze in Verbindung mit der zugehörigen Gemeindeordnung. Zu diesem Zweck wurde eine, der Katernberg-Studie entsprechende Grundsatzprüfung durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein angestoßen.

Konkret wurden an das ULD-SH zwei Fragen gerichtet:

1. Teilt das ULD Schleswig-Holstein unter Bezugnahme auf LArchG-SH und LSDG-SH die Feststellung der Landesdatenschutzbeauftragten NRW, wonach einer Überführung kommunaler Archive in eine private Rechtsform (private Kultur GmbH/ private Stiftung) auch in Schleswig-Holstein datenschutzrechtliche Belange entgegenstehen?

2. Teilt das ULD Schleswig-Holstein die Einschätzung, wonach im praktischen Vollzug kommunalarchivischer Datenübernahme-, Datenverwahrung und Datenweitergabe keine datenschutzrechtlich eindeutige, inner-archivische Trennung zwischen "Datenschutzgut" und "Kulturgut" möglich ist, sondern im Zweifelsfall der "Datenschutz" eher weiter als enger zu fassen wäre?

Die gutachterliche Ausarbeitung erfolgte im Frühjahr 2006 durch die zuständige ULD-SH Mitarbeiterin Frau Iris Hertel vom Dezernat 2 "Öffentliche Verwaltung" und ist mittlerweile auf der ULD-SH-Homepage veröffentlicht.²

Grundsätzlich stellt das ULD-SH fest: Übertragungen von hoheitlichen Aufgaben können nur aufgrund eines Gesetzes auf eine nicht-öffentliche Stelle übertragen werden. Eine solche Funktionsübertragung bzw. Beleihung ist in dem LArchG SH nicht vorgesehen. Auch in dem auf die Kommunalarchive abstellenden § 15, Abs. 1 LArchG SH ist eine Ermächtigung zur Übertragung der Aufgabe auf Personen des Privatrechts ausdrücklich nicht vorgesehen. Gemäß LArchG SH kann somit mangels gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage die kommunale Archivierung nicht auf einen privaten Dritten übertragen werden. Dies gilt auch bei ergänzender Ansehung und Heranziehung der Gemeindeordnung SH (§ 101 Abs. 1 und § 102 Abs. 2) sowie des Landesverwaltungsgesetzes (§ 24 Abs. 1 und 2).

Daraus folgt für Frau Hertel, dass einer Überführung kommunaler Archive in eine private Rechtsform in Schleswig-Holstein datenschutzrechtliche Belange entgegen stehen. Anders als Frau Katernberg schließt Frau Hertel jedoch archivische Hilfstätigkeiten durch Private nicht grundsätzlich aus. Dazu zählt sie beispielsweise die Katalogisierung wie auch die Pflege des Archivguts. Allerdings müssten im Falle einer solchen "Auftragsdatenverarbeitung" die Übernahme von Unterlagen in das Archiv, das Nutzbarmachen der Unterlagen für die Allgemeinheit und die Entscheidung über Herausgabe von personenbezogenem Archivgut weiterhin in öffentlicher Hand bleiben.

Diese grundsätzlichen, hier unter den Punkten 1. - 6. zusammengestellten Klarstellungen bestätigten das mittlerweile von der Flensburger Arbeitsgruppe in einer "Bewertungstabelle" (siehe Seite 48). berücksichtigte "Archivkriterium".

Vermittels Plus- bzw. Minusmarkern konnten die Rechtsformen nun auch unter archivrechtlichen Gesichtspunkten hierarchisiert werden, wobei entsprechend den voranstehenden Darlegungen die privatrechtliche Kultur-GmbH mit "Doppel-Minus" äußerst negativ abschnitt und damit als Option verworfen wurde. Unabhängig davon ist hinsichtlich der durch das ULD-SH grundsätzlich eingeräumten Möglichkeiten einer hilfsweisen Auftragsdatenverwaltung durch externe private Dritte festzuhalten, dass eine solche Lösung infolge dann notwendiger Doppelstrukturen dem Primat einer "synergetischen Optimierung" diametral entgegenstünde. Tatsächlich ist bis heute, nach einer mehrjährigen, erst allmählich an sachlicher Qualität gewinnenden Diskussion von einer privatrechtlichen Verselbständigung der Kulturinstitute unter Einschluss des Stadtarchivs in Flensburg Abstand genommen worden. Der mühsame Klärungsprozess hat gezeigt, dass ein im Bürger- und Kulturinteresse um öffentliche

	Eigenbetrieb (kaufm. Buchführung)	Anstalt öffentl. Rechts (AÖR)	GmbH (gemeinnützig)	Verein (gemeinnützig)	Regiebetrieb	unselbstständige Stiftung	selbstständige Stiftung
Rechtsform	keine eigene Rechtspersönlichkeit	Juristische Person des öffentlichen Rechts	Juristische Person des Privatrechts	Juristische Person des Privatrechts	keine eigene Rechtspersönlichkeit Rechtspersönlichkeit	keine eigene Rechtspersönlichkeit	eigene Rechtsper- sönlichkeit, in S-H: Juristische Person des Privatrechts
Trägerschaft	Sondervermögen der Gemeinde	Gemeinde	Gesellschafter (private und öffentliche)	Mitglieder	Gemeinde	Sondervermögen der Gemeinde	Stiffung
Gründung	Gemeindlicher Organisationsakt	Errichtungs- und Organisations-sitzung durch RV	Gesellschafter- beschluss, Handelsregister	Satzung/ Eintrag Vereinsregister	Innerer Organisationsakt	Gemeindlicher Organisationsakt, Treuhandvertrag	Beschluss der Ratsversammlung zur Stiftungssatzung, Genehmigung Stiftungsaufsicht
Mindestkapital	Angemessenes Stammkapital (30-40 % EK-Quote)	Angemessenes Stammkapital (30-40 % EK-Quote)	25.000 €	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Erfüllung des Stiftungszwecks muss möglich sein	Sicherung des dauerhaften Be- stands der Stiftung
Organe	Werkausschuss, Werkleiter	Vorstand/ Geschäftsführung, Verwaltungsrat		Vorstand/ Mitglieder- versammlung	keine gesetzlichen	Vorstand, ggf. Beirat	Vorstand, ggf. Beirat, Kuratorium
Geschäftsführung	Werkleiter, Bürgermeister	Vorstand/ Geschäftsführung	Geschäftsführung	Vorstand	Bürgermeister	durch Vorstand (ehrenamtlich)	durch Vorstand (ehrenamtlich)
Personal	Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht, ei- gene Stellenübersicht	Dienstherrenfähigkeit der Anstalt, öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht, ei- gene Stellenübersicht	eigene Personalwirtschaft	eigene Personalwirtschaft	Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht	Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht	eigene Personalwirtschaft
Personalvertretung	Personal- vertretungsrecht	Personal- vertretungsrecht	Betriebs- verfassungsgesetz, Betriebsrat	Betriebs- verfassungsgesetz, Betriebsrat	Personal- vertretungsrecht	Personal- vertretungsrecht	
Haftung	unbeschränkt	unbeschränkt (Gemeinde ist Gewährträger)	Stammkapital	unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	begrenzt auf Stiftungsvermögen
Steuerung (Buch- und Wirtschaftsführung)	Doppik und WP, län- gerfristiger Übergang von Kameralistik auf Doppik möglich	Doppik und WP	Doppik nach § 41 GmbH-Gesetz und § 91 Aktiengesetz	Doppik	Kameralistik	Kameralistik	Doppik

Anlage 1: Zusammenstellung der möglichen Rechtsformen (1. Teil).

	Eigenbetrieb (kaufm. Buchführung)	Anstalt öffentl. Rechts (AÖR)	GmbH (gemeinnützig)	Verein (gemeinnützig)	Regiebetrieb	unselbstständige Stiftung	selbstständige Stiftung
Steuerliche Auswirkungen	a) wenn Hoheitsbetrieb: keine steuerliche Belastung außer Grundewerbsteuer. Belastung außer Grundewerbsteuer. Das gleiche kann gelten für den Betrieb gewerblicher Att mit hoheitlicher Hilfsgeschäften (siehe unfen). b) wenn Betrieb gewerblicher Att: - Körperschaftssteuer: keine Steuerminderung bei Abführung von Überschüssen an den Haushalt. (Körperschaftssteuer: keine Steuerminderungsmöglichkeit auf eigene Steuerschuld, da selbst nicht KSr- oder ESt-pflichtig Kapitalertragsteuer fällt nicht an Gewerbesteuer füllt nicht an Gewerbesteuer füllt nicht an Gewerbesteuer füllen nur an, wenn Betrieb auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. c) wenn als gemeinnützig anerkannt; grundsätzliche Steuerbefreilung bis auf fol-gende Steuer – soweit nicht auch dafür im Einzelfall eine Steuerbefreilung möglich ist. d) Hoheitsbetrieb mit hoheitlichen Hilfsgeschäften Adriaven vurer bestimmten Voraussetzungen als hoheitliches Hilfsgeschäft von der Steuer befreit sein.	a) wenn Hoheitsbetrieb: keine steuerliche Belastung außer Grundewverbsteuer. Beastung außer Grundewverbsteuer. Das gleiche kann gelten für den <u>Betrieb</u> gewerblicher Art mit hoheitlichen Hilfsgeschäften (siehe unten). b) wenn <u>Betrieb gewerblicher Art:</u> - Körperschaftssteuer: keine Steuerminderung bei Abführung von Überschüssen an den Haushalt, beim Empfänger (Kommune) keine Anrechnungsmöglichkeit auf eigene Steuerschuld, da selbst nicht KSI- oder ESI-pflichtig Kapitalertragsteuer fällt nicht an Gewerbesteuer und Vermögenssteuer fallen nur an, wenn Betrieb auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. c) wenn als gemeinnützig anerkannt: grundsätzliche Steuerbefreiung bis auf fol-gende Steuerbefreiung bis auf fol-gende Steuerbefreiung bis auf möglich ist. d) Hoheitsbetrieb mit hoheitlichen Hilfsgeschäft virtangen als hoheitliches Hilfsgeschäften von der Steuer befreit sein.	a) Grundsätzliche Belastung mit allen Steuem b) wenn als gemein- nützig anerkannt: grundsätzliche Steuerbefreiung bis auf folgende Steuern: Umsatz, Grunderwerb, Kfz c) bei hoheitlich tätiger GmbH wäre ein Umsatzsteuersatz von 7 % zu zahlen	a) grundsätzliche Belastung mit allen Steuem b) wenn als gemein- nützig anerkannt: grundsätzliche Steuerbefreiung bis auf folgende Steuern: Umsatz, Grunderwerb, Kfz	bei BgA § 4 KstG		Befreiung von Umsatz., Körperschafts- und Gewernbesteuer bei Gemeinnützigkeit; diese entfällt, soweit die Stiftung ihre Einkünfte aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt.
Genehmigung	I	durch Kommunal- aufsicht	durch Kommunal- aufsicht	1	I	I	Stiftungsaufsicht
Aufsicht/ Prüfung	RPA/KPG	RPA/KPB (KAB/LRH)	Wirtschaftsprüfer, GmbH-Gesetz, KPB (KAB/LRH)	1	durch RPA/KPG	durch RV/HA	Stiftungsaufsicht - Innenministerium
Auflösung	gemeindlicher Organisationsakt	Satzung durch RV	Gesellschafterbe- schluss, Zeitablauf, Kündigung	Beschluss Mitglieder- versammlung/ Liquidation	innergemeindlicher Organisationsakt	Beschluss RV	Beschluss RV, Zustimmung Stiftungsaufsicht

Anlage 1: Zusammenstellung der möglichen Rechtsformen (2. Teil).

Beauftragung und fachliche Kompetenzwahrung zäh ringendes Archiv durch Verweis auf die gegenwärtige Gesetzeslage argumentativ bestehen kann.

Aber: Gesetzeslagen können sich ändern. Es versteht sich daher von selbst, dass der langfristige Erhalt eines fachkompetent geführten Kommunalarchivs vielerlei weiterer, auch emotionaler Verankerungen, insbesondere in der Bevölkerung, bei den örtlichen Multiplikatoren und den lokalen Medien, bedarf. Eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit und Kundenbetreuung ist daher heute überlebensnotwendig.³

	Eigenbetrieb (kaufm. Buchführung)	Anstalt öffentl. Rechts (AÖR)	GmbH (gemeinnützig)	Verein (gemeinnützig)	Regiebetrieb	unselbstständige Stiftung	selbstständige Stiftung
Nachhaltigkeit	+	+	-	-	+	+	++
Wahrung gesetz- licher Auftrag	+	+			+	++	0
Akzeptanz bei fin. Zuwendern	-	0	+	+	-	+	++
Steuerungsähigkeit durch städt. Gremien	++	+	-	-	++	+	-
Autonomie/ Verselbstständigung	-	+	++	+	-	0	++
Steuerliche Auswirkungen	-	-	+	+	-	++	++

Anlage 2: Bewertungstabelle der Flensburger Arbeitsgruppe.

Jutta KATERNBERG, Vom Stadtarchiv zur Kultur-GmbH? Datenschutzrechtliche Überlegungen zur Privatisierung kommunaler Archive in Nordrhein-Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 61/2004, S. 38-41. Download-PDF unter http://www.lwl.org/waadownload/archivpflege/heft61/038_041_katernberg.pdf.

² Iris HERTEL, Datenschutz versus Privatisierung kommunaler Archive. Paper des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD-SH), Internetveröffentlichung unter www.datenschutzzentrum.de, Kiel 2006.

³ Dieser Beitrag wird zurzeit für den Druck in Heft 1 der neuen Archiv-Serie "Auskunft" vorbereitet.

Ouod non est in actis...

Das Konzept des Niedersächsischen Landesarchivs zur Archivierung elektronischer Daten

von Sabine Graf

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen vom 30. März 2004 bestimmt in § 18 Absatz 1 Satz 3: "Stand und Entwicklung der Vorgangsbearbeitung müssen jederzeit aus den elektronisch oder in Papierform geführten Akten nachvollziehbar sein".¹ Dies ist nur dann gewährleistet, wenn Akten vollständig und darin alle für den Nachvollzug des Entscheidungsprozesses relevanten Informationen und Dokumente enthalten sind.² Das Prinzip der Aktenmäßigkeit des Verwaltungshandelns – abgeleitet vom Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes (Art. 20 Abs. 3) – ist ein unverzichtbarer Grundpfeiler behördlichen Handelns. Konkretisiert wird das Gebot der Aktenmäßigkeit durch weitere Vorschriften wie etwa die Niedersächsische Aktenordnung.³ Die Gemeinsame Geschäftsordnung kennt zwei Arten von Akten: elektronisch und in Papierform geführte Akten. Eine Mischform der Aktenführung, bei welcher einzelne Teile der Akten elektronisch, andere auf Papier geführt werden, ist dabei nicht vorgesehen. Die Realität sieht hingegen oftmals anders aus.

Ein Großteil der Kommunikation in der Verwaltung findet heute über E-Mail statt. Der Bearbeiter oder die Bearbeiterin empfängt direkt elektronische Eingänge und speichert sie im eigenen E-Mail-Postfach oder in Einzel- oder Gruppenablagen auf File-Servern. Posteingangsstelle und Registratur haben darauf in der Regel keinen Zugriff und sind auf die Weiterleitung durch den Bearbeitenden angewiesen. Wenn diese nicht erfolgt, finden sich die elektronischen Eingänge separat von den Papiereingängen und können weder von der Posteingangsstelle noch von der Registratur erfasst werden. In immer mehr Behörden hängt die Vollständigkeit der Papierakten daher von der Disziplin des Bearbeiters oder der Bearbeiterin ab, der oder die selbst dafür sorgen muss, dass elektronisch erhaltene oder erzeugte Dokumente ausgedruckt und zur Akte genommen werden. Obwohl von keiner Vorschrift gedeckt, werden heute an immer mehr Arbeitsplätzen elektronische Dokumente ausschließlich in elektronischen Dateiablagesystemen gehalten. Letztlich sinkt bei allen Beteiligten das Vertrauen in die Konsistenz der Papierakten, da nicht sichergestellt ist, dass alle vorgangsrelevanten Dokumente darin enthalten sind.4

DOMEA®-konforme Aktenführung und Vorgangsbearbeitung

Pläne, diesen unbefriedigenden Zwitterzustand zu beenden und stattdessen sämtliche Geschäftsvorfälle mit einem IT-gestützten Dokumentenmanagement-

und Vorgangsbearbeitungssystem zu erfassen, gibt es in der niedersächsischen Landesverwaltung seit einigen Jahren. Grundlegend dafür wurde das 1996 von der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (kurz KBSt) gestartete Projekt DOMEA® (= Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang). Das daraus hervorgegangene DOMEA®-Konzept definiert die Voraussetzungen für den Geschäftsgang in einer elektronischen Umgebung und beschreibt die funktionalen Anforderungen an ein Vorgangsbearbeitungssystem.⁵ Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich das DOMEA®-Konzept zu einem Quasi-Standard für die elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung. Dementsprechend fasste der Interministerielle Ausschuss IuK-Technik in Niedersachsen am 8. März 2001 den Beschluss, nur ein DOMEA®zertifiziertes Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem in der niedersächsischen Landesverwaltung einführen zu wollen. Bald darauf setzten verschiedene Behörden auf einer überschaubaren Zahl von Arbeitsplätzen entsprechende Produkte erstmals ein. Zudem begann das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2002 mit den Vorarbeiten für die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung. Anfang 2004 fiel dort dann die Entscheidung, ein DOMEA®-zertifiziertes Dokumentenmanagementund Vorgangsbearbeitungssystem flächendeckend einzuführen. Seit September 2006 wird damit in allen Referaten dieses Ministeriums gearbeitet.⁶ Die niedersächsischen Polizeidienststellen setzen seit 2004 flächenweit "NIVADIS" ein, ein Vorgangsbearbeitungssystem, das gleichzeitig als landesweites Fahndungsinstrument dient.⁷

Eine zentrale Steuerung und ressortübergreifende Abstimmung bei der Einführung der elektronischen Aktenführung setzte im Land Niedersachsen jedoch erst 2005 ein. Als Teil einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung legte die niedersächsische Landesregierung im März 2004 eine Strategie für den Umbau der Verwaltung zum E-Government vor. Im Juli 2005 beschloss sie den entsprechenden Masterplan.8 Als eine wesentliche Basiskomponente für ein medienbruchfreies E-Government definiert der Masterplan die elektronische Aktenführung. Bis 2014 sollen daher alle geeigneten Arbeitsplätze der niedersächsischen Landesverwaltung mit einem landesweit einheitlichen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem ausgestattet werden. Der Verzicht auf die Führung von Papierakten ist möglich, weil die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen inzwischen weitestgehend zulassen, die elektronische Akte als verbindliche führende Akte anzusehen. Damit allerdings das zentrale Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem erfolgreich eingesetzt werden kann, muss eine ergänzende Infrastruktur geschaffen werden. Dazu zählen unter anderem ein zentraler Formularserver, eine virtuelle Poststelle, eine zentrale elektronische Altablage und ein elektronisches Archiv.

Die Federführung für das als "eAkte Land" bezeichnete Projekt liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Es wird getragen von einem so genannten Kernteam, dem Vertreter der Ressorts, des Informatikzentrums Niedersachsen und des Niedersächsischen Landesarchivs angehören. Die Arbeitsergebnisse des Kernteams werden mit der Ressort-Projektgruppe

abgestimmt. Zu den ersten Aufgaben des Projekts gehörte es, die Aktenordnung von 1979¹⁰ an die Gegebenheiten der elektronischen Aktenführung anzupassen. Gleichzeitig wurde überlegt, wie künftig die Pflege des Niedersächsischen Einheitsaktenplanes zu organisieren ist.

Aktenordnung und Aktenplan

Bereits im Jahr 2000 hatte die damals bestehende Arbeitsgruppe Dokumenten-Management festgestellt, dass der Aktenplan und das Aktenverzeichnis Kernelemente elektronischer Aktenführung darstellen. Ein abgestimmter, jederzeit aktualisierbarer Aktenplan wurde schon damals als Voraussetzung für die Etablierung eines Dokumentenmanagement- und Workflow-Systems erkannt. Diese Einschätzung ist durch die im Wirtschaftsministerium gewonnenen Erfahrungen bestätigt worden. Das Aktenplankennzeichen, der Aktenplaneintrag, das Aktenzeichen und das daraus abgeleitete Geschäftszeichen sind unverzichtbare Metadaten bei der elektronischen Aktenführung.

Der "Aktenplan für die niedersächsische Landesverwaltung" ist 1971 aus dem Wunsch heraus, die Schriftgutverwaltung zu rationalisieren, zunächst auf der mittleren und unteren Verwaltungsebene, danach auch in den Ministerien eingeführt worden. 11 Alle sich im Laufe der Zeit ergebenden Änderungswünsche mussten in der Regel von der jeweiligen obersten Landesbehörde an die Bezirksregierung Braunschweig gemeldet werden. Ob und wann die Änderungen tatsächlich vorgenommen wurden, konnte von dem Bearbeiter oder der Bearbeiterin nicht geprüft werden. Erst seit 2001 ist der Aktenplan stets auf dem aktuellen Stand für alle Landesbediensteten im Landes-Intranet einsehbar. Trotz dieser Verbesserung hat das Prinzip der zentralen Pflege des Aktenplans zu einer gewissen Gleichgültigkeit bei den Ressorts geführt. Die Beantragung erforderlicher neuer Aktenplankennzeichen ist oftmals unterblieben und ein erheblicher Wildwuchs hat sich breit gemacht.

Um diesem Missstand entgegenzuwirken, wurde mit der am 22. November 2006 veröffentlichten neuen Niedersächsischen Aktenordnung die Pflege des Aktenplans neu organisiert. Zukünftig ist die für bestimmte Verwaltungszweige jeweils fachlich zuständige oberste Landesbehörde in den sie betreffenden Aufgaben für die Fortschreibung des Aktenplans zuständig. Die Aktenpläne der Justiz- und der Finanzverwaltung, für welche die Aktenordnung des Landes nicht gilt, können unter dem Aktenplankennzeichen 99 in den bestehenden Aktenplan eingereiht werden.¹²

Darüber hinaus berücksichtigt die neue Aktenordnung erstmals umfassend die elektronische Aktenführung. Sie verpflichtet die niedersächsische Landesverwaltung mit Ausnahme der Justiz- und der Finanzverwaltung, ein einheitliches, vom Innenministerium festzulegendes Dokumentenmanagementsystem zu verwenden und alle geschlossenen elektronischen Akten nach einer Transferfrist von maximal zwei Jahren für den Rest der Aufbewahrungsfrist in das zentrale Altablagesystem des Informatikzentrums Niedersachsen zu überführen.¹³

Im Gegensatz zur eingangs zitierten Gemeinsamen Geschäftsordnung erwähnt die Aktenordnung neben der elektronischen und der Papierakte noch eine dritte Aktenform, eine Kombination von beiden: die Hybridakte. Diese soll jedoch nur dann gebildet werden, wenn bei der elektronischen Aktenführung aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen im Einzelfall auf Papierdokumente nicht verzichtet werden kann. Physisch existiert die Hybridakte nicht, sie ist eine Hilfskonstruktion, um deutlich zu machen, dass in einer Akte zwei verschiedene Medien vorkommen. Deshalb ist im elektronischen und im Papierteil der Hybridakte auf den jeweils anderen Teil der Akte zu verweisen. Der elektronische Teil der Hybridakte ist der führende Teil der Akte, aus dem sich die maßgeblichen Informationen ergeben müssen. Für die papiergebundene Aktenführung stellt die Aktenordnung unmissverständlich klar:

"Elektronisch empfangene, erstellte oder versandte vorgangsrelevante Dokumente sind [...] auszudrucken und zusammen mit den Geschäftsgangsund Bearbeitungsvermerken und dem Nachweis der Versendung des Dokuments (z. B. eMail-Kopf) zu den Akten zu nehmen".¹⁴

Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten

Die neue Niedersächsische Aktenordnung bindet explizit das vom Niedersächsischen Landesarchiv und dem Informatikzentrum Niedersachsen entwickelte Architekturmodell für die Langzeitspeicherung und dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen mit ein. Als zentrales Infrastrukturprojekt ist es ein wesentlicher Bestandteil des E-Government-Masterplanes. ¹⁵ Um dieses Modell mit den konkreten Anforderungen zu harmonisieren, die sich aus der elektronischen Aktenführung ergeben, wurde im Rahmen des Projekts "eAkte Land" ein Feinkonzept für die Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten erstellt. Dieses betrachtet im Sinne des DOMEA®-Konzeptes den gesamten Lebenslauf der elektronischen Akte von ihrer Erzeugung an.

Bereits beim Anlegen einer elektronischen Akte müssen die drei entscheidenden Metadaten gesetzt werden, welche die Steuerungsinformationen zum späte-

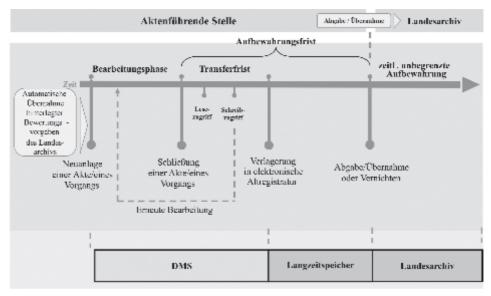


Abb. 1: Lebenszyklus einer Akte im Rahmen der Langzeitarchivierung.

ren Verbleib der Akten und Vorgänge beinhalten: Aufbewahrungsfrist, Transferfrist und Aussonderungsart. Die Aufbewahrungsfrist bestimmt den Zeitraum, in welchem Akten oder Vorgänge nach ihrer Schließung anfangs bei der aktenführenden Stelle, dann im zentralen Langzeitspeicher beim Informatikzentrum Niedersachsen aufzubewahren sind. Nach Ablauf der Frist erfolgt die Aussonderung. Sofern nicht anders vorgegeben, belegt das Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem bei allen neu angelegten Akten und Vorgängen das Metadatenfeld Aussonderungsart mit dem Buchstaben "B" wie "Bewerten". Alternativ dazu kann das Landesarchiv auf der Grundlage des Aktenplans im Sinne eines Bewertungskataloges für jedes Aktenplankennzeichen von vornherein eine der drei Aussonderungsarten "A" wie "archivwürdig", "B" wie "Bewerten", "V" wie "Vernichten" festlegen, die dann automatisch an die darunter liegenden Akten und Vorgänge vererbt wird. Das Festlegen der Aussonderungsart ist nur durch den zuständigen Archivar oder die zuständige Archivarin möglich.

Das Metadatum der Transferfrist legt die Zeitperiode fest, innerhalb derer geschlossene Vorgänge oder Akten unmittelbar wieder in Bearbeitung genommen werden können bzw. im "aktiven" Bestand des zentralen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem vorgehalten werden. Die Dauer der Transferfrist beträgt nach der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich zwei Jahre.

Mit Ablauf der Transferfrist wird ein Vorgang oder eine Akte zusammen mit allen dazu gehörenden Dokumenten in den zentralen Langzeitspeicher überführt. Vor der Übergabe an den zentralen Langzeitspeicher sind durch das System verschiedene Prozesse automatisch anzustoßen, welche wesentliche Bedeutung für die Sicherstellung der langfristigen Lesbarkeit und Revisionssicherheit der betreffenden Dokumente haben. Speichereinheit ist nicht die Akte, der Vorgang oder das Dokument, sondern das einzelne Schriftstück. 16 Anhand eines eindeutigen automatisch erzeugten Geschäftszeichens wird jedes Schriftstück einem Dokument, einem Vorgang und einer Akte zugewiesen. Durch diese Struktur trägt sich das Archiv in wesentlichen Teilen selbst, d. h. wenn verknüpfende Informationen verloren gehen, können die Zusammenhänge aus den einzelnen Schriftstücken und ihren Beschreibungen rekonstruiert werden. Ein Schriftstück muss in einem dauerhaft darstellbaren, nicht-proprietären Format übergeben werden und nicht in einem Dateiformat, das zum Zeitpunkt des Zugriffs gegebenenfalls nicht mehr unterstützt wird. Bei langen Aufbewahrungsfristen ist zu beachten, dass auch das gewählte Langzeitformat obsolet werden kann und konvertiert werden muss. Für eine langfristige bzw. dauerhafte Aufbewahrung im Langzeitspeicher bzw. im elektronischen Archiv müssen neben den Primärinformationen auch die beschreibenden Daten (wie Aktenzeichen, Geschäftszeichen, Betreff, Laufzeit etc.) zu Akten, Vorgängen und Dokumenten sowie die Steuerungsinformationen für den Lebenszyklus (wie Aufbewahrungsfrist, Transferfrist, Aussonderungsart) übergeben werden. Die dritte Art von Informationen bilden die so genannten Prozessinformationen, die den Nachvollzug der Bearbeitungshistorie erlauben (z. B. Verfügungen, Zeichnungen, Mitzeichnungen, Kenntnisnahmen). Primärinformationen und Metadaten müssen eigens für jedes Schriftstück zu Speicherobjekten "zusammengebaut" werden.

Zu einer rechtssicheren medienbruchfreien Kommunikation und Dokumentation des Verwaltungshandelns gehört der Einsatz elektronischer Signaturen. 17 im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geförderten Konsortialprojektes "ArchiSig - Beweiskräftige und sichere Langzeitarchivierung digital signierter Dokumente", an dem das Landesarchiv und das Informatikzentrum Niedersachsen beteiligt waren, wurde ein Konzept entwickelt und erprobt, um die sichere und beweiskräftige Erhaltung elektronisch erzeugter und signierter Daten über 30 Jahre und mehr zu ermöglichen. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen dieses Projekts wurde der Prototyp des zentralen Langzeitspeichers eingerichtet. Er ist im gesetzlich vorgegebenen Rahmen in der Lage, bei Bedarf eine entsprechende Signaturerneuerung durchzuführen. Die Erneuerung erfolgt durch Übersignieren der alten Signatur, indem ein akkreditierter Zeitstempel angebracht wird, und zwar nicht an jedem einzelnen Speicherobjekt, sondern durch ein besonderes Verfahren gleichzeitig für eine Vielzahl von Speicherobjekten. So ist eine Signaturerneuerung auch unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien problemlos möglich. 18

Der zentrale Langzeitspeicher ermöglicht darüber hinaus eine fristengesteuerte Aussonderung von elektronischen Akten und Vorgängen. In regelmäßigen Abständen, die mit dem Landesarchiv zu vereinbaren sind, werden alle Akten und Vorgänge abgefragt, deren Aufbewahrungsfrist in einem Jahr abläuft. Das im Landesarchiv jeweils zuständige Staatsarchiv erhält eine elektronische Anbietungsliste aller zur Aussonderung anstehenden Akten und Vorgänge, unabhängig von deren Aussonderungsart. Es bewertet alle angebotenen Akten und Vorgänge, welche die Aussonderungsart "B" aufweisen – bei Bedarf durch Einsichtnahme in die elektronische Altablage - und legt fest, ob ein Objekt archivwürdig (Aussonderungsart "A") oder zu vernichten (Aussonderungsart "V") ist. Sofern erforderlich, kann die Aussonderungsart von angebotenen Akten und Vorgängen, die aufgrund einer Vorabentscheidung den Bewertungsstatus "A" oder "V" aufweisen, nun noch einmal geändert werden. Danach benachrichtigt das Archiv die abgebende Stelle über die abschließenden Bewertungsentscheidungen. Alle Vorgänge und Akten mit der Aussonderungsart "A" werden dem Landesarchiv danach zur zeitlich unbegrenzten Aufbewahrung übergeben. Hybridakten und -vorgänge sind grundsätzlich auf einem Medium, entweder auf Papier oder elektronisch, zu übergeben. Sollte dies nicht möglich sein, sind vor der Abgabe der Unterlagen mit dem Landesarchiv Sonderregelungen zu vereinbaren. Abgegebene und zu vernichtende Akten und Vorgänge sind nach Abschluss des Aussonderungsverfahrens im zentralen Langzeitspeicher zu löschen.

Mit der Übergabe der Unterlagen an das elektronische Archiv fallen die ursprünglich maßgebenden rechtlichen Gründe für die beweissichernde Erneuerung elektronischer Signaturen weg. Wegen des mit der Neusignierung verbundenen Aufwands werden alle digitalen Signaturen vor der Übernahme ins Archiv entfernt. Dazu muss unmittelbar vor der Übernahme eine letzte Integritätsprüfung erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert und im Klartext zu den Metadaten des jeweiligen Speicherobjekts geschrieben. Wie der zentrale Langzeitspeicher, wird auch das elektronische Archiv vom Informatikzentrum Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden. Hard- und Software werden für beide Speicher weitgehend identisch sein. Unterschiede bestehen

zum einen beim Datenzugriff. Während für den Langzeitspeicher jede anliefernde Behörde "Herr" ihrer Daten bleibt und das Landesarchiv lediglich einen lesenden Zugriff zu Bewertungszwecken erhält, ist im elektronischen Archiv das Landesarchiv der alleinige "Herr" der Daten. Zum anderen fällt im elektronischen Archiv die ArchiSig-Funktionalität zur Neusignierung weg. Die fachgerechte Erschließung des elektronischen Archivguts übernimmt wie bei herkömmlichen Akten in Papierform das Datenbankverfahren izn-AIDA.

Soweit das Konzept: Der Langzeitspeicher, die zentrale elektronische Altregistratur, ist im Hochsicherheitsbereich des Informatikzentrums Niedersachsen bereits prototypisch erprobt worden. Nachdem nun die Entscheidung für das Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem Fabasoft eGov-Suite gefallen ist und Ende des Jahres 2007 die ersten der insgesamt elf Pilotbehörden¹⁹ Arbeitsplätze mit diesem Produkt ausstatten, geht es nun darum, den prototypischen Betrieb in einen leistungsfähigen Echtbetrieb zu überführen. Dabei steht allen Interessierten die Nachnutzung des entwickelten Konzeptes oder die gemeinsame Nutzung des zukünftig vom Informatikzentrum Niedersachsen betriebenen Langzeitspeichers und Archivs offen.

Bei allen technischen und vor allem organisatorischen Problemen, welche auf die Archive bei der Einführung der elektronischen Akte zukommen, sollte eines nicht übersehen werden: Für die Archive ist die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung eine Chance, weil damit die inzwischen weit fortgeschrittene Verwahrlosung der Schriftgutverwaltung öffentlicher Stellen gestoppt werden kann. DOMEA®-konforme Aktenführung und Vorgangsbearbeitung lässt wieder Akten entstehen, deren Inhalt vollständig und aussagekräftig ist.

¹ Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO Niedersachsen), vom 30.3.2004 (Nds. GVBI. Nr 10/2004, S. 108), geändert durch Beschluss der Landesregierung vom 30.9.2004 (Nds. GVBI. Nr. 40/2004, S. 584).

² Grundlegend hat das Bundesverwaltungsgericht 1988 "die Pflicht zur wahrheitsgetreuen und vollständigen Aktenführung" festgestellt (Beschluss vom 16.3.1988 – 1B153/87 [Koblenz]; Abdruck: Neue Verwaltungszeitschrift 1988, S. 621f.). International geregelt ist die Schriftgutverwaltung in der DIN ISO 15 489-1 "Information und Dokumentation: Schriftgutverwaltung, Teil 1: Allgemeines" (Deutsche Norm 15489,1), Berlin 2002 und Fachbericht DIN ISO/TR 15 489-2 "Information und Dokumentation: Schriftgutverwaltung, Teil 2: Richtlinien" (DIN-Fachbericht 15489,2), Berlin 2004. Vgl. dazu Hans-Martin Arnoldt, Normung im Bereich der Schriftgutverwaltung, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 9 (2005), S. 138-140.

³ Aktenordnung und Aktenplan für die niedersächsische Landesverwaltung (Nds. AktO), Gem. RdErl. d. Ml, d. StK u. d. übr. Min. v. 18.8.2006 (Nds. MBl. Nr. 41/2006 S. 1226).

⁴ Vgl. DOMEA-Konzept. Organisationskonzept 2.1 Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang (Schriftenreihe der KBSt Bd. 61), Berlin 2005, S. 35–37; Rainer ULLRICH, Schriftgutverwaltung und elektronische Akten: Ein unterschätzter Erfolgsfaktor, in: Barbara HOEN (Hg.), Planungen, Projekte, Perspektiven. Zum Stand der Archivierung elektronischer Unterlagen. 10. Tagung des Arbeitskreises "Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen" 14. und 15. März 2006 in Düsseldorf (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 10), Düsseldorf 2006, S. 29-37, hier: S. 31f.

- 5 Andrea HÄNGER und Andrea WETTMANN, Das DOMEA-Konzept eine Zwischenbilanz aus archivarischer Sicht, in: Der Archivar 60 (2007), S. 24–29.
- 6 Für diese Auskunft danke ich Frau Dr. Magdalena BRINCKMANN, Referatsleiterin "Innerer Dienst/Informationstechnik" im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.
- Kerstin RAHN, Informationsfluten filtern Archivische Bewertung im Ressort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, in: Archiv Nachrichten Niedersachsen 9 (2005), S. 47–51, hier: S. 50 f.; Frank WEISS, Polizei in Niedersachsen setzt bei Neuentwicklung auf Open-Source, in: izn-Mail. Das Kundenjournal des Informatikzentrums Niedersachsen, 2004. Heft 4, S. 20–22.
- 8 Martin HUBE, Niedersachsens Verwaltung auf dem Weg zum Electronic Government, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 10 (2006), S. 86–95, hier: S. 87 f.
- 9 Stefanie FISCHER-DIESKAU, Alexander ROSSNAGEL, Ulrich PORDESCH, Rechtliche Rahmenbedingungen und Anforderungen, in: Alexander ROSSNAGEL/Paul SCHMÜCKER (Hg.), Beweiskräftige elektronische Archivierung. Bieten elektronische Signaturen Rechtssicherheit? Ergebnisse des Forschungsprojekts "ArchiSig Beweiskräftige und sichere Langzeitarchivierung digital signierter Dokumente", Heidelberg u. a. 2006, S. 17–22.
- 10 Aktenordnung und Aktenplan in der niedersächsischen Landesverwaltung, Gem. RdErl. d. Ml, d. StK u. d. übr. Min. (ausg. MJ) v. 10.10.1979 (Nds. MBI. S. 1858 GültL 1/49).
- 11 Brage BEI DER WIEDEN, Der Niedersächsische Einheitsaktenplan und seine Perspektive, in: Archiv Nachrichten Niedersachsen 8 (2004), S. 94–102, hier S. 98 f.
- 12 Nds.AktO (wie Anm. 3) 3.
- 13 Nds.AktO (wie Anm. 3) 2.2 und 9.3.
- 14 Nds.AktO (wie Anm. 3) 4.1 und 7.3.
- 15 Vgl. Bernd KAPPELHOFF, Wolfgang FARNBACHER, Arnulf WINNECKE, Anwendung des Prototyps in der niedersächsischen Landesverwaltung, in: ROSSNAGEL / SCHMUECKER (wie Anm. 9), S. 177–186; Brage BEI DER WIEDEN, Bewältigung des Medienwandels: Das niedersächsische Projekt zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen, in: 3. Norddeutscher Archivtag 20. bis 21. Juni 2006 in Lüneburg, hrsg. von Rainer HERING (Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland Bd. 27), Nordhausen 2007, S. 121–128; Wolfgang FARNBACHER, Elektronische Dokumente für die Ewigkeit. in: izn-Mail. Das Kundenjournal des Informatikzentrums Niedersachsen, 2004, Heft 1, S. 12-16; DERS., Wie können Daten 30 Jahre lang gespeichert werden? Pilotprojekt zur Archivierung der elektronischen Akte läuft, in: ReformZeit. Zeitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung 4 (2005), S. 6.
- 16 Im Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem kann ein Dokument mehrere Schriftstücke enthalten. Von jedem vorgangsrelevanten Schriftstück kann es zudem mehrere Versionen geben.
- 17 Bernd KAPPELHOFF, Wolfgang FARNBACHER, Arnulf WINNECKE, in: ROSSNAGEL / SCHMUECKER (wie Anm. 9), S. 52-58.
- 18 Ralf BRANDNER, Ulrich PORDESCH, Tobias GONDROM, Archivzeitstempelung und Neusignierung, in: ROSSNAGEL / SCHMUECKER (wie Anm. 9), S. 81–92 und Michael TIELEMANN; Stefanie FISCHER-DIESKAU, Ulrich PORDESCH, Ralf BRANDNER, Petra BARZIN, Verifikationsdaten zur langfristigen Überprüfung von elektronischen Signaturen, in: ebd., S. 93–111; BEI DER WIEDEN, Bewältigung des Medienwandels (wie Anm. 14), S.?.
- 19 Die Pilotbehörden sind: das Informatikzentrum Niedersachsen, das Umweltministerium, das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Finanzministerium, das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Landeskriminalamt, das Landesamt für Statistik, das Polizei- amt für Technik und Beschaffung, das Landesamt für Bezüge und Versorgung und das Landesarchiv.

Der eigene Schreibtisch papierarm?

Erfahrungen mit einem DMS im Stadtarchiv Mannheim¹

von Christoph Popp

Mannheim, die Quadratestadt an Rhein und Neckar, feiert in diesem Jahr das 400. Jubiläum der Stadtgründung – mithin eine recht junge Stadt, deren Geschichte von zahlreichen Kriegszerstörungen geprägt ist. Als Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar, des siebtgrößten Ballungsraums in der Bundesrepublik Deutschland, ist die Stadt heute der zweitgrößte Binnenhafen Europas.

Aus der Geschichte der Stadt folgt, dass das Stadtarchiv, das in diesem Jahr ebenfalls Jubiläum feiert – 100 Jahre als hauptamtlich besetzte Institution – sich nicht allein auf das Historische Archiv konzentrieren kann. Das Archiv verwahrt dort rund 4,1 lfd. km Unterlagen – dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 1943 die kompletten noch nicht ablieferten Akten der Registratur verbrannt sind. Deshalb hatten die Bestandsergänzung im Sammlungsbereich und beim außerstädtischen Schriftgut sowie der Aufbau von Dokumentationen für das Stadtarchiv nach 1945 zentrale Bedeutung. Häufig genutzt werden auch die Plakatsammlung, die rund 13 000 Plakate umfasst, deren älteste auf Maueranschläge der Revolution von 1848/1849 zurückgehen, und die Fotosammlung mit rund 54 000 Einzelbildern und über 1 600 Alben.

Verwaltungsintern und von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen verwahrt das Zwischenarchiv – vergleichbar mit dem Zwischenarchiv des Bundesarchivs und den Verwaltungsarchiven der neuen Länder – rund 7,9 lfd. km Akten, deren Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Lagerung, Erschließung und Ausleihe sind ein wichtiger Beitrag zum wirtschaftlichen Verwaltungshandeln. Allein die im Stadtarchiv verwahrten 2,5 lfd. km Bauakten werden pro Jahr von über 600 externen Kunden eingesehen und auch verwaltungsintern intensiv genutzt.

Das Stadtarchiv Mannheim verwendet für die Erschließung seiner Bestände eine selbst entwickelte Datenbank FindStar, in der derzeit rund 520 000 Datensätze erfasst sind. Soweit rechtlich zulässig, wird die Recherche über FindStarOnline im Intranet für die Verwaltung und im Internet angeboten – www.stadtarchiv. mannheim.de.

Nicht nur ein Großteil der Metadaten liegt mittlerweile in digitaler Form vor, das Stadtarchiv führt auch mehrere Digitalisierungsprojekte parallel durch, um gefährdetes Archivgut zu sichern und bequem zur Verfügung zu stellen. Gerne genutzt werden die digitalisierten Photographien (rund 65 000 einschließlich der Glasplatten und der Ansichtspostkarten), die Karten, Pläne und Plakate (rund

¹ Der Vortragsstil wurde beibehalten und auf Anmerkungen verzichtet.

7 700 Digitalisate) sowie die Zeitungsartikel der Zeitungsauschnittssammlung (derzeit allerdings nur rund 48 000 Artikel digitalisiert). Hinzu kommen 80 000 digitalisierte Familienbögen des 19. Jahrhunderts. Nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind Meldekarten, deren im Haus betriebene Digitalisierung derzeit beim Buchstaben "I/J" angekommen ist und rund 830 000 Scans umfasst.

Und noch eine, zumindest verwaltungsintern bedeutsame Aufgabe ist beim Stadtarchiv angesiedelt: Seit der Auflösung des Hauptamtes ist das Stadtarchiv zuständig für die Aktenordnung, den Aktenplan und die allgemeine Regelung der Schriftgutverwaltung.

Die Ablösung der klassischen Laufmappe

Nun hat die Einführung der elektronischen Bürokommunikation seit den 1980er Jahren den Alltag in der Schriftgutverwaltung massiv verändert. Die traditionellen Instrumente der Vorgangsbearbeitung wurden zuerst durch die Verwendung von Schreibprogrammen, dann durch die Nutzung von Datenbanken und fachspezifischer Software und zuletzt durch die massive Ausweitung des E-Mail-Verkehrs verändert. Zunächst traten die neuen Arbeitsweisen neben die bestehenden, im besten Fall ergänzend und verbessernd, dann aber verdrängten sie klassische Abläufe, ohne dass die neuen Arbeitsabläufe bewusst geplant und strukturiert wurden.

Schön lässt sich dies am Beispiel der E-Mails zeigen: An den meisten Arbeitsplätzen werden zwischen 50% und 80% der Informationen mittlerweile mit Hilfe dieses Mediums weitergereicht. E-Mails gibt es als eingehende Schreiben, als ausgehende Schreiben, interne wie externe, als Begleitschreiben zur Übermittlung anderer Dateien, als Aktenvermerke, als Verfügungen, als Rundschreiben – selbst Dienstanweisungen gibt es in Form einer E-Mail. So praktisch und nützlich das Instrument der E-Mails ist, so wenig wurde reflektiert, wie dieses Medium in die Schriftgutverwaltung integriert werden kann, um den Verwaltungsvorgang effektiv, transparent und nachvollziehbar zu halten.

Dadurch ergibt sich dann ein geradezu klassisches Problem: Wie lege ich eine E-Mail ab? Verwaltungsrechtlich ist dies eindeutig geregelt: Ausdrucken, mit Datum und Paraphe versehen und mit einer Verfügung zum Vorgang oder zur Akte. Real sind auf diesem Weg nur ein Teil der E-Mails bei den Akten gelandet, sei es aus Überdruss, sei es aus massiven und berechtigten Zweifeln an der Sinnhaftigkeit solchen Tuns. Sollen wir wirklich jede E-Mail ablegen, auch wenn deren Text bei der Antwort nochmal ausgedruckt wird? Wo ist die Grenze der Belanglosigkeit von E-Mails? Müllen wir uns nicht die Akten voll, wenn ein Arbeitsschritt, der früher auf Papier auf einer Seite mit einigen Anmerkungen abgehakt wurde, jetzt in Form von einem Dutzend E-Mails vorliegt?

Ein ähnliches Problem taucht auf, wenn es sich um elektronisch erstellte Dokumente handelt: Ein Schreiben in Form einer Word-Datei lässt sich noch halbwegs sinnvoll ablegen (nur der Änderungsmodus ist dann nicht mehr nachvollziehbar), aber eine Excel-Tabelle zeigt im Druck nur noch die Oberfläche – alle Funktionen zwischen den Feldern sind verloren. Die Nützlichkeit der elektronischen Form bei der Weiterbearbeitung steht außer Frage: Wo und wie legen aber wir diese ab? Wie gehen wir damit um, wenn ein Text, beispielsweise der Entwurf einer Rede, nicht mehr in einem Konzept mit verschiedenen

Anstreichungen, sondern in Form von einem halben Dutzend separater Word-Dateien mit gleichem Namen vorliegt? Wie lange brauchen wir, um daraus die letzte Fassung herauszudestillieren, und wie oft haben wir schon mit einer veralteten Fassung weitergearbeitet?

Im Extremfall liegen heute die Unterlagen zu einem Geschäftsvorfall an vier Stellen verstreut: "aktuelle" Papierunterlagen auf dem Schreibtisch des Sachbearbeiters, ältere Schreiben bei den Akten, die E-Mails kurzfristig auf dem Mail-Server und die anderen elektronischen Dokumente im File-System. Im schlimmsten Fall sind die elektronischen Dateien nur auf der Festplatte oder auf so gefährdeten Datenträgern wie CD-Roms gespeichert – wer soll hier, wenn die Erinnerung verblasst oder der Sachbearbeiter nicht am Platze ist, noch einen kompletten Vorgang rekonstruieren?

Die Folgen der an sich positiven technischen Entwicklung, die aber nicht reflektiert und nicht mit entsprechender Praxis begleitet wurde, sind überall zu spüren. Auch im Stadtarchiv ging die Übersicht über die laufenden Vorgänge allmählich verloren; genauer gesagt wurde es immer aufwändiger, diese Übersicht wiederzugewinnen. Immer häufiger war die Frage: "Wer hat den Vorgang xy..." oder, noch schlimmer: "Wer weiß etwas von xy..." die einzige Möglichkeit, den Sachstand zu eruieren. Wehe, wenn der/die Sachbearbeiter/-in dann nicht im Hause war... Voll und ganz bestätigen konnten wir die in der Literatur genannten Zahlen, dass zwischen 10% und 25% der Arbeitszeit eines Büro-Angestellten aus der Suche nach Informationen besteht.

Unsere Zwischenlösung: Die Elektronische Parallelregistratur

Als Provisorium führte das Stadtarchiv 2001 die Elektronische Parallelregistratur ein, um zumindest die negativen Begleiterscheinungen der Modernisierung der Bürokommunikation abzumildern und ihre Vorteile ausnutzen zu können. Rechtlich war eine Ablösung der Papierakte als authentischer Quelle nicht denkbar; sie wurde deshalb zunächst beibehalten. Gleichzeitig sollten die vorhandenen elektronischen Dokumente sicher verwahrt, im schnellen Zugriff ermittelbar und von allen nutzbar sein. Dazu richteten wir – ohne jede zusätzliche Software, rein mit den Bordmitteln – auf unserem gemeinsamen Laufwerk eine Ordnersystematik ein, die nach dem Aktenplan gegliedert war. Berechtigungsprobleme waren schnell gelöst, da es nur wenige Aktenplangruppen der Personal- und Finanzverwaltung gab, bei denen der Zugriff eingeschränkt werden musste.

Ansonsten galt die eherne Grundregel, dass alle dienstlichen Dateien, sobald sie aktenrelevant waren, in ELPAR abzuspeichern waren und damit für alle im direkten Zugriff. Da bis auf die Posteingänge in Papierform fast alle Arbeitsschritte des Archivs in Dateiform repräsentiert sind, war schnell ein vollständiger Überblick über den aktuellen Sachstand aller Vorgänge gegeben.

Clou der Regelung war aber die Forderung, dass die Dateien mit klaren Namensregeln benannt werden müssen. Dateinamen wie "dok1.doc" oder "Anfrage.txt" oder "Brief Müller" sind von ihrer Aussagekraft her völlig wertlos. Die Dateinamenskonvention von ELPAR sah vor, dass jeder Dateiname wie folgt aufgebaut war:

- Aktenzeichen zwingt zur Klarheit und schützt vor ungewolltem Verschieben;
- Betreff rückläufig d. h. vom Oberbegriff eines Vorgangs zum konkreten Schreiben;
- Art des Schreibens d. h. ob Eingang, Ausgang, Aktenvermerk, Protokoll ...;
- Datum rückläufig und
- Sachbearbeiterparaphe.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen des Archivs zunächst von diesem Mehraufwand wenig begeistert waren. Allerdings stellte sich der Nutzen so schnell heraus, dass mit den ersten positiven Erfahrungen die Akzeptanz wuchs. Das Glück, einen Sachstand schnell zu ermitteln, wenn das Sekretariat des OB am Telefon ist, hilft über manche kleine Frustration hinweg.

Allen Beteiligten war klar, dass die Elektronische Parallelregistratur nur ein Provisorium bleiben konnte: Die Dateien waren nicht rechtssicher archivierbar, alle relevanten Unterlagen mussten zusätzlich ausgedruckt und in die Registratur gegeben werden und vor allem: Abgespeichert werden konnte so ausschließlich das Dokument – die Beziehungen und der Geschäftsgang waren nur über händisch aufzubringende Vermerke nachvollziehbar. Immerhin konnten beim Übergang zum DMS nach fünf Jahren fast 18 000 Dokumente mit übernommen werden.

Der große Sprung: Die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems

Auf Dauer war die Verdoppelung der Schriftgutverwaltung mit den Anforderungen an eine effektive und wirtschaftliche Verwaltung nicht in Einklang zu bringen. Das rasante Anwachsen des elektronischen Anteils der Bürokommunikation und Vorgangsbearbeitung führte zudem dazu, dass die reine Papierakte nicht mehr vollständig geführt werden konnte: Datenbanken lassen sich nicht in Papierform repräsentieren und Excel-Tabellen auch nicht. Die für die Industrie entwickelten EDV-Lösungen, die unter dem Stichwort "Dokumenten-Management-System" auf den Markt kamen, boten zwar für Massenverfahren bei Banken, Versicherungen und Dienstleistern eine befriedigende Lösung; revisionssicher und verwaltungsrechtskonform waren sie aber nicht.

Für Deutschland war der Regierungsumzug Bonn-Berlin der ausschlaggebende Motor, um die Anforderungen an ein DMS zu formulieren, mit dem eine elektronische Akte – genauer gesagt: elektronische Vorgänge – gebildet werden konnten, welche die strengen Vorgaben für Verwaltungsschriftgut in einer parlamentarischen Demokratie und einem Rechtsstaat erfüllen. 1997 erschien die erste Fassung des DOMEA-Konzeptes, das sich schnell zum Defacto-Standard entwickeln sollte. DOMEA bedeutet "Dokumenten-Management und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang" und beschreibt damit recht präzise die Aufgabe der EDV bei der Unterstützung der Vorgangsbearbeitung. Das Konzept wurde erstellt und wird fortgeschrieben von der KBSt, der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung, angesiedelt beim Bundesministerium des Innern.

Die Stadt Mannheim hat im Rahmen der Einführung von SAP R/3 als Haushaltsund Finanzverfahren (2001/2002) beschlossen, ein Gesamtkonzept für ein einheitliches, stadtweit einsetzbares Dokumenten-Management-System zur Vorgangsbearbeitung und Archivierung elektronischer Unterlagen zu erstellen. Das Stadtarchiv war von Anfang an in der Projektleitung vertreten, so war es auch nicht verwunderlich, dass die Archivierung als unverzichtbarer Bestandteil des Lebenszyklus von Informationen und Unterlagen angesehen wurde.

Das Produkt wurde in einem langen und aufwändigen Verfahren beschafft und in mehreren Pilotprojekten – mit unterschiedlichen Erfahrungen – eingeführt. Es handelt sich um das Produkt DOMEA von OpenText. Das Produkt DOMEA sollte nicht verwechselt werden mit dem oben erwähnten DOMEA-Konzept.

Nachdem das Stadtarchiv in diesem Prozess bei der Überarbeitung der Aktenpläne, den Regelungen für die Vorgangsbearbeitung und der Erstellung von Schulungskonzepten eine nicht unbeachtet gebliebene Rolle gespielt hat, wurde im Jahr 2005 unserem Wunsch stattgegeben, DOMEA im Stadtarchiv selbst einzuführen. Damit war das Stadtarchiv auch das erste Amt, das sämtliche Verwaltungsvorgänge in DOMEA abarbeitet, während bei den Pilotprojekten die elektronische Akte sich an bereits existierende Fachverfahren anschloss.

Seit dem 2. Mai 2006 arbeitet das Stadtarchiv ausschließlich mit elektronischen Vorgängen; die Papierregistratur ist geschlossen – für Archivarinnen und Archivare mit der Tradition der letzten fünfhundert Jahre im Hintergrund kein alltäglicher Schritt.

Grundlage eines jeden DMS, das eigentlich besser Vorgangsbearbeitungs-System heißen sollte, ist der Vorgang als "Klammer" oder, mit einem Bild aus der Papierwelt, als Laufmappe. Sie sehen hier alle Vorgänge, die sich gerade in meinem Arbeitskorb befinden. Vergleichbar ist dies mit den Vorgängen, die in Laufmappen auf meinen Schreibtisch liegen und in der Bearbeitung sind; gleichgültig, ob gerade eingegangen, in einem Bearbeitungsschritt oder in der Wiedervorlage. Endgültig "verschwunden", das heißt abgearbeitet sind die Vorgänge aus meiner Sicht, wenn ich sie einem anderen Sachbearbeiter zuschreiben oder gar

"z. d. A." schreiben kann.

Jeder Vorgang ist
gekennzeichnet durch
eine Reibe von Metada-

durch eine Reihe von Metadaten - übrigens dieselben wie bei Papiervorgängen, bei denen diese Metadaten allerdings oft nicht separat schriftlich angebracht sind. Zu den Metadaten gehören das Aktenzeichen, ein möglichst präzise formulierter Vorgangsbetreff, aus dem das Spezielle dieses Vorgangs im Gegensatz zu anderen Vorgängen des gleichen Aktenzeichens hervorgeht sowie verschiedene "techni-

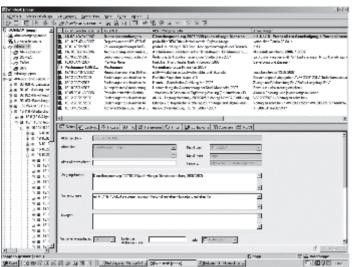


Abb. 1: Ein erster Blick auf die Vorgangsbearbeitung Vorgänge im Arbeitskorb des Verfassers.

sche" Metadaten wie Anlagedatum, Ersteller, Prozess-Schritt, Zahl der Dokumente etc.

Ein für die Bearbeitung bedeutsames Feld sind die Anmerkungen, die bei uns im Stadtarchiv vereinbarungsgemäß dazu genutzt werden, die wichtigsten Verfügungen anzubringen, so dass auf den ersten Blick erkennbar ist, was bereits geschehen ist und was noch zu tun. Hier im Beispiel: ein "erledigt"-Vermerk, eine Verfügung "vorbereiten Termin" und eine "z. d. A."-Verfügung.

In einem Vorgang befinden sich alle Dokument, die dazu gehören, unabhängig davon, ob es sich um ein gescanntes Dokument, ein Word-Dokument, eine E-Mail, ein Bild etc. handelt. Grundsätzlich ist die Auswahl von Datei-Typen unbegrenzt, wir haben uns allerdings auf einige häufig gebrauchte Typen beschränkt, um nicht eine Unzahl von Dokument-Typen mit all den Problemen der dauerhaften Erhaltung in die Archivierung nehmen zu müssen. So gibt es im Stadtarchiv nur zwei Formate für Bilder: TIFF und JPG – alle anderen müssen beim Import konvertiert werden.

In Form dieser Dokumente können nun alle Bearbeitungsschritte der Verwaltung abgearbeitet werden: Vom Posteingang in Papier, Fax oder E-Mail über interne Schreiben, Protokolle, Aktenvermerke bis zu den verschiedenen Ausgangsschreiben. Vermerke und Verfügungen können entweder im Dokument selbst angebracht werden oder als Stempel / Annotation auf das Dokument aufgebracht werden.

Selbstverständlich bleiben Vorgänge nicht dauerhaft bei einem Bearbeiter, im Gegenteil: Der Regelfall ist das Weiterreichen von Vorgängen für bestimmte Bearbeitungsschritte. Dies geschieht über ein eigenes Menü "Weiterleiten" bzw. "Delegieren", bei dem auch verschiedene Prozess-Schritte ausgewählt werden können, bis hin zum Prozess-Schritt "z. d. A.", der den Abschluss der Vorgangsbearbeitung markiert. Ab hier sind die Vorgänge dann unveränderbar. Revisionssicher sind alle Bearbeitungsschritte aber vom Beginn an, weil jede Veränderung protokolliert wird. Damit ist bei einem elektronischen Vorgang wesentlich präziser nachvollziehbar, von wem, wann, was geschehen ist. Revisionssicherheit ist, nebenbei bemerkt, kein technischer Parameter und keine Frage von Dateiformat und Speichermedium, sondern zuallererst eine Frage der organisatorischen Regelungen.

Am Beispiel einer ganz normalen, alltäglichen Anfrage sei der Ablauf demonstriert: Ein Schreiben geht ein, in dem nach dem US-Militärgefängnis im Mannheimer Schloss gefragt wird. Der zuständige Sachbearbeiter legt für diese Anfrage einen Vorgang an – das Aktenzeichen 16.74.10 – Anfragen zu Orts- und Sachbetreffen. Der Vorgangsbetreff lautet: "US-Militärgefängnis im Mannheimer Schloss / Name der anfragenden Person"; der Vorgang beginnt mit dem eingehenden Schreiben. War es eine E-Mail, so wird diese direkt aus Outlook nach DOMEA importiert, war es ein Papierschreiben, so wird es in den Vorgang gescannt.

Der Sachbearbeiter recherchiert nun wie üblich und sammelt die Notizen für die Beantwortung. Er kann diese direkt im Vorgang in ein Dokument schreiben oder, wenn er sich beispielsweise im Magazin Notizen gemacht hat, den Notizzettel einscannen – letzteres aber nur, wenn die Notizen aktenrelevant sind. Die Anfrage wird abgeschlossen mit dem Antwortschreiben, je nach Wunsch als Word-Dokument auf dem Postweg oder als E-Mail; gegebenenfalls mit Anlagen.

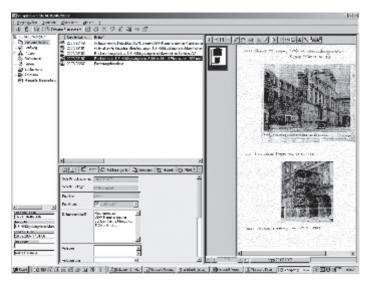


Abb. 2: Eine Anfragenbeantwortung als DOMEA-Vorgang.

Soweit hat unser Sachbearbeiter den Vorgang innegehabt, jetzt gibt er ihn ab in die Verwaltung zur Erstellung eines Forderungsbescheids. Verwaltung nimmt den Vorgang, erstellt den Forderungsbescheid und schickt Antwort, Anlagen und Bescheid an den Kunden. Abschließend wird der Vorgang z. d. A. geschrieben. Ein Vorteil: Zu jeder Zeit ist von allen Plätzen aus der Sachstand recherchierbar, auch wenn der Sachbearbeiter nicht

am Platze ist. Die Recherchierenden können Einsicht nehmen und Auskunft geben, aber naturgemäß keine Veränderungen vornehmen.

Rückblick auf die Einarbeitungsphase

Heute ist diese Vorgehensweise alltägliche Praxis bei allen Kolleginnen und Kollegen. Der Weg dahin war stellenweise anstrengend, aber nicht allzu halsbrecherisch.

Die Voraussetzungen für die DMS-Einführung im Stadtarchiv waren, in aller Bescheidenheit gesagt, sehr gut. Das Stadtarchiv verfügt über einen ausgefeilten Aktenplan, der aktuell war und auch praktiziert wurde, so dass das Arbeiten mit Aktenzeichen für uns nichts Neues und Gewöhnungsbedürftiges war. Auch war es in Papierform selbstverständlich, Vermerke und Verfügungen zu erstellen, Arbeitsschritte mit Datum und Handzeichen abzuzeichnen und Vorgänge mit klaren Verfügungen weiterzureichen. Diese alltägliche Praxis war bei allen Einführungsprojekten die Schlüsselstelle: Wenn hier Mängel zu verzeichnen waren, dann kam das Projekt in schweres Fahrwasser, weil die elektronische Vorgangsbearbeitung Schwachstellen erbarmungslos aufdeckt.

Auch war im Stadtarchiv ein gewisses Grundniveau an EDV-Kenntnissen vorhanden. Entscheidend war für uns, dass wir in einer frühen Phase versuchten, Lücken bei den EDV-Kenntnissen aufzufangen. Ein DMS ist für den durchschnittlich versierten Anwender relativ einfach zu beherrschen. Wenn allerdings schon bei Grundfunktionen wie dem Erstellen, Senden, Weiterleiten von E-Mails Unsicherheiten auftreten oder beispielsweise das Speichern von Dokumenten in anderen Verzeichnissen Schwierigkeiten bereitet, dann müssen solche Grundkenntnisse nochmals aufgefrischt werden.

Die eigentliche DOMEA-Schulung benötigte nur zwei halbe Tage: Ein Vormittag im Schulungsraum für die Oberfläche und die grundlegenden Arbeitsschritte des Programms und, am darauf folgenden Tag, ein Nachmittag im Team

mit der Einübung der Sachbearbeitung. Konkret vor Ort waren dabei all die Vereinbarung zu treffen, die für die Effektivität von entscheidender Bedeutung sind: Wie benennen wir unsere Vorgänge – was ist wichtig, was kommt in welcher Reihenfolge, wie kennzeichnen wir gewissen Sachverhalte? Welche Anmerkungen schreiben wir für welchen Bearbeitungsschritt, welche Kürzel verwenden wir, worauf ist Rücksicht zu nehmen? Ein Beispiel aus dem Aufgabenbereich Bauakteneinsicht: Beginnt der Vorgangsbetreff mit dem Straßennamen oder mit dem Namen des Kunden? Soll die Forderungsnummer aus SAP in den Vorgangsbetreff oder in die Anmerkungen? Wie kennzeichnen wir, dass bei diesem Vorgang noch Plankopien zu fertigen sind?

Sie erkennen hoffentlich an diesen Beispielen, dass die wesentlichen und entscheidenden Weichenstellungen nicht IT-technischer Natur sind, sondern organisatorischer.

Anfangs gab es gewisse Versuche, das neue Medium zu umgehen und weiterhin Sachbearbeitung in Papierform vorzunehmen. Erfreulicherweise überzeugte der Vorteil der papierlosen Bearbeitung auch die skeptischen Kolleginnen und Kollegen, wobei in dieser Einführungsphase von einigen Wochen noch viele Feineinstellungen und Verbesserungen vorgenommen wurden. Verbesserungen betrafen nicht nur einzelne Funktionalitäten des Systems, sondern auch Abläufe und "Tipps und Tricks" – letztere sind mittlerweile ein fester Bestandteil der monatlichen Dienstbesprechungen im Stadtarchiv. Über die dort gefundenen kleinen Alltagshilfen staunen selbst die IT-Spezialisten unseres Fachbereichs immer wieder.

"Papierlos" zu arbeiten war nebenbei nie unser Ziel und scheint auch keine sinntragende Vision. Es gibt immer einzelne Bearbeitungsschritte, bei denen das Papier der ideale Informationsträger ist. Beispielsweise werden Benutzeranträge nach wie vor händisch ausgefüllt und unterschrieben – die Unterschrift von Benutzern können wir bislang nicht ersetzen. Und auch der erste Bearbeitungsschritt, die Benutzerberatung und die Entscheidung über den Gebühren/Kosten-Status werden auf dem Papier dokumentiert. Dann aber wird der Antrag eingescannt und steht von da an nur doch digital zur Verfügung, Recherche und Weiterbearbeitung. "Papierarm" ist also unsere Devise.

Genauso spannend ist der Umgang mit Vorgängen, wenn für spätere Bearbeitungsschritte auf Papier ausgewichen werden soll: Etwa wenn ein Text Korrektur gelesen wird, ein Entwurf in einer Besprechung überarbeitet werden soll oder Handunterlagen auch ohne Rechner im Zugriff sein sollen. Hier stellen wir fest, wie tief die tradierten Arbeitsweisen verankert sind und wie individuell die Lösungsstrategien sind. Im Lauf der Zeit bilden sich gewisse Erfahrungswerte aus und werden über die Dienstbesprechungen kommuniziert. Doch auch ein Jahr nach Einführungstermin sind hier noch viele Veränderungen im Gange.

Fest steht allerdings, dass mit der Einführung eines DMS nicht nur die Qualität der Schriftgutverwaltung und damit auch der Informationsversorgung deutlich erkennbar ansteigt – die Frage nach dem Wer? Was? Wo? ist nur begrenzt durch die individuelle Findigkeit bei der Nutzung der Suchwerkzeuge –, sondern dass das Anforderungsprofil an die Arbeitsplätze im Archiv höher wird. Nicht nur werden Fähigkeiten im Umgang mit den büroüblichen EDV-Programmen als Standard vorausgesetzt, auch die Fähigkeit, Arbeitsabläufe klar zu

strukturieren und zu steuern, ist Voraussetzung. Die Zeiten, in denen unangenehme oder unklare Vorgänge entweder auf einen Stapel geschoben oder einfach weitergereicht werden konnten, sind endgültig vorbei. Ohne klare Verfügung für den weiteren Bearbeiter und Arbeitsschritt ist kein Vorgang weiterzuleiten. Damit steigt auch die Anforderung an die Konzentration am Arbeitsplatz und die Aufmerksamkeit bei Metadatenvergabe und Steuerung von Abläufen.

Unser (Zwischen-) Fazit

Nach einer Eingewöhnungsphase von rund zwei Monaten und den darin aufgetretenen Frustrationen können wir ein rundum positives Fazit ziehen. DOMEA bietet uns eindeutige Vorteile bei der Sachbearbeitung, bei der Recherche und dem Zugriff auf unsere Vorgänge, die wir nicht mehr missen möchten. Schon nach wenigen Wochen haben fast alle KollegInnen ihr persönliches Erfolgserlebnis. Unbeliebt ist und bleibt die Strenge, mit der DOMEA nach klaren Angaben verlangt, so dass zwischen der grundsätzlichen Zustimmung zu DOMEA und den kleinen Stoßseufzern bei der Nutzung oft nur ein Wimpernschlag liegt.

Stadtweit können wir aus den Einführungsprojekten der vergangenen Jahre, gerade auch aus den gescheiterten und nun unserer eigenen Einführung klare Schlussfolgerungen ziehen:

Die Einführung eines DMS ist nur Erfolg versprechend, wenn zuvor die Vorgangsbearbeitung in Papierform funktioniert. Ohne praktizierten Aktenplan, ohne Kenntnisse der wichtigsten Vermerke und Verfügungen und ohne eine lebendige gemeinsame Bearbeitungskultur in einem Amt steht die DMS-Einführung vor dem fast sicheren Scheitern. Für die Sachbearbeiter kämen dann nämlich zwei große Schritte auf einmal: Die Einführung der geordneten Schriftgutverwaltung und deren Abbildung in einem elektronischen System.

Auch ist unabdingbar, dass bei den Führungskräften der feste Wille besteht, die mit Sicherheit auftretenden Schwierigkeiten der Einführungsphase auszuhalten. Wenn die Führungskräfte während dieser Durststrecke nicht mit gutem Beispiel vorangehen, dann ist die Motivation der Sachbearbeiter nicht zu halten.

Wichtig ist vor allem eine gute Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung; wobei unsere Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 12 Informationstechnologie erfreulich und erfolgreich war und ist. Da eine DMS-Einführung vom Grundsatz her stärker ein Organisations- und nur in der Umsetzung ein IT-Projekt ist, kommt der Koordination und Kommunikation hier besondere Bedeutung zu.

Allerdings steigt mit der Einführung der elektronischen Akte auch die Abhängigkeit von der Technik. Das reibungslose Funktionieren der Vorgangsbearbeitung kann nun auch durch technische Probleme gefährdet werden – diesen Preis müssen wir für die höhere Qualität in Kauf nehmen.

"IT-gestützte Vorgangsbearbeitung" – quasi ein Heimspiel für uns Archivarinnen und Archivare, denn wer versteht mehr von Aktenplänen, Büroordnungen, Vermerken und Verfügungen, Wiedervorlagen und Bestandsverzeichnissen? So können wir schon im lebendigen, alltäglichen Verwaltungsvollzug die Weichen stellen, dass aussagekräftige Unterlagen entstehen, die wir dann mit nicht allzu großem Aufwand bewerten, übernehmen und dauerhaft erhalten können. Die Rolle des Archivs in der Verwaltung wird im Zeitalter elektronischer Unterlagen keineswegs geringer – im Gegenteil. Nutzen wir diese Chance!

Archivrecht im Internet

von Michael Scholz

"Internetrecht" ist ein Rechtsgebiet, das in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung und auch an Umfang gewonnen hat. Deutlich wird das, wenn man sich den Umfang der Rechtsvorschriften vor Augen hält, die auf die neuen Technologien zu reagieren versuchen. Schon die Erweiterungen des Urheberrechts sprechen geradezu Bände, und der Verfasser eines umfangreichen Werkes zum Thema "Internetrecht" bekannte kürzlich, es falle "sehr schwer, auf die Hybris zu verfallen, auf allen Gebieten des Internetrechts zu Hause zu sein".¹ Daher möchte ich als Archivar und "Nicht-Jurist" auch gar nicht versuchen, eine Einführung in das Internetrecht zu geben. Mit den Rechtsproblemen beim Erwerb von Domains, dem E-Contracting oder der Haftung von Online-Diensten mögen sich Berufenere beschäftigen,2 auch wenn gelegentlich Berührungspunkte zu unserer Arbeit bestehen können. Auch das Telemediengesetz, das seit 2007 eine wesentliche Rechtsgrundlage jeder Internet-Präsentation darstellt, soll hier nur beiläufig erwähnt werden.3 Ich möchte mich vielmehr auf unserem ureigensten Rechtsgebiet bewegen und zunächst danach fragen, welche Bedeutung das "klassische" Archivrecht des Bundes und der Länder in den Zeiten des Internets noch besitzt oder ob im elektronischen Zeitalter vielleicht Anpassungen an neue Technologien notwendig sind. In einem zweiten Schritt möchte ich dann erörtern, welche Rechtsgebiete über das Archivrecht hinaus für den Archivar im Zeitalter des Internet für seine Arbeit besonders interessieren. Auch hier wird weniger vom E-Contracting die Rede sein, auch wenn Online-Shops schon fast zum Standard einer Internet-Präsentation gehören, sondern vor allem vom Urheberrecht, das schon seit jeher eine Rolle im Archiv spielte, nun aber laufend an die neuen technischen Gegebenheiten angepasst wird.

Abschließend soll noch ein kurzer Blick auf die Frage geworfen werden, ob es sinnvoll ist, das Archivrecht mit anderen Gebieten des Informationsrechtes in einem "Informationsgesetzbuch" zu vereinigen oder ob nicht überhaupt in den Zeiten des Internets das klassische Archivrecht trotz seines noch recht jungen Alters bereits überholt ist.

1

Als 1987 mit dem Landesarchivgesetz Baden-Württemberg das erste staatliche Archivgesetz in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet wurde, war das Internet noch weit entfernt. Noch Anfang der neunziger Jahre erklärte ein Archivleiter einer Studentengruppe in Rahmen einer Führung, für die eigentliche archivische

Tätigkeit bringe der Computer nur wenig Nutzen. Auch 1993, als das Niedersächsische Archivgesetz (NArchG)⁴ erschien, und 1994, als das Brandenburgische Archivgesetz (BbgArchivG)⁵ verkündet wurde, besaß das Internet noch eine vergleichsweise geringe Bedeutung, auch wenn bereits die ersten archivischen Einrichtungen begannen, sich damit zu beschäftigen.

Nichtsdestotrotz gab es bereits elektronische Unterlagen. Schließlich waren es die im Vergleich zu heute sehr bescheidenen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1983 veranlassten, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu formulieren, womit der Anstoß zur modernen Archivgesetzgebung gegeben war.6 Die Archivgesetze berücksichtigten dies in der Regel in ihrem Unterlagenbegriff, wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise. Sprach das Bundesarchivgesetz von 19887 noch von Unterlagen im Sinne des Gesetzes als "Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen" (§ 2 Abs. 8 BArchG), so wurde das Niedersächsische Archivgesetz von 1993 konkreter, wenn es definierte:

"Schriftgut sind schriftlich geführte oder auf maschinenlesbaren Datenträgern gespeicherte Akten mit Anlagen, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse und Plakate, zudem Siegel und Stempel, Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen, Karteien sowie Dateien einschließlich der Ordnungen und Verfahren, um das Schriftgut auswerten zu können." (§ 2 Abs. 1 NArchG)

In Brandenburg bezeichnete man 1994 als Unterlagen

"insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Plakate, Siegel, Petschafte, Bild-, Film- und Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme." (§ 2 Abs. 2 BbgArchivG)

In allen zitierten Fällen ist das Bemühen ersichtlich, alle bekannten Formen von Unterlagen in die Definition einzubringen, um so eine umfassende Anbietungspflicht zu gewährleisten. Zugleich musste die Umschreibung so weit gefasst sein, dass auch noch unbekannte elektronische Formen damit abgedeckt werden konnten. Am weitesten ging man in Brandenburg, indem man durch das Wort "insbesondere" sowie die "sonstigen Informationsträger" zwei Öffnungsklauseln einsetzte und so eine größtmögliche Offenheit für neue Informationsträger erreichte. Aber auch die Definitionen des Bundes und aus Niedersachsen reichen zumindest notdürftig aus, um die Anbietungspflicht elektronischer Unterlagen zu begründen.8

Doch hat dies erst einmal nichts mit dem Internet zu tun: Allerdings wird häufig die Frage nach der Archivierung von Internetseiten gestellt. Das Archiv der Max-Planck-Gesellschaft beispielsweise spiegelt regelmäßig die Seiten der einzelnen Institute auf dem eigenen Server (wobei dies natürlich noch keine echte dauerhafte Sicherung ist). Aber müssen die Archive das tun? Sind sie überhaupt dafür zuständig? Kann man unter Hinweis auf eine Pflichtaufgabe hierfür Mittel beantragen? Oder hat die Internetpräsentation einer Kommune mit dem Archiv nichts zu tun?

Zunächst ist einmal zu fragen, was eine Internetseite eigentlich archivrechtlich ist. Sicherlich keine "auf maschinenlesbaren Datenträgern gespeicherte Akte" im Sinne des niedersächsischen Archivgesetzes. "Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen" können auf einer Internetseite inzwischen vorhanden sein, müssen es aber nicht. Am

ehesten trifft noch die "Datei" auf die Internetseite zu, auch wenn man bei der Abfassung des Archivgesetzes zweifellos an etwas anderes gedacht hat. Man sieht: Eine Pflicht zur Archivierung von Internetseiten nach dem Niedersächsischen Archivgesetz zu begründen, ist nicht ganz einfach, schwieriger jedenfalls als in Brandenburg mit seiner offenen Formulierung. Hinzu kommt noch, dass in Niedersachsen nicht etwa wie in Brandenburg die Amtsdrucksachen unter die Unterlagen gefasst sind, mithin keine gesetzliche Anbietungspflicht für diese besteht.

Damit aber sind Internetseiten einer Behörde oder Kommune am ehesten zu vergleichen, ¹⁰ denn vieles, was in vergangenen Zeiten nur in einem Flyer oder in Broschüren publiziert wurde, findet sich heute im Netz. So könnte man die Internetpräsentation als eine moderne Form der Amtsdrucksache ansehen, doch stellt sich fachlich natürlich die Frage, was man hierbei archivieren soll: jede Änderung (auch im Terminkalender) oder nur wesentliche Überarbeitungen oder etwa nur diejenigen Seiten, die länger unverändert bleiben? Letztlich ist dies jedoch keine rechtliche, sondern eine Bewertungsfrage. Festhalten können wir, dass das niedersächsische Archivrecht eine ausdrückliche Anbietungspflicht für Internetseiten nicht kennt. Ob es sinnvoll ist, das Gesetz bei Gelegenheit zu ergänzen, sei hier dahingestellt. Selbstverständlich kann ein Kommunalarchiv auch auf freiwilliger Basis im Rahmen seines Dokumentationsauftrages Internetseiten vorhalten, was in vielen Fällen – auch über die Präsentation der eigenen Stadt hinaus – sinnvoll sein dürfte.

Was dem unbefangenen Betrachter beim Thema "Archivrecht und Internet" vielleicht eher einfallen wird als die Übernahme von Websites, ist die elektronische Benutzung von Archivgut. Erst jüngst wurde diskutiert, ob nicht die Online-Benutzung und die Benutzung im Lesesaal voneinander getrennt in den Archivgesetzen verankert werden müssten. Bevor man dieser Frage weiter nachgeht, muss geklärt werden, was unter Online-Benutzung überhaupt zu verstehen ist. Zunächst einmal ist an das Einstellen von digitalisierten Archivalien ins offene Netz zu denken, wie es das Stadtarchiv Duderstadt seit vielen Jahren praktiziert. Sowohl Findmittel als auch Archivalienabbildungen sind frei sichtbar, ohne dass irgendwelche Einschränkungen bestehen.¹¹ Bei diesem Modell handelt es sich um eine digitale Publikation, auch wenn merkwürdigerweise dem Betrachter das Ausfüllen eines digitalen Benutzungsantrages nahe gelegt wird. Rechtlich ist die Einsicht in diese Dokumente aber nichts anderes als die Lektüre eines gedruckten Urkundenbuches, auch wenn die Archivalien hier nicht transkribiert sind. Mit der Benutzung im Lesesaal hat eine solche Einsichtnahme nichts zu tun, und somit ist auch ein Benutzungsantrag nicht erforderlich. Archivrechtlich ist zwischen einer Netzpublikation und einer Papierpublikation kein Unterschied zu machen. Fraglich könnte allenfalls sein, ob bei einer Verwertung von solchen Materialien die Belegexemplarpflicht erhalten bleibt. Das Gesetz ist hier unklar, spricht es doch nur von "wesentlicher Verwendung von Archivgut" (§ 5 Abs. 1 NArchG),12 nicht davon, in welcher Form dies zur Verfügung gestellt wurde. Da es sich aber bei der Internetpräsentation um eine Veröffentlichung handelt, ist die Frage nach der Belegexemplarpflicht zu verneinen, wird doch bei der Benutzung einer gedruckten Quellenpublikation auch kein Belegexemplar fällig ganz abgesehen von den Fragen der praktischen Durchsetzbarkeit.¹³

Denkbar sind aber auch andere Formen der elektronischen Benutzung. Werden die Archivalien nicht frei ins Netz gestellt, sondern nur dem Benutzer individuell über einen Zugangscode zur Verfügung gestellt, ist dies der Benutzung im Lesesaal

sehr ähnlich. In diesem Fall könnte tatsächlich ein elektronischer Benutzungsantrag vorgeschaltet und nach dessen Genehmigung der Code vergeben werden. In die individuelle Bereitstellung könnten auch Archivalien einbezogen werden, die datenschutz- bzw. archivrechtlichen Beschränkungen unterliegen, so dass die Lesesaalsituation gleichsam im Netz simuliert wird. Hiermit wäre ein echter Fall von E-Government gegeben. Obwohl schon seit vielen Jahren über derartige Möglichkeiten diskutiert wird, ¹⁴ ist mir bisher noch kein Archiv bekannt, das ein solches Verfahren praktiziert – in Brandenburg mit seinen kleinen Einrichtungen ohnehin nicht.

Möglich ist aber auch eine dritte Verfahrensart, ein Mittelweg zwischen den beiden skizzierten: Der Benutzer füllt einen elektronischen Benutzungsantrag aus und gelangt nach dessen Genehmigung mit einem Zugangscode in einen virtuellen Raum, in dem sich die digitalisierten Archivalien befinden. In diesen kann er recherchieren, ohne einer individuellen Beschränkung zu unterliegen. Sehr sinnvoll erscheint eine solche Lösung nicht, denn hier könnten nur Archivalien eingestellt werden, die keinen Benutzungsbeschränkungen unterliegen, und diese könnte man auch veröffentlichen. Allerdings würde dieses Prinzip die Möglichkeit eröffnen, eine Benutzungsgebühr einzunehmen, die die Voraussetzung für den Eintritt in den virtuellen Raum bilden könnte. Ob sich der Aufwand dafür lohnt, ist die Frage. Im Sinne eines ungehinderten Zugangs zu öffentlichem Archivgut wäre diese Lösung sicherlich nicht.

All diese Wege haben gemeinsam, dass eine nachhaltige Änderung der archivrechtlichen Bestimmungen für ihre Einführung nicht erforderlich ist. Die Archivgesetze stehen einer solchen elektronischen Benutzung nicht entgegen, allenfalls könnte man an eine Anpassung der entsprechenden Benutzungsordnungen denken, wenn sie – wie die Benutzungsordnung für die niedersächsischen Staatsarchive von 1995¹6 – relativ kleinteilige Regelungen über den Ablauf einer Benutzung enthalten. Betrachtet man die elektronische Benutzung von Archivgut aber genauer, so wird man feststellen, dass es sich um eine Einsichtnahme in Reproduktionen von Archivgut handelt, denn auch eine digitale Reproduktion bleibt eine Reproduktion.¹¹ Dies gilt sowohl für Digitalisate analoger Archivalien wie auch für originär digitales Archivgut, das zur Bereitstellung im Netz ebenfalls reproduziert wird. Die Herausgabe von Reproduktionen wiederum ist in den meisten Archivbenutzungsordnungen geregelt.¹¹8 Nur wenn – wie im Fall der niedersächsischen Benutzungsordnung – ausdrücklich von "fotografischen Reproduktionen" und von "Schnellkopien" die Rede ist, ergeben sich Schwierigkeiten.

Festzuhalten bleibt somit, dass weder das niedersächsische noch das brandenburgische Archivgesetz geändert werden müsste, um eine elektronische Benutzung sowohl originär digitaler als auch digitalisierter Unterlagen möglich zu machen. Von dem praktischen Problem der Authentifizierung eines Benutzers, der nicht mehr persönlich ins Archiv kommt, sondern nur noch über das Netz mit diesem verkehrt, möchte ich hier absehen, denn dies ist keine speziell archivische Frage, sondern stellt sich bei jeder Form von E-Government.¹9 Sonderregelungen für einzelne Schriftgutformen sind auch bisher nicht im Archivrecht verankert gewesen, und es ist dessen Stärke gewesen, dass es eine Kasuistik vermieden hat, wie sie beispielsweise das Urheberrecht heute kennt. Auch der kürzlich veröffentlichte Professorenentwurf für ein novelliertes Bundesarchivgesetz bleibt bei diesen Grundsätzen.²0 Freilich – angesichts einer auf dem Gebiet des Archivrechts

weitgehend fehlenden Rechtsprechung wäre eine Kasuistik manchem Archivar lieber als die Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe.

П

Auf die Frage, welche Rechtsvorschriften im Archiv neben dem Archivrecht noch zu beachten sind, kommt dem Laien meist das Datenschutzrecht in den Sinn, das jedoch weitgehend durch das Archivrecht verdrängt wird – weniger häufig schon das Urheberrecht.²¹ Probleme mit diesem haben Kommunalarchivare eher als Staatsarchivare, denn es sind gerade die Fotosammlungen in kommunalen Archiven, die immer wieder urheberrechtliche Fragen aufwerfen. Zunächst einmal im Grundsatz: Geschützt sind Werke der Literatur, Wissenschaft oder Kunst (§ 2 UrhG)²² sowie Erzeugnisse, die gewissen "verwandten Schutzrechten", den sog. "Leistungsschutzrechten", mit verkürzten Schutzfristen unterliegen.²³ Der für das Archiv häufigste Fall dieser Leistungsschutzrechte ist der Schutz der "Lichtbilder und Erzeugnisse, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt sind" (§ 72 UrhG), der sog. "einfachen Lichtbilder" im Gegensatz zu den Lichtbildwerken. Werke der Literatur, Wissenschaft oder Kunst sind bis zum Ablauf von 70 Jahren nach dem Tode des Urhebers geschützt (§ 64 UrhG), einfache Lichtbilder 50 Jahre nach Erstveröffentlichung bzw. Entstehung (§ 72 Abs. 3 UrhG).

Wichtig für öffentliche Archive ist, dass Verwaltungsakten in der Regel keine Werke im Sinne des Urheberrechts und daher auch nicht schutzfähig sind.²⁴ Nicht schutzfähig sind auch amtliche Unterlagen wie "Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen" sowie "andere amtliche Werke, die im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht worden sind." (§ 5 UrhG)²⁵ Die Rechtsprechung hat diese Gemeinfreiheit auch auf elektronische Unterlagen amtlichen Charakters ausgeweitet.²⁶ Schutzfähig sind dagegen unzweifelhaft Werke Dritter, die sich in den Akten finden (z.B. Architektenzeichnungen),²⁷ sowie Fotos, entweder als Lichtbildwerke oder als einfache Lichtbilder.

Will ein Archiv seine Archivalien im Netz frei zugänglich bereitstellen, also veröffentlichen, so muss es zunächst danach fragen, ob die Vorlagen ungeschützt, also gemeinfrei sind - d. h. entweder nie einem Schutz unterlagen oder durch Ablauf der Fristen frei geworden sind - oder irgendeinem Schutz nach dem Urheberrecht unterliegen. Unterliegen sie dem Schutz als Werke der Literatur, Wissenschaft oder Kunst oder durch verwandte Schutzrechte, ist erst einmal Vorsicht geboten. Zu fragen ist, wer der Urheber ist und bei wem Nutzungsrechte liegen könnten. Zwar ist das Urheberrecht nicht übertragbar (§ 29 Abs. 1 UrhG), wohl aber sind es daraus resultierende Nutzungsrechte (§ 34 UrhG). Und so kann es vorkommen, dass das Archiv im Besitz dieser Nutzungsrechte ist - entweder wenn ein Urheber sie in einem Vertrag übertragen hat oder wenn das Werk in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis entstanden ist (§ 43 UrhG) und das Archiv die Rechte des Dienstherrn wahrnehmen kann.²⁸ Schon häufig diskutiert wurde die Frage, was zu tun sei, wenn der Urheber oder der Rechteinhaber nicht ermittelt werden kann. Das Urhebergesetz legt für einen solchen Fall eines anonymen Werkes eine Schutzfrist von 70 Jahren nach Erstveröffentlichung bzw. Entstehung fest, innerhalb derer sich der Urheber offenbaren kann (§ 66 UrhG). Möchte das Archiv beispielsweise eine Fotosammlung ins Netz einstellen und sind einzelne Fotos jünger als 70 Jahre, ohne dass sich der Urheber ermitteln lässt, so ist eine gewisse Risikobereitschaft gefragt. Der Urheber kann, soweit er auf den Verstoß aufmerksam wird, eine angemessene Vergütung oder die Entfernung des Bildes aus dem Netz verlangen (§ 97 UrhG).

Urheberrechtlich nicht ganz unproblematisch ist schon ein Verfahren, das eine Reihe von Erschließungsprogrammen bietet – nämlich die Möglichkeit, neben den Erschließungsdaten dem Benutzer auch eine Abbildung der Archivalie zu Verfügung zu stellen. Gerade im Falle von Fotos und Landkarten bietet sich eine solche Verfahrensweise an. Nun lässt das Urheberrecht zwar die Möglichkeit zu,

"einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen (…) zur Aufnahme in ein eigenes Archiv, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und als Vorlage für die Vervielfältigung ein eigenes Werkstück benutzt wird" (§ 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UrhG),

doch setzt der Gesetzgeber einer solchen Nutzung enge Grenzen. Zwar trifft es für ein öffentliches Archiv zu, dass es "keinen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlichen oder Erwerbszweck verfolgt" (§ 53 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 UrhG), doch ist zweifelhaft, ob etwa ein Kommunalarchiv unter die Bezeichnung "eigenes Archiv" zu fassen ist, die ja gerade keine öffentliche Zugänglichkeit impliziert.²⁹ Stellt man dann die Erschließungsdatenbank auch noch ins Netz, sollte man daran denken, dass dies endgültig die Veröffentlichung der abgebildeten Archivalien bedeutet.

Bilder werden gern in Publikationen genutzt, und manch ein Archiv ist schon auf den Gedanken gekommen, durch den Verkauf von Nutzungsrechten an Fotos seine Einnahmen im Stil einer Bildagentur aufzubessern. Die Einrichtung eines Online-Shops bietet hier neue Möglichkeiten. Zu berücksichtigen ist auch hier, dass nur das Urheberrecht die rechtliche Grundlage für die Einräumung von Nutzungsrechten ist. Rechte, die man selbst nicht besitzt, können auch einem Nutzer nicht eingeräumt werden. Weiterhin sollte bedacht werden, dass eine Verletzung des Urheberrechts durch Verkauf von Rechten, die in Wirklichkeit in den Händen anderer liegen, schwerer wiegen kann als eine bloße Veröffentlichung.³⁰

Fraglich ist, ob durch die Digitalisierung eines gemeinfreien Stückes ein neues Werk entstehen kann, an dem möglicherweise das Archiv die Nutzungsrechte besitzt. Der bloße Scan-Vorgang eines Schriftstücks oder eines Fotoabzugs ist dafür zweifellos nicht ausreichend. Hier entsteht lediglich eine einfache Reproduktion, die nicht schutzfähig ist, weil es ihr an der nötigen Gestaltungshöhe mangelt. Anders ist es, wenn die Reproduktionen mittels digitaler Bildbearbeitung aufbereitet worden sind. Das digitale Foto einer mittelalterlichen Urkunde oder eines Siegels dürfte (ab einer gewissen Qualität) ein Lichtbildwerk sein, bei der digitalen Verfilmung von Akten werden einfache Lichtbilder entstehen, an denen wiederum Nutzungsrechte eingeräumt werden können. So ist ein "Verkauf" von Archivalienfotos über das Internet möglich und rechtlich nicht zu beanstanden, auch wenn die Archivalien selbst nicht mehr geschützt sind. Selbstverständlich muss auch hier darauf geachtet werden, dass keine Urheber- oder Nutzungsrechte Dritter auf den Archivalien liegen, denn die Rechte am Foto verdrängen nicht die Rechte am Original. Vielmehr müssen dann beide Rechte beachtet werden.

Ein anderer Fall soll hier noch kurz skizziert werden, der vor einigen Jahren im Brandenburgischen Landeshauptarchiv für einige Aufregung sorgte. Ein Benutzer hatte nach älteren Testamenten recherchiert und hierfür intensiv Findmittel benutzt. Nach einiger Zeit wurde deutlich, dass er die Signaturen der Testamente gegen Entgelt im Internet anbot – eine völlig nutzlose Information, denn derjenige, der nur

nach dem Namen im Archiv anfragte, erhielt das Testament ebenso, ohne dass ein wesentlicher Mehraufwand entstand. Die Frage war, ob dieses Verfahren rechtlich zu beanstanden war. Archivrechtlich ergaben sich keine Bedenken, denn schutzwürdige Belange lagen nicht mehr vor, und auch ein kommerzielles Interesse ist letztlich ein berechtigtes Interesse – zumindest wenn es sich wie hier einen wissenschaftlichen Anstrich gibt. Es blieb die Frage nach dem Urheberrecht, denn der Benutzer hatte die Findlisten abgeschrieben und (zunächst ohne die Signaturen) ins Netz gestellt. Doch auch hier ergab sich kein Weg, denn eine einfache Liste (mit Einträgen wie "Testament des XY 1785") ist kein Werk. Somit hatte der Benutzer eine Lücke erkannt und genutzt. Allerdings kann es durchaus Findbücher geben, die die Gestaltungshöhe eines Werkes erreichen.³¹

Es kann hier keine erschöpfende Behandlung der urheberrechtlichen Probleme erfolgen, die eine Internetpräsenz eines Archivs oder Netzpublikationen von Benutzern mit sich bringen könnten. Nicht umsonst ist das Urheberrecht, gerade auch durch die jüngsten Veränderungen, zu einer Rechtsmaterie geworden, die eine Fülle von Literatur nach sich zieht und nicht gerade übersichtlicher geworden ist. Deutlich ist jedoch geworden, dass das Urheberrecht wesentlich mehr als zu "analogen" Zeiten in den Vordergrund getreten und zu dem Rechtsgebiet geworden ist, das neben dem Archivrecht die größte Bedeutung für die tägliche Archivarbeit besitzt. Demgegenüber tritt die Bedeutung des Informationsfreiheitsrechts, das vor seiner Einführung in den Archiven heftig diskutiert wurde, deutlich zurück.

Ш

Am Ende der neunziger Jahre war diese Entwicklung noch nicht abzusehen. Gerade die Verabschiedung des ersten Informationsfreiheitsgesetzes, des brandenburgischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes, wurde als Aushöhlung des Archivrechts angesehen, da damit die allgemeine Schutzfrist de facto hinfällig wurde³² - freilich hatte die in Brandenburg ohnehin nie eine praktische Rolle gespielt. Aber die Gefahr, dass das aus Sicht der Archive bewährte Archivrecht in einem allgemeinen Informationszugangsrecht aufgehen könnte, war in der Tat nicht ganz von der Hand zu weisen. Vorstöße kamen sowohl von europäischer Ebene im Zuge einer angestrebten Harmonisierung des Informationsrechtes, in die auch der Zugang zum öffentlichen Kulturgut, insbesondere zum öffentlichen Archiv- und Museumsgut, einbezogen wurde, als auch aus dem Inland. Auf dem 62. Deutschen Juristentag 1998 diskutierte die Abteilung Öffentliches Recht die Frage: "Geben moderne Technologien und die europäische Integration Anlaß, Notwendigkeit und Grenzen des Schutzes personenbezogener Informationen neu zu bestimmen?" und bejahte diese. Gefordert wurde, "Datenschutz und Informationsrecht gesetzlich neu zu regeln", und weiterhin, die "Reformschritte ... zu einem umfassenden Informationsgesetzbuch zusammenzuführen" und dabei "einheitliche Schutzstandards an[zu]streben".33 Zwar wurde in der Entschließung die Archivgesetzgebung nicht benannt, doch war jedem Kundigen deutlich, dass sie auch davon berührt sein musste, was von verschiedenen Datenschutzbeauftragten der Länder auch offen angesprochen wurde.34 Als Begründung wurden die "Erfordernisse der modernen Informationstechnologien und Informationsdienste" benannt; der damalige Berliner Datenschutzbeauftragte Hansjürgen Garstka sah es als Aufgabe an, auch den privaten Sektor einzubeziehen. Ein Informationsgesetzbuch solle u. a., "Prinzipien für die

Konstruktion von Informationssystemen wieder[...]geben".³⁵ Verschiedene Universitätsinstitute wurden mit entsprechenden Forschungsaufträgen versehen. Heute, fast ein Jahrzehnt nach dem Aufbruch von 1998, ist es um das "Informationsgesetzbuch" verhältnismäßig ruhig geworden. Mit dem Begriff bezeichnen die Datenschutzbeauftragten von Berlin und Brandenburg zurzeit von ihnen herausgegebene Gesetzessammlungen, die verschiedene Einzelnormen zum Thema, u. a. Datenschutzgesetze, Archivgesetze und Informationsfreiheitsgesetze, enthalten. Immerhin haben Friedrich Schoch, Michael Kloepfer und Hansjürgen Garstka für 2008 einen Professorenentwurf für ein Informationsgesetzbuch angekündigt, als dessen Teil der 2007 veröffentlichte Entwurf für ein Bundesarchivgesetz anzusehen ist.³⁶

Über die Gründe für das Abschwellen der Diskussion kann man als Außenstehender nur mutmaßen. Zum einen scheint die rasante technische Entwicklung eine Kodifikation zu erschweren, denn heute aktuelle Technik kann, wenn sie erst einmal gesetzlich berücksichtigt ist, schon wieder veraltet sein. Zum anderen ist seit dem 11. September 2001 der Sicherheitsaspekt in den Vordergrund getreten – fast hat es den Anschein, als sei der Datenschutz überall auf dem Rückzug, nur in den Archiven sei dies noch nicht recht angekommen. Drittens scheint es doch schwieriger zu sein als vermutet, verschiedene Rechtsmaterien unter einen Hut zu bringen. Die Erfahrung zeigt, dass moderne Gesetze zur Einzelfallregelung neigen, ein "großer Wurf" schon wegen entgegen gesetzter Interessen in fast keinem Gebiet zu finden ist.

So ist das seit den späten achtziger Jahren entstandene Archivrecht auch in den Zeiten von digitaler Vorgangsbearbeitung und Internet in seinen Grundzügen noch immer recht gut anwendbar. Der Professorenentwurf für ein Bundesarchivgesetz bedeutet bei allen Veränderungsvorschlägen gegenüber dem jetzt gültigen Gesetzestext keine grundsätzliche Umkehr auf dem Gebiet des Archivrechts, sondern eine moderate Weiterentwicklung, die in den neueren Landesarchivgesetzen teilweise schon vorgenommen worden ist. Nur an wenigen Stellen ist der technischen Entwicklung Rechnung getragen worden. So wurden in der Definition der Unterlagen aus "Träger[n] von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen" (§ 2 Abs. 8 BArchG) "Bild-, Film- und Tonmaterial, elektronische sowie sonstige Informationsträger" (§ 3 Abs. 2 ArchG-ProfE), an anderer Stelle wurde die jährliche Übergabe laufend aktualisierter elektronischer Unterlagen ermöglicht (§ 6 Abs. 2 ArchG-ProfE) oder die Übergabe von Dokumentationen elektronischer Verfahren geregelt (§ 9 Abs. 3 ArchG-ProfE). Größter Eingriff in das bisherige Recht in dieser Hinsicht und nicht unproblematisch ist das geforderte "ius archivi", das elektronischen Unterlagen auch nach Konvertierung und Wegfall der elektronischen Signatur Rechtskraft zusprechen will (§ 9 Abs. 5 ArchG-ProfE).³⁷ In die Abschnitte zur Benutzung sind Spezialvorschriften für elektronische Unterlagen oder Internet-Nutzung nicht eingeflossen. Merklichste Änderung des Entwurfs ist der Verzicht auf die bisherige dreißigjährige Schutzfrist, die durch die Entwicklungen im Informationsfreiheitsrecht obsolet geworden ist.

Ob der Professorenentwurf oder Teile davon in den nächsten Jahren wirklich in geltendes Recht umgesetzt werden, ist offen. Den Autoren selbst erscheint dies eher zweifelhaft.³⁸ Doch trotz aller Kritik, die Einzelheiten des Entwurfs erfahren werden: Wesentliche Teile der Entwicklung des Archivrechts der nächsten Jahre sind in ihm sicherlich beschrieben, und er zeigt, dass der Kern des Archivrechts bisher weder von der technischen Entwicklung noch vom Informationsfreiheitsrecht nachhaltig

erschüttert worden ist – ich möchte die Behauptung wagen, dass es gerade die viel beklagten unbestimmten Rechtsbegriffe sind, die eine gewisse Zeitlosigkeit mit sich bringen. Und sollte es doch eines Tages in größeren informationsrechtlichen Vorschriften aufgehen, so besteht Grund zur Hoffnung, dass dieser Kern auch dann erhalten bleiben kann.

- 1 Thomas HOEREN, Internetrecht, Skript Universität Münster, März 2007 (http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/Skript/skript_Maerz2007.pdf [16.8.2007]), S. II.
- Vgl. hierzu HOEREN (wie Anm. 1), S. 10-66, 239-306, 366-393. Das Werk wird im Netz ständig aktualisiert. Teilweise schon wieder überholt ist Oliver LOOCK-WAGNER, Das Internet und sein Recht. Ein problemorientierter Grundriss, Stuttgart 2000 (Recht und Verwaltung). Mit Archivbezug: Michael GRÜNBERGER, Archivrechtliche Fragen der Präsentation von Findmitteln und Archivgut im Internet, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 54, 2001, S. 15-21.
- Telemediengesetz (TMG) vom 26. Februar 2007 (Bundesgesetzblatt [BGBI.] I S. 179). Die Ausführungen von GRÜNBERGER (wie Anm. 2), S. 15f., über die Geltung des Teledienstegesetzes oder des Medienstaatsvertrags sind seit dem In-Kraft-Treten des TMG überholt. Zum Telemediengesetz vgl. auch HOEREN (wie Anm. 1), S. 368-391.
- 4 Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz NArchG) vom 25. Mai 1993 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt [Nds. GVBI. S. 129), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 5. November 2004 (Nds. GVBI. S. 402).
- Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7. April 1994) (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg I S. 94).
- Petra NAU, Verfassungsrechtliche Anforderungen an Archivgesetze des Bundes und der Länder, Kiel 2000, bes. S. 47-50; Bartholomäus MANEGOLD, Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungs- freiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG, Berlin 2002 (Schriften zum Öffentlichen Recht, 874), S. 133-138.
- 7 Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBI. I S. 62), zuletzt geändert durch § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) vom 5. September 2005 (BGBI. I S. 2722).
- Zur Anbietungspflicht elektronischer Unterlagen in Niedersachsen vgl. Birgit KEHNE, Das niedersächsische Modell für die Archivierung elektronischer Daten, Vortrag auf der 6. Tagung des Arbeitskreises "Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen", 5./6. März 2002 in Dresden, http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/archivverwaltung/v2/themenpor tal/download/kehne_text.pdf (24.8.2007), S. 1-3.
- 9 Zur Problematik vgl. Frank TESKE, Archivierung des Internets als Aufgabe der Archive? Ein Konzept zur Archivierung von Websites der Obersten Behörden des Landes Baden-Württemberg durch das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: Stefanie UNGER (Hg.), Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 35. und 36. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2004 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 41), S. 13-48.
- 10 So auch TESKE (wie Anm. 9), S. 14f., Anm. 3.
- 11 Zum gegenwärtigen Stand vgl. Hans-Reinhard FRICKE, Langzeiterfahrungen mit einem digitalen Archiv, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 9/2005, S. 83-87.
- 12 Das Brandenburgische Archivgesetz spricht nur von "Verwendung von Archivgut" (§ 9 Abs. 3 BbgArchivG). Doch auch hier kann es sich nur um eine "wesentliche Verwendung" handeln, wenn die Belegexemplarpflicht verfassungsrechtlich unbedenklich sein soll (vgl. Andreas NADLER, Die Archivierung und Benutzung des staatlichen Archivgutes nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder, Diss. jur. Bonn 1995, S. 158f).
- 13 Vgl. hierzu FRICKE (wie Anm. 11), S. 85, der konstatiert, dass im Stadtarchiv Duderstadt



Einige der 89 Teilnehmer der 45. ANKA-Tagung Norderney.

Belegexemplare aus der Nutzung der im Netz präsentierten Archivalien bis 2005 noch nicht eingegangen waren.

- 14 Vgl. z.B. die Besprechung eines solchen Modells bei GRÜNBERGER (wie Anm. 2), S. 16, aus dem Jahr 2001.
- 15 Das in den meisten Archivgesetzen geforderte berechtigte Interesse stellt keine wirkliche Benutzungsschranke dar, da seine Definition in den Archivgesetzen sehr weit gefasst ist (z.B. § 9 Abs. 2 BbgArchivG, vgl. NADLER [wie Anm. 12], S. 122f).
- 16 Benutzungsordnung für die Staatsarchive vom 18. Dezember 1995 (Niedersächsisches Ministerialblatt [Nds.MBI.] 1996, S. 289).
- 17 GRÜNBERGER (wie Anm. 2), S. 17.
- 18 Vgl. etwa Verordnung über die Benutzung von Archivgut im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Brandenburgische Landeshauptarchiv-Benutzungsordnung LHABenO) vom 17. Februar 2000 (GVBl. II S. 59), §§ 1 Abs. 2 und 5.
- 19 Val. hierzu GRÜNBERGER (wie Anm. 2), S. 17-19.
- 20 Friedrich SCHOCH / Michael KLOEPFER / Hansjürgen GARSTKA, Archivgesetz (ArchG-ProfE). Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes, Berlin 2007 (Beiträge zum Informationsrecht, 21).
- 21 Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz UrhG) vom 9. September 1965 (BGBI. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBI. I S. 2897).
- 22 Vgl. auch HOEREN (wie Anm. 1), S. 75f.
- 23 Zu den Leistungsschutzrechten im Hinblick auf elektronische Medien HOEREN (wie Anm. 1), S. 81-91.
- 24 Noch immer gültig sind die Aussagen von Alexander F.J. FREYS, Das Recht der Nutzung und des Unterhalts von Archiven, Baden-Baden 1989, S. 109; vgl. auch Andrea KÖRTE-BÖ-GER, Archivrecht, in: Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis, München 1998, S. 217-232, hier: S. 223f.
- 25 Zu den amtlichen Werken vgl. Artur-Axel WANDTKE / Wilfried BULLINGER (Hg.), Praxiskommentar zum Urheberrecht, 2. Aufl., München 2006, S. 101-106.
- 26 Vgl. HOEREN (wie Anm. 1), S. 88f.
- 27 Zur Problematik der Schutzfähigkeit wissenschaftlicher Werke vgl. Petra BUCK-HEEB, Stärken und Schwächen des deutschen Urheberrechts in Forschung und Lehre, in:

- Urheberrecht in digitalisierter Wissenschaft und Lehre. Workshop 18. Januar 2006 Hannover, Leibnizhaus, hg. v. Nikolaus FORGÓ (http://www.tib.uni-hannover.de/digitale_bibliothek/Urheberrecht Tagungsband.pdf [31.8.2006]), S. 20-29, bes. S. 20-22. Zur Schutzfähigkeit von Sprachwerken vgl. WANDTKE/BULLINGER (wie Anm. 25), S. 51-56; Gerhard SCHRICKER (Hg.), Urheberrecht. Kommentar, 3. Aufl., München 2006, S. 88-100.
- 28 Zu Urhebern in Auftrags- und Dienstverhältnissen ausführlich SCHRICKER (wie Anm. 27), S. 885-933; WANDTKE/BULLINGER (wie Anm. 25), S. 557-573; zur Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte: S. 572f.
- 29 HOEREN (wie Anm. 1), S. 122; WANDTKE/BULLINGER (wie Anm. 25), S. 670; SCHRICKER (wie Anm. 27), S. 1087f.
- 30 Zur Schadensersatzpflicht WANDTKE/BULLINGER, Praxiskommentar (wie Anm. 25), S. 1112-1118.
- 31 Urteile liegen jedoch in dieser Frage m.W. nicht vor.
- 32 Zum Verhältnis von Informationsfreiheitsrecht und Archivrecht vgl. Janberndt OEB-BECKE / Christian NIENKEMPER, Archivbenutzung in verändertem Umfeld. Zum Verhältnis unterschiedlicher Zugangsregelungen zu Informationen im Archiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 61, 2004, S. 13-19, bes. S. 16-19. Aus der Anfangsphase der Informationsfreiheitsgesetze: Hermann RUMSCHÖTTEL, Das allgemeine Informationszugangsrecht zwischen Datenschutz, Amtsgeheimnis und Verwaltungseffizienz, in: Nils BRÜBACH (Hg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2000 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 33), S. 198-207; Rainer POLLEY, Die gesetzgeberische Entwicklung zu dem Akteneinsichtsund Informationszugangsgesetz in Brandenburg und zu den Informationsfreiheitsgesetzen in Berlin und Schleswig-Holstein, in: ebd., S. 227-243.
- 33 Beschluss der Abteilung Öffentliches Recht: "Deutscher Juristentag 1998 fordert Verbesserung des Datenschutzes", http://www.datenschutz-berlin.de/doc/de/sonst/jurtag98.htm (13.4.2007). Vgl. auch Michael KLOEPFER, Geben moderne Technologien und die europäische Integration Anlaß, Notwendigkeit und Grenzen des Schutzes personenbezogener Informationen neu zu bestimmen? Gutachten D zum 62. Deutschen Juristentag, München 1998, http://www.datenschutz-berlin.de/doc/de/sonst/46thesen.htm (4.9.2007).
- 34 Vgl. Alexander DIX, Gleiche Transparenz in Verwaltungen und Archiven, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 61, 2004, S. 19-22, hier: S. 21.
- 35 Hansjürgen GARSTKA, Datenschutz und Informationsfreiheit Zwei Bausteine für ein Informationsgesetzbuch. Vortrag beim Internationalen Symposium Informationsfreiheit und Datenschutz, Potsdam, 25./26. Oktober 1999, http://www.lda.brandenburg.de/sixcms/media.php/2232/garstka.pdf (4.9.2007).
- 36 SCHOCH/KLOEPFER/GARSTKA (wie Anm. 20), S. 5.
- 37 Zur Begründung SCHOCH/KLOEPFER/GARSTKA (wie Anm. 20), S. 144f. Zur Problematik der elektronischen Signatur vgl. auch Angelika MENNE-HARITZ, E-Governance und elektronische Aufzeichnungen, in: Der Archivar 59, 2006, S. 259-264, hier: S. 261f.
- 38 Friedrich SCHOCH, Modernisierung des Archivrechts in Deutschland, Sonderdruck aus: Die Verwaltung 4/2006, S. 30.

Benutzerführung im Internet

von Karsten Uhde¹

Wie sehr sich vor allem in den vergangenen zehn Jahren der Beruf des Archivars verändert hat, ist allen Archivaren bewusst und hat viele Gründe. Einer dieser Gründe ist die Tatsache, dass viele Archivare in Deutschland durch den Einsatz neuer Medien zu "Global Playern" geworden sind und dadurch neuen Anforderungen gegenüberstehen, die wiederum neue Strategien und Arbeitsschritte erfordern. Mit einer solchen Strategie und deren Umsetzung, nämlich der Benutzerführung im Internet, will sich der folgende Aufsatz beschäftigen. Dabei soll ein Hauptaugenmerk auf die von den niedersächsischen Stadtarchiven ins Netz gestellten Angebote gerichtet werden.

Was ist Benutzerführung überhaupt?

Mit Benutzerführung sind im Folgenden all die Schritte gemeint, die dazu geeignet sind, die potenziellen Benutzer – und zwar sowohl die, die persönlich ins Archiv kommen wollen, als auch diejenigen, die nur eine Anfrage an das Archiv richten wollen – auf die Benutzung so gut und exakt wie möglich vorzubereiten und dabei gleichzeitig zu verhindern, dass sich Personen an das Archiv wenden, denen es mangels Zuständigkeit oder Quellen nicht helfen kann.

In Bezug auf das Internet heißt das nun, dass auch das Internetangebot eines Archivs nicht nur die üblichen Angaben über das Archiv, wie z.B. Adressen, Öffnungszeiten, Geschichte und Aufgaben des Archivs etc. beinhalten darf, sondern ein weit darüber hinausgehendes Angebot vor allem zum Thema Benutzung umfassen muss. Im Folgenden soll geschildert werden, wie eine solche Online-Benutzerführung aussehen könnte und es soll auf bereits bestehende Beispiele hingewiesen werden.

Der Anfang - Wie finde ich die Homepage des Archivs?

Wenn man seine Benutzer gezielt führen will, dann ist es unumgänglich, dass diese überhaupt erst einmal den Anfang des Weges finden. Deshalb stellt sich zunächst die Frage, ob das Archiv im Internet überhaupt zu finden ist.

Leider ist dies noch immer nicht in allen Fällen realisiert. Ein Blick auf die von der ANKA zusammengestellte Übersicht über die in Niedersachsen online auffindbaren Archive² zeigt, dass bei weitem nicht alle existierenden Archive über die Homepage der jeweiligen Stadt erreichbar sind. So ist beispielsweise das Stadtarchiv Stade nur mit der Adresse und seinen Öffnungszeiten³ vertreten.

Zum Teil kommt es sogar zu der merkwürdigen Situation, dass sich gar keine Homepage des Archivs findet, wohl aber die Benutzungsordnung desselben⁴, wie im Falle der Stadt Rotenburg (Wümme), wo diese von der Stadt unter der Rubrik "Ortsrecht" hinterlegt wurde.

Wenn nun aber einmal eine Homepage besteht, ist als Zweites die Frage zu stellen, wie der zukünftige Benutzer die Website eines Archivs finden kann. Dabei sollten zwei verschiedene Zugänge berücksichtigt werden: Erstens der Zugang über eine Suchmaschine wie Google, und zweitens der Zugang über das Internetangebot des Archivträgers.

Der erste Zugang ist zumeist recht erfolgreich, zumindest findet sich bei fast jedem Stichwort die Homepage des Stadtarchivs gleich unter den ersten zwei bis drei Treffern. Allerdings ist dieser Zugang kaum zu beeinflussen, denn wie weit oben sich bei Google & Co. der Verweis auf die offizielle Homepage eines Stadtarchivs befindet, ist von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig. Dazu gehören die Aktualität der Seite (also wann sie zuletzt überarbeitet wurde) und die Häufigkeit der Nutzung. Besonders diesen letzten Punkt kann man allerdings kaum beeinflussen, es sei denn durch eine ausgesprochen gute Homepage des Archivs.

Hingegen weiß jeder, der schon einmal versucht hat, das Archiv über den Webauftritt der Stadt zu finden, auf welche Widerstände man dabei treffen kann.

Gibt es eine Suchfunktion auf der Homepage der Stadt, dann stellt man mitunter fest, dass das Wort "Archiv" nicht zum Ziel führt, weil es vielleicht nur als "Stadtarchiv" bezeichnet wird, wie im Falle der Stadt Goslar⁵.

Geht man beispielsweise auf die Seite www.norderney.de, auf die auch von ANKA online verwiesen wird, dann gelangt man auf die Homepage der Insel Norderney, auf der die Suchfunktion extrem klein und versteckt links unten zu finden ist⁶. Gibt man in diese Suchmaske nun "Stadtarchiv" ein, dann stellt man fest, dass der Stadtarchivar Herr Bätje Stadtführungen zur Geschichte der Insel anbietet, das Stadtarchiv selbst findet man aber nicht. Versucht man es mit dem Stichwort "Archiv", kommt man zum selben Ergebnis⁷. Diese Variante der Suche scheitert also erst einmal. Als letzter Ausweg bleibt der Zugang über das Stichwortmenü auf der linken Seite. Klickt man hierbei auf "Rathaus", wird man auf eine ganz neue Homepage geleitet, nämlich die der "Stadt Norderney". Auf dieser findet sich erneut eine Suchfunktion, die zwar nicht mit dem Stichwort "Archiv", wohl aber mit dem Stichwort "Stadtarchiv" zur Homepage des Stadtarchivs führt⁸.

Noch problematischer kann es werden, wenn aus welchen Gründen auch immer der Internetauftritt des Archivs nicht unter: www.stadtname.de zu finden ist, sondern aus dem Webauftritt der Stadt ausgelagert wurde, wie im Fall des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt/Main, das seinen Webauftritt unter einer eigenen Adresse aufgebaut hat⁹, oder beim Stadtarchiv Goslar, dessen Homepage auf den Seiten des Vereins "Pro-Stadtarchiv" 10 zu finden ist. Derartig schwierige Zugänge sind leider keine Seltenheit, doch wird man durch die Suchfunktion innerhalb des Webauftritts der Stadt immerhin in ca. 80% der Fälle zum Ziel kommen, wenn es auch eventuell etwas dauert.

Ebenso schwierig ist es, das Archiv zu finden, wenn es keine Suchfunktion gibt. Denn dann ist die Frage, wo innerhalb des meist auf der linken Seite befindlichen Menüs das Stadtarchiv zu finden ist, unter "Kultur", unter

"Behörden", unter "Rathaus" oder gar unter "Geschichte"? Die Variationsbreite ist schier grenzenlos und auch hier ist dann die Frage zu stellen, wie das Stichwort lautet: "Archiv", "Stadtarchiv", Historisches Zentrum, Institut für Stadtgeschichte? Und wie findet der Benutzer ein Archiv, das nach seiner Unterbringung in einem historischen Gebäude bezeichnet wird, wie in Fürth, wo das Stadtarchiv Teil der Kultureinrichtung "Schloss Burgfarnbach" ist¹¹?

Die Archivare müssen also dafür Sorge tragen, dass man ihr Archiv gut und schnell findet, idealer Weise sowohl unter "Behörde", als auch unter "Kultur" und sowohl als "Archiv", als auch als "Stadtarchiv". Dabei hat die Bezeichnung "Archiv" den Vorteil, dass sie bei einer rein alphabetischen Auflistung der Behörden oder Kultureinrichtungen ganz oben erscheint und nicht wie beim Internetauftritt der Stadt Essen, wo das "Stadtarchiv" als 19. und letzte Kultureinrichtung nach diversen Museen und Theatern, dem Grugapark und dem größten Kino Deutschlands, nach endlosem Scrollen bzw. auf Seite 6 des Ausdrucks erscheint¹².

Genauso ist es wichtig, dass bei einer Suchabfrage nach "Archiv" oder "Stadtarchiv" auch auf ein "Institut für Stadtgeschichte" hingewiesen wird, selbst wenn das Internetangebot ausgelagert ist.

Homepage gefunden, und was nun?

Wenn ein potenzieller Kunde nun die Homepage des Archivs gefunden hat, dann muss dafür gesorgt werden, dass er schnell die wichtigsten Informationen bekommt und danach weitergeleitet wird. Deshalb sollten auf der ersten Seite die allerwichtigsten Informationen stehen, und nicht zuerst die Geschichte des Hauses oder ein schönes Bild, wie beim Stadtarchiv Emden¹³. Zudem sollte an dieser Stelle die Verzweigung auf die übrigen Internetseiten des Archivs erfolgen. Und hierbei muss es unbedingt ein Stichwort "Benutzung" geben.

Es ist wichtig, dass an dieser Stelle wirklich durch einen Link auf andere Seiten verwiesen wird, denn es ist unglaublich ermüdend, wenn alle Informationen, die der Nutzer über das Archiv finden kann, sich in einer einzigen, seitenlangen Datei befinden¹⁴. Will er sich nämlich nur mal schnell einen ihn besonders interessierenden Punkt ausdrucken, dann erhält er zwei, drei oder auch sechs Seiten über das Haus und nach Murphys Gesetz ist die ihn interessierende Stelle dann auf zwei Druckseiten verteilt. Es sollte also deshalb für das Thema "Benutzung", wie für alle anderen wichtigen Bereiche der Gesamtdarstellung des Archivs, eine eigene Seite erstellt werden. Die Internetnutzer werden dafür dankbar sein.

Untermenü "Benutzung"

Bei dem, was unter "Benutzung" zu finden ist, muss bedacht werden, dass ein Archiv verschiedene Nutzergruppen hat, die auch möglichst alle angesprochen werden sollten. Da sind zunächst einmal die alten Hasen, die bereits wissen, wie ein Archivbesuch üblicherweise abläuft und vielleicht sogar dieses Archiv selbst kennen. Diese Gruppe muss lediglich darüber informiert werden, was es Neues gibt, vielleicht durch einen kleinen Ticker auf der Benutzerseite, in dem z. B. auf Schließungen wegen Personalversammlungen etc. hingewiesen wird¹⁵.

Die zweite Gruppe hingegen besteht aus Laien, die noch nie im Archiv waren und folglich keine, nur sehr verschwommene oder sogar falsche Vorstellungen vom Archiv haben. Dieser Gruppe sollte man die meiste Beachtung schenken, denn sie produziert auch die meiste unsinnige oder zumindest ermüdende Arbeit. Bei diesen Laien ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung zu verdeutlichen, was das Archiv zu bieten, und fast noch wichtiger, was das Archiv nicht zu bieten hat.

Für den ersten Punkt stellen die weitaus meisten Archive eine Beständeübersicht online und einige auch schon Online-Findmittel¹6. Der zweite Punkt ist deshalb so wichtig, weil durch keine noch so gute Beständeübersicht erreicht werden kann, dass ein Genealoge, der keinen Bestand "Kirchenbücher" gefunden hat, nicht doch noch einmal – sozusagen vorsichtshalber – den Archivar nach den Kirchenbüchern fragt. Und dies gilt erst recht dann, wenn die Beständeübersicht nur teilweise hinterlegt bzw. sehr umfangreich ist. Denn dem Nutzer stellt sich dann immer die Frage, ob er die Kirchenbücher einfach nur nicht gefunden hat, oder ob sie wirklich nicht im Archiv sind.

Wichtig ist es also, von vornherein darauf hinzuweisen, dass bestimmte Quellenarten nicht im Archiv zu finden sind. Besser noch, man verweist gleich auf die Stelle, die diese Unterlagen hat¹⁷, denn sonst erhält das Archiv eine Mail mit der Frage: "Wissen Sie, wo ich die Kirchenbücher finden kann?" Auch ein Hinweis auf generelle Zuständigkeiten oder Einschränkungen, wie sie etwa im Bereich der Standesamtsunterlagen noch immer vorhanden sind, führt zur Vermeidung unsinniger Anfragen.

Wenn die Archivmitarbeiter aufgrund ihrer Erfahrung sagen können, zu welchen Themen oder mit welchen Quellen in ihrem Archiv häufig gearbeitet wird, oder woher die meisten ihrer unsinnigen Anfragen kommen, dann kann es sich lohnen, auf diese Gruppen gesondert einzugehen.

So kann man – wie z. B. beim Stadtarchiv Braunschweig¹⁸ und im Kreisarchiv Cuxhaven¹⁹ geschehen – eine Seite erstellen, in der die Möglichkeit der Reproduktion alter Zeitungen angeboten und über die dabei entstehenden Kosten informiert wird, wenn im Durchschnitt mehrfach pro Woche ein Benutzer mit einem solchen Begehren an das Haus herantritt und die Mitarbeiter jedes Mal neu erklären müssen, wie das geht. Das Kreisarchiv Otterndorf hält darüber hinaus auch Seiten für Lehrer und Schüler bereit²⁰. Aber es kann auch sehr nützlich sein, für diejenigen, die sich der Heimatgeschichte ganz allgemein verschrieben haben²¹, eigene Seiten anzubieten, genauso wie eine Seite, die sich an die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Nutzer wendet.

Eine in vielen Archiven sehr große Benutzergruppe sind die Genealogen. Entsprechende Seiten für sie anzubieten, lohnt sich fast immer. Diese können ganz allgemein gehalten sein²², können aber auch zu speziellen Themenstellungen Informationen bieten. Hierzu zählen "die Hinweise für Familienforscher bei Auswandererfragen" des Stadtarchivs Wilhelmshaven²³ ebenso, wie das Faltblatt "Auswanderung" des Staatsarchivs Bremen²⁴. Dieses letzte Beispiel zeigt auch, dass eine solche Information leicht online zu stellen ist, denn hier wurden lediglich schon vorhandene Flyer als pdf-Datei ins Netz gestellt.

Wenn viele genealogische Anfragen aus dem Ausland an das Archiv gerichtet werden, dann sollte man die Seiten für Genealogen in jedem Fall auch

in Englisch anbieten, wie es das Landeskirchliche Archiv in Hannover²⁵ tut, gegebenenfalls auch noch in einer weiteren Sprache, wenn dies sinnvoll erscheint, auch wenn die Amtssprache Deutsch ist. Und wenn der Benutzer einen solchen speziellen, auf seinen Forschungsgegenstand bezogenen Hinweis auf der "Benutzungs"-Seite findet, wird er sich angesprochen fühlen, diese Seite direkt aufrufen und so zielgenau auf die ihn interessierenden Bestände und ihn betreffenden Bedingungen hingewiesen.

Allgemeine Hinweise zur Benutzung

Darüber hinaus sollte man für die Laien unter den Benutzern möglichst exakte Informationen ganz allgemein zur Benutzung bereitstellen. Dazu gehört nicht nur die heute schon im Internet oft hinterlegte Benutzungsordnung²⁶, denn die liest sich zur Vorbereitung des Besuchs kaum jemand wirklich durch. Viel wichtiger ist es, auch das Formular des Benutzerbogens mit einzustellen, denn dann weiß der Benutzer, welche Informationen Sie von ihm brauchen und natürlich kann er ihn bereits ausfüllen. Das Stadtarchiv Göttingen ist ein gutes Beispiel für die Verlinkung sowohl der Benutzungsordnung, als auch eines Benutzungsantrags mit einer allgemeinen "Benutzungs"-Seite²⁷.

Es sollten Öffnungszeiten <u>und</u> die Aushebezeiten genannt werden, falls es solche gibt, denn die sind für die Planung des Besuchs im Zweifelsfalle genauso wichtig²⁸. Natürlich gehören auch andere Hinweise dazu, wie z. B. die Möglichkeiten zur Reproduktion von Archivalien und auch hierbei ist die Gebührenordnung²⁹ das eine, eine Erklärung, welche Reproduktionsmöglichkeiten bei welcher Art von Material überhaupt denkbar sind und eine Einschätzung, wie schnell die Kopien/Dateien fertig sind, das andere, ebenso wichtige Element.

Auch eine Anreiseskizze ist von Bedeutung, wenn man sicherstellen will, dass der Benutzer das Archiv gut findet. Dabei ist nicht nur an die Parkplatzsorgen der Autofahrer zu denken, sondern auch an einen Link zum Internetauftritt des lokalen Verkehrsunternehmens unter Angabe der nächstgelegenen Haltestelle³⁰. Für diejenigen, die noch nie in einem Archiv waren, kann es darüber hinaus sinnvoll sein, darzustellen, wie ein solcher Besuch abläuft; vom Betreten des Hauses bis zum Verlassen. Dabei sollte ihnen auch erklärt werden, wie sie sich verhalten sollen, wie Beständeübersichten und Findmittel aufgebaut sind, wie man einen Bestellschein richtig ausfüllt und wie man die Archivalien behandelt. Es gibt im Netz einige Beispiele für derartige Einführungen, die auch durchaus mit ganz einfachen html-Dateien konzipiert werden können³¹. Schließlich sollte auch hier wieder verdeutlicht werden, was die Mitarbeiter des Hauses nicht bieten können, wie z. B. das Vorlesen der Quellen oder das stunden- oder tagelange Recherchieren in den Beständen.

Online-Beständeübersichten und -Findmittel sind eine wunderbare Sache, um den Besuch ideal und zeitsparend vorzubereiten. Doch auch hier sollte eine Erklärung zur Benutzung bereitgehalten werden. Dem Laien erschließt sich nämlich nicht sofort, wie ein Online-Findbuch aufgebaut ist und auch die Volltextrecherche will gelernt sein³². Die Suche nach den städtischen Gymnasien kann erfolglos oder unvollständig sein, wenn man zum Beispiel nicht bedenkt, dass das größte ortsansässige Gymnasium keine städtische Schule ist, sondern seit rund 400 Jahren von Augustiner-Chorfrauen geleitet wird und bis heute

"Beate Mariae Virginis-Schule" heißt, wie in der Stadt Essen³³. Und schließlich: Welcher Benutzer kennt schon den Verwaltungsaufbau der Stadt und seine wechselvolle Geschichte und kann sich deshalb entlang der systematischen Gliederung "durchhangeln"³⁴?

Fazit

Eine Online-Benutzerführung löst nicht alle Probleme mit den Benutzern. Die Mitarbeiter eines Archivs werden den Nutzern natürlich auch weiterhin immer wieder alle möglichen Erklärungen geben müssen. Aber gerade um diese Arbeit zu minimieren, sollte man sich einmal die Zeit nehmen, all diese Erklärungen zu verschriftlichen und ins Netz zu stellen. Dann sparen sich die Mitarbeiter und auch die Benutzer viel Zeit, weil nur noch halb so viele Fragen kommen werden und das Archiv vor allem weniger häufig mit unsinnigen Anfragen bestürmt wird.

Links zum Thema Benutzerführung im Internet außerhalb Niedersachsens (zuletzt besucht am 2. August 2007):

- www.bundesarchiv.de/benutzung/benutzerschulung Bundesarchiv
 Eine technisch anspruchsvolle Benutzerschulung für den Flash-Player.
- http://www.clio-online.de/portal/tabid_40208135/default.aspx
 Clio Online Archiv Guide, über die Arbeit im Archiv.
- http://pcas23.archivschule.unimarburg.de/projekte/forschen/index.html — Archivschule Marburg – Eine Einführung in die Benutzung mit Hinweisen auf die Benutzung von Beständeübersichten und Findmitteln.
- http://www.augsburg.de/Seiten/augsburg_d/bildung/stadtarchiv/ benutzung/infos_fuer_benutzung.shtml
 Stadtarchiv Augsburg
 Mit ausführlichen Hinweisen auf das Verhalten im Archiv.
- www.aachen.de/de/kultur/geschichte/stadtarchiv/archiv_schule/ index.html
 Stadtarchiv Aachen
 Eine Seite speziell für Schüler und Lehrer.
- www.stadtarchiv.nuernberg.de/benutzungshinweise/index.html
 Stadtarchiv Nürnberg
 Mit umfangreichen Benutzungshinweisen.
- http://www.stadtarchiv-neuss.de/nutz.htm Stadtarchiv Neuss Mit einem schon recht umfänglichen "Nutzungs"-Angebot.
- http://www.stadtarchiv.goettingen.de/frames/fr_geburtstagszeitung.htm
- http://www.bautzen.de/buergernetz.asp?mid=16&iid=455
 Archivverbund Bautzen Hinweise auf die Aushebezeiten.
- http://www.muenchen.de/Rathaus/dir/stadtarchiv/bestaende_ uebersicht/117328/einfuehrung_bestaende.html — Stadtarchiv München
 Mit eigener Einführung in die Bestände, die nach thematischen Gesichtspunkten gegliedert sind.
- http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/staatsarchiv/zz-stammdaten/downloads/personenkundliche_recherche.pdf,property=source.pdf Staatsarchiv Hamburg Mit einer ausführlichen PDF-Datei zur personenkundlichen Forschung.
- http://www.solingen.de/stadtarchiv/archiv/verefors.htm
 Stadtarchiv Solingen
 Hinweise für Vereinsunterlagen.

- http://www.koblenz.de/bilder/benutzungsantrag.pdf
 Stadtarchiv Koblenz Antrag auf Benutzungsgenehmigung.
- http://www.ingolstadt.de/stadtmuseum/frameset.cfm?url=http://www.ingolstadt.de/stadtmuseum/documents/stadtarchiv_mi.htm Stadtarchiv Ingolstadt Benutzungsantrag und Fotoauftrag als PDF-Datei und Online-Benutzungsantrag.
- http://www.landesarchiv-berlin.de/lab-neu/start.html
 Landesarchiv
 Berlin Antragsformular für Auskünfte aus der Berliner Einwohnermeldekartei samt Erklärung zur Benutzung.
- 1 Es handelt sich um eine mit Beispielen aus niedersächsischen Archiven angereicherte Form des in Norderney gehaltenen Vortrags. Auf die Wiedergabe der im Vortrag geschilderten Erlebnisse des fiktiven Kollegen Karl Zeisig wurde hier zugunsten der Realität verzichtet.
- 2 http://internet.hannover-stadt.de/stadtarchiv/anka/index_b.htm.
- 3 http://www.stadt-stade.info/db/lt/liste.cfm?mid=15823&Offnungszeiten.
- 4 http://www.rotenburg-wuemme.de/UPLOAD/Ortsrecht/0b9.pdf. Zudem ist online die "Dienstanweisung zur Sicherung von Archivgut der Stadt Rotenburg (Wümme)" einsehbar: http://www.rotenburg-wuemme.de/UPLOAD/Ortsrecht/0b13.pdf.
- 5 http://www.goslar.de/suche/index.htm.
- 6 http://www.norderney.de/index.cfm.
- 7 http://www.nordernev.de/publish/search_text.cfm.
- 8 http://www.stadt-norderney.de/publish/bd722164_7e90_43c1_7b17832c510a7f47. cfm?m_id=42762.
- 9 http://www.stadtgeschichte-ffm.de/.
- 10 http://www.prostadtarchiv.de/stdtarch.htm.
- 11 http://schloss.burgfarrnbach.net/shu_cms/site/das-stadtarchiv/11/0.11/.
- 12 http://www.essen.de/Deutsch/Kultur_und_Bildung/Portal_Frame/Kultureinrichtungen/Kultureinrichtungen_Startseite.asp?highlight=4.
- 13 http://www.emden.de/de/kultur/stadtarchiv/main.htm.
- 14 So z.B. beim Stadtarchiv Garbsen: http://www.garbsen.de/!1navigation.asp?M=17& K=Garbsen&B=94&T=&U=&I=4&H=Stadtarchiv.html. Bei hochformatigem Ausdruck fehlt hier übrigens die rechte Hälfte der Information, bei querformatigem Ausdruck stehen Überschriften auf der einen, der dazugehörige Text aber auf der nächsten Seite.
- 15 So z.B. geschehen beim Aufruf der Homepage des Stadtarchivs Hildesheim am 02.03.2007 und beim Stadtarchiv Braunschweig, das am 17.07.2007 auf seiner Startseite den Hinweis gab, dass es "seit dem 25. Juni 2007 wieder zu den regulären Zeiten geöffnet" hat.
- 16 Vgl. hierzu beispielsweise das Stadtarchiv Hameln, das sowohl seine Bestände, wie auch schon zahlreiche Findmittel online bereitstellt: http://www.stadtarchiv-hameln.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3668.
- 17 Vgl. dazu die Ausführungen des Landeskirchlichen Archivs Hannover unter: http://www.evlka.de/archiv/lesestellen1.html.
- 18 http://www.braunschweig.de/rat_verwaltung/verwaltung/fb41_4/zeitungskopie.html.
- 19 http://www.archiv-otterndorf.de/jubilaeumszeitung.php.
- 20 http://www.archiv-otterndorf.de/angebote_fuer_schulen.php.
- 21 Das Staatsarchiv Aurich bietet unter Benutzung das Stichwort "Dorfgeschichte" an: http://www.staatsarchive.niedersachsen.de/master/C15823208_N15822969_L20_D0_l503.html
- 22 Auch hier bietet das Staatsarchiv Aurich eine allgemeine Einführung an, wenn auch unter dem etwas fragwürdigen Titel: "Eine kleine Stammbaumschule": http://www.staatsarchive.niedersachsen.de/master/C12640894_N12638719_L20_D0_I503.html.
- 23 http://www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=1148.
- 24 http://www.staatsarchiv.bremen.de/sixcms/media.php/13/Faltblatt%20Auswand.pdf.
- 25 http://www.evlka.de/archiv/genealogenglisch.html.

- 26 http://www.stadtarchiv.goettingen.de/pdf/satzung_und_benutzungsordnung.pdf.
- 27 http://www.stadtarchiv.goettingen.de/frames/fr_dienstleistungen.htm.
- 28 Vgl. dazu die Homepage des Stadtarchivs Bautzen: http://www.bautzen.de/buergernetz. asp?mid=16&iid=455.
- 29 Wenig sinnvoll ist die offenbar ohne Wissen des Archivs erfolgte Hinterlegung der Gebührenordnung, wenn es gar keine weiteren Informationen über das entprechende Archiv innerhalb des Auftrittes der Stadt gibt, wie im Falle des Stadtarchivs Stade: http://www.stadt-stade.info/UPLOADS/Ortsrecht/04_Schule_kult/BenOArchiv.pdf.
- 30 Vgl hierzu die Hinweise des Stadtarchivs Bremerhaven: http://www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=947.
- 31 Vgl. dazu die Benutzerschulung des Bundesarchivs www.bundesarchiv.de/benutzung/benutzerschulung, den im Übrigen von einem Archivar verfassten Archive Guide unter clio-online http://www.clio-online.de/portal/tabid__40208135/default.aspx oder die in einem Kursprojekt der Archivschule Marburg entstandene "Einführung in die Benutzung inkl. Hinweise auf die Benutzung von Beständeübersichten und Findmitteln" http://pcas23.archivschule.uni-marburg.de/projekte/forschen/index.html.
- 32 So bietet u.a. das Stadtarchiv Hameln eine Bedienungsanleitung für ihre Online-Recherche-Funktion http://www.stadtarchiv-hameln.findbuch.net/home/help_de.html.
- 33 http://www.bmv-essen.de/.
- 34 Hilfreich kann dabei eine Datei über die Entwicklung der Verwaltungsstruktur sein, wie sie das Stadtarchiv Garbsen anbietet: http://www.garbsen.de/frame.asp?K=Garbsen&D=41SchollVerwaltungsstrukturtabelle104.pdf.

Die elektronische Zeitungsausschnittsammlung

im Stadtarchiv Hildesheim

von Martin Hartmann

Zeitungen und Zeitungsausschnitte sind in Archiven und insbesondere in Kommunalarchiven eine wichtige und gern genutzte Quelle zu historischen Fragen aller Art. Im KGSt-Gutachten "Kommunales Archiv" von 1985¹ werden unter "Aufgabe 3: Sammlung von Dokumenten zur Gemeinde-/ Kreisgeschichte" in der Aufzählung möglicher archivischer Sammlungen neben Firmen- und Vereinsregistraturen, Nachlässen, Bild- und Tonträgern auch Zeitschriften, Zeitungen und Zeitungsausschnitte aufgeführt. Zur Funktion dieser Sammlungen heißt es im Gutachten:

"Die Sammlung von Dokumenten ergänzt die Übernahme des Informationsgutes aus der Verwaltung (s. Aufgabe 1) und steht im Zusammenhang mit der Aufgabe 2 "Auskunftsdienst" des Kommunalarchivs."

In der Publikation der Konrad-Adenauer-Stiftung "Kommunalarchive im Wandel"² heißt es dazu: Die historische Forschung "darf sich, will sie der vielfältigen historischen Wirklichkeit gerecht werden, nicht ausschließlich auf das Informationsgut der Verwaltungen stützen" und nennt als Beispiele für Sammlungsgut auch Zeitungen und Zeitungsausschnitte.

Zeitungen bieten dem Nutzer vielfältige Informationen zur Stadtgeschichte und dokumentieren auch Bereiche der Geschichte, die in den Archivalien, das heißt im Verwaltungsschriftgut des Archivträgers, allenfalls am Rande behandelt werden. So sind beispielsweise die Entwicklung von Wirtschaftsunternehmen und die Geschichte von Vereinen in Verwaltungsakten nur unzureichend dokumentiert, zum Beispiel wenn der Sportverein einen Zuschuss beantragt oder ein Wirtschaftsunternehmen Steuern oder Erschließungsgebühren zahlt. Die Vereins- oder Firmenentwicklung ist im kommunalen Schriftgut in der Regel nicht dokumentiert. Die Zeitungen bieten dagegen auch Informationen über Vereinsmeisterschaften und Vorstandswahlen, über Firmenbilanzen, Großaufträge und ähnliches. Ein weiterer Vorteil der Zeitungen aus Benutzersicht ist die Aktualität der Daten, da sie nicht wie Archivgut Sperrfristen unterliegen. Wesentlicher Nachteil von Zeitungen ist neben der notwendigen, kritischen Betrachtung von Presseinformationen aber, dass ein bestimmter Artikel zu einem bestimmten Thema nur mit zumeist erheblichem Suchaufwand zu ermitteln ist, wenn das Ereignisdatum nicht genau bekannt ist. Nahezu unmöglich ist es, für einen längeren Zeitraum Zeitungsartikel zu einem Thema zu ermitteln. Dieses Problem haben viele Archive durch Einrichtung einer Zeitungsausschnittsammlung gelöst, in der einzelne Zeitungsartikel nach Sachgebieten geordnet werden. Allein die Internetsuchmaschine "Google" weist zum Stichwort "Zeitungsausschnittsammlung" rd. 13 200 Treffer in Archiven oder Bibliotheken nach. Auch im "ANKA-Handbuch"³ finden sich rund 140 Hinweise auf Zeitungsbestände und Zeitungsausschnittsammlungen in niedersächsischen Kommunalarchiven.

Die Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Hildesheim

Im Stadtarchiv Hildesheim, das Zeitungsbestände seit 1619 besitzt, wurde 1964 von dem damals neu ins Amt gekommenen Archivdirektor Dr. Helmut von Jan⁴ eine Zeitungsausschnittsammlung eingerichtet, in der in den ersten Jahren zunächst jeweils nur wenige Artikel einer Zeitungsausgabe, nach einer einfachen Systematik gegliedert, aufgenommen wurden. In den 1970er Jahren und insbesondere unter von Jans Nachfolgern entwickelte sich diese kleine Sammlung zu einem umfangreichen Bestand mit einer tief gegliederten Systematik, in dem nahezu sämtliche Artikel des Lokal- und Kulturteils einer Zeitungsausgabe aufgenommen wurden. Die Sammlung bildet heute den Bestand 800, der mit Hilfe des Archivierungsprogramms AIDA erschlossen ist. Ein Findbuch steht im Lesesaal zur Verfügung. Ergänzt wird diese Ausschnittsammlung aus den Lokalzeitungen durch Hildesheim betreffende Artikel aus der deutschen Presse, die von einem kommerziellen Presseausschnittdienst im Abonnement an das städtische Presseamt geliefert und von dort nach Durchsicht an das Stadtarchiv weitergereicht werden.

Zeitungsausschnitte wurden seit der Anfangszeit auf konventionellem Wege erstellt. Die einzelnen Artikel wurden ausgeschnitten, auf ein DIN A4-Blatt aufgeklebt, bei Übergrößen entsprechend gefaltet, mit Quelle und Datum beschriftet und einer Systematikgruppe zugeordnet. Die Ausschnitte wurden dann in der entsprechenden Mappe bzw. Karton abgelegt und konnten damit von Archivaren und Archivbenutzern verwendet werden.

Notwendigkeit zur Umstellung

Für die technische Bearbeitung der Zeitungsausschnitte, also das Ausschneiden, Aufkleben und Beschriften der vom zuständigen Sachbearbeiter zuvor gekennzeichneten Zeitungsartikel, konnten in den 1990er Jahren regelmäßig über das städtische Sozialamt zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt werden. Diese Mitarbeiter waren zunächst halbtags im Rahmen des Programms "Hilfe zur Arbeit" eingesetzt und konnten dann im Rahmen eines sogenannten BSHG-Vertrags für ein Jahr beschäftigt werden. Die inhaltliche Bearbeitung, das heißt die Auswahl der Artikel und die Klassifikation der Zeitungsausschnitte wurde vom zuständigen Sachbearbeiter erledigt, zu dessen Aufgabenbereich auch Recherchen und die Benutzerbetreuung im Lesesaal gehörte.

Die starke Ausweitung der Zeitungsausschnittsammlung und insbesondere eine Reorganisation des Dienstbetriebs im Archivlesesaal führten in den 1990er Jahren zu ersten Überlegungen, für die Zeitungsausschnittsammlung die EDV zu nutzen. Nach dem Auszug der Stadtbibliothek aus dem bis dahin gemeinsam genutzten Dienstgebäude "Haus der Landschaft" im Jahre 1995 war es erforderlich, alle Mitarbeiter des "mittleren Dienstes" im Wechsel im Lesesaal als Aufsicht einzusetzen. Zur Reduzierung des Arbeitsaufwands für die Ausschnittsammlung war zunächst beabsichtigt, elektronische Kopien von Zeitungsarti-

keln zu erstellen und systematisch zu gliedern. Die Notwendigkeit, die Zeitung bzw. einzelne Artikel zuerst zu scannen, verhinderte aber eine Umsetzung des Projekts, da dadurch eine Verringerung des Arbeitsaufwands nicht zu erzielen gewesen wäre.

Die elektronische Zeitung

Die Situation änderte sich, als die Hildesheimer Allgemeine Zeitung im Oktober 2004 begann, ihren Lesern die Zeitung auch als so genanntes E-Paper, also als elektronische Ausgabe, zur Verfügung zu stellen.

Mit Hilfe dieser digitalen Zeitung im gängigen PDF-Format, auf die Abon-



Abb. 1: Ein Ausschnitt aus dem ePaper-Bereich der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung.

nenten der Papierausgabe kostenlosen Zugriff haben, konnte das Archiv jetzt ohne zu scannen digitale Ausschnitte mit sehr viel geringerem Aufwand erstellen.

Im Zusammenhang mit den Planungen für eine elektronische Zeitungsausschnittsammlung habe ich im November 2004 eine Fortbildungsveranstaltung beim Westfälischen Archivamt in Münster zum Thema "Archivierung und Auswertung von Zeitungen" besucht, bei der auch verschiedene Modelle für den Umgang mit Zeitungsausschnitten in nordrhein-westfälischen Kommunalarchiven vorgestellt wurden. Elektronische Bearbeitung bedeutete dort aber in allen vorgestellten Beispielen nur die Verzeichnung der Zeitungsartikel wie Archivalien in der jeweils benutzten EDV, so dass zwar die Recherche erleichtert wurde, die Benutzung aber immer noch an den Zeitungsoriginalen oder an kopierten Zeitungsartikeln erfolgen musste. Der große Wurf für ein vollelektronisches Modell, das in Hildesheim hätte übernommen werden können, war nicht darunter.

Überlegungen und Planungen

Im November und Dezember 2004 wurde dann zunächst der Arbeitsaufwand für die Erstellung von Zeitungsausschnitten auf elektronischem Wege ermittelt. An mehreren Ausgaben der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung wurden dazu sämtliche Artikel des Lokal- und Regionalteils ausgeschnitten, mit den Meta-

daten Titel, Untertitel, der Systematikgruppe und Stichwörtern versehen und gespeichert. Zur Ablage der elektronischen Artikel wurde eine Systematik in Form einer Baumstruktur mit Ordnern und Unterordnern angelegt. Mit Hilfe eines kleinen Programms wurde der Zeitaufwand ermittelt. Da ein Zahlengerüst für die konventionelle Zeitungsausschnittsammlung vorhanden war, konnten jetzt Vergleiche angestellt werden.

Für die konventionelle Bearbeitung fielen bislang rd. fünf Arbeitsminuten pro Zeitungsausschnitt an. Für die Herstellung elektronischer Artikel wurde in den Versuchen eine Bearbeitungszeit von rund 70 Minuten für die Bearbeitung einer kompletten Zeitungsausgabe mit durchschnittlich 45 zu berücksichtigenden Artikeln, also rd. 1,5 Minuten pro Artikel, ermittelt. Enthalten ist hierin Entpacken der heruntergeladenen Zip-Datei, Umbenennen der nur durchnummerierten Originaldateien mit Standarddateinamen, das Erstellen der Zeitungsausschnitte mit Hilfe des Programms Adobe Acrobat, Titel und Untertitel erfassen, Hauptstichwort vergeben, Quelle eingeben, Schlagworte vergeben und das Speichern.

Berücksichtigt man, dass beim Echtbetrieb die Zuordnung in einer sehr viel detaillierteren Systematik erfolgen muss als in der Versuchsanordnung, konnte man davon ausgehen, dass sich der Arbeitsaufwand pro Zeitungsausgabe auf rd. 100 Minuten beläuft. Schätzungen des Speicherbedarfs aufgrund der Ausgaben der Monate November und Dezember 2004 ergaben eine Größenordnung von 20-25 GB pro Jahr, also heutzutage eine undramatische Größenordnung.

Zur Speicherung der Ausschnitte sollte zunächst, auch um die beabsichtigte Umstellung zum 1. Januar 2005 möglich zu machen, die Systematik der konven-

🖹 🛅 01 Stadt 🗎 🗎 01 Rat 🗀 01 Staungen D2 Ehrungen 🗏 🗀 02 Ausschüsse DI Verweitung (a) 02 Pinencer D3 Stadtentwicklung D4 Socieles 🛅 05 Jugendhilfe D 06 Schule, Kultur, Sport D7 Fouerschutz, Recht, Inneres □ □ 03 Ortstele Dt Achtum-Uppen D2 Bevenstedt D3 Drispurshed! D4 Brum 🗀 16 Himmelythia 🛅 06 Otaum (ii) 07 Marier burg D8 Marienrode (ii) 19 Horitzhem 10 Neuhof 11 Ochtersum iii) 12 Sorsum 🖹 🗎 04 Yerweltung B 🛅 DI Aligemeine Verweitung 🗎 01 Retheus in 02 Stactservice a 03 Stadtent+iddung 🗏 🚞 04 Personalangolegenheiten DI Oberbürgermeiste (iii) 02 Dezementer 03 Gleichstellungsbeauftragte 🛅 05 Rechnungsprüfungsamb 202 Financen 🗏 🛅 03 Sidnahait und Ordnung (ii) 01 Standesant Ch 02 Unest 🛅 03 Ordnung, Gewierbe 104 Variable ⊕ 05 2Mischutz 🗀 01 Barufafauereahr 🗎 02 Freiwillige Feuerwehr (II) Jugandiauarwah in Di THW. Katastrophensthutz a 05 Fundbüre 🛅 07 Recht B 🗀 D4 Jugend Fifth 01 Jupendant 🛅 02 Hct) (Haus der Jugand) in 03 Jupendherberge 04 Verkehrstindergerten 05 Stactjugendring

Abb. 2: Die Systematik der Sammlung.

tionellen Ausschnittsammlung in Form einer Baumstruktur mit Ordnern und Unterordnern für die elektronische Version übernommen werden.

Da künftig jeder Zeitungsausschnitt eine eigene Datei bilden würde, stellte sich die Frage, wie diese benannt werden sollten. Versuche, inhaltliche Informationen zum Zeitungsartikel im Dateinamen unterzubringen, erwiesen sich schon in der kleinen Versuchsanordnung als schwierig, für einen umfangreichen Bestand wäre dieses unmöglich gewesen. Daher haben wir uns entschlossen, für alle Dateien einen standardisierten Dateinamen zu bilden, der sich aus der Quellenangabe, dem Datum in der Form Jahr-Monat-Tag, der Seitenzahl und einer laufenden, auf die Zeitungsseite bezogenen Artikelnummer zusammensetzt.

Umstellung und Benutzung

Nachdem die Vorplanungen soweit abgeschlossen waren, wurde zum Ende des Jahres 2004 die konventionelle Zeitungsausschnittsammlung nach 40 Jahren abgeschlossen. Der vorhandene Bestand wurde magaziniert und abschließend mit AIDA verzeichnet. Die Recherche in dem Altbestand erfolgt über ein AIDA-Findbuch. Anfang 2005 wurde dann mit der digitalen Ausschnittsammlung begonnen, die nach den gleichen Ordnungsprinzipien organisiert ist.

Archivbenutzer können seit der Umstellung an einem "ArchivOPAC"5 im Lesesaal in der elektronischen Zeitungsausschnittsammlung recherchieren, Artikel zu ihrem Forschungsthema lesen und auch ausdrucken. Der Rechner ist allerdings aus Sicherheitsgründen offline, benutzt wird nur eine Kopie der Daten, die monatlich aktualisiert wird. Die Benutzung kann über den kostenlosen Adobe Reader erfolgen, der auch umfangreiche Suchmöglichkeiten bis hin zur Volltextrecherche bietet. Ein zum Beispiel vom Rechenzentrum der TU Berlin⁶ empfohlenes Programm "PDF-Explorer", das inzwischen leider nicht mehr Freeware ist, ermöglicht es, die Metadaten aller PDF-Dateien ausgewählter Ordner anzuzeigen und die dazugehörige Datei per Mausklick zu öffnen. Benutzer können problemlos Ausdrucke anfertigen. Auch für Mitarbeiter des Archivs, die auf den Originaldatenbestand auf dem Server zugreifen können, ist die Benutzung der Zeitungsartikel leichter. Die Anfrage aus dem Rathaus nach einem bestimmten Artikel, der seit Januar 2005 erschienen ist, kann jetzt ohne Recherchen im Magazin, ohne Kopieraufwand und ohne das Faxgerät oder die städtische Botenmeisterei zu bemühen, kurzfristig elektronisch per E-Mail erledigt werden.

Datensicherung und Finanzen

"Digitale Dokumente halten ewig – bzw. fünf Jahre lang, je nachdem was früher eintritt!"7, heißt es. Mit der Verwendung elektronischer Daten stellte sich natürlich auch die Frage der Datensicherung. Hier war zunächst die Sicherung auf CD-ROM/DVD-ROM vorgesehen. Von diesem Verfahren haben wir aber bereits nach wenigen Sicherungsläufen abgesehen, weil der Aufwand, insbesondere für das künftige Umkopieren der Datenträger zu hoch ist. Stattdessen werden neben dem Original auf dem Archivserver jeweils eine Sicherungskopie der E-Zeitungsoriginale und der E-Ausschnitte auf der Festplatte eines anderen Rechners in einem anderen Raum auf einer anderen Etage abgelegt und monatlich aktualisiert. Zurzeit werden für die Sicherungen überschüssige Speicherkapazitäten auf den Arbeitsplatzrechnern der Bibliothekarinnen, die hauptsächlich in der Bibliotheksdatenbank auf dem Server der Stadtbibliothek arbeiten, genutzt. Hier wird ein virtuelles Laufwerk, für das entsprechende exklusive Zugriffsrechte definiert sind, über das Netzwerk als Speicherort für Datensicherungen genutzt.

Durch die Verwendung der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung als ePaper, das für Abonnenten kostenlos zu beziehen ist, konnten zwei Abonnements, die bisher ausschließlich für die Zeitungsausschnittsammlung verwendet wurden, gekündigt werden, so dass Kosten in Höhe von rd. 350 Euro pro Jahr eingespart werden konnten. Darüber hinaus werden die bisher entstehenden Materialkosten für die konventionellen Zeitungsausschnitte komplett eingespart. Demgegenüber standen einmalige Kosten für die Beschaffung eines Programms zur

Bearbeitung der PDF-Dateien sowie Kosten für Speicherplatz im Netzwerk des Stadtarchivs. Der Speicherplatzbedarf beläuft sich auf rd. 40 GB pro Jahr, nämlich rd. 5 GB für die Zeitungsausschnitte und 15 GB für die Zeitungsoriginale zuzüglich Komplettsicherung 20 GB. Bei Kosten von ca. 150 Euro für eine externe 500 GB-Festplatte – Tendenz stark fallend – entstehen pro Jahr Speicherkosten in Höhe von ca. 12 Euro.

Erfahrungen seit 2005

Die bisherigen Erfahrungen der Jahre 2005 und 2006 zeigen, dass die Schätzungen zu Arbeitsaufwand, Speicherbedarf und Kosten zutreffend waren, so dass sich der personelle und materielle Aufwand erheblich verringert hat. Insbesondere Arbeitsrückstände, die häufiger wegen Urlaubs oder Krankheit des Sachbearbeiters oder aufgrund von anderen arbeitsintensiven Projekten des Archivs entstanden sind, treten seit Einführung der elektronischen Bearbeitung fast nicht mehr auf. Freigewordene Arbeitskapazitäten können für andere Arbeiten, z. B. Recherchen und Verzeichnungsarbeiten genutzt werden.

Anfang 2007 wurde aufgrund der bisherigen praktischen Erfahrungen die Systematik der Zeitungsausschnittsammlung gründlich überarbeitet und vereinfacht. Die Systematik der konventionellen Ausschnittsammlung wurde bei der Umstellung zunächst unverändert übernommen. Hier hat sich aber gezeigt, dass die vielfältigen Angaben zu den Systematikgruppen, die sich auf einer Mappe bzw. einem Karton sowie in einem Findbuch leicht unterbringen lassen, sich für die Übernahme in eine Computerverzeichnisstruktur nicht eignen.

Seit 2006 können neben der Hildesheimer Allgemeinen auch wieder zwei Hildesheimer Anzeigenblätter⁸ ausgewertet werden, die bei der Umstellung auf die elektronische Zeitungsausschnittsammlung zunächst unberücksichtigt geblieben waren. Sie sind seit dem vergangenen Jahr ebenfalls im PDF-Format im Internet greifbar.

Resümee

Das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich hat seine Zeitungsausschnittsammlung Ende 2006 eingestellt, weil sich

"mit der Digitalisierung von Presseinformationen und der Verfügbarkeit von großen Datenbeständen über Internet … die Position herkömmlicher Zeitungs-ausschnittsammlungen sehr verändert (hat)."

Auf der Homepage des Sozialarchivs9 heißt es dazu:

"Presseinformationen bleiben auch in Zukunft für Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeit eine wichtige und zum Teil zentrale Informationsquelle. Verschiedene Befragungen durch das Schweizerische Sozialarchiv haben ergeben, dass für tagesaktuelle Informationen fast ausschließlich das Internetangebot genutzt wird und dass für fast alle Befragten die Informationen nützlicher sind, wenn sie elektronisch vorhanden sind. Aus diesen Gründen hat das Schweizerische Sozialarchiv beschlossen, seine Zeitungsausschnittsammlung Ende 2006 abzuschließen."

Dieses ist meiner Meinung nach die falsche Schlussfolgerung. Eine <u>elektronische</u> Zeitungsausschnittsammlung schlägt nämlich zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie verringert für das Archiv den Arbeitsaufwand für die technische Bearbeitung

erheblich, spart Platz im Archivmagazin und reduziert damit Kosten. Für Archivare und Benutzer sind die Zeitungsausschnitte erheblich komfortabler zu benutzen. Mitarbeiter des Archivs können jederzeit auf den Datenbestand zugreifen, ohne die Ausschnittmappen erst aus dem Magazin holen zu müssen. Eine gezielte Suche ist von jedem Arbeitsplatz aus möglich. Benutzer können selbst im Datenbestand recherchieren und sich Ausdrucke machen.

Darüber hinaus werden hier in Hildesheim zurzeit Überlegungen angestellt, die Zeitungsausschnittsammlung auch im Intranet der Stadtverwaltung zugänglich zu machen, so dass die bisher in vielen Fachbereichen vorhandenen Kleinstsammlungen überflüssig werden.

Lokalzeitungen vieler niedersächsischer Städte, zum Beispiel in Braunschweig, Buxtehude, Cuxhaven, Hannover, Oldenburg, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg, bieten inzwischen auch eine elektronische Ausgabe an. Daher meine Empfehlung:

Wenn Sie eine Zeitungsausschnittsammlung im nennenswerten Umfang betreiben und die Möglichkeit haben, Ihre Lokalzeitung in elektronischer Form zu bekommen, lohnt sich die Umstellung auf ein elektronisches Verfahren.

¹ KGSt-Gutachten "Kommunales Archiv", Köln 1985, S. 16.

Institut für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.), Kommunalarchive im Wandel: alte und neue Aufgaben, bearbeitet von Heinz WILLMS-BORCK und Dietrich HÖROLDT, Recklinghausen 1987, S. 29 f.

³ Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V. (Hg.), Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive (ANKA-Handbuch), bearbeitet von Joachim BRAUSS, Martin HARTMANN und Karljosef KRETER, Stade 1997.

⁴ Helmut von Jan (1910-1990), Leiter des Stadtarchivs Hildesheim 1964-1975.

⁵ OPAC: Online Public Access Catalog.

⁶ http://www.tu-berlin.de/zrz/software/dokument/genpdf/pdf_bearbeiten.html

⁷ Jeff Rothenberg (RAND-Corporation), 1997.

^{8 &}quot;Kehrwieder am Sonntag" und "Huckup".

⁹ http://www.sozialarchiv.ch.

ORGA-SYSTEME-TÜRK Reinhard Türk



ARCHIV-PRODUKTE aus Niedersachsen

Ihre Archivalien - Sicher in die Zukunft!



säurefrei und alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706 P.A.T. bestanden

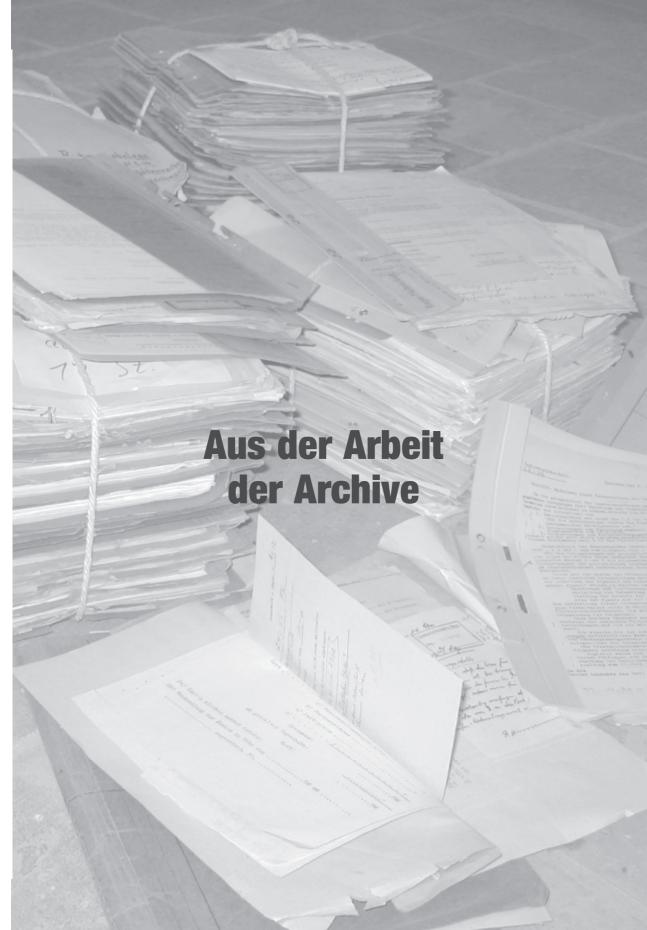
- Archiv-Einschlagmappen
- Archiv-Abheftmappen
- Urkundenmappen
- Planmappen

- Krempelfaltkartons
- Frontklappenkartons
- Stülpdeckelkartons
- Archivprodukte für Fotos, Dias und Negative
- Sonderanfertigungen nach Ihren Wünschen
- und vieles mehr...



Besuchen Sie uns im Internet unter www. orga-systeme-tuerk.de

ORGA-SYSTEME-TÜRK Hannoversche Str. 156c 31582 Nienburg/Weser Tel.: 05021-916 390 Fax: 05021-916 391 E-Mail: mail@orga-systeme-tuerk.de



Benutzungsordnung und Benutzungsgebühren für das Stader Regierungsarchiv in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

von Christian Hoffmann

Oftmals wird der Archivar in seiner täglichen Arbeit mit dem Umstand konfrontiert, bei der Benutzung seines Archivs auf die Einhaltung der Benutzungsordnung drängen oder für die gebührenpflichtige Benutzung einen entsprechenden Bescheid erstellen zu müssen. Im Staatsarchiv Stade verwahrte Quellen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigen, dass es sich hierbei nicht erst um ein Phänomen unserer Tage handelt. Die erste Aufstellung von Regeln für die Benutzung wie auch die älteste Gebührenordnung für das Stader Regierungsarchiv stammen aus dem Jahr 1674.1

Diese Quellen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit dem von 1594 bis 1741 andauernden "Marschländer Prozeß" entstanden; jenem langwierigen Rechtsstreit um die landständische Verfassung des Erzstifts beziehungsweise Herzogtums Bremen. Ritterschaft und Städte des Erzstifts beziehungsweise Herzogtums bestritten die Landtagsfähigkeit der Verordneten der bremischen Marschländer (Altes Land, Kehdingen und Wursten) und folgerten hieraus, dass die von den Marschländern beanspruchte Befreiung von der Steuererhebung keinerlei rechtliche Grundlage besitze.²

Im Verlauf dieses Prozesses bewilligte das schwedische Obertribunal in Wismar den Marschländern die Benutzung des Stader Regierungsarchivs, um ihnen Gelegenheit zu geben, Nachweise für ihre Ansprüche zu ermitteln. Das Mandat des Obertribunals vom 2. September 1673 bezog sich eigentlich nur auf die Landtagsprotokolle und Schatzrechnungen aus den Jahren 1622 bis 1624. Die Marschländer allerdings fassten den Erlass dergestalt auf, dass ihnen dadurch die "völligere Inspectio et Editio in Archivo verhandener Actorum publicorum", also quasi der ungehinderte Zugang zum Stader Regierungsarchiv, eingeräumt worden wäre. Dieser Anspruch wiederum wurde von der Stader Regierung vehement zurückgewiesen.³

Die Regierung suchte einen Weg zu beschreiten, dem Mandat des Obertribunals Folge zu leisten, ohne den Marschländern allzu sehr entgegen kommen zu müssen. Man wies den Stader Regierungsarchivar Hinrich Dancker am 11. September 1673 an,

"die in dem Königl. Rescripto specificirte Schatz-Rechnungen aufzusuchen, und wann solches geschehen, dieselbe auff die Regierungs-Canzeley zu liefern, woselbst Supplicanti in Beyseyn des Registratoris Inspectio gegönnet werden kann". Danckers Tätigkeit bestand also darin, in den Repertorien die gesuchten Signaturen zu ermitteln, die entsprechenden Akten in dem im Stader Rathaus verwahrten Regierungsarchiv aufzusuchen, in sein in der Judenstraße (heute Breite Straße) gelegenes Privathaus zu schaffen und von den Dokumenten, von denen der Marschländer Syndikus Johannes Neumann eine Abschrift wünschte, diese anzufertigen und der Regierung zur Prüfung vorzulegen.⁴

Neumann forderte nun in den folgenden Monaten nach und nach die Einsicht der Landtagsakten des Erzstifts Bremen aus dem späten 16. und der ersten Häfte des 17. Jahrhunderts, ohne darin aber die gewünschten Nachweise zu finden. Für den Regierungsarchivar wiederum bedeutete dies, mit immer neuen Aktenanforderungen seitens der Marschländer konfrontiert zu werden. Aus diesem Grund stellte Dancker am 25. Mai 1674 bei der Regierung den Antrag, für seine Mühen, die geforderten "Sachen auß so vielen Stücken aufzusuchen und bei Zurückgebung derselben jedes an seine gehörige Stelle wieder hinzulegen", von den Marschländern eine Gebühr erheben zu dürfen. Eine solche Gebühr sollte seiner Ansicht nach fällig werden,

"1) wen das Begehrte nach angewanten Suchen nicht vorhanden, 2) wan solches vorhanden und auf erhaltenen Befehl außgeliefert und 3) wan solches zu Vidimiren desideriret und anbefohlen wird".5

Auf Anforderung der Regierung reichte Dancker also am 3. Juni 1674 ein entsprechendes offizielles Gesuch ein. Demnach wünschte er für die Ermittlung und Vorlage einer gesuchten Archivalie einen Reichstaler, für die Anfertigung einer beglaubigten Abschrift eines solchen Dokuments einen halben Reichstaler.

"Jedoch wan es auß alten unleserlichen Documentis etwan geschehen oder besagte Ordinatio auff etliche Bogen sich erstreken sollte, daß auff solchen Fall auch die Recognitio deßwegen sich erhöhen möchte".

Oftmals würden auch Dokumente verlangt, die im Archiv nicht vorhanden seien; da Dancker "jedoch die Mühe des Auffsuchens nehmen muß, wirdt verhoffentlich eine Mark für ein Stück zu fordern nicht übermäßig geachtet werden". Am folgenden Tag traf die Stader Regierung eine entsprechende Verfügung, wonach dem Regierungsarchivar für jede außerdienstliche Recherchetätigkeit die Erhebung der von ihm vorgeschlagenen Gebühren gestattet wurde.

Ebenfalls am 4. Juni 1674 traf die Regierung Bestimmungen für die Benutzung des Archivs durch den Syndikus Neumann. Die Öffnung der staatlichen Archive für den interessierten Benutzer, wie wir sie heute als selbstverständlich kennen, hat sich bekanntlich erst im 19. Jahrhundert ergeben. Dem 17. Jahrhundert war eine solche Offenheit fremd. Und so wurde Neumann – da in den von ihm vorrangig angeforderten Landtagsakten "etliche Sachen begriffen seyn möchten, welche der vormahls Archi-Episcopalia, numehro höchstgedachter ihrer Königlichen Majestät Jura betreffen" – die Verpflichtung abverlangt, die von ihm angefertigten Exzerpte aus den Landtagsakten der Regierung zur Zensur vorzulegen.⁷

Auch für den Fall, dass die Prüfung nichts ergab, "welches wieder ihre Königliche Majestät alß Hertzogen zu Bremen Jura lauffen oder dieselbe streitig machen möchte und dannoch sich zu verschweigen gebühret", musste sich der Syndikus verpflichten, den Inhalt

"keines Weges einigem Menschen in der Welt offenbahren, viel weniger selbiges anzeichnen uber kurtz oder lang anderswerts allegiren oder auff die Bahn bringen, sondern bey mir in stetter Verschwiegenheit biß an mein Grab ersterben [zu] lassen".8

Die Bestimmungen vom 4. Juni 1674 hatten heftige Proteste zur Folge. Bereits am 11. Juni 1674 legte der Syndikus Neumann bei der Stader Regierung Beschwerde gegen die Gebührenordnung ein. Neumann vertrat die Ansicht, dass eventuelle Ansprüche des Regierungsarchivars mit jenen 20 Reichstalern, welche Dancker im Jahr 1668 von den Marschländern für die Ermittlung einiger Archivalien erhalten hatte, vollständig abgegolten seien. Auch beim Wismarer Obertribunal und beim schwedischen König selbst protestierten die Marschländer, dass ihr Syndikus vor Benutzung des Archivs hatte einen Eid ablegen müssen, obwohl die gewünschten Akten

"langst verlauffene unndt auf Landtagen also publice verhandelt unndt zu des gantzen Landes Wißenschafft gelangete Dinge" betrafen, die "anjetzo hac sera memoria kein Ansehen Mysterii gewinnen können".

Ihrer Ansicht nach hatte der Archivar Dancker, der ja den entsprechenden Auftrag des Obertribunals erhalten hatte, ihrem Syndikus die gewünschten Archivalien kostenlos bereitzustellen.⁹

Der Archivar Dancker sah sich – vor allem angesichts des Umstands, dass zugleich der Syndikus der Marschländer mit immer weitergehenden Forderungen an ihn herantrat – zu ausführlichen Rechtfertigungen genötigt. Nach Danckers Ansicht waren die Marschländer

"gahr auff die Gedancken gerahten, alß wann meine Bestallung bloß darauff gerichtet, daß die von ein und andern begehrte und von der Hochlöblichen Regierung vergönnete Documenta für eine ihnen selbst beliebige Discretion oder gahr umbsonst auß [zu] händigen und in mehren an Handt gehen"

zu müssen.10

Dem Anspruch der Marschländer, durch die Zahlung der fraglichen 20 Reichstaler sei er für alle - auch zukünftige - Bemühungen hinreichend entschädigt, hielt Dancker entgegen, dass der Syndikus der Marschländer seit Jahren mit immer neuen Wünschen an ihn heranträte, und "stellete einem jedweden billigfen Menschen zu bedencken anheim, ob er für eine siebenjährige Mühe zu viel gefordert". Der Regierungsarchivar wies ferner auf den Umstand hin, dass seine Forderungen keineswegs ungebührlich seien, sondern allenthalben üblich. Er verlangte feste Sätze, während in vergleichbaren Fällen - etwa "bey der Mecklenburgischen Cantzeley - so viel Ohrtsthaler gegeben werden müsten, als Jahre das [gesuchte] Documentum alt gewesen". 11 Der Streit fand sein Ende auf verhältnismäßig ungewöhnliche Weise: Mit der Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden durch die Truppen des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Celle und des münsterischen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen wurde die Klärung der Landstandschaft der bremischen Marschländer vorerst vertagt. Die Frage nach einer angemessenen Entlohnung des Stader Regierungsarchivars für außerdienstliche Recherchen geriet durch die politisch-militärischen Ereignisse völlig aus dem Blick. Noch vor der braunschweig-lüneburgischen Besetzung der Stadt Stade starb im April 1676 der Regierungsarchivar Dancker. Sein nach Wiederherstellung der schwedischen Herrschaft im September 1679 berufener Nachfolger Joachim Beye wird von der Diskussion um die Benutzung des Regierungsarchivs und die angemessene Aufwandsentschädigung für den Archivar wohl keine Kenntnis besessen haben. 12

Die Gebührenordnung von 1674, die offenbar im Lauf der Zeit in Vergessenheit geraten war, wurde im Jahr 1723 auf Betreiben des kurhannoverschen Regierungsarchivars Johann Eberhard Overlacker bestätigt. Bei seinen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten im Regierungsarchiv hatte Overlacker die alte Gebührenordnung entdeckt und reichte am 22. März 1723 ein Bestätigungsgesuch bei der Regierung ein. Der Regierungsarchivar scheint zunächst einfach vorausgesetzt zu haben, die Gebührenordnung sei noch gültig. Nachdem er aber für Archivarbeiten und Abschriften die 1674 vorgesehenen Gebühren erheben wollte, wurden ihm "von einigen Advocatis, auch anderen, allerhand Obligationes gemachet und unter allerhand nichtigen Vorwendungen solches mir öffters vorenthalten".

Noch am Tag des Eingangs seines Gesuchs erhielt Overlacker die gewünschte Bestätigung des alten Privilegs. Auch in diesem Punkt setzte also die kurhannoversche Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden die Tradition der Schwedenzeit fort.¹³

- Die folgenden Informationen im wesentlichen nach der einschlägigen Akte im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade (im folgenden: StA Stade) Rep. 5a Fach 143 Nr. 12.
- Walter BRANDT, Der Kampf der bremischen Marschbauern um ihre landständischen Rechte, in: Stader Archiv NF 27 (1937); S. 148-160.
- 3 StA Stade Rep. 5a Fach 143 Nr. 12 fol. 48-49; hier das Zitat.
- 4 Ebd. fol. 9 das Zitat. Zu Hinrich Dancker siehe Erich WEISE, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 18), Göttingen 1964, S. 82-87. Matthias NISTAHL, Die verlorenen Schriften des Archivars Hinrich Dancker und die Folgen für einen Pfarrer im Wechsel der Herrschaften des 17. Jahrhunderts, in: Stader Jahrbuch NF 77 (1987), S. 189-193. Wolfgang LEESCH, Die deutschen Archivare 1500-1945. Ein biographisches Lexikon, Bd. 2, München/London/New York/Paris 1992, S. 110.
- 5 StA Stade Rep. 5a Fach 143 Nr. 12 fol. 57; hier die Zitate.
- 6 Ebd. fol. 74-75 die Zitate. Ebd. fol. 76-77: Ausfertigung der Gebührenordnung vom 4, Juni 1674; ebd. fol. 78 das entsprechende Konzept. Abschrift von 1723 in StA Stade Rep. 40 Nr. 1209.
- 7 StA Stade Rep. 5a Fach 143 Nr. 12 fol. 71-72: Ausfertigung; hier auch das Zitat. Ebd. fol. 67 das entsprechende Konzept.
- 8 Ebd. fol. 71-72 die Zitate.
- 9 Ebd. fol. 93v die Zitate
- 10 Ebd. fol. 106v-107r das Zitat.
- 11 Ebd. fol. 111v die Zitate.
- Matthias NISTAHL, Die Reichsexekution gegen Schweden in Bremen und Verden. In: Heinz-Joachim SCHULZE (Hrsg.), Landschaft und regionale Identität. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 3). Stade 1989, S. 97-123.
- 13 StA Stade Rep. 40 Nr. 1209; hier auch das Zitat. Zu Overlacker siehe WEISE, Geschichte (wie Anm. 4), S. 119-122; hier v. a. S. 119 f. LEESCH, Deutsche Archivare 2 (wie Anm. 4), S. 442.

Benutzer und Benutzerzufriedenheit im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Ergebnisse einer Befragung

von Brage Bei der Wieden und Ulrich Schwarz

Im Zuge der Bürgerorientierung in der öffentlichen Verwaltung gewinnt die Kundenzufriedenheit zunehmend an Bedeutung. Von Kunden eines Archivs zu sprechen, führt wahrscheinlich, solange die Existenz des Archivs nicht von der Höhe seiner Benutzerzahlen abhängt, in die Irre; die Benutzerzufriedenheit aber kann eine wichtige Kennzahl für die Leistungen der Archive werden. Es gehört außerdem zu einem ernsthaften Qualitätsmanagement, wenn die Benutzersicht in Veränderungsprozesse einbezogen wird. Aus diesen Gründen ist im Staatsarchiv Wolfenbüttel eine Benutzerbefragung durchgeführt worden. In der Zeit vom 7. März bis 17. April 2007 hat die Lesesaalaufsicht 100 Fragebögen ausgegeben; 75 davon haben die Benutzer anonym ausgefüllt und wieder abgegeben. Die Fragen orientierten sich an den regelmäßigen Benutzerbefragungen der dänischen Staatsarchive,¹ sollten aber auch Erkenntnisse im Hinblick auf eine Neugestaltung des Benutzerbereichs bewirken. Die Daten der Fragebögen sind anschließend, um Queranalysen zu ermöglichen, in eine Excel-Tabelle übertragen worden.

Die Befragung soll im Abstand von zwei Jahren wiederholt werden. Nach den bisher gewonnenen Erfahrungen wird es sich dann empfehlen, 120 bis 150 Fragebögen auszugeben, um die gewünschte Zahl von ca. 100 ausgefüllten Bögen zu erreichen. Die Auswertung der Befragung erbrachte folgende Ergebnisse:

Benutzerprofil

1. Geschlecht

Zunächst zur Person der Besucher. Männlich oder weiblich? Die Fragebögen wurden von 59 Männern und 16 Frauen ausgefüllt. Benutzen wirklich weitaus mehr Männer als Frauen das Staatsarchiv? Diese Schlussfolgerung darf nicht ohne weiteres gezogen werden.

männlich: 78,7%, *weiblich:* 21,3% N=75

[Dänische Staatsarchive: männlich 52%, weiblich 47%]

2. Geburtsjahrgang

Altersstruktur: Der älteste Benutzer war 80 Jahre alt. Es überwogen insgesamt deutlich die älteren Semester. Ein Viertel der Benutzer (18) war zwischen 1930 und 1939 geboren worden. Jeweils zwischen zwölf und 15 Benutzern hatten in den Jahrzehnten von 1940 bis 1970 das Licht der Welt erblickt. Nur zwölf Besucher waren jünger als 37 Jahre.

1920-1929: 2,7%, 1930-1939: 24,0%, 1940-1949: 18,7%, 1950-1959: 16,0%, 1960-1969: 20,0%, 1970-1979: 10,7%, 1980-1989: 5,3%, keine Angabe: 2,7% [Eine Konzentration auf die Jahrgänge 1930-1949 zeigt sich auch in den dänischen Staatsarchiven, und zwar mit 32,0 bzw. 33,6% weit deutlicher ausgeprägt.]

3. Herkunft (Postleitzahl)

Die Frage nach der räumlichen Herkunft der Besucher (Postleitzahlen) ergab, dass die meisten (40) aus dem Raum Braunschweig, Salzgitter, Wolfenbüttel stammten. Aus dem Raum Göttingen kamen fünf, aus dem sonstigen Niedersachsen und aus weiteren Bundesländern 14 Personen. Elf Besucher blieben die Angabe schuldig.

Postleitzone: 0: 1,3%, 1: 6,7%, 2: 4,0%, 3: 68,0%, 4: 1,3%, 5: 2,7%, 6: 1,3%, keine *Angabe*: 14,6%

Postleitregion: 30: 1,3%, 31: 2,7%, 33: 1,3%, 37 (Göttingen): 6,7%, 38 (Braunschweig): 53,3%, 39: 2,7%

Räume: 381 (Braunschweig): 28,0%, 382 (Salzgitter): 4,0%, 383 (Wolfenbüttel): 21,3%

4. Beschäftigung

Angesichts der Altersstruktur mag überraschen, dass die überwiegende Anzahl der Benutzer im Berufsleben stand: 38 Personen gegenüber 32 Nicht-Erwerbstätigen. Das Staatsarchiv ist also keineswegs ein Tummelplatz für Pensionäre.

Schüler/Student: 6,7%, erwerbstätig: 50,6%, nicht erwerbstätig: 36,0%, keine Angabe: 6,7%

[Die Werte für die dänischen Staatsarchive: Schüler/Student 3,6 %, erwerbstätig: 20,3%, nicht erwerbstätig: 53,7%, keine Angabe: 22,4%]

5. Benutzungsfrequenz

Als Erstbesucher gaben sich 22 Personen aus, 20 gaben an, mehrmals im Monat im Archiv zu arbeiten. 32 Personen ließen erkennen, dass sie das Archiv mehrmals im Jahr besuchten (aber nicht in jedem Monat). Im Vergleich zu den dänischen Staatsarchiven zeigt sich eine deutlich schwächer ausgeprägte Archivbindung der Benutzer, was einen Grund darin haben mag, dass in Dänemark keine Benutzungsgebühren erhoben werden.

Zum ersten Mal: 29,3%, mehrmals im Monat: 26,7%, seltener als ein Mal im Monat: 42,7%, keine Angabe: 1,3%

[Dänische Staatsarchive: zum ersten Mal: 7,0%, mehrmals im Monat: 33,3%, seltener als ein Mal im Monat: 24,9%, keine Angabe 3,7%]

Nutzung elektronischer Geräte und Medien

6. Laptop

Mit Laptop versehen arbeiteten 30 % der Besucher (23 von 75). Darauf muss bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen Bedacht genommen werden.

Ja: 30,7%, nein: 69,3%

7. Kennen Sie den Internetauftritt des NLA?

Den Internet-Auftritt des Niedersächsischen Landesarchivs und die Datenbank AIDA-online kannten 43 von 75 Benutzern. Das ist eine ermutigende Bilanz. Die

Queranalyse ergab, dass die Gruppe derjenigen, die AIDA-online nutzt, im Durchschnitt 14 Jahre jünger ist als die Gruppe derjenigen, die von diesem Angebot keinen Gebrauch macht.

Ja: 57,3%, nein: 41,3%, keine Angabe: 1,3%

[In Dänemark ist die entsprechende Frage 2006 – anders als 2004 – nicht mehr gestellt worden, da der Bekanntheitsgrad der Webseiten überwältigend hoch war.]

8. Haben Sie in der Datenbank aidaonline recherchiert?

Ja: 41,3%, nein: 58,7%

Einrichtung des Archivs

9. Finden Sie die Öffnungszeiten angemessen?

Mit den derzeit geltenden Öffnungszeiten erklärte sich eine überwältigende Mehrheit einverstanden (70 von 75).

Ja: 93,3%, nein: 6,7%

[Dänische Staatsarchive: ja: 74,9%, nein: 4,3%]

10. Raumklima

Das Raumklima und die Lichtverhältnisse wurde zwar von 53 (52) Besuchern als zufrieden stellend, aber von 19 nur als ausreichend eingestuft. Hätte die Befragung im Sommer stattgefunden, wäre die Bewertung "ausreichend" sicherlich öfters oder gar das Votum "nicht zufrieden stellend" gewählt worden. Gegen die Sommerhitze ist das Wolfenbütteler Staatsarchiv trotz des Schatten spendenden Staatsforstes bislang machtlos.

Zufrieden stellend: 70,7%, ausreichend: 25,3%, nicht zufrieden stellend: –, keine Erfahrungen: 1,3%, keine Angabe: 6,7%

11. Lichtverhältnisse

Zufrieden stellend: 69,3%, ausreichend: 25,3%, nicht zufrieden stellend: –, keine Erfahrungen: 4,0%, keine Angabe: 1,3%

12. Lesesaalbibliothek

Die Handbibliothek des Lesesaals wurde zwar von 35 Benutzern als zufrieden stellend, aber von 18 als nur ausreichend und von zweien als nicht zufrieden stellend angesehen. Die Gründe für die recht kritische Einschätzung erhellen aus den Fragebögen nicht, vergleichbare Archive bieten jedoch häufig eine größere Lesesaalbibliothek an.

Zufrieden stellend: 46,7%, ausreichend: 24,0%, nicht zufrieden stellend: 2,7%, keine Erfahrungen: 24,0%, keine Angabe: 2,7%

[Dänische Staatsarchive: zufrieden stellend: 49,9%, ausreichend: 17,8%, nicht zufrieden stellend: 1,9%, keine Erfahrungen: 20,3%, keine Angabe: 10,1%]

13. Möglichkeiten für Gruppenarbeit

Möglichkeiten der Gruppenarbeit interessierten die meisten Besucher anscheinend nicht, da sie individuelle Interessen verfolgen. Dennoch existiert ein entsprechender Bedarf.

Zufrieden stellend: 13,3%, ausreichend: 12,0%, nicht zufrieden stellend: 8,0%, keine Erfahrungen: 57,3%, keine Angabe: 9,3%

[Dänische Staatsarchive: *zufrieden stellend:* 7,2%, *ausreichend:* 4,3%, *nicht zufrieden stellend:* 6,4%, *keine Erfahrungen:* 65,1%, *keine Angabe:* 17,1%]

14. Bereich Garderobe/Toiletten

Den Bereich Garderobe/Toiletten bewerteten die Besucher ganz überwiegend als zufrieden stellend (59), zwölf Personen gaben allerdings nur "ausreichend", eine gab "nicht zufrieden stellend". Größer war die Unzufriedenheit mit dem Aufenthaltsraum zwischen Toilette und Garderobe, auch am Ende des Flures, der auf den Lesesaal hinführt. Zwar entschieden sich 42 Personen für "zufrieden stellend", aber 18 wählten nur "ausreichend" und fünf deutlich "nicht zufrieden stellend". Bei der eher allgemein gehaltenen Frage nach der Übersichtlichkeit des Benutzerbereichs war die Zahl der zufrieden gestellten Besucher zwar deutlich höher (52), aber immerhin bewerteten zwölf die Situation nur als "ausreichend" und fünf als nicht zufrieden stellend. Deutlich negativ schnitt die Ausstattung des Lesesaals mit Arbeitstischen und -stühlen ab, hier äußerten sich zwar 38 Besucher zufrieden, aber 25 kreuzten nur "ausreichend" und neun "nicht zufrieden stellend".

Zufrieden stellend: 78,7%%, ausreichend: 16,0%, nicht zufrieden stellend: 1,3%, keine Erfahrungen: 2,7%, keine Angabe: 1,3%

[Fast identisch die dänischen Staatsarchive: *zufrieden stellend*: 80,0%, *ausreichend*: 14,2%, *nicht zufrieden stellend*: 1,8%, *keine Erfahrungen*: 2,2%, *keine Angabe*: 1,8%]

15. Aufenthaltsraum

Zufrieden stellend: 56,0%, ausreichend: 24,0%, nicht zufrieden stellend: 6,7%, keine Erfahrungen: 9,3%, keine Angabe: 4,0%

[Dänische Staatsarchive: *zufrieden stellend*: 55,8%, *ausreichend*: 19,1%, *nicht zufrieden stellend*: 4,3%, *keine Erfahrungen*: 15,5%, *keine Angabe*: 5,4%]

16. Übersichtlichkeit

Zufrieden stellend: 70,7%, ausreichend: 16,0%, nicht zufrieden stellend: 6,7%, keine Erfahrungen: –, keine Angabe: 6,7%

[Dänische Staatsarchive: *zufrieden stellend* 76,4%, *ausreichend*: 18,1%, *nicht zufrieden stellend*: 0,8%, *keine Erfahrungen*: 1,2%, *keine Angabe*: 3,5%]

17. Arbeitstische und -stühle

Unzufrieden mit den Arbeitstischen und -stühlen zeigten sich nicht die älteren, sondern besonders die mittleren Jahrgänge.

Zufrieden stellend: 51,3%, ausreichend: 33,3%, nicht zufrieden stellend: 11,3%, keine Erfahrungen: 2,7%, keine Angabe: 1,3%

[Dänische Staatsarchive: *zufrieden stellend* 73,6%, *ausreichend*: 18,5%, *nicht zufrieden stellend*: 5,7%, *keine Erfahrungen*: 0,3%, *keine Angabe*: 1,9%]

Lesesaalservice

Die vom Staatsarchiv gebotene Benutzerberatung und die Abwicklung der Bestellungen (Aktenvorlage) wurde von fast allen Benutzern als zufrieden stellend eingestuft (66), nur sieben gaben "ausreichend". Deutlich niedriger war die

Zustimmung bei den Findmitteln. Zwar votierten 49 Benutzer für "zufrieden stellend", aber doch 13 nur ausreichend und zwei für "nicht zufrieden stellend".

18. Beratung

Zufrieden stellend: 88,0%, ausreichend: 9,3%, nicht zufrieden stellend: 1,3%, keine Erfahrungen: -, keine Angabe: 1,3%

[Dänische Staatsarchive: *zufrieden stellend*: 83,8%, *ausreichend*: 9,4%, *nicht zufrieden stellend*: 1,0%, *keine Erfahrungen*: 2,3%, *keine Angabe*: 3,5%]

19. Findmittel

Von den 13 Benutzern, welche die Findmittel nur als "ausreichend" bezeichneten, hatten sieben in AIDA-online recherchiert, so dass augenscheinlich nicht das Medium für die Beurteilung entscheidend war.

Zufrieden stellend: 65,3%, ausreichend: 17,3%, nicht zufrieden stellend: 2,7%, keine Erfahrungen: 12,0%, keine Angabe: 2,7%

[Dänische Staatsarchive: *zufrieden stellend*: 59,8%, *ausreichend*: 19,6%, *nicht zufrieden stellend*: 1,2%, *keine Erfahrungen*: 9,5%, *keine Angabe*: 9,8%]

20. Aktenvorlage

Zufrieden stellend: 88,0%, ausreichend: 9,3%, nicht zufrieden stellend: 1,3%, keine Erfahrungen: –, keine Angabe: 1,3%

[Dänische Staatsarchive: *zufrieden stellend*: 67,7%, *ausreichend*: 16,3%, *nicht zufrieden stellend*: 2,9%, *keine Erfahrungen*: 5,0%, *keine Angabe*: 8,1%]

Kommentare

Die Bewertungsskala im Dreischritt zufrieden – ausreichend – nicht zufrieden ließ keinen Überschwang zu, weder nach der positiven noch nach der negativen Seite. Die Benutzer hatten aber die Möglichkeit, in einem Feld "Kommentar" sich frei zu äußern. Bemerkungen auf den Fragebögen wie "bin total begeistert" oder "seit Jahren sehr zufrieden" oder "Insgesamt ist alles überaus zufrieden stellend" seien nicht verschwiegen. Was die Benutzerberatung betrifft, so wurde sogar acht Mal ausdrücklich die Bewertung "sehr gut" neben die Rubrik "zufrieden stellend" geschrieben. Ein Benutzer formulierte "sehr freundliche kompetente Beratung durch die Mitarbeiter", ein anderer über die Beratung "sehr freundlich und hilfsbereit", ein dritter "die Aktenvorlage ist löblich hervorzuheben". Der "total begeisterte" Benutzer notierte übrigens eigens zu AIDA-online: "sehr gut".

Genug des Lobes! Kommen wir zu kritischen Äußerungen und Verbesserungsvorschlägen einzelner Benutzer. "Ist zwar von der Einrichtung her veraltet, aber noch in Ordnung", so wurde von einem offensichtlich realistisch eingestellten Benutzer formuliert. Die Aushebungszeiten wurden in zwei Fällen als "starr" apostrophiert; in einem weiteren Fall wird der Wunsch nach häufigeren Aushebungen geäußert. "Aida-online fand ich schwierig", bekennt ein Benutzer.

Die Frage nach dem Raumklima wurde von einem Benutzer, der schon ahnt, dass die Umfrage womöglich Folgen hat, und der behördlichen Aktionismus fürchtet, kommentiert: "Bitte keine Klimaanlage!" Zwei Benutzer wünschen sich elektrische Anschlüsse für Laptops an allen Tischen, einer (weniger mutig) bittet wenigstens um die Anschaffung von Verlängerungskabeln. Für die Ahnenforscher wünscht sich ein

Benutzer einen eigenen Arbeitsraum "wegen der Gespräche", ein anderer schlägt die Aufhängung eines "Schweige-Similis" mit der Buchstabenkombination psst! vor.

Um sich in der Handbibliothek des Lesesaals besser zurecht zu finden, möchte ein Benutzer gerne ein Schlagwortregister zur Verfügung gestellt bekommen. Das Microfiche-Lesegerät sollte im Interesse der Lesbarkeit besser im Gegenlicht stehen, findet ein anderer. Fünf Benutzer sind der Ansicht, dass die Regelung der verlängerten Öffnungszeiten am Dienstag und Donnerstag nicht ausreicht, sie wünschen sich weitere Tage, an denen man länger im Archiv arbeiten kann. Die digital hergestellten Findbücher möchte ein Benutzer am liebsten auf CD angeboten bekommen.

"Die Gebühren für Ahnenforscher sollten nicht ansteigen", schreibt sich ein Benutzer von der Seele. Er findet, dass auch die Fünferkarten schon an der Grenze liegen und schlägt "weitere Rabattmöglichkeiten" vor. Ein als Wissenschaftler einzustufender Benutzer ist der Ansicht, die Kopiermöglichkeiten im Archiv seien zu teuer, er möchte kostenlos mit eigener Kamera fotografieren. "Besucher von auswärts zahlen schon Fahrtkosten und Hotel, nur um einen guten Aufsatz in einem Sammelband zu schreiben (ohne Honorar)", heißt es da. "Auch Studenten kann man kein Thema vorschlagen (wegen der Kosten), Forschung wird verhindert" – so sieht es ein Hochschullehrer.

Als Fazit lässt sich ziehen, dass die Umfrage ein differenziertes Bild aus der Perspektive der Benutzer hat entstehen lassen. Es gilt, sich über das Lob zu freuen und es gilt, angemessen auf Kritik und Verbesserungsvorschläge zu reagieren.

Gästebuch

Hinweise auf die Benutzerzufriedenheit kann übrigens auch das Gästebuch des Staatsarchivs bieten, das neben dem Ausstellungssaal ausliegt. Für die letzten zehn Jahre – seit Beginn des Jahres 1996 – sind 253 Eintragungen zu registrieren. 185 beschränken sich – wie durch die Anlage des Buches vorgegeben – auf die Angabe von Datum, Namen und Wohnort. 30 Besucher bringen ihren Dank für eine interessante Führung zum Ausdruck; nur eine dieser Eintragungen formuliert ambivalent: "Die Führung war ein bisschen langweilig, aber doch interessant." Zehn Kommentare loben den Reichtum der Bestände oder heben einzelne Stücke hervor, zwei Kommentare hingegen erklären: "Gesucht und leider nur wenig gefunden …" bzw. "Außer Spesen nichts gewesen."

26 Besucher fühlten sich veranlasst, ihren Dank für Hilfe und Unterstützung zu artikulieren: "sehr höfliche und hilfsbereite Mitarbeiter" (15.1.2002), "Ich war überrascht von der außerordentlichen Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter dieses Hauses" (3.3.2003), "Excellent research experience. Staff most helpful" (10.5.2004), "Super Zeit hier!" (2005), "Außerordentlich nette Hilfestellung bei schwieriger Suche!" (11.10.2006). Diese Auswahl soll lediglich die Konstanz der positiven Meinungsäußerungen belegen. Nicht ein einziger Besucher hat sich im untersuchten Zeitraum kritisch über das Archiv oder seine Beschäftigten geäußert – wenn man von der einen "ein bisschen langweiligen, aber doch interessanten" Führung absieht.

Brugerundersøgelse på Statens Arkivers læsesale 2006 s, www.sa.dk/sa/omarkiverne/brugund/SA-brugerUS_2006.pdf. Vgl. A-NN 8 (2004), S. 87-90.

Per aspera ad astra oder Wie das Staatsarchiv Osnabrück bei laufendem Betrieb umgebaut wurde

von Birgit Kehne

Das Staatsarchiv in Osnabrück befindet sich seit 1917 an der Schloßstr. 29 und beherbergt neben staatlichem Archivgut zahlreiche kommunale Deposita, darunter auch das Archiv der Stadt Osnabrück, sowie Adels- und Firmenarchive. Anfänglich bestand es aus einem Verwaltungsgebäude und einem sechsstöckigen Magazinbau. In den 1980er Jahren wurde ein zweites Magazin angebaut, so dass sich das Archiv gegenwärtig als dreigliedriger Gebäudekomplex darstellt. Nachdem das ursprüngliche Verwaltungsgebäude am 26. September 1944 durch einen schweren Bombentreffer zerstört worden war, musste der Archivbetrieb zehn Jahre im Provisorium ausharren, bevor am 7. Oktober 1955 ein neues Verwaltungsgebäude mit Benutzersaal eingeweiht werden konnte. Dieses Gebäude galt nach damaligen Kriterien als modern, entsprach aber schon seit langem nicht mehr den Anforderungen eines kundenorientierten Dienstbetriebes.

Von der heute bei Archivbauplanungen selbstverständlichen Trennung von Öffentlichkeits-, Verwaltungs- und Magazinbereich fand sich in dem klassischen 50er-Jahre Aufriss wie schon beim Vorgängerbau keine Spur. Im Gegenteil ließ die Raumaufteilung die klare Unterscheidung von Verwaltungsbereich und öffentlich zugänglichen Räumen vermissen. Unveränderlicher Mittelpunkt des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes war und ist die repräsentative Halle in Erd- und Obergeschoss, die von einer großzügigen gewendelten Treppe und einer großen Fensterfront geprägt wird. Während im Erdgeschoss die Anmeldung und einige Diensträume untergebracht waren, lag der Lesesaal in der oberen Etage, d. h. die Benutzer hatten den Weg über die Treppe zu nehmen, um nach der Durchquerung der oberen Halle in den Lesesaal zu gelangen. Dabei verirrten sie sich gelegentlich und landeten unvermutet in den Diensträumen der Archivare im Obergeschoss. Gehbehinderten Benutzern oder Rollstuhlfahrern war nur mittels des Magazinaufzuges weiter zu helfen. Bereits die Treppe zum Eingangsportal des Archivs konnte ein unüberwindliches Hindernis darstellen.

Die Einrichtung wies zwar eine gediegene Patina auf, die viele Benutzer als passend für ein Archiv empfanden. So waren die Einbauten im Lesesaal und der Aufsicht in den bis in die 80er Jahre beliebten Brauntönen gehalten. Die Gleichsetzung von Archiven und altmodischer Atmosphäre mit der zwangsläufigen Schlussfolgerung, diese wäre unbedingt zu erhalten, entspricht jedoch nicht dem Selbstverständnis des Niedersächsischen Landesarchivs als einer zwar die Vergangenheit bewahrenden, aber in der Gegenwart verorteten und der Zukunft zugewandten Institution.

Abgesehen aber von den Äußerlichkeiten gab es auch handfeste praktische Gründe für eine Modernisierung. Das beste Beispiel war der Lesesaal: Tische und Stühle waren nicht ergonomisch aufeinander abgestimmt – manche Benutzerin brachte sich ein Kissen mit – und die in den 90er Jahren nachgerüsteten Steckdosenleisten für die Notebooks teilten die beiden Tischreihen noch einmal und verstärkten das Manko der zu kleinen Tischflächen mit einer "Größe" von 80 x 80 cm. Da mit diesem Platzangebot nicht auszukommen war, verfügte der Lesesaal faktisch nur über 12 statt der offiziell 24 Arbeitsplätze. An eine Benutzung schon nur mittelgroßer Karten war auf Grund der über die Tischplattenhöhe hinausragenden Steckdosenleisten nicht zu denken.

Erste Umbauten hatte es bereits in den 1980er Jahren gegeben. So wurde der damalige Ausstellungsraum aufgegeben und in ein Büro, das Findbuchzimmer und den technischen Benutzerraum umgewandelt. In diesem Zusammenhang wurde auch der direkt im Lesesaal untergebrachte Aufsichtstresen von einem aus einem benachbarten Raum entstandenen Aufsichtsbereich mit einer verglasten Front abgelöst. Dieser erhielt jedoch nur einen eng bemessenen Arbeitsplatz. Von hier aus waren sowohl der Lesesaal als auch der sich auf der anderen Seite der Aufsicht anschließende technische Benutzerraum, mit Mikrofiche-Lesegerät und Readerprinter ausgestattet, zu betreuen. Dies konnte zu im Grunde unhaltbaren Situationen führen, in denen die aufsichtführende Kraft von allen Seiten beansprucht wurde. Auch das Herbeiholen der Findbücher aus dem separaten Findbuchraum ließ eine ungestörte Aufsichtssituation nicht zu.

Was sich zunehmend als weiterer Mangel herausstellte, war ein fehlender zusätzlicher Raum für Gruppenarbeit. Entsprechende Anfragen aus Schulen und Universitäten mussten in der Regel abschlägig beschieden werden. Genau hierin besteht aber eine wesentliche Aufgabe der Staatsarchive: im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an die Arbeit mit archivalischen Quellen heranzuführen und so zukünftige Archivbenutzer zu gewinnen.

Das Fazit: um modernen Anforderungen zu entsprechen, musste das Staatsarchiv im Benutzerbereich bedarfsgerecht umgestaltet werden, wobei insbesondere Lösungen für den behindertengerechten Zugang zu schaffen waren. Alle Öffentlichkeitsbereiche sollten ergonomisch und zweckmäßig ausgestattet werden. Das Archiv zielte darauf ab, sich als offenes Haus ohne Hemmschwelle zu präsentieren, was durch eine weitestgehende Transparenz in den Öffentlichkeitsbereichen deutlich gemacht werden sollte.

Hierzu waren der gesamte Öffentlichkeitsbereich in das Erdgeschoss, Diensträume und Verwaltung in das Obergeschoss zu verlagern und aus dem vorhandenen Flächenangebot ein zusätzlicher Raum für Tagungen und Gruppenarbeit zu gewinnen. Das Archiv sollte also quasi vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

Dieses Konzept wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Baumanagement Osnabrück-Emsland und der Denkmalpflege umgesetzt. Die Realisierung konnte beginnen, als durch günstige Umstände rund $450.000,00 \in$ an Baumitteln zur Verfügung standen. Mit Planung und Realisierung wurde ein Architektenbüro beauftragt.

Im September 2006 begann der Umbau bei weiter laufendem Dienstbetrieb. Das Staatsarchiv hatte sich zum Ziel gesetzt, die Benutzung so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Dies erwies sich im Verlauf der folgenden sieben Monate

oft als harte Belastungsprobe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Benutzer. Lärm, Staub und zunehmende Enge – das Mobiliar aus den umzubauenden und zu renovierenden Räumen musste zum Teil im Hallenbereich untergebracht werden – wirkten sich zunehmend auf die Stimmung aus. Mehrfach zog der Lesesaal in Provisorien, Anfang 2007 musste dann doch für einige Zeit geschlossen werden. Für "Härtefälle" wurde jedoch stets ein Ausweg gesucht und ein Platz in den Dienstzimmern der Archivare oder der Dienstbibliothekarin gefunden.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Jahreszeit verlief der Einbau einbruchshemmender Fenster mit Isolierverglasung nicht ohne Beeinträchtigungen, machte sich aber im Vergleich mit den alten, Straßenlärm hinein- und Heizungswärme hinauslassenden Holzfenstern sofort positiv bemerkbar. *Per aspera ad astra* galt auch für Umbau und Modernisierung der Sanitäranlagen. Ein neuer, sehr erfreulicher Aspekt für den internen Dienstbetrieb war der Einbau einer Teeküche mit einer kleinen Ecke zum Frühstücken, die schon aus Arbeitsschutzgründen für die Beschäftigten in der Restaurierungswerkstatt, aber auch an anderen Arbeitsplätzen unbedingt erforderlich geworden war.

Im April 2007, kurz vor Ostern, war dann endlich alles überstanden.

Das Staatsarchiv zeigt ein völlig neues Innenleben. Nach dem Umbau befinden sich die öffentlich zugänglichen Räume ausschließlich im Erdgeschoss. Der helle Benutzersaal, auf der gleichen Grundfläche direkt unter dem ehemaligen gelegen, hat durch eine Doppelglastür eine Sichtverbindung zur Eingangshalle erhalten. Zum Vorschein gekommen sind an der Stirnseite bereits vorhandene, aber vorher verdeckte bis auf den Boden reichende Fenster, die gute Lichtverhältnisse schaffen und den Lesesaalbetrieb mit der Außenwelt in Verbindung bringen Auch die Eingangstüren zur Aufsicht und zur Anmeldung sind verglast. Das Prinzip der Transparenz ist hier gelungen umgesetzt worden. "Sehen und Gesehenwerden" gilt nun auch für Archivbenutzer.

Neue Tische und frei schwingende Stühle bieten an jedem der 16 Arbeitsplätze im Lesesaal und den vier Plätzen im technischen Benutzerraum ausreichend Platz für bequemes Arbeiten. Die Steckdosen für die Notebooks sind in

Bodentanks an den Arbeitsplätzen zu finden.

An Stelle des alten Nadelfilz-Teppichbodens wurde für die Mehrzahl der Räume ein heller Kautschuk-Bodenbelag gewählt, der im Benutzersaal und im Tagungsraum mit einem blauen Fries ergänzt wird und die obere Halle im Anschluss an die dunkle Steintreppe blau mit einem hellen Fries zur Geltung bringt. Dieser Boden lässt



Abb. 1: Blick in den Lesesaal (Foto: Bea Marquardt).

sich leicht pflegen und wischen und garantiert so ein staubfreieres Raumklima. Die Farbgebung der Wände wurde von gelb-braun auf weiß-lichtgrau und die Holzoptik von Eiche auf Schweizer Birne umgestellt. Bei Stühlen, Regalen und Boden taucht immer wieder Blau als farbliches Element auf. Das neue Lichtkonzept mit Leuchtkörpern Wänden und Decken



Abb. 2: Die neu gestaltete Halle (Foto: Bea Marquardt).

erhellt die Halle auch an dunklen Tagen.

Der Aufsichtsbereich hat eine große Arbeitsplatte erhalten. Eine in der Leitfarbe Blau gehaltene schmale Theke trennt diesen Arbeitsplatz von dem Durchgang in den Benutzerraum. In der Anmeldung ist ein Bildschirm-Arbeitsplatz mit Ablageflächen eingerichtet worden. Er wird von einer geschwungenen blauen Theke abgeschlossen, an der die Benutzer die Benutzeranträge und die ersten Erklärungen erhalten.

Auf einen separaten Findbuchraum wurde verzichtet. Findbücher ohne Sperrfristen und Genehmigungsvorbehalte sind im Lesesaal aufgestellt und so im direkten Zugriff der Benutzerinnen und Benutzer. Die Rückordnung übernimmt allerdings das Archivpersonal. Zwei Bildschirmterminals ermöglichen die Recherche in den elektronisch verzeichneten Beständen über AIDA-Online und in der Bibliotheksdatenbank.

Gesperrte Findbücher sind an anderer Stelle untergebracht. Diese räumliche Trennung wurde auch von den aufsichtführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begrüßt, da sie Verwechslungen oder unbeabsichtigte Ausgabe solcher Findmittel, wie es in einem Ausbildungsarchiv schon einmal vorkommen kann, verhindert.

Die Benutzung der verfilmten Zeitungen und Archivalien wird nun vom angrenzenden Anmeldungsbereich aus betreut und hat Raum dazu gewonnen. Eine technische Neuerung in der Anmeldung, der Lesesaalaufsicht und am Arbeitsplatz der Benutzersaalreferentin ist ein Videoüberwachungssystem mit Monitoren, die die drei Benutzerräume und den Eingangsbereich erfassen. So kann sich das in der Benutzerbetreuung eingesetzte Personal kurzzeitig problemlos gegenseitig vertreten. Die eingesetzte Software lässt sich an weiteren Arbeitsplätzen installieren, auch im Obergeschoss könnte so ein Überblick über den Benutzerbereich im Erdgeschoss gewonnen werden.

Als "Highlight" gilt der Tagungs- und Gruppenraum, in dem interne und externe dienstliche Veranstaltungen ebenso wie Einführungen in die Archivarbeit, Seminare mit Aktenstudium und kleine Tagungen stattfinden. Von Beginn an wurde dieser Raum gut genutzt, so dass die Führung eines Belegungsplanes erforderlich ist. Der Öffentlichkeitsarbeit des Archivs ist dieser Raum ebenso

dienlich, da bei Archivführungen hier die Präsentation ausgewählter Quellen stattfinden kann.

Nach dem Umbau waren einige Arbeitsabläufe anders zu organisieren und Zuständigkeiten neu zu verteilen. Die Benutzerbetreuung liegt nun auf zwei verschiedenen Stellen, je nachdem, ob verfilmte Unterlagen oder Archivgut im Original benutzt werden, was sich deutlich als Verbesserung bemerkbar macht. Die Beratung durch die Aufsicht gestaltet sich in beiden Fällen reibungsloser. Zugleich sind die Arbeitsplätze nun besser für



Abb. 3: Die Leiterin des Staatsarchivs Osnabrück, Dr. Birgit Kehne, (links) und der Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs Dr. Bernd Kappelhoff (rechts im Bild) überreichen dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff den Nachdruck einer Karte des Hochstifts Osnabrück. In der Mitte der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, Boris Pistorius (Foto: NLA – Staatsarchiv Osnabrück).

Verzeichnungsarbeiten ausgestattet, die hier neben der Unterstützung der Benutzer durchgeführt werden.

Der Außenbereich hat sich ebenfalls verändert. Ein neu angelegter Weg, der vom Behindertenparkplatz zum zusätzlichen behindertengerechten Eingang führt, hat vom Schloßwall aus eine andere Sicht auf das Staatsarchiv geschaffen. Die Wegbeleuchtung strahlt in der dunklen Jahreszeit auch das Gebäude an und rückt es so in ein Licht, das Aufmerksamkeit erregt. Eine im Rahmen einer früheren Baumaßnahme als "Kunst am Bau" dem Staatsarchiv zugeeignete Keramik-Skulptur in Form einer aus Aktenordnern gebildeten Eule hat vor diesem Eingang einen neuen Standplatz erhalten, an dem sie weitaus besser als zuvor zur Geltung kommt.

Am 22. Juni 2007 konnte das Staatsarchiv in Anwesenheit des niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff und zahlreicher Gäste aus Politik und Verwaltung feierlich wiedereröffnet werden. Der Ministerpräsident wies bei dieser Gelegenheit auf die wichtige Funktion aller Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs für die Landes- und Regionalgeschichte hin.

Mit dem Umbau sind längst nicht alle Raum-Probleme des Staatsarchivs gelöst, aber für den öffentlichen Aufgabenbereich ist ein großer Fortschritt erzielt worden. Der Standortvorteil des Staatsarchivs direkt in der Nachbarschaft der Universität kann nun voll ausgeschöpft werden. Zudem kann man an der gestiegenen Nachfrage nach Archivführungen von Seiten der zu betreuenden Behörden, aber auch von anderen Institutionen ein gesteigertes Interesse feststellen. Der Umbau hat nicht nur räumliche Vorteile gebracht, er hat sich als wichtiger Faktor in der Öffentlichkeitsarbeit erwiesen.

Niedersächsische Umweltgeschichte im Spiegel archivalischer Quellen des 18. bis 20. Jahrhunderts: Dokumentation und Einführung in einschlägige Aktenbestände

von Peter M. Steinsiek und Johannes Laufer¹



Abb. 1: Quelle: Niedersächs. Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 298 Z 1115 (http://commons.wikimedia.org/wiki/lmage:Deichbruch.GIF?uselang=de; Abfrage v. 01.10.07)

Praktischer Nutzen der Umweltgeschichte

Bis in die jüngste Vergangenheit galt Niedersachsen als Agrarland mit zahlreichen Inseln gewerblich-industrieller Verdichtung sowie ausgedehnten Forsten. Wirtschaftliche und soziokulturelle Prozesse prägten seit jeher das Bild der Kulturlandschaft und das spezifische Mensch-Umwelt-Verhältnis in den verschiedenen Regionen des Landes. Das gegenwärtig breite öffentliche, politische und wissenschaftliche Interesse an der Umwelt- und Ressourcenproblematik erfuhr in Niedersachsen durch den beschleunigten Strukturwandel und Bedeutungsverlust der Landwirtschaft zusätzlichen Auftrieb.

Gegenstand der Umweltgeschichte sind die sich wandelnden Beziehungen zwischen menschlicher Gesellschaft und naturaler Umwelt. Diese erscheint dabei als ein System, welches durch das Eingreifen des Menschen verändert wird und seinerseits auf die Einwirkungen des Menschen reagiert. Mit dem Witterungsgeschehen oder dem historischen Klimawandel rückt jedoch auch die primär agierende Funktion dieses Systems mit ihren Folgen für den Menschen in den Blick (Sturmfluten, Hagelschlag etc.). Die Geschichte von Mensch, Natur und Landschaft in ihren wechselseitigen Bedingungen und Besonderheiten ist Teil unseres kulturellen Erbes.

In seinen über das ganze Land verteilten Archiven besitzt Niedersachsen einen einzigartigen Fundus an historisch-ökologischen Informationen. Um den Zugang zu diesen Informationen zu vereinfachen, wird im Rahmen des oben genannten Vorhabens eine kommentierte flächendeckende Übersicht der ein-

schlägigen historischen Aktenbestände in den einzelnen Staatsarchiven vorgelegt. Umwelthistorisch interessierte Wissenschaftler, aber auch Vertreter der Forst-, Umwelt- und Naturschutzverwaltung erhalten damit Gelegenheit, geschichtliche Faktoren als Zusatzkriterien bei der Beurteilung von Veränderungen unserer natürlichen Lebensgrundlagen mit einzubeziehen. Die geschichtliche Perspektive fördert das Verständnis für die Bedingungen umweltbedeutsamer menschlicher Handlungen. Eine stärkere Berücksichtigung von historischem Erfahrungswissen erleichtert die Suche nach Lösungen für aktuelle umweltpolitische Probleme.

Archivquellen als Zeugen der Umweltentwicklung

Landschaftliche Vielfalt und eine außerordentlich facettenreiche Vergangenheit bieten günstige Voraussetzungen, um die historischen Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt sowie die Bedeutung naturaler Ressourcen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Niedersachsens zu analysieren.

Das nebenstehende Diagramm illustriert mit seiner Darstellung der Baumartenentwicklung im niedersächsischen Harz die Potenziale einer auf Archivmaterial gestützten historischen Ökologie.

Im Rahmen dieses Gemeinschaftsprojekts werden Aktenbestände erfasst, welche Informationen über die naturale Umwelt des Menschen enthalten oder deren Betreffe entsprechende Rückschlüsse erlauben. An eine lückenlose

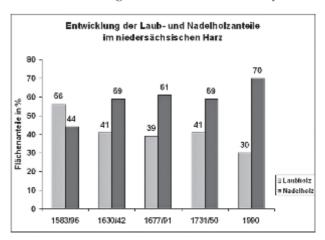


Abb. 2: Quelle: Peter-M. Steinsiek et al., Auf dem Prüfstand [...], in: Wolfgang Ingenhaeff, Johann Bair (Hg.), Bergbau und Holz, Innsbruck 2006.

Dokumentation sämtlicher Bestände oder Archivalien mit Umweltbezügen ist nicht gedacht. Vielmehr wird es darum gehen, nur solche Materialien zu berücksichtigen, deren Überlieferungsschwerpunkt Fragestellungen der Umweltgeschichte wesentlich berührt. Selbstverständlich ersetzt das geplante Spezialinventar nicht die eigenständige Quellenrecherche und -auswertung in den Archiven.

Wege zur Information

Kernstück des Vorhabens ist die Entwicklung einer Internet-Rechercheplattform, welche über die Homepage des Niedersächsischen Landesarchivs erreichbar sein wird. Durch die Eingabe von Suchbegriffen lassen sich vom heimischen PC aus die fraglichen Aktenbestände archivübergreifend rasch eingrenzen und ermitteln. Die Initiatoren versprechen sich davon eine erhebliche Beschleunigung und

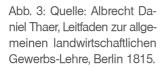
Verbesserung der Informationsrecherche und Aktenauswertung in den Archiven selbst. Denn geschichtliche Nachrichten über die Umwelt sind weit über die Aktenbestände der Staatsarchive verstreut und mit den konventionellen Archivfindmitteln für Unerfahrene nur schwer aufzuspüren.

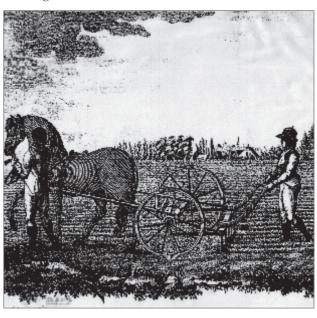
Die Kriterien, welche bei der Auswahl der Bestände und Archivalien maßgeblich sind, werden gemeinsam mit der Archivverwaltung und Vertretern aus der historischen Umweltforschung erarbeitet und in einem Schlagwortkatalog (Glossar) zusammengestellt. Darüber hinaus ist eine Beteiligung solcher Institutionen vorgesehen, zu deren Hauptaufgaben die Nutzung und der Schutz unserer naturalen Umwelt gehören (Niedersächsische Landesforsten, Landwirtschafts- und Umweltverwaltungen, Einrichtungen des Naturschutzes und der Heimatkunde etc.).

Aus Sicht des an umwelt- und ressourcengeschichtlichen Fragestellungen interessierten Archivbenutzers empfiehlt es sich, die Materialien nach verschiedenen Umwelt- und Nutzungsparametern zu gliedern. Diese werden zu den folgenden Clustern zusammengefasst, um eine vorläufige Orientierung zu ermöglichen:

- Arten und Lebensräume
- Rohstoffe und Energie
- Gewerbe und Industrien
- Tourismus, Freizeit und Erholung
- Forst und Holz
- Landwirtschaft
- Wasser und Boden, Abfall
- Siedlung und Verkehr, Krieg und Militär
- Luft, Witterung und Klima; Krisen und Katastrophen
- Wahrnehmung und Wertschätzung der naturalen Umwelt und ihrer Veränderungen (inkl. Geschichte des Natur- und Umweltschutzes)
- Umweltpolitik und politische Steuerung der Ressourcennutzung und Landschaftsbeanspruchung

Die Cluster stellen teils überwiegend verursachende/nutzende, teils primär reagierende Kompartimente im System Mensch-Umwelt dar. Sie lassen sich nicht trennscharf definieren. Die Bereiche Forst und Holz sowie Landwirtschaft wurden gesondert ausgewiesen, weil für sie bereits frühzeitig eigene Behörden und Verwaltungen in den





Territorien errichtet wurden und zu entsprechenden Bestandsbildungen in den Archiven geführt haben. Auf diesem Weg entsteht eine virtuelle archivische Bestandsgruppe "Niedersächsische Umweltgeschichte". Denkbare Suchoptionen sind neben der archivübergreifenden Suche nach Schlüsselwörtern (z. B. Sturmflut, Viehseuche, Agrarmodernisierung, Naturbegriff, Biologismus) auch getrennte Recherchen in den Beständen der einzelnen Archive; ferner die Kombination von Suchbegriffen, Orts- und Zeitangaben.

Handbuch zur Einführung und Anleitung

Eine ergänzende Buchveröffentlichung erläutert den Aufbau der Datenbank und gibt Hinweise zu deren Benutzung. Die ausgewählten Aktenbestände erhalten kurz gefasste behördengeschichtliche "Steckbriefe", wobei diejenigen, welche in besonderem Umfang Informationen zu den oben genannten Clustern enthalten, ausführlicher beschrieben werden sollen. Quellenbeispiele machen dem Benutzer deutlich, um welche umweltgeschichtlichen archivalischen Informationen es sich im Einzelnen handelt und welche Bedeutung diese für bestimmte praktische Anliegen oder Forschungsfragen besitzen. Zusammenfassende tabellarische und/oder grafische Übersichten vermitteln eine Vorstellung von Überlieferungsschwerpunkten an den verschiedenen Archivstandorten.

Durch die Angabe von wichtiger landes- und umweltgeschichtlicher Literatur (Auswahl) erhält der Benutzer zudem Gelegenheit, sich intensiv sowohl mit allgemeinen Fragen der historischen Umweltforschung als auch mit Fallstudien besonders zur niedersächsischen Umweltgeschichte zu befassen. Sofern gedruckte Werke oder frühe Zeitschriften für bestimmte Aspekte eine besondere Bedeutung als umweltgeschichtliche Quelle besitzen, werden auch sie exemplarisch genannt.

Der als Wegweiser und sachthematisches Inventar konzipierte Leitfaden ermöglicht durch die datenbankgestützte, über das Internet zugängliche Rechercheplattform eine rasche Orientierung über Art und Umfang des fraglichen Archivguts. Das Vorhaben stellt Basisinformationen und grundlegendes Wissen zu einem wichtigen Bereich der Landesgeschichte bereit. Es dient darüber hinaus der Kooperation von wissenschaftlichen Institutionen in Niedersachsen sowie der Vermittlung wissenschaftlicher Erträge an eine breitere, interessierte Öffentlichkeit.

Die Historiker Dr. Peter-M. Steinsiek und Dr. Johannes Laufer erarbeiten am Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesarchiv ein Spezialinventar über umwelthistorische Aktenbestände an den einzelnen Archivstandorten. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und begann im August 2007. Es wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur finanziert und von den Niedersächsischen Landesforsten sowie der Göttinger Schünemann-Stiftung mit Reisemitteln unterstützt. Eine Zusammenarbeit besteht mit dem Göttinger DFG-Graduiertenkolleg "Interdisziplinäre Umweltgeschichte". – Kontakt: Dr. Peter-M. Steinsiek, Dr. Johannes Laufer, Institut für Historische Landesforschung, Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 5, D-37073 Göttingen, Tel.: 0551/394346, E-Mail: instlafo@uni-goettingen.de; Dr. Christine van den Heuvel, Niedersächsisches Landesarchiv, Am Archiv 1, D-30169 Hannover, Tel.: 0511/1206611, E-Mail: Christine.vandenHeuvel@nla. niedersachsen.de

Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge, Displaced Persons, Zivilinternierte und Flüchtlinge. Der Truppenübungsplatz Bergen im Spiegel der Überlieferung der Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide

von Claudia Kauertz

Gemeindefreie Gebiete sind verwaltungsrechtlich definierte Gebiete, die zu keiner politischen Gemeinde gehören. Ihre Überlieferung ist in deutschen Archiven eine Rarität. Dies liegt daran, dass es sich bei den gemeindefreien Gebieten zumeist um unbewohnte Flächen (Waldgebiete, Wasserflächen, Inseln etc.) handelt, die im Eigentum des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Bundesrepublik Deutschland stehen und in der Regel vom Landratsamt bzw. der Kreisverwaltung des Landkreises, in dem sie liegen, verwaltet werden.¹

Insgesamt gibt es heute in der Bundesrepublik noch drei bewohnte gemeindefreie Gebiete, die über eine eigene Verwaltung verfügen und sich alle auf militärisch genutzten, bundeseigenen Flächen befinden. Zwei davon, die so genannten Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide, bestehen auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes Bergen-Hohne in Niedersachsen, der dritte, der 1942 eingerichtete Gutsbezirk Münsingen, liegt im Landkreis Reutlingen in Baden-Württemberg und umfasst im Wesentlichen den ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen auf der Schwäbischen Alb.²

Die beiden niedersächsischen Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide wurden 1958 für die zivile Verwaltung des "NATO-Schießplatzes Bergen-Hohne" eingerichtet. Eigentümerin des Truppenübungsplatzes, der mit einer Fläche von 284 km² der größte Truppenübungsplatz Europas ist, ist die Bundesrepublik Deutschland. Der Platz, auf dem seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in den Truppenlagern Fallingbostel und Bergen-Hohne Teile der britischen Garnison Hohne stationiert sind, wird seit dem 1. April 1958 von der Bundeswehr verwaltet.

Gemäß § 16 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) wird die Verwaltung der gemeindefreien Bezirke per Verordnung geregelt.³ Der Aufgabenbereich eines gemeindefreien Bezirks ist grundsätzlich mit dem einer Gemeinde vergleichbar, doch entspricht seine Verfassung nicht der einer Gemeinde. Ein gemeindefreier Bezirk ist keine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts, d. h. es fehlen ihm die eigene Rechtsfähigkeit und das eigene Vermögen.⁴ Rechtsgeschäfte werden daher nicht vom gemeindefreien Bezirk selbst, sondern von dem rechtsfähigen Grundeigentümer, dem so genannten öffentlich-rechtlich Verpflichteten, wahrgenommen. Organe gemeindefreier Bezirke sind die von den Einwohnern gewählte Einwohnervertretung und der Bezirksvorsteher, der vom Grundeigentümer vorgeschlagen und von der Einwohnervertretung gewählt wird. Anders als die Einwohner

von Gemeinden verfügen die Einwohner gemeindefreier Bezirke nur über abgeschwächte Selbstverwaltungs- und Mitwirkungsrechte. Diese beschränken sich auf die Wahl der Einwohnervertretung sowie auf die Möglichkeit der Einwohnerfragestunde und Einwohneranhörung während der öffentlichen Sitzungen der Vertretung. Unter Aufsicht des zuständigen Landkreises sind die gemeindefreien Bezirke in ihrem Gebiet Träger der gesamten kommunalen Verwaltung. Dabei ist für den Gemeindefreien Bezirk Osterheide⁵ der Landkreis Soltau-Fallingbostel zuständig, während der Gemeindefreie Bezirk Lohheide⁶ unter Aufsicht des Landkreises Celle steht.

Die Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide sind nachgeordnete Stellen des Bundes. Dem gemäß erfolgt die Archivierung ihrer Überlieferung nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes (BArchG § 2 Abs. 3) mit Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle, der Oberfinanzdirektion Magdeburg (bis 2005), durch das Niedersächsische Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover. In den Jahren 2003 und 2006 sind erstmals Akten aus beiden gemeindefreien Bezirken in das Hauptstaatsarchiv Hannover gelangt (Bestände Nds. 1241 Lohheide und Nds. 1241 Osterheide). Bei beiden Beständen handelt es sich um eine außerordentlich wertvolle Überlieferung für die zeitgeschichtliche Forschung, die inzwischen – zum Teil mit Unterstützung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten – vollständig erschlossen ist und sich schon jetzt einer regen Benutzung erfreut. Wie im Folgenden gezeigt werden soll, geben die Akten nicht nur Auskunft über die Verwaltungsgeschichte der Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide, sondern dokumentieren darüber hinaus in einmaliger Weise die wechselvolle Geschichte des Truppenübungsplatzes Bergen.

1. Verwaltungsgeschichte der Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide

Die Geschichte der Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide beginnt in den Jahren 1935/36, als die Deutsche Wehrmacht zwischen Bergen und Fallingbostel den Truppenübungsplatz Bergen anlegte. Mit dem Erwerb der benötigten Flächen von rund 30.000 Hektar durch die Reichsumsiedlungsgesellschaft (RUGES) erfolgte zugleich auch die Auflösung von 25 Gemeinden in den damaligen drei Landkreisen Celle, Soltau und Fallingbostel. Weitere Gemeinden mussten zum Teil erhebliche Flächen an den Truppenübungsplatz abtreten.⁷

Zur Verwaltung der auf dem Truppenübungsplatz lebenden und beschäftigten Personen wurde am 1. August 1938 der "Gutsbezirk Platz Bergen" (ab 1. Oktober 1940 "Heeresgutsbezirk Platz Bergen") gebildet und in den Landkreis Fallingbostel eingegliedert. Verfassung und Verwaltung des Gutsbezirks regelten sich nach der "Verordnung über gemeindefreie Grundstücke und Gutsbezirke" vom 15. November 1938.8 Gutsvorsteher war von 1938 bis 1945 ein Oberfeldzahlmeister der Heeresstandortverwaltung.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges verblieben der Truppenübungsplatz und die ehemaligen Truppenlager Fallingbostel und Bergen vorerst beim Landkreis Fallingbostel. Allerdings wurde die Bezeichnung "Heeresgutsbezirk Platz Bergen" wieder in "Gutsbezirk Platz Bergen" geändert. Zum 1. November 1945 wurde der Heeresgutsbezirk aufgelöst und die Grenzen der Landkreise Fallingbostel und Celle vor dem 1. August 1938 wieder hergestellt. Gleichzeitig wurde

die Verwaltung des Platzgebietes durch die Schaffung zweier selbstständiger Gutsbezirke, die jeweils einem Landkreis zugeordnet wurden, aufgeteilt. Der Gutsbezirk Lohheide im Landkreis Celle wurde mit Verwaltungssitz in Hasselhorst eingerichtet, während der Gutsbezirk Osterheide im Landkreis Fallingbostel seinen Sitz in Oerbke hatte. Bis 1954 hatte der Gutsbezirk Osterheide keinen eigenen Gutsvorsteher, sondern die Verwaltung wurde hier in Personalunion von dem Gutsvorsteher in Hasselhorst wahrgenommen.

Erst 1958 wurde der seit langem diskutierte politische Status der Gutsbezirke in der "Verordnung über die Verwaltung der gemeindefreien Gebiete" verbindlich geregelt. Die Gutsbezirke Lohheide und Osterheide wurden mit der "Verordnung über die Verwaltung der gemeindefreien Gebiete" vom 15. Juli 1958 ab dem 1. August 1958 zu Gemeindefreien Bezirken erklärt. Da sie für die kommunale Verwaltung des Truppenübungsplatzes zuständig sind, ist ihre Geschichte eng mit der des Truppenübungsplatzes Bergen verknüpft.

2. Geschichte des Truppenübungsplatzes Bergen

Unmittelbar nach dem Erwerb der Ländereien durch die Reichsumsiedlungsgesellschaft wurden auf dem Truppenübungsplatz, auf dem bereits im Mai 1936 die erste militärische Übung stattfand, zwei Truppenlager eingerichtet. Sie dienten jeweils zur Unterbringung einer Division. Zuerst wurde das Lager Bergen (Lager I/ heute Lager Bergen-Hohne) gebaut. Dazu errichtete man zunächst 1935 an der Straße von Belsen nach Walle das Heeresneubauamt (bis 1938), ein Materiallager (danach bis 1940 Waffendepot) sowie am Meißendorfer Weg, 3 km südlich vom späteren Truppenlager Bergen, ein Barackenlager als Unterkunft für 3.000 Arbeiter. Dem Bau des zweiten Truppenlagers Fallingbostel in Oerbke (Lager II), das 1938 endgültig fertig gestellt wurde, ging 1936/37 die Errichtung eines weiteren Arbeiterlagers an der Straße von Oerbke nach Fallingbostel voran.

2.1 Kriegsgefangenenlager (1939-1945)

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden in den Jahren 1939 bis 1945 am Rande des Truppenübungsplatzes Bergen mehrere Kriegsgefangenenlager eingerichtet, die dem Kommando eines Obersten der Wehrmacht unterstellt waren¹⁰ und in denen, dem Verlauf des Krieges folgend, Kriegsgefangene aus insgesamt 14 Nationen untergebracht waren. 11 Zum Aufbau der Kriegsgefangenenlager auf dem Truppenübungsplatz wurden die bestehenden Truppenlager und v. a. die Bauarbeiterunterkünfte ganz oder in Teilen genutzt. Zunächst wurde mit Kriegsbeginn 1939 das ehemalige Bauarbeiterlager Fallingbostel zum Kriegsgefangenenlager Stalag XI B Fallingbostel umgebaut. Dieses Lager, das bis 1945 bestand, entwickelte sich allmählich zu einem der größten Kriegsgefangenenlager in Norddeutschland. Anfang September 1944 waren dort über 95.000 Kriegsgefangene registriert. Des Weiteren lag im Bereich Fallingbostel/ Oerbke seit August 1941 noch das Stalag XI D (321) Oerbke, das zur Internierung russischer Kriegsgefangener diente und im Sommer 1942 aufgelöst wurde. Die überlebenden Kriegsgefangenen wurden danach in das Stalag XI B überführt. Auf dem Gelände des ehemaligen Stalags XI D wurde 1944 das Stalag 357 Oerbke eingerichtet, in das Gefangene aus den in der Nähe der vorrückenden Ostfront

gelegenen Stalags Luft IV Groß Tychow (Pommmern), Stalag XX A Thorn (Polen) und Stalag 344 Lamsdorf (Schlesien) gebracht wurden.

Auf dem Gebiet des späteren Gemeindefreien Bezirks Lohheide war ab 1941 im ehemaligen Bauarbeiterlager Bergen(-Belsen) mit dem Stalag XI C (311) Bergen-Belsen ein weiteres Kriegsgefangenenlager für russische Kriegsgefangene entstanden, das im Juni 1943 ebenfalls zu Gunsten des Stalag XI B aufgelöst wurde. Nach der Auflösung wurde das Gelände Teil des Konzentrationslagers Bergen-Belsen.

Die Kriegsgefangenlager wurden regelmäßig durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) besucht, das die Einhaltung der Genfer Konvention überwachte, die den rechtlichen Status der Kriegsgefangenen regelte. Für das Deutsche Reich galt seit dem 21. Februar 1934 das "Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen", das zur menschenwürdigen Behandlung von Kriegsgefangenen verpflichtete. In Bezug auf die sowjetischen Kriegsgefangenen¹² und die nach der Kapitulation Italiens internierten Italiener wurde die Genfer Konvention von den Nationalsozialisten allerdings bewusst ignoriert.¹³

Außer den Kriegsgefangenen lebte in Deutschland noch eine große Zahl ausländischer Zivilisten, darunter viele Frauen, die aus den eroberten Gebieten als sog. Fremdarbeiter nach Deutschland deportiert worden waren. Deren Unterbringung und Arbeitseinsatz fiel ebenfalls in die Verantwortung der Stalags. 14 Die verschiedenen Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager auf dem Truppenübungsplatz wurden am 16. April 1945, einen Tag nach dem Konzentrationslager Bergen-Belsen, von der britischen Armee befreit.

2.2 Konzentrationslager Bergen-Belsen (1943 bis 1945) und Gedenkstätte Bergen-Belsen (seit 1946)

Das Konzentrationslager Bergen-Belsen, das im Sommer 1943 auf dem Gelände des aufgelösten Stalag XI C (311) eingerichtet und am 15. April 1945 von der britischen Armee befreit wurde, gilt weltweit als Symbol der Gräuel nationalsozialistischer Verfolgung. 15 Ungefähr 120.000 Häftlinge waren dort in mehreren, streng voneinander getrennten Lagerabteilungen interniert. Etwa 50.000 Menschen, davon ca. 30.000 Juden, haben ihre Gefangenschaft nicht überlebt. Nach dem Krieg wurde auf dem Gelände des Konzentrationslagers auf Anordnung der britischen Militärregierung eine Gedenkstätte eingerichtet. 16 Dabei wurde in den Jahren 1946 bis 1952 zunächst der Friedhof für die Opfer des Konzentrationslagers gestaltet. 1952 wurde die Verantwortung für die Gedenkstätte Bergen-Belsen dem Land Niedersachsen übertragen. In Reaktion auf den wachsenden Rechtsradikalismus begann man 1960 mit dem Bau eines Dokumentenhauses, das 1966 eröffnet wurde und eine Ausstellung zur nationalsozialistischen Judenverfolgung und zur Geschichte des Konzentrationslagers Bergen-Belsen präsentierte. In den Jahren 1985 bis 1990 erfolgte die wesentliche Erweiterung des Dokumentenhauses und die Neugestaltung eines Dokumentationszentrums zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. 2006/2007 wurde in der Gedenkstätte ein neues Ausstellungsgebäude gebaut, das Ende Oktober 2007 eröffnet worden ist und drei neue Dauerausstellungen zur Geschichte des Kriegsgefangenenlagers, des Konzentrationslagers und des DP-Camps Bergen-Belsen enthält.

2.3 Lager für Displaced Persons (DP-Lager) in Fallingbostel/Oerbke (1945-1950)

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs lebten in Deutschland über 9 Millionen heimatlose Ausländer, so genannten Displaced Persons (DPs). Zu deren Unterbringung richteten die Alliierten überall in Deutschland DP-Lager ein. Auch auf dem Gelände der ehemaligen Truppenlager Fallingbostel in Oerbke (Gemeindefreier Bezirk Osterheide) und Bergen (Gemeindefreier Bezirk Lohheide) hatten die Briten DP-Lager errichtet.

So war das DP-Auswanderungslager, in dem seit Ende 1945 v. a. polnische DPs auf ihre Auswanderung warteten, im Truppenlager Fallingbostel untergebracht. Auch das "Sammellager Fallingbostel" für sowjetische DPs, die hier bis Ende des Jahres 1945 auf den Rücktransport in ihre Heimat warteten, war in einem Teil des Truppenlagers Fallingbostel/ Oerbke eingerichtet worden.

Das DP-Lager Bergen-Belsen wurde seit dem Spätherbst 1945 hauptsächlich von nichtjüdischen Polen und osteuropäischen Juden bewohnt. Beide Gruppen lebten zunächst zusammen in den Kasernen des Truppenlagers Bergen, dem ehemaligen Lager II des Konzentrationslagers. Da es zwischen den jüdischen DPs, die sich größtenteils aus den Überlebenden des Konzentrationslagers Bergen-Belsen rekrutierten, und den nichtjüdischen Polen häufig zu Auseinandersetzungen kam, wurden die jüdischen DPs seit Oktober 1945 gesondert untergebracht. Im Frühsommer 1946 schließlich wurde der größte Teil der nichtjüdischen DPs in andere DP-Camps verlegt. So entstand für die jüdischen DPs ein eigenes DP-Lager, das bis Juli 1950 auf dem Gebiet des heutigen Gemeindefreien Bezirks Lohhheide bestand.¹⁷

2.4 Internierungslager No. 3 Civilian Internment Camp (CIC) Fallingbostel/ Oerbke (1945-1949)

Eines der Hauptziele der Alliierten nach der Kapitulation Deutschlands war die Eliminierung des Nationalsozialismus und seines Gedankenguts. Alle Deutschen wurden in sog. Entnazifizierungsverfahren überprüft. Höhere Funktionsund Entscheidungsträger in Militär und Verwaltung, (führende) Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen und insbesondere mutmaßliche Kriegsverbrecher wurden dabei automatisch verhaftet und interniert.

Unmittelbar nach der deutschen Kapitulation richtete die britische Besatzungsmacht in Oerbke auf dem Gelände des ehemaligen Stalag XI D (Stalag 357) das Internierungslager No. 3 Civilian Internment Camp Fallingbostel am Ortsausgang Oerbke Richtung Vierde ein. Es war eines von insgesamt neun Internierungslagern in der britischen Besatzungszone. Hier waren zunächst nur SS-Angehörige in strikter Isolierung interniert. Nachdem der Alliierte Militärgerichtshof in Nürnberg in seinem Urteil vom Oktober 1946 festlegt hatte, welche NS-Organisationen als verbrecherisch galten (SS, Gestapo, SD und die politische Führung der NSDAP), wurden Ende des Jahres 1946 deutsche Spruchgerichte eingesetzt, die Gefängnisstrafen bis zu 10 Jahren, Vermögensentzug und Geldstrafen verhängen konnten. Zuständig für No. 3 CIC waren die 6 Kammern des Spruchgerichtes Benefeld-Bomlitz. Die Internierungszeit wurde im Regelfall angerechnet, so dass die meisten Internierten nach Abschluss der insgesamt 2.900 Verfahren freigelassen wurden. So befanden sich im Juni 1948 nur noch 220 Internierte im Lager.

Anders als andere Internierungslager wurde No. 3 CIC nicht unmittelbar nach dem Abschluss der Verfahren aufgelöst, sondern bestand bis zum 2. Juni 1949 fort. Es fungierte nun als einziges Auslieferungslager der britischen Militärregierung, wo Internierte oder Zivilisten, die von einer ausländischen Regierung angeklagt werden sollten, bis zur Entscheidung über ihre Auslieferung gefangen gehalten wurden.

2.5 Ansiedlung von Flüchtlingen auf dem Truppenübungsplatz (1945-1951)

Nach den Potsdamer Beschlüssen, die die Abtrennung der Ostgebiete des Deutschen Reiches und die Vertreibung der dort ansässigen deutschen Bevölkerung festlegten, mussten bis Mitte 1947 6,65 Millionen Deutsche ihre Heimat verlassen. Bis Mitte 1945 waren bereits ca. 10 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene nach Westdeutschland gelangt, davon 1,5 Millionen nach Niedersachsen. Auch die Landkreise Fallingbostel und Celle nahmen jeweils eine große Zahl an Flüchtlingen und Vertriebenen auf, wodurch ihre Einwohnerzahl fast auf das Doppelte anwuchs. Zur Unterbringung der Flüchtlinge wies die britische Militärregierung leer stehende Höfe und Barackenlager in den Randgebieten des Truppenübungsplatzes an.

So hatte der Gutsbezirk Osterheide im Jahr 1951 mit den wieder besiedelten Ortschaften Wense, Einzingen, Oerbke mit Oerbke-Lager, Pröbsten, Böstlingen, Fahrenholz, Ettenbostel und Mengedorf, Ostenholz, Oberhode und Ostenholzer Moor wieder 5.064 Einwohner. Da es nicht gelungen war, die von der britischen Militärregierung beschlagnahmten ehemaligen Wehrmachtskasernen für die Unterbringung von Flüchtlingen zu erhalten, nutzte man ab Mitte 1949 das ehemalige Internierungslager No 3. Civilian Internment Camp, das nach seiner Auflösung an die Verwaltungsstelle für Reichs- und Staatsvermögen beim Finanzamt Soltau übergegangen war. Ende 1945 lebten in dieser Barackensiedlung mit dem Namen Oerbke-Ost etwa 500 Menschen in 120 Wohnungen. Weitere Flüchtlinge hatten private Behelfsheime auf den freien Flächen zwischen den Baracken errichtet. Darüber hinaus siedelten sich auch kleinere Gewerbebetriebe in Oerbke-Ost an.

Auch im benachbarten Gutsbezirk Lohheide wurde in den Holzbaracken der SS-Wachmannschaften des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen (Barackensiedlung Neu-Hohne) sowie in Gudehausen, am südöstlichen Rand des Truppenübungsplatzes Bergen, eine große Anzahl von Flüchtlingen untergebracht.

2.6 Räumung des Truppenübungsplatzes (1952-1967)

Seit Sommer 1945 wurde der Truppenübungsplatz von der britischen Armee allmählich instand gesetzt. Anfangs wurde nur ein kleiner Teil des Platzes militärisch genutzt, so dass die britische Kommandantur einzelnen Personen auf Antrag und zeitlich begrenzt gestattete, die Gefahrenzone im Zentrum des Truppenübungsplatzes außerhalb der Schießzeiten zu betreten, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu bearbeiten. Mit Ausweitung der Schießübungen kam es zum Ausbau neuer Schießbahnen und zur allmählichen Vergrößerung des Truppenübungsplatzes, der 1953 wieder in seinen ursprünglichen Grenzen nutzbar war.

Mit der zunehmenden militärischen Beanspruchung des Truppenübungsplatzes gerieten die wieder besiedelten Ortschaften und Barackenlager auf dem Platz in den Gefahrenbereich des Schießbetriebes und mussten endgültig geräumt werden. Erste Räumungen begannen bereits 1951/52 im Gutsbezirk Lohheide. Im Gutsbezirk Osterheide setzten die Räumungen erst 1953 ein. Nach der Räumung wurden die meisten Familien in Neubauwohnungen in verschiedenen Städten und Gemeinden Niedersachsens untergebracht. Für die Beschäftigten auf dem Truppenübungsplatz wurden in Ostenholz und Oerbke bundeseigene Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt. Die Räumung des Truppenübungsplatzes war erst 1967 endgültig abgeschlossen.

3. Überlieferung der Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide

Die Überlieferung der beiden Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide besitzt jeweils ein unterschiedliches Profil. Der Bestand Nds. 1241 Lohheide besteht aus den Verwaltungsakten der Dienstregistratur des Heeresgutsbezirks Bergen bzw. des Gutsbezirks/Gemeindefreien Bezirks Lohheide. Er enthält in erster Linie Akten aus den 1930er bis 1950er Jahren, die über die Anfänge des Truppenübungsplatzes und des Gutsbezirks/ Gemeindefreien Bezirks Auskunft geben. Dabei dokumentiert er insbesondere die unmittelbare Nachkriegszeit. Neben Dokumenten zur Entstehung der Gedenkstätte Bergen-Belsen umfasst er vor allem Unterlagen zu den verschiedenen Flüchtlingslagern sowie Meldeunterlagen, die umfangreiche Nachweise über Flüchtlinge und Zwangsarbeiter

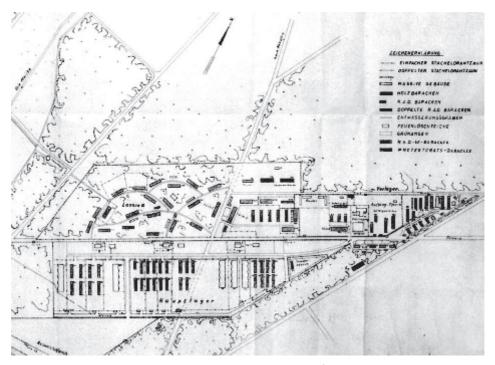


Abb. 1: Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Stalag XI C (bis Juni 1943, danach KZ Bergen-Belsen), Ausschnitt (Juli 1943), aus: Mappe 1563, Bl. 25.

enthalten. Akten des Konzentrationslagers Bergen-Belsen sind nicht überliefert. Sie wurden von den englischen Befreiern im Mai 1945 zusammen mit den Lagergebäuden verbrannt.

Bemerkenswert sind die in dem Bestand Nds. 1241 Lohheide überlieferten 31 Karten, die zum Teil noch aus den 1930er und 1940er Jahren stammen und von den Nationalsozialisten in Auftrag gegeben wurden. 19 Sie bieten nicht nur Übersichten über das Gebiet des Truppenübungsplatzes und die dort errichteten Truppenlager, sondern geben auch Auskunft über die Lage der Kriegsgefangenenlager (vgl. Abb. 1 auf S. 121), der auf dem Gelände befindlichen Friedhöfe und der nach dem Krieg errichteten Flüchtlingslager.

Besonderen Wert für die zeitgeschichtliche Forschung besitzt der Bestand Nds. 1241 Osterheide, der insgesamt aus drei Teilen besteht. Ähnlich wie Nds. 1241 Lohheide beinhaltet er zum einen ebenfalls Überreste der Dienstregistratur des Heeresgutsbezirks Bergen bzw. des Gutsbezirks/Gemeindefreien Bezirks Osterheide. Ein kleinerer Teil der Akten stammt dabei aus der Zeit vor 1945. Der größere Teil wurde zwischen 1952 und 1967 geführt und enthält Angaben über die im Zuge der Erweiterung des Truppenübungsplatzes durchgeführte Räumung der auf dem Platz errichteten Flüchtlingsunterkünfte.

Den Kern des Bestandes Nds. 1241 Osterheide macht jedoch eine Sammlung zur Geschichte des ehemaligen Truppenübungsplatzes Bergen aus, die der ehemalige Bezirksvorsteher Hinrich Baumann (seit Februar 2006 im Ruhestand) im Rahmen seiner dreißigjährigen dienstlichen Tätigkeit als Materialbasis für sein im Dezember 2005 erschienenes Buch "Die Heidmark – Wandel einer Landschaft" 20 angelegt hat und die eine einmalige Quelle zur Zeitgeschichte darstellt.

Baumanns Sammlung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält umfangreiches Material (Fotos, Zeitzeugenberichte etc.) zur Geschichte der verschiedenen Kriegsgefangenenlager, die auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes bestanden und deren Geschichte bislang kaum dokumentiert ist. Diese Sammlung stellt den historisch wertvollsten Teil des Bestandes dar, da nur wenige vergleichbare Dokumentationen über Kriegsgefangenenlager überliefert sind.

Der zweite Teil enthält im Wesentlichen Unterlagen zur Geschichte des Truppenübungsplatzes bis zum Jahr 1950. Sie geben Auskunft über die Anfänge des Truppenübungsplatzes und die dort bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zeitweise stationierten Truppen, dokumentieren aber auch das auf dem Gebiet des späteren Gemeindefreien Bezirks Osterheide untergebrachte DP-Auswandererlager Oerbke und das britische Internierungslager No. 3 Civilian Internment Camp Fallingbostel/ Oerbke.

Die überlieferten Dokumente stammen zum überwiegenden Teil aus dem Besitz von Zeitzeugen und sind meist als Fotokopien oder – im Fall der Fotos – als fotographische Reproduktionen (Positive und Negative) überliefert. Teilweise wurden auch Fotos aus Büchern abfotographiert. Ein Teil der Unterlagen bietet Auszüge aus einschlägigen Publikationen sowie Kopien von Akten aus verschiedenen Archiven. Darüber hinaus enthält der Bestand auch einige Originalunterlagen. Besonders bemerkenswert sind hier die im Original überlieferten Aquarelle, Blei- und Buntstiftzeichnungen des SS-Obersturmbannführers Wilhelm Dyroff aus Aschaffenburg, die einen Eindruck vom Leben im No. 3 Civilian

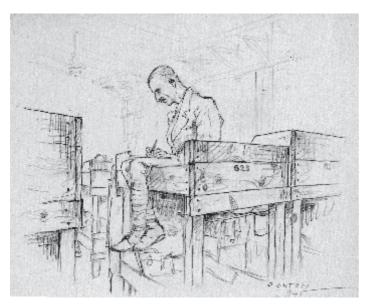


Abb. 2: Wilhelm Dyroff, Blick in das Innere einer Lagerbaracke des No. 3 CIC Fallingbostel/ Oerbke, mit Selbstporträt (1945); aus: Nds. 1241 Osterheide Acc. 2006/011 Nr. 315.

Internment Camp Fallingbostel in Oerbke und von der umliegenden Heidelandschaft vermitteln (vgl. Abb. 2). Des Weiteren ist im Bestand Nds. 1241 Osterheide eine bedeutende Anzahl autobiographischer Erinnerungen von ehemaligen Kriegsgefangenen überliefert, die in Deutschland gar nicht oder nur schwer erhältlich sind und zumeist in den jeweiligen Landessprachen verfasst wurden. Einige dieser Texte wurden bereits publiziert; doch enthält der Bestand auch mehrere unveröffentlichte Manuskripte. Hervorzuheben sind hier insbe-

sondere die Lebenserinnerungen des aus Brescia stammenden, ehemaligen italienischen Militärinternierten Lino Monchieri (gest. 2. Februar 2001), der nach seiner Rückkehr nach Italien u. a. als Schriftsteller und Publizist sowie als Mitbegründer der Sektion Brescia der A.N.E.I. (Associazione Nazionale Ex Internati) tätig war und seine Erinnerungen an die Zeit der Internierung in mehreren Publikationen verarbeitet hat.²¹ Schließlich gehört zu dem Bestand noch eine Sammlung von Publikationen zum Thema "Kriegsgefangene", die Baumann – zusammen mit weiterer Literatur – ebenfalls an das Hauptstaatsarchiv Hannover abgegeben hat.

¹ Vgl. zu den Rechtsverhältnissen gemeindefreier Gebiete: Steffen GRONEMEYER, Die gemeindefreien Gebiete, Diss. jur. Göttingen 1971, S. 91-197.

² Vgl. zuletzt Joachim LENK, Truppenübungsplatz/ Herzog-Albrecht-Kaserne/ Altes und Neues Lager, Gänsewag und Feldstetten/ Standortverwaltung/ Remonteamt/ Gerätehauptdepot. Letzter Appell in Schwäbisch Sibirien. Militär in Münsingen, Breithülen und Feldstetten 1895 bis 2005, Münsingen 2005.

³ Vgl. Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBI. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2005 (Nds. GVBI. S. 352); Textausgabe mit Einführung von Peter BLUM und Andrea LENTZ, Wiesbaden 2006⁷; vgl. auch die aktuelle Fassung der Verordnung vom 4.12.1996: Nds. GVBI. Nr. 23/1196, ausgegeben am 20.12.1996, S. 517-519.

⁴ Vgl. GRONEMEYER (wie Anm. 1), S. 98-102.

⁵ Der Gemeindefreie Bezirk Osterheide umfasst eine Fläche von 177,99 km² mit 835 Einwohnern (Stand 31.12.2004), die in den drei Ortsteilen Wense, Oerbke und Ostenholz leben. Vgl. grundlegend zur Geschichte der Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide und des Truppenübungsplatzes: Hinrich BAUMANN, Die Heidmark – Wan-

- del einer Landschaft. Die Geschichte des Truppenübungsplatzes Bergen, Walsrode 2005.
- Der Gemeindefreie Bezirk Lohheide umfasst eine Fläche von 91,32 km² mit 761 Einwohnern (Stand 31.12.2004), die in den neun Ortsteilen Bergen-Belsen, Bergen-Hohne, Bredebeck, Gudehausen, Hartmannshausen, Hasselhorst, Hörsten, Hoppenstedt und Vor dem Holze leben. Vgl. Wilhelm ADAM, Der Gemeindefreie Bezirk Lohheide (Entstehung Verwaltung), o. O u. J.
- 7 Vgl. BAUMANN (wie Anm. 5), S. 171-182.
- 8 Reichsgesetzblatt Teil 1, Nr. 195/ 1938, ausgegeben am 22.11. 1938, S. 1631-1632.
- 9 Nds. GVBl. Nr. 18/1958, ausgegeben am 22.7.1958, S. 162-164.
- 10 Vgl. BAUMANN (wie Anm. 5), S. 239-241.
- 11 Vgl. dazu etwa Rolf KELLER, Zwangsarbeit in Uniform. Italienische Militärinternierte am Rammelsberg, in: Bernhild VÖGELE (Hg.), System der Willkür. Betriebliche Repression und nationalsozialistische Verfolgung am Rammelsberg und in der Region Braunschweig, Goslar 2002, S. 51-70.
- 12 Vgl. dazu etwa Rolf KELLER, Sowjetische Kriegsgefangene 1941-1945. Leiden und Sterben in den Lagern Bergen-Belsen, Fallingbostel, Oerbke, Wietzendorf. Begleitheft zur Sonderausstellung der Gedenkstätte-Bergen-Belsen, Hannover 1991; DERS., Erkenntnisse zur Geschichte der "Russenlager". Das Beispiel Bergen-Belsen, in: Für die Lebenden Der Toten gedenken. Ein internationales Gemeinschaftsprojekt zur Erforschung des Schicksals sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter, hg. v. d. Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der Dokumentationsstätte Stalag 326 Senne, Dresden 2003, S. 50-57.
- 13 Dazu etwa Stefan SOMMER, Der Arbeitseinsatz der italienischen Militärinternierten im Bereich des Stalag XI B Fallingbostel, unveröffentlichte Magisterarbeit, Hannover 2001.
- 14 Vgl. BAUMANN (wie Anm. 5), S. 418.
- 15 Vgl. Alexandra-Eileen WENCK, Zwischen Menschenhandel und Endlösung Das Konzentrationslager Bergen-Belsen, Paderborn u. a. 2000; Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente. Ausgewählt und kommentiert von Rolf KELLER, Wolfgang MARIENFELD, Herbert OBENAUS, Thomas RAHE, Hans-Dieter SCHMID, Wilhelm SOMMER, Wilfried WIEDEMANN, Göttingen 2002²; Steffen MEYER, Ein Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager in seinem Umfeld: Bergen-Belsen von "außen" und von "innen" 1941-1950, Stuttgart 2003.
- 16 Vgl. zur Geschichte der Gedenkstätte: Rainer ZITTLAU, Martina STAATS, Das Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager Bergen-Belsen als Kulturdenkmal, in: ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten. Denkmalpflege in Deutschland. Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Residenzschloss Dresden, München 2005, S. 184-187; Thomas RAHE, Wilfried WIEDEMANN, Gedenkstätten im Wandel. Entwicklungstendenzen am Beispiel Bergen-Belsen, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Gedenkstätten und Besucherforschung, Bonn 2004, S. 34-42.
- 17 Vgl. dazu Thomas RAHE, Das jüdische Displaced-Persons-Camp, in: Herbert OBENAUS (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, Bd. 1, Göttingen 2005, S. 198-211; Nicola SCHLICHTING, "Öffnet die Tore von Erez Israel". Das jüdische DP-Camp Belsen 1945-1948, Nürnberg 2005; Rainer SCHULZE, "Germany's Gayest and Happiest Town?" Bergen-Belsen 1945-1950, in: Dachauer Hefte 19 (2003), S. 216-238.
- 18 Vgl. etwa Wolfgang BRANDES, Die Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Fallingbostel 1945 bis 1950, Fallingbostel 1993; Rainer SCHULZE, Reinhard ROHDE, Rainer VOSS (Hg.), Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000, Osnabrück 2001.
- 19 Sie sind unter der Signatur Mappe 1563 in der Kartenabteilung des Niedersächsischen Landesarchivs Hauptstaatsarchivs Hannover überliefert.
- 20 BAUMANN (wie Anm. 5).
- 21 Als Beispiel sei hier nur genannt: Lino MONCHIERI, Buongiorno Europa, Brescia 1968.



Der Landkreis Holzminden stellt sich vor

von Hermann Ahrens

Der Landkreis Holzminden ist mit einer Fläche von 692 Quadratkilometern einer der kleinsten Landkreise in Niedersachsen. Die Bevölkerungszahl lag im Juni 2007 bei 76.463 Einwohnern.

Die Geschichte der Verwaltung unseres 1832 als staatliche Organisationsgliederung entstandenen Kreises – 2007 jährte sich sein Bestehen zum 175. Mal – ist bis 1941 Teil der Geschichte der Landesverwaltung des Herzogtums, ab 1918 des Freistaates Braunschweig. Volle Eigenständigkeit als kommunale Selbstverwaltungskörperschaft hat der Kreis erst nach dem Zweiten Weltkrieg unter der Entwicklung der britischen Besatzungsmacht erreicht.

Gebietsentwicklung seit der Gründung 1832 in Stichworten

- 1833 Aus den Ämtern Holzminden, Eschershausen, Stadtoldendorf, Ottenstein und Thedinghausen (bei Bremen) wird die braunschweigische Kreisdirektion Holzminden gebildet.
- 1850 Das Amt Thedinghausen wird dem Kreis Braunschweig zugeordnet.
- 1941 Der bis dahin braunschweigische Landkreis Holzminden wird in das Land Preußen und dort in den Regierungsbezirk Hildesheim eingegliedert.
- 1941 Die Gemeinden Bodenwerder und Pegestorf werden aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont in den Landkreis Holzminden umgegliedert.
- 1962 Der bis dahin Northeimer Teil von Neuhaus kommt als Teil der neuen Gemeinde "Neuhaus im Solling" zum Landkreis Holzminden
- 1973 Die Gemeinden Brevörde, Heinsen, Meiborssen, Polle und Vahlbruch (bisher Landkreis Hameln-Pyrmont) kommen zum Landkreis Holzminden. Die Gemeinden Bessingen, Bisperode und Harderode wechseln vom Landkreis Holzminden zum Landkreis Hameln-Pyrmont.
- 1974 Die Gemeinden Brunkensen, Coppengrave und Lütgenholzen gehen zum Landkreis Alfeld/Leine. Die Gemeinden Ammensen, Delligsen, Kaierde und Varrigsen (bisher Landkreis Gandersheim) kommen zum Landkreis Holzminden.

Kreisversammlung und Kreistag

Die Mitglieder der Kreisversammlung wurden aus Vertretern der Stadt- und Landgemeinden gebildet. Für die 20 Mitglieder zählende Holzmindener Kreisversammlung wählten die Stadt Holzminden drei, die Städte Stadtoldendorf und Eschershausen je ein, die Landgemeinden des Amtsbezirks Holzminden drei, die der Amtsbezirke Stadtoldendorf und Eschershausen je vier, der Amtsbezirk Ottenstein zwei und die am höchsten besteuerten Grundbesitzer und Gewerbetrei-



Der Vorstand der ANKA überzeugte sich vor Ort von der Eignung des Weserrenaissance-Schlosses als Tagungsort. Von links: Vorsitzender Karljosef Kreter, Schriftführer Heiner Schüpp, Schatzmeister Martin Hartmann, Stellvertretende Vorsitzende Birgit Schneider-Bönninger, Beisitzer Silke Schulte, Sabine Maehnert und Ingo Wilfling; ganz rechts Kreisarchivar Hermann Ahrens als Vertreter des einladenden Landkreises.

benden zwei Mitglied(er). Die Versammlung wählte den Vorsitzenden aus ihrer Mitte; der Vertreter der Staatsbehörde, der Kreisdirektor, nahm mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Ferner wählte die Kreisversammlung aus ihren Mitgliedern Deputierte, im Kreis-Communal-Verband Holzminden sechs, die in Gemeinschaft mit dem Vertreter der Staatsbehörde den Kreisausschuss bildeten und unter dessen Vorsitz sie die Beschlüsse der Kreisversammlung vorbereiteten und ausführten. Mit der Einrichtung von Kreisversammlungen und Kreisausschüssen als Selbstverwaltungsorgane neben den Kreisdirektoren – heute Landräten – wurde die heute noch besehende Dreiteilung der Kreisorgane eingeleitet. Heute besteht der Kreistag aus 42 Kreistagsabgeordneten mit dem Landrat an der Spitze. Die Sitze verteilen sich wie folgt: SPD 18, CDU 16, FDP vier, UWG zwei und Bündnis/Die Grünen zwei Abgeordnete. CDU/FDP/UWG stellen die Mehrheitsfraktion. Der Landkreis Holzminden besteht aus sieben Samtgemeinden (Bevern, Bodenwerder, Boffzen, Delligsen, Eschershausen, Polle, Stadtoldendorf) und der Stadt Holzminden.

Das Kreisarchiv

In der Vergangenheit wurden ein größer Teil der Kreisdirektionsakten zum Staatsarchiv nach Wolfenbüttel abgeben. Nach Aufstellung eines eigenen Kreis-

archivs im Jahre 1989 verbleiben alle Akten nun im Kreisarchiv. Im Kreisarchiv befinden sich vier verschiedene Findbücher, die nach folgenden Bereichen gegliedert sind: I. Allgemeine Verwaltung, II. Bauakten 1840 bis 1927, III. Akten der Gemeinden, IV. Akten der ehemaligen Kreisdirektion.

Darüber hinaus verfügt das Kreisarchiv über Findbuchduplikate des Aktenbestandes der Kreisdirektion Holzminden im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Der Aktenbestand der ehemaligen Kreisdirektion ist dort in drei Findbüchern 130 neu verzeichnet worden.

Archivbibliothek

Im Kreisarchiv finden die Benutzer neben regionalgeschichtlichen Werken wie Chroniken auch Festschriften der Vereine, der Feuerwehren und sonstigen Organisationen der Gemeinden auch weiterführende Literatur über den Landkreis Holzminden.

Zeitungsarchiv

Das Zeitungsarchiv ist rückwirkend ab 1970 erschlossen und größtenteils in die folgenden sieben Themenbereiche aufgegliedert: 1.Vereine, 2. Feuerwehren, 3. Schützenvereine, 4. Ortsgeschichte, 5. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, 6. Geschichte der Juden im Landkreis Holzminden, 7. Firmen von A – Z.

Zur Geschichte unseres Tagungsortes

Schloss Bevern gehört zu den bedeutendsten Baudenkmälern der Weserrenaissance. Es wurde in den Jahren 1603 bis 1612 nach wesentlichen Vorgaben des Bauherrn, Statius von Münchhausen, als regelmäßige Vierflügelanlage um einen quadratischen Innenhof mit Wassergraben, zwei Brücken und einem Schlossgarten errichtet.

Seitdem hat das Schloss ein wechselhaftes Schicksal erfahren. Trotz 20 Kindern aus zwei Ehen starb die Münchhausenlinie des Statius 1676 aus. Bereits 1652 hatte die Witwe den adeligen Sitz Bevern dem Herzog August d. J. zu Braunschweig und Lüneburg, dem Begründer der berühmten Bibliothek in Wolfenbüttel, überlassen, der ihn zum herzoglichen Jagdschloss umbaute.

Eine Blütezeit erlebte das Schloss 1667 bis 1687 unter dem jüngsten Sohn des Herzogs, Ferdinand Albrecht I, dem es als Abfindung zugewiesen wurde. Die hierdurch entstandene herzogliche Nebenlinie Braunschweig-Bevern regierte ab 1734 das Herzogtum Braunschweig.

Im weiteren Verlauf der Schlossgeschichte wurde die Nutzung immer profaner. Ende des 18. Jahrhunderts diente das Schloss zunächst als Pensionärssitz. Später wurde eine Knopffabrik installiert. Im Jahre 1834 richtete man eine "Correctionsanstalt" mit Wohnungen und Werkstätte ein, die 1870 in eine Erziehungsanstalt für elternlose Kinder umgewandelt wurde. 1933 befanden sich sogar eine SA-Sportschule und Pionierkaserne in den historischen Mauern. In der Zeit von 1945 bis 1949 wurde das Baudenkmal zur Flüchtlingsunterkunft und anschließend zum Möbellager.

Im Jahre 1986 hat der Landkreis Holzminden das Schloss von der Gemeinde Bevern übernommen und baut es seitdem kontinuierlich zu einem Kulturzentrum aus. Die ANKA-Tagung ist herzlich willkommen! Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

aufgezeichnet von Heiner Schüpp

Am 24. April 2007 fand im Haus der Insel in Norderney die ordentliche Mitgliederversammlung der ANKA statt. Der Vorsitzende Dr. Böhme informierte im Rahmen seines Geschäftsberichtes darüber, dass die Mitgliederzahl des Vereins sich auf 135 erhöht hat. Todesfälle waren glücklicherweise keine zu beklagen.

In Sachen Internet-Präsenz der ANKA war zu berichten, dass der Kollege Dr. Kreter nach zehnjähriger Tätigkeit die Betreuung der ANKA-Homepage an den Schatzmeister Martin Hartmann abgegeben hat. Dieser zeigte sich für Hinweise und Anregungen immer aufgeschlossen und bat gleich darum, die Daten im ANKA-Handbuch, die auf der ANKA-Homepage hinterlegt sind, kritisch zu prüfen und ihm Änderungen zu melden. Der Vorsitzende dankte beiden Kollegen sehr herzlich für ihr Engagement.

Am 29.November 2006 fand in Duderstadt ein Symposium zum Thema "Digitales Häuserbuch" statt. Bei dieser Veranstaltung sprach der Vorsitzende ein Grußwort, in dem er die Verdienste des Kollegen Dr. Hans-Heinrich Ebeling würdigte, der im Jahr 2006 krankheitsbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden musste. Im Vorfeld des Häuserbuch-Symposiums führte der Vorsitzende ein längeres Gespräch mit dem Duderstädter Bürgermeister über die Lage des Stadtarchivs. Seit der Erkrankung des Kollegen Dr. Ebeling wird das Stadtarchiv stundenweise durch den Kollegen Dieter Wagner sowie ehrenamtlich durch Hans-Reinhard Fricke betreut. Auf den nachdrücklichen Hinweis, dass eine vollwertige Wiederbesetzung der Archivleitung unumgänglich sei, um die stetige Sicherung des archivwürdigen Verwaltungsschriftgutes und die Betreuung der Benutzer zu gewährleisten, erfolgte lediglich die unverbindliche Erklärung, die Sache dem Verwaltungsausschuss vorzutragen.

Einer Anregung des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse folgend protestierte der Vorstand schriftlich bei den zuständigen Bundesministerien gegen eine Reform des Urheberrechtes, die u. a. die Anfertigung von Kopien aus Tageszeitungen unmöglich zu machen drohte. Diese Gefahr scheint mittlerweile gebannt. Des Weiteren unterstützte der Vorstand im Namen der ANKA einen Offenen Brief, mit dem gegen den vom Land Baden-Württemberg geplanten Verkauf mittelalterlicher Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek protestiert wurde. Auch dieses ruchlose Vorhaben konnte glücklicherweise gestoppt werden.

Im Berichtsteil der Versammlung informierte Dr. Kreter über zwei Sitzungen der BKK, die während des Deutschen Archivtags in Essen (26.-28. September 2006) und am 19./20. April 2007 in Wismar stattgefunden hatten. Zunächst rief er noch

einmal die Struktur der BKK mit ihren Unterausschüssen für Aus- und Fortbildung, EDV, Historische Bildungsarbeit, Überlieferungsbildung und Bestandserhaltung (früher "Technik") in Erinnerung. Informationen dazu sind auch auf der Homepage der BKK unter www.bundeskonferenzkommunalarchive.de zu finden. Behandelt wurden auf den genannten Sitzungen wesentlich folgende Sachen: Internationaler Suchdienst Arolsen: Der lange Streit über die Öffnung der Unterlagen des ITS ist vor dem Hintergrund der Forderung der USA auf unbeschränkten Zugang via Internet zu sehen, die mit den



Der scheidende Vorsitzende Dr. Ernst Böhme verabschiedet Beisitzerin Rose Scholl, die künftig beratend im Vorstand mitwirken wird...

Datenschutzvorschriften einiger Signatarstaaten des ITS nicht zu vereinbaren sind. Der derzeitig ausgehandelte Kompromiss sieht vor, dass eine Datei nur im Hauptarchiv eines Landes benutzt werden soll. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird im Bundesrat kontrovers diskutiert. Doppik: Zur Problematik der Eröffnungsbilanz bereitet die eine BKK Beispielsammlung für die Praxis der Archive vor. Die Empfehlung des Städtetages NRW, Sammlungsgut der Museen und Archive nur einen symbolischen Wert zu geben, da es dem Markt entzogen ist und deswegen eigentlich gar keinen Bilanzwert zugesprochen bekommen kann, wird so nicht aufrecht erhalten. Personenstandsgesetz: Nach der Zustimmung des Bundesrates ist das Personenstandsreformgesetz verabschiedet worden und tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft. Bis dahin sind die Bundesländer aufgerufen, Regelungen vor allem für die Zuständigkeit bei den Übernahmen der Register und sonstigen Unterlagen zu treffen. Nach dem jetzigen Stand sind prinzipiell die Staatsarchive zuständig, eine Zusammenarbeit mit den Kommunalarchiven wird aber angestrebt.

Über die Redaktionsarbeit der Archivnachrichten Niedersachsen (ANN) berichtete Dr. Birgit Kehne. Es sei festzustellen, dass die Nachfrage nach der Zeitschrift über Niedersachsen hinaus stetig steige. Die Qualitätssteigerung sei auch in Kollegenkreisen wahrgenommen worden, wie aus der umfangreichen Rezension von Katharina Tiemann in "Der Archivar" (60/2007, H.1, S.81–83) abzulesen sei. Dr. Kehne dankte allen, die am Zustandekommen der ANN beteiligt waren und insbesondere dem scheidenden Vorsitzenden Dr. Böhme für die gute Zusammenarbeit. Dieser teilte mit, dass Rose Scholl sich entschieden habe, aus dem Vorstand auszuscheiden, aber ihre Tätigkeit in der Schriftleitung der ANN zusammen mit Dr. Birgit Kehne weiter fortführen wolle.

"Personalentscheidungen" waren in der Mitgliederversammlung ebenfalls zu treffen, da der Vorstand turnusgemäß neu zu wählen war. Im Rahmen seines Geschäftsberichtes begründete der Vorsitzende Dr. Böhme noch einmal seinen angekündigten Rückzug aus dem Vorstand. Nach sechs Jahren Vorstandsarbeit sah er die Zeit für einen Wechsel gekommen, mit dem neue Ideen und neuer

Schwung in die Arbeit des Vorstandes und der ANKA kommen sollten. Darüber hinaus hat ihn sein Dienstherr zusätzlich mit der Leitung des Städtischen Museums Göttingen beauftragt, womit zahlreiche neue und zeitaufwendige Aufgaben verbunden sind.

Der Mitgliederversammlung lag folgender Kandidatenvorschlag des Vorstandes für die Wahl der Vorstandsmitglieder vor: Erster Vorsitzender: Dr. Karljosef Kreter, stellvertretende Vorsitzende: Dr. Birgit Schneider-Bönninger, Schatzmeister: Martin Hartmann, Schriftführer: Heiner Schüpp, Beisitzerinnen und Beisitzer: Sabine Maehnert, Silke Schulte, Ingo Wilfling. Aus der Versammlung heraus wurden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen. Zunächst wählten die Mitglieder den Vorsitzenden und seine Stellvertreterin mit einer



... bevor sein Nachfolger Dr. Karljosef Kreter ihn selbst verabschiedet.

Enthaltung. Alle übrigen Vorstandsmitglieder wurden anschließend einstimmig per Akklamation gewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Am Ende der Mitgliederversammlung stellten sich als neue Mitglieder der ANKA Danny Borchert, der am Stadtarchiv Lüneburg tätig ist, und Dr. Beate Sturm vor. Sie war zum Zeitpunkt der Tagung in Norderney noch in der Ausbildung an der Archivschule in Marburg, sucht aber

prinzipiell im niedersächsischen Archivwesen eine berufliche Aufgabe.

Zur Vorbereitung künftiger Tagungen wurden aus dem Kreis der Mitglieder Themenwünsche genannt, die Fragen des Personenstandsregisters, der Doppik und den landeseinheitlichen Aktenplan betrafen. Auch auf der Homepage der ANKA werden aktuelle Information angeboten.

Mit Dank an die Mitglieder schloss Dr. Böhme die Mitgliederversammlung um 10.05 Uhr, verbunden mit dem Wunsch auf ein Wiedersehen bei der Tagung am 21. und 22. April 2008 in Holzminden.

46. Arbeitstagung der ANKA 21. und 22. April 2008 in Holzminden



Zwischen Kernaufgaben und Projektmanagement. Das Kommunalarchiv als universelle Serviceschnittstelle

Montag, 21. April 2008

10:30 Uhr Eröffnung

Dr. Karljosef Kreter, Vorsitzender der ANKA e.V.

Begrüßung: Landrat Walter Waske, Landkreis Holzminden

10:45 Uhr Eröffnungsvortrag

Prof. Dr. Thomas Vogtherr

Landesgeschichte und Kommunalarchive - Bisherige Erfahrungen und künftige Erwartungen

11:30 Uhr bis 13:00 Uhr - Erste Arbeitssitzung

Erfahrungen mit Dokumenten-Management-Systemen (DMS) Moderation:

 Empfehlungen der BKK zu DMS Dr. Karljosef Kreter, StadtA Hannover

Praxisberichte aus dem kommunalen Bereich

- Ergänzende Berichte aus der Praxis (NN)
- Welche Projekte werden entwickelt: Beispiel Landkreis Emsland Heiner Schüpp, Kreisarchiv Emsland

14:00 Uhr – Führung durch Schloss Bevern (fakultativ)

14:30 Uhr bis 17:00 Uhr - Zweite Arbeitssitzung

Abseits der Kernaufgaben? – Der Archivar als Gutachter, Berater und Projektmanager

Moderation: Dr. Birgit Schneider-Bönninger

- Die Neukonzeption der Gedenkstätte Bergen-Belsen Dr. Habbo Knoch, Geschäftsführer der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten
- Das Projekt "Stolpersteine". Erfahrungen aus Hannover Dr. Karljosef Kreter, StadtA Hannover
- Rund um den Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung Dr. Birgit Schneider-Bönninger und Anita Placenti, StadtA Wolfsburg; Heiner Schüpp, KreisA Emsland)
- Archiv und museale Aufgabe. Eine verträgliche Konstruktion?
 Dr. Ernst Böhme, StadtA und Stadtmuseum Göttingen

19:00 Uhr Öffentlicher Vortrag

Zur Geschichte des Landkreises Holzminden Hermann Ahrens, Kreisarchiv Holzminden

20:00 Uhr Empfang des Landkreises Holzminden

22:00 Uhr Ton-Licht-Schauspiel

Dienstag, 22. April 2008

8:30 Uhr Mitgliederversammlung der ANKA

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr - Dritte Arbeitssitzung:

Digitalisierung vielbenutzter Quellen Moderation: Silke Schulte, StadtA Hameln

- Digitales Findbuch zum Schloss in Wolfsburg Martin Stöber
- Digitalisierung von Akten und Karten in Wolfsburg Herr Werner Strauss, StadtA Wolfsburg
- Praxisbericht: Digitalisierung am Beispiel eines Adressbuchs Christine Peters und Yvonne Sowa, StadtA Hannover
- Konvertierung von Fremddaten in IZN-AIDA. Das Beispiel AUGIAS 5.0: Heiner Schüpp, KreisA Emsland, Holger Winkelmann, IZN Hannover)

14:00 Uhr bis 15:30 Uhr - Vierte Arbeitssitzung

Neue Entwicklungen in Verwaltung und Forschung Moderation: *Dr. Karljosef Kreter, StadtA Hannover*

- Bericht aus dem Landesarchiv: Aktuelle Themen: Gesetze Entwicklungen AIDA – Archivportal
 - Dr. Bernd Kappelhof, Präsident des NLA (angefragt)
- Doppik Eröffnungsbilanz: Erfahrungen in Nürnberg Dr. Michael Diefenbacher, Stadtarchiv Nürnberg
- Neue soziale Bewegungen Dokumentation in Kommunalarchiven
 Dr. Stefan Sudmann, DFG-Projekt Universität Bielefeld
- Praktische Fragen bei der Beratung von Familienforschern
 Dr. Bettina Joergens, NRW-Landesarchiv, Staats- und Personenstandsarchiv
 Detmold

15:30 Uhr Resümee

16:00 Uhr Ende der Tagung

Organisatorische Hinweise zu Adressen, Bustransfers etc. finden Sie in der den Mitgliedern zugegangenen Einladung und auf www.anka-online.net.

Berichte aus den Regionalgruppen

zusammengestellt von Sabine Maehnert

Treffen der Regionalgruppen im Osten Niedersachsens

(Anne Kathrin Pfeuffer / Danny Borchert)

Am 19. Februar 2007 trafen sich in Lüneburg 28 Archivarinnen und Archivare der Regionalgruppen Braunschweig und die Region, Celle-Südheide sowie der Landkreise Harburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Lüneburg. Dabei ging es vor allem um den zukünftigen Erfahrungsaustausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen in Ostniedersachsen, der bisher nicht flächendeckend gewährleistet war.

Vereinbart wurde, dass sich eine neue ANKA-Regionalgruppe für die Landkreise Harburg, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg bildet, die sich einmal im Jahr treffen will. Darüber hinaus wollen sich die Vertreter der Archive der Regionalgruppen Braunschweig und die Region, Celle-Südheide sowie die Archive der Landkreise Harburg, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg einmal im Jahr zusammenfinden, um einen praxisorientierten Austausch der größeren Archive Ostniedersachsens zu ermöglichen.

Themen bei diesem ersten Treffen waren die Gebühren für Dienstleistungen der Archive insbesondere beim Einsatz von Digitalkameras und Scannern. Auch Aktuelles wie Produkte und Leistungen im Rahmen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens wurde diskutiert. Das nächste Treffen der Archive Ostniedersachsens wird am 18. Februar 2008 im Stadtarchiv Braunschweig stattfinden.

Regionalgruppe Braunschweig und die Region

(Anne Kathrin Pfeuffer)

Nach dem ersten Treffen in Lüneburg fand sich die Regionalgruppe am 22. Oktober in den neuen Räumen des Stadtarchivs Braunschweig zusammen. Teilgenommen haben 18 Archivarinnen und Archivare aus der Region – von Peine bis Helmstedt und von Wolfsburg bis Salzgitter. Nach dem Thema Umzugsplanung und Berechnung von Platzbedarf eines Archivs sowie Berichten aus dem Teilnehmerkreis führten Herr Dr. Steinführer und Herr Nickel durch das Stadtarchiv Braunschweig.

Das nächste Treffen der Regionalgruppe wird verbunden mit dem Treffen der Archive Ostniedersachsens.

Regionalgruppe Südniedersachsen

(Ekkehard Just)

Die Regionalgruppe traf sich im Jahr 2007 am 5. Februar im Kreisarchiv Hameln-Pyrmont und am 24. September im Stadtarchiv Holzminden.

Im Februar beschäftigte sich die Regionalgruppe mit der Frage der Zuordnung der Archive zum Produktrahmenplan des Landes. Es wurde wieder deutlich, dass die Archive in der Praxis in der organisatorischen Zuordnung in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich behandelt werden und zwischen den Bereichen Zentrale Dienste und Kultur "schwimmen". Des Weiteren wurde über den Umgang mit Schriftgut von überregional tätigen Vereinen und Verbänden gesprochen, wobei sich für die weitgehend nicht sehr üppig ausgestatteten Archive die Frage stellt, inwieweit sie sich damit belasten können.

In der September-Sitzung befasste sich die Gruppe wie auch schon in der Februar-Sitzung mit der Novellierung des Personenstandsgesetzes und der damit verbundenen Übernahme von Personenstandsregistern durch die Stadtarchive. Die Auswirkungen können, wenn sich die Standesämter zur Abgabe entscheiden, hinsichtlich familiengeschichtlicher Anfragen für die Archive beträchtlich sein. Weitere Themen waren der Umgang mit Glasplatten-Negativen sowie das wenig archivspezifische, aber uns Archivare doch als Dienststellenleiter und als Angestellte selbst betreffende einzuführende Leistungsentgelt.

Das nächste Treffen findet im Januar 2008 im Stadtarchiv Hildesheim statt.

Regionalgruppe Oldenburg

(Claus Ahrens)

Das Frühjahrstreffen der Regionalgruppe Oldenburg der ANKA fand am 14. März 2007 im Staatsarchiv Bremen statt. Der Leiter, Herr Dr. Konrad Elmshäuser, stellte seine Einrichtung vor, die ja zugleich ein Stadt- und ein Staatsarchiv ist. Im Anschluss daran erläutete Herr Dr. Hofmeister eingehend die Archivbestände und wies insbesondere auf jene mit einem oldenburgischen Bezug hin. Abschließend berichtete Frau Dr. Nimz über die Anschaffung und den Einsatz einer neuen Archivsoftware. Ein ausführlicher Rundgang durch das Haus schloss diesen interessanten Nachmittag ab.

Die folgende, gut besuchte Zusammenkunft – am 11. Juli 2007 beim Stadtarchiv Westerstede – widmete sich auf besonderen Wunsch der "Notfallvorsorge" in Archiven und Bibliotheken. Mit Herrn Klaus Rathmann von der Landesbibliothek Oldenburg konnten wir einen kompetenten Referenten gewinnen, der ausführlich die Thematik beleuchtete und Hilfestellung gab, wie auch schon auf einfachem Wege die Problematik angegangen werden kann.

Das 30. Treffen, das am 20. November beim Archiv des Oldenburgischen Oberkirchenrates durchgeführt werden konnte, widmete sich dem in diesem Jahr entdeckten mittelalterlichen "Heidenwall". Der Entdecker, der Historiker Martin Teller, berichtete in einem spannenden Vortrag mit Lichtbildern, wie die Lage des etwa in der Mittel des elften Jahrhunderts errichteten Wall, aufgrund einer intensiven Quellenrecherche bestimmt werden, die Ausgrabung durchgeführt und sein Erhalt für die Nachwelt – immerhin ein Jahr vor der 900jährigen Wiederkehr der ersten Erwähnung Oldenburgs – gesichert werden konnte.

Das nächste Treffen wird im Frühjahr 2008 stattfinden.

Regionalgruppe Nordostniedersachsen

(Danny Borchert)

Das erste Treffen der Regionalgruppe Nordostniedersachsen fand am 26. November 2007 in Lüneburg statt. Die 16 Teilnehmenden stellten ihre Archive vor und machten Angaben zum Bestandsumfang, zum Erschließungszustand und zur Benutzbarkeit ihrer Archivalien. Es wurde daraufhin vereinbart, dass diese Informationen jährlich aktualisiert werden sollen, um Schwachpunkte aufdecken, Arbeitsziele formulieren und Veränderungen festhalten zu können.

Dann gingen die Teilnehmenden auf spezielle Probleme und Fragen ein. Es stellte sich heraus, dass viele Gemeinden, insbesondere im Landkreis Lüchow-Dannenberg, immer noch keine eigenen Archive zur Sicherung ihres Archivgutes im Sinne des § 7 des Niedersächsischen Archivgesetzes vom 25. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 129), geändert am 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 402), unterhalten. Vielmehr wird hier Verwaltungsschriftgut Museen abgegeben, die von Vereinen getragen werden.

Außerdem diskutierte die Regionalgruppe über klimatische Anforderungen zur Aufbewahrung von Archivgut und über die Verwendung von alterungsbeständigem Papier in der Verwaltung.

Die Themenfülle und regen Diskussionen bewogen die Regionalgruppe letztendlich dazu, sich zweimal im Jahr auszutauschen.

Das nächste Treffen findet am 19. Mai 2008 in Hitzacker statt.

Regionalgruppe Hannover

Die Gruppe hat 2007 nicht getagt.



Richard Moderhack zum 100. Geburtstag von Henning Steinführer



Archivdirektor Dr. Richard Moderhack in seinem 80. Lebensjahr. Öl auf Leinen, Künstler: Peter Voigt 1987.

Am 14. Oktober 2007 beging der langjährige Braunschweiger Stadtarchivar Richard Moderhack seinen 100. Geburtstag. Der Jubilar gehört ohne jeden Zweifel seit langem zu den herausragenden Vertretern der braunschweigischen Stadt- und Landesgeschichtsforschung. Sein in über sieben Jahrzehnten entstandenes wissenschaftliches Werk, das durch Umfang und thematische Vielfalt beeindruckt, wird von Freunden und Kennern der Stadtgeschichte gleichermaßen hoch geschätzt.

Richard Moderhack wurde am 14. Oktober 1907 in Berlin geboren. Hier absolvierte er auch seine Schulausbildung und schrieb sich 1927 für das Studium der Fächer Geschichte, Germanistik, Anglistik und Philosophie an der Friedrich-Wilhelms-Universität ein. Im Jahre 1932 wurde Richard Moderhack mit einer Arbeit über "Die ältere Geschichte der Stadt Calau in der Niederlausitz" promoviert. Die Disserein Standardwerk zur Geschichte der brandenbur-

tation kann bis heute als ein Standardwerk zur Geschichte der brandenburgischen Kleinstadt gelten.

Im Anschluss an das Studium war Richard Moderhack einige Jahre als Lexikonredakteur beim Propyläen Verlag in Berlin und als Historiker bei der Inventarisation der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg tätig. Sein beruflicher Werdegang sollte ihn jedoch schon bald wieder zurück zur Archivarbeit führen: 1936 legte er zunächst das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien ab und wechselte noch im selben Jahr an das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, um die Ausbildung zum Archivar zu absolvieren. 1938 trat der frischgebackene Archivassessor in den Dienst des Geheimen Staatsarchivs. Seine Tätigkeit dort konnte Richard Moderhack auf Grund der Zeitumstände allerdings nur für kurze Zeit ausüben. Von 1940 bis 1945 war er zur Wehrmacht eingezogen und kam auf verschiedenen europäischen Kriegsschauplätzen zum Einsatz. Nach Verwundung und Lazarettaufenthalt in Schleswig geriet er für kurze Zeit in englische Kriegsgefangenschaft.

Nur wenige Monate nach Kriegsende nahm Richard Moderhack das Angebot einer Tätigkeit an Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig an. Für seine Anstellung hatte sich vor allem der langjährige Direktor Werner Spieß stark gemacht, dem Richard Moderhack 1956 als Leiter des Doppelinstituts nachfolgte, ein Amt, das er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1970 inne hatte. 1966 wurde ihm zusätzlich zu Stadtarchiv und Stadtbibliothek noch die Leitung der Öffentlichen Bücherei übertragen.

Während seiner zweieinhalb Jahrzehnte währenden Tätigkeit in Braunschweig hat sich Richard Moderhack bleibende Verdienste um das Archiv und die Bibliothek erworben. Im Archiv gehen umfassende Ordnungs- und Verzeich-

nungsarbeiten auf ihn zurück, in der Bibliothek initiierte er eine durchgreifende Neuordnung der Kataloge und eine Neuaufstellung der wertvollen Altbestände. Darüber hinaus versuchte er durch Publikationen und Ausstellungen unermüdlich, auf die in der Bibliothek und im Archiv verwahrten Schätze aufmerksam zu machen. Stellvertretend sei hier nur auf den Band "Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig" von 1961 oder die Herausgabe zahlreicher wichtiger Arbeiten zur Stadtgeschichte im Rahmen der "Braunschweiger Werkstücke" verwiesen.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit war Richard Moderhack stets auch in verschiedenen Vereinen und Verbänden aktiv. So gehörte er 1946 bis 1948 dem Gründungsvorstand des Vereines deutscher Archivare als Schriftführer an, trug von 1949 bis 1968 Verantwortung als Schrift- bzw. Geschäftsführer des Braunschweigischen Geschichtsvereins und rief 1963 die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kommunalarchivare ins Leben, die er bis 1970 leitete. Seit 1947 ist er Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.

Kriegsbeute kehrt nach Polen zurück von Claudia Kauertz



Dr. Manfred von Boetticher, Leiter des NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover, übergibt die Dokumente an Prof. Wladislaw Stepniak, den stellvertretenden Direktor der polnischen Staatsarchive.

Im Dezember 2005 übergab Christian Gundlach aus Hannover dem NLA - Hauptstaatsarchiv Hannover ein Konvolut von Urkunden und Schreiben. die sein verstorbener Vater Hans als Soldat der Deutschen Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges aus einem brennenden polnischen Schloss entnommen hatte. Dem Wunsch des Überbringers entsprechend sollten die Dokumente nach Polen zurückgegeben werden.

Bei den Unterlagen handelte es sich um 38 ein-

zelne Dokumente aus einem polnischen Guts- und Familienarchiv, die in lateinischer, polnischer und deutscher Sprache verfasst waren. Das älteste Stück stammte aus dem Jahr 1564, das jüngste aus dem Jahr 1856.

Die Durchsicht der Dokumente ergab, dass diese höchstwahrscheinlich aus Bąkova gora oder aus dem benachbarten Żytno in der Gegend von Petrikau

(Distrikt Radomsk) stammen. Das Schloss Bąkova gora gehörte im 17. und 18. Jahrhundert der Familie Małachowski, das Gut Żytno der Familie Siemieński. Während die älteren Papiere meist die Familie Małachowski betrafen, bezogen sich die jüngeren Dokumente seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in der Regel auf Mitglieder der Familie Siemieński. Allerdings wird diese Familie bereits auch in einigen der älteren Dokumente genannt. Beide Familien gehörten nicht dem polnischen Kleinadel, sondern der Magnatenschicht an. Sie besaßen umfangreiche Besitzungen in der Region um Radomsk, Petrikau und Sieradz. Einzelne Mitglieder bekleideten zum Teil bedeutende Ämter in der landesherrlichen beziehungsweise ständischen Verwaltung.

Das Konvolut enthielt Überreste des Familien- und Gutsarchivs der Familien Małachowski und Siemieński. Ein Teil der Unterlagen betraf die Güter Żytno und Bakova gora mit den dazugehörigen Besitzungen und gab auch Aufschlüsse über deren Vorbesitzer. Relativ häufig vertreten waren Einzelschriftstücke aus Prozessen wegen Schuldforderungen sowie Besitz-, Erb- und Grenzstreitigkeiten. Ein weiterer Teil war persönlicher Natur und bezog sich auf einzelne Mitglieder der Familien Małachowski und Siemieński. So umfasste der kleine Bastand unter anderem Testamente, Obligationen, Eheverträge, Offizierspatente und nicht zuletzt zwei Privilegien über die Verleihung des Mundschenkenamtes (1784) und des Erbtruchsessenamtes (1785) an Hyacinth Siemieński durch den letzten polnischen König Stanisław August Poniatowski.

Die Unterlagen spiegeln die wechselvolle Geschichte Polens und des polnischen Adels wider, die durch den mehrfachen Wechsel der Landesherrschaft und die zeitweise völlige Auflösung des polnischen Staates geprägt ist. Die älteren Dokumente stammen aus der Zeit der bis zur Dritten Teilung Polens 1795 bestehenden polnischen Adelsrepublik. Die Region um Petrikau, Radomsk und Sieradz fiel nach der Zweiten Polnischen Teilung als Provinz Südpreußen an Preußen und gehörte von 1793 bis 1807 zum Departement der preußischen Kriegsund Domänenkammer Kalisch. Die aus dieser Zeit überlieferten Schriftstücke wurden von preußischen Behörden in deutscher Sprache verfasst. Nach der Eroberung Polens durch die napoleonische Armee musste Preußen im Frieden von Tilsit (1807) die Provinz Südpreußen komplett an das Großherzogtum Warschau abtreten, das bis 1813 bestand. Auch aus dieser Zeit ist mit dem von dem napoleonischen General und Kriegsminister Jósef Poniatowki ausgestellten Offizierspatent für den Kapitän Leonard Siemieński (1810) ein Dokument überliefert. Weitere Stücke stammen aus der Zeit nach dem Wiener Kongress, als die Region zum Königreich Polen unter russischem Protektorat (sog. Kongresspolen) gehörte.

Die Rückführung nach Polen

Um die Rückgabe der Dokumente in die Wege zu leiten, mussten zuerst die zuständigen Ansprechpartner in Polen ermittelt werden. Ein Telefonat mit Dr. Stefan Hartmann (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin) gab hier den entscheidenden Hinweis. Da die zentralistische polnische Archivverwaltung auch das Aufsichtsrecht über nichtstaatliches Archivgut besitzt, empfahl Dr. Hartmann, sich an das Hauptarchiv Alter Akten in Warschau (Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie) zu wenden. Eine erste Anfrage in englischer Sprache hatte jedoch zunächst keine Antwort zur Folge.

Im Sommer 2006 fertigte schließlich eine polnische Praktikantin im Hauptstaatsarchiv Hannover eine Liste der Funddokumente in polnischer Sprache an. Erst nachdem diese Liste nach Warschau geschickt worden war, erfolgte Anfang Februar 2007 endlich eine Reaktion aus Polen. Das Hauptarchiv Alter Akten in Warschau hatte die Angelegenheit zuständigkeitshalber an den Generaldirektor der polnischen Staatsarchive (Naczelny Dyrektor Archiwów Państwowych) in Warschau weitergeleitet.

Angesichts der außerordentlichen Zerstörungen und Kriegsverluste, die die polnischen Archive erlitten haben – ihre Bestände sind zum großen Teil vernichtet oder zerstreut –, reagierte man in Polen mit großer Begeisterung auf den Fund und war an einer schnellen Rückführung der Dokumente interessiert. Der Generaldirektor der polnischen Staatsarchive Sławomir Radoń sprach eine großzügige Einladung aus. Der Leiter des NLA – Hauptstaatsarchivs Hannover Dr. Manfred von Boetticher sollte die Unterlagen persönlich nach Warschau bringen. Eine Woche nach Ostern war es dann so weit. Die Archivalien wurden nach Polen zurückgebracht und in einem Festakt am 16. April 2007 übergeben. Die Übergabe fand in heiterer und gelöster Atmosphäre statt.

Archiv und Bibliothek des Deutschen Evangelischen Frauenbundes an die Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung übergeben von Cornelia Wenzel

Den Internationalen Frauentag am 8. März 2007 feierte die Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel mit einer besonders wertvollen Bereicherung:

Der Deutsche Evangelische Frauenbund (DEF), eine der ältesten Frauenvereinigungen Deutschlands, übergab sein umfangreiches Archiv und seine Bibliothek in die Obhut des Archivs der deutschen Frauenbewegung. Mehr als 300 Regalmeter Akten und Bücher fanden hier eine neue Heimat und ergänzen die seit über 20 Jahren in Kassel zusammengetragene Sammlung von Materialien zur Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland.

Der Deutsche Evangelische Frauenbund wurde 1899 in Kassel gegründet, verlegte seinen Vereinssitz aber schon bald nach Hannover, wo er sich auch heute noch befindet. Die Verbandsakten und auch die seit Beginn aufgebaute Bibliothek konnten weitgehend lückenlos bewahrt werden, da es gelungen war, im Krieg alles rechtzeitig zerstörungssicher unterzubringen. Das ist ein seltener Glücksfall für die historische Überlieferung von Frauenverbänden, der kaum hoch genug geschätzt werden kann.

Der Bestand umfasst die Vereinsakten (grob geordnet nach Landes- und Ortsgruppen sowie nach den Arbeitsbereichen der Bundesebene), eine Fotosammlung und Objekte wie Vereinsfahnen, Anstecknadeln, Besteck und Geschirr mit dem Vereinsemblem des DEF. Die etwa 6.000 Bände umfassende historische Bibliothek enthält Bücher, Zeitschriften und Broschüren aus Frauen-

bewegung und Protestantismus vor allem des frühen 20. Jahrhunderts und ergänzt die Bibliothek der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung hervorragend. Besonderes Augenmerk verdienen hier die Zeitschriften aus der Frauenbewegungsgeschichte sowie eine Sammlung von 1500-2000 Broschüren (Sonderdrucke von Artikeln, Reden, Agitationsschriften), die nur noch selten auffindbar sind.

In der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung wird der neue Bestand nicht nur aufbewahrt, sondern auch bearbeitet werden. In einer ersten Maßnahme werden Altakten, die als ungeschützte Bündel vorliegen, in Archivkartons umgebettet und die dünnen Broschüren des Bibliotheksbestandes in säurefreien Mappen gesichert. Als nächster Schritt steht neben der restauratorischen vor allem die archivarische bzw. bibliothekarische Bearbeitung der Bestände an. Weder das Archiv noch die Bibliothek des DEF sind bisher in einer Datenbank erfasst, dies ist jedoch dringend erforderlich, um die Materialien mit modernen Recherchemöglichkeiten für die Nutzung zugänglich zu machen. Für die Erstellung eines Online-Findbuches für das Archiv sowie für die Erfassung und Erschließung der Bibliothek ist ein Drittmittelantrag in Vorbereitung.

"Die Großherzogliche Hofkapelle in Oldenburg 1832-1918" – eine Ausstellung im Staatsarchiv Oldenburg von November 2007 bis Februar 2008 von Wolfgang Henninger und Axel Eilts

Eine wichtige und zugleich ehrwürdige Kultureinrichtung in der Stadt Oldenburg – das Staatsorchester Oldenburg – konnte im November 2007 auf ihr 175jähriges Bestehen zurückschauen. Aus diesem besonderen Anlass zeigte das Niedersächsische Landesarchiv vom 28. November 2007 bis zum 1. Februar 2008 im Eingangsbereich des Staatsarchivs Oldenburg (Damm 43) eine umfangreiche Ausstellung mit Dokumenten und Bildern zur Musikgeschichte der Stadt Oldenburg. Gleichzeitig nutzte das Staatsarchiv die Gelegenheit, der Öffentlichkeit Beispiele wichtiger Neuzugänge der letzten beiden Jahre aus dem Musikalienbereich zu präsentieren.

Möglich wurde die Ausstellung allerdings nur, weil sie sich eng mit der archivarischen Tätigkeit des für Staatstheater und Staatsorchester zuständigen Referenten verbinden ließ, da zur Zeit u. a. der Versuch unternommen wird, die zahlreichen Quellen, die in dem 1956 erschienenen Standardwerk von Linnemann zur "Oldenburger Musikgeschichte" genannt, aber nicht nachgewiesen werden, ausfindig zu machen und in den Bestand des Staatsarchivs Oldenburg zu überführen. Dies war insbesondere beim musikalischen Aufführungsmaterial notwendig, da im Staatstheater noch etliche handschriftliche und seltene gedruckte Noten aus dem 19. Jahrhundert vorhanden waren und gesichert werden mussten. Die Auswahl und Erfassung soll u. a. die Arbeit von Musikwissenschaftlern unterstützen, die seit wenigen Jahren wieder damit begonnen haben, einzelne Aspekte der Oldenburger Musikgeschichte mit Unterlagen u. a. aus dem

Staatsarchiv Oldenburg zu erforschen. So wird im Laufe des Jahres 2008 eine Dissertation über den Brahms-Freund Hofkapellmeister Albert Dietrich – zu dessen 100. Todestag – erscheinen. Eine Monographie über Hofkapellmeister August Pott ist ebenfalls im Entstehen begriffen.

Nicht zuletzt aber dienen diese Arbeiten auch dem Staatsorchester selber, da nun alle Noten, die die Oldenburger Musikgeschichte betreffen, an einer Stelle zusammengeführt und mit AIDA komplett erfasst werden. Im Rahmen der Beschäftigung mit der oldenburgischen Musikgeschichte haben sich darüber hinaus auch Kontakte zu Nachfahren von Musikern ergeben, so dass dem Staatsarchiv nun auch schon Archivalien privater Herkunft als Geschenk überlassen wurden.

Bedingt durch die knappen personellen Ressourcen einerseits und die Überlieferungslage für das 19. Jahrhundert andererseits musste als Schwerpunkt der Ausstellung über die Hofkapelle vor allem das Leben und Werk der vier Hofkapellmeister gewählt werden, die im Zeitraum von 1832 bis 1920 die Geschicke des heutigen Staatsorchesters geleitet und Oldenburg durch ihr Wirken weit über die Grenzen des Großherzogtums hinaus bekannt gemacht haben. Ergänzt wurde die Ausstellung durch einige Leihgaben des Stadtarchivs Oldenburg, des Stadtmuseums Oldenburg und der Nachfahren des Hofkapellmeisters Manns. Insgesamt umfasste die Ausstellung 16 Vitrinen und gehörte damit zu den größten, die das Staatsarchiv Oldenburg in den letzten Jahren veranstalten konnte.

Die Ausstellung begann mit Leben und Werk des bedeutenden Violinvirtuosen und Oldenburger Hofkapellmeisters August Pott (1806-1883). Pott, der aus Northeim stammte, u. a. bei Louis Spohr lernte und auch eine Zeit lang Mitglied der Hofkapelle in Hannover war, erhielt 1832 von Großherzog Paul Friedrich August (1784-1853) den Auftrag, nach dem Vorbild vieler anderer Residenzen auch in Oldenburg eine Hofkapelle zu gründen. Fast drei Jahrzehnte lang hat Pott mit seinem Orchester das Konzertleben nicht nur am Hofe, sondern auch in der Stadt Oldenburg bestimmt. Da er erstmals öffentliche Abonnementskonzerte organisieren konnte, lässt sich seit seiner Amtszeit von einem modernen bürgerlichen Musikleben in Oldenburg sprechen. Gezeigt wurden u.a. Werke von Pott, darunter eine ungedruckte und seit ca. 1860 nicht mehr gespielte Symphonie. Quellen zu Musikern der Hofkapelle dokumentierten u. a. heftige Konflikte zwischen einigen Musikern und ihrem Orchesterchef. Ein in Österreich lebender Urenkel, zu dem der Kontakt während der Vorbereitung geknüpft werden konnte, stellte gute Reproduktionen von Archivalien und Bildern in Familienbesitz zur Verfügung.

Zweifellos der berühmteste oldenburgische Hofkapellmeister war der Pianist und Komponist Albert Dietrich (1829-1908), der das Orchester von 1861 bis 1891 leitete. Dietrich, aus der Gegend von Meißen stammend, war Schüler von Rietz in Leipzig und Robert Schumann und sein Leben lang eng befreundet mit Johannes Brahms. Dem Wirken Dietrichs verdankte die Musikstadt Oldenburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Besuch zahlreicher hochrangiger musikalischer Gäste, darunter Clara Schumann und Johannes Brahms. Gezeigt wurden u. a. ein Empfehlungsschreiben des berühmten Geigers Joseph Joachim und die Ouvertüre zur Eröffnung des neu erbauten Oldenburger Thea-

ters im Jahre 1881. Bei der Datierung eines nur handschriftlich überlieferten Festmarsches konnte aufgrund einer Internetrecherche ein seltener Holzstich erworben werden, der die Hochzeit des oldenburgischen Thronfolgers 1878 in Berlin zeigt.

Das Staatsorchester Oldenburg hat übrigens Werke von Dietrich eingespielt, die im Frühjahr 2008 zum 100. Todestag von Albert Dietrich auf CD veröffentlicht werden. - Nachfolger von Dietrich war zwischen 1891 und 1913 der Geiger und Komponist Ferdinand Manns (1844-1922) aus Witzenhausen, der das Oldenburger Publikum u. a. mit den Werken von Bruckner und anderen der Spätromantikern vertraut machte. Lange Zeit ging man davon aus, dass von Manns' ungedruckten Kompositionen viele im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. In der Vorbereitungsphase zu dieser Ausstellung konnten allerdings mehrere Werke wieder aufgefunden werden. Gezeigt werden u. a. patriotische Auftragskompositionen und seine 3. Symphonie. Manns' Dienstjahre stellen eine Übergangszeit dar, die bisher noch nicht näher erforscht ist. - Von 1913 bis 1920 wirkte an der Spitze der Hofkapelle bzw. des Landesorchesters schließlich der aus München gebürtige Komponist Ernst Boehe (1880-1938), der zur Münchner Schule (Thuille u. a.) gerechnet wird und mit Richard Strauss befreundet war. Er verhalf dem musikalischen Leben in Oldenburg zu neuem Aufschwung, doch waren seine Dienstjahre auch von den Einschränkungen des Ersten Weltkriegs geprägt. Boehe verließ Oldenburg 1920 und leitete fast zwei Jahrzehnte lang die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen, die er zu großer Blüte führte. Gezeigt wurden u. a. Plakate zu Konzerten, mit denen Boehe versuchte, neue Besucherschichten (Schüler, Arbeiter usw.) für die Konzerte der Hofkapelle bzw. des Staatsorchesters zu interessieren. Wenn in den Staatsarchiven Ausstellungen auch nur zu den Leistungen zählen, die am Rande der eigentlichen Dienstaufgaben erbracht werden können und dürfen, so erwies sich doch im Falle der "Oldenburgischen Hofkapelle" erneut, dass gewisse Themen eng mit wichtigen Fachaufgaben verbunden sind und darüber hinaus einen nicht zu unterschätzenden Weg darstellen, die Öffentlichkeit auf die Möglichkeiten und die Kompetenzen unserer niedersächsischen Staatsarchive aufmerksam zu machen.

NEU ERSCHIENEN

Die Eheberedungen des Amts Stadthagen: ein analytisches Verzeichnis; 2. Teil: 1648-1711. Bearb. von Margarete Sturm-Heumann. Bückeburg 2007 (=Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg, 10). 350 Seiten. ISBN 978-3-925556-09-8. – Preis: 21,00 €.

vorgestellt von Hubert Höing

Als vor zweieinhalb Jahren der erste Band der Eheprotokolle des Amts Stadthagen mit den ältesten Eintragungen der Zeit von 1582 bis 1642 erschien, stieß das Verzeichnis bei Genealogen und Historikern auf ein breites Interesse. Die Nachfrage war unerwartet groß, so dass schon bald ein Nachdruck besorgt werden

musste. Nun liegt die Fortsetzung auf dem Tisch: In dem soeben erschienen zweiten Band sind über 2000 weitere Eheprotokolle, und zwar aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg, enthalten.

Die Eheprotokolle sind – neben den Kirchenbüchern – eine der wichtigsten Fundgruben für jeden, der die Geschichte seiner Familie erforschen will. Bis zur Gründung der Amtsgerichte wurden die Eheprotokolle von den Ämtern im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit geführt. Für das ehemalige Amt Stadthagen – das sind die Orte um Stadthagen von Niedernwöhren bis Obernwöhren und von Lüdersfeld bis Nienstädt – liegen diese Protokolle aus der Zeit zwischen ca. 1580 und ca. 1880 vor. Eine solche sich über 300 Jahre erstreckende, vollständig erhaltene Überlieferung ist selten. Deshalb hat sich die Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg entschlossen, ein Verzeichnis zu veröffentlichen, in dem der Inhalt dieser Protokolle jeweils ausführlich beschrieben wird.

Alle Heiratwilligen in der Grafschaft Holstein-Schaumburg bzw. Schaumburg-Lippe hatten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ihre eherechtlichen Vereinbarungen vom zuständigen Amt protokollieren zu lassen. Die Überlieferung dieser Protokolle (auch: Eheberedungen, Eheverträge, Ehestiftungen) des Amts Stadthagen beginnt früher als die ältesten Kirchenbücher des Amts (Probsthagen: Heiraten ab 1600, Taufen ab 1604, Sterbefälle ab 1619). Ihr Wert als Geschichtsquelle insbesondere für die Genealogie, die Bevölkerungsgeschichte, die Volkskunde, die Sozialgeschichte und ähnliche Zweigwissenschaften ist kaum zu überschätzen.

Vor mehr als fünf Jahren wurde mit der Arbeit begonnen. Der erste Teil ist im Jahr 2004 erschienen (vgl. A-NN 9/2005). Er wurde wie der jetzt vorgelegte zweite Teil von Margarete Sturm-Heumann bearbeitet. Mit der Bearbeitung des nächsten Teils ist begonnen worden.



Das Konzept des ersten Teils hat sich bewährt und wurde beibehalten. Jeder Registereintrag wurde analysiert, die Daten nach einem festgelegten Formular erfasst. Ergänzt wird das Verzeichnis durch einen Abdruck von einschlägigen Verordnungen, durch einen Index der Personen und der Orte. Neu ist ein Index ausgewählter Sachen, der das Auffinden der einschlägigen Quellen unter sachthematischen Gesichtspunkten erleichtert. Der damit verbundene zusätzliche Nutzen wird z. B. an den Stichwörtern "Krieg, Soldat, Verschuldung, Wüstungen" deutlich: Die zahlreichen Eintragungen dazu vermitteln einen konkreten Einblick in die Folgen des Dreißigjährigen Krieges.



www.konferenz-kultur.de: Handlungsleitfaden "Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken"

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt

Im Jahr 2002 schlossen sich in den neuen Bundesländern gut zwanzig Einrichtungen aus dem Bereich Museen, Archive und Bibliotheken zur Konferenz

Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) zusammen. Die KNK bildet ein Forum für den Austausch in inhaltlichen sowie ökonomischen Fragestellungen. Sie dient den beteiligten Einrichtungen als Plattform zur Vermittlung gemeinschaftlicher Interessen und Zielsetzungen. Hauptziel der Konferenz ist es, sich für den Erhalt des kulturellen Erbes in den neuen Bundesländern einzusetzen und die Bedeutung ihrer Häuser und Sammlungen nachhaltig im Bewusstsein der Politik und der Öffentlichkeit zu verankern. Naturkatastrophen wie die Elbeflut im Jahre 2002 sowie der verheerende Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 veranlassten die Konferenz im Oktober 2006 zur Durchführung einer Tagung über Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Daraus erwuchs schließlich ein Handlungsleitfaden im Umfang von 47 Seiten, der 2007 in das Internet eingestellt wurde und unter www.konferenz-kultur.de heruntergeladen werden kann. Dieser Leitfaden gibt gefahrenspezifische Handlungsempfehlungen, informiert in einem Katalog über die wichtigsten Maßnamen zur Prävention und Risikominimierung und bietet den Entwurf einer Sicherheitsmatrix. Darüber hinaus enthält er eine Literaturliste sowie ein Verzeichnis von Internet-Links.

In diesem Zusammenhang dürfte von Interesse sein, dass am 26.11.2007 in Hannover unter Federführung der Städtischen Berufsfeuerwehr eine Auftaktveranstaltung zur Schaffung eines Regionalen Notfallverbundes der Kultureinrichtungen stattgefunden hat. Über den Fortgang dieses wichtigen Projektes wird im nächsten Band der Archiv-Nachrichten Niedersachsen zu berichten sein.

Hofmann, Rainer und Hans-Jörg Wiesner, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Hrsg. v. DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Berlin, Wien, Zürich, 1. Auflage 2007 (Reihe Beuth Praxis). 268 Seiten, Paperback. ISBN 978-3-410-16536-1. – Preis: 48,00 €.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt

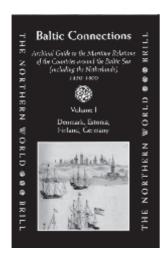
Bestandserhaltung ist nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder eine der Kernaufgaben der staatlichen Archive. Beispielsweise heißt es in § 1 Absatz 1 des Niedersächsischen Archivgesetzes: "Die Aufgabe, aus dem Schriftgut der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen das Archivgut zu ermitteln, zu



übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen und nutzbar zu machen, obliegt dem Niedersächsischen Landesarchiv ...". Die Baden-Württembergische Archivverwaltung legte bereits 1992 einen Sammelband zu diesem wichtigen Thema vor (Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hrsg. von Hartmut Weber, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 2, Stuttgart 1992). Im Jahre 2005 erschien ein Tagungsband mit einschlägigen Fachvorträgen des 7. Brandenburgischen Archivtages 2004 in Frankfurt a. d. Oder (Verwahren, Sichern, Erhalten – Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, hrsg. von Mario Glauert und Sabine Ruhnau, Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Bd. 1, Potsdam 2005).

Anzuzeigen ist nunmehr ein vom Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) herausgegebenes Praxishandbuch mit den wichtigsten deutschen Normen, die für den Umgang mit Papier und dessen Erhaltung in Archiven und Bibliotheken relevant sind. Diese Zusammenstellung wird verantwortet von Rainer Hofmann (Abteilungsleiter für fachliche Grundsatzangelegenheiten und zentrale Fachdienstleistungen beim Bundesarchiv) und Hans-Jörg Wiesner (Vorsitzender des Normenausschusses Bibliotheks- und Dokumentationswesen NABD im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.). Hans-Jörg Wiesner stellt im Vorwort die Arbeit des von ihm vertretenen Normenausschusses vor. Er betont die Intention der Handreichung, den Lesern einen Überblick über einschlägige bauliche und sicherheitstechnische Festlegungen für Archive und wichtige, auf die langfristige Erhaltung von Archivgut bezogene Normen zu geben. Rainer Hofmann begründet in der Einleitung eine Normensetzung für Maßnahmen zur Bestandserhaltung mit der Tatsache, dass das wertvolle Kulturgut nicht mit ad hoc durchgeführten, sich immer wieder verändernden Methoden angegangen werden dürfe, sondern mit erprobten Verfahren. Normung als Gütesiegel gelte nicht nur in Industrie, Handwerk und Wirtschaft sondern auch im kulturellen Bereich. Aus der Vielzahl der abgedruckten Einzelnormen kann hier nur auf einige wichtige Beispiele verwiesen werden: "DIN ISO 9706:1995-10 Information und Dokumentation -Papier für Schrift und Druckerzeugnisse - Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit", "DIN ISO 11799:2005-06 Information und Dokumentation - Anforderungen an die Aufbewahrung von Archivund Bibliotheksgut", "DIN 33902:2004-11 Information und Dokumentation - Anforderungen an das Binden von Bibliotheks-, Archivund anderem Schriftgut bzw. anderen Druckerzeugnissen aus Papier zum Gebrauch in Archiven und Bibliotheken - Verfahren und Materialien" sowie "ISO 6199 Micrographics - Microfilming of documents on 16 mm and 35 mm silver-gelatin type microfilm -Operating procedures (Mikrographie - Mikroverfilmung von Dokumenten auf Mikrofilm 16 mm und 35 mm vom Silber-Gelatine-Typ - Verfahrensweisen)". Enthalten sind außerdem Empfehlungen zur Prüfung des Behandlungserfolgs von Entsäuerungsverfahren für säurehaltige Druck- und Schreibpapiere, eine Titelliste anderer relevanter Normen über Mikroverfilmung und Fotografie sowie ein Stichwortverzeichnis.

Archive und Bibliotheken erhalten hiermit wichtige Informationsgrundlagen, die für die tägliche Arbeitspraxis sowie die Begründung von bestandserhaltenden Maßnahmen gegenüber ihren Kostenträgern sowie der Öffentlichkeit unverzichtbar sind.



Baltic Connections. Archival Guide to the Maritime Relations of the Countries around the Baltic Sea (including the Netherlands) 1450-1800, edited by Lennart Bes, Edda Frankot and Hanno Brand (The Northern World 36), Leiden/Boston: Brill 2007, 3 Volumes, Hardback, ISBN-13(i): 978 90 04 16429 1, ISSN: 1569-1462. Preis: 315 €. vorgestellt von Sabine Graf

Im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit war Nordeuropa ein Schmelztiegel politischer, maritimer und ökonomischer Aktivitäten. Schiffe aus allen Häfen des Ostseeraums und der Niederlande trafen sich in den baltischen Gewässern, schufen neue Absatzmärkte, initiierten Migrationen, lösten nautische Innovationen aus und bewirkten den Austausch kultureller

Werte. Nachdem in den 1990er Jahren die Auswertung der dänischen Sundzoll-Register der Jahre 1429–1857 ergeben hatte, dass die Mehrzahl der durch den Öresund segelnden Schiffe aus den Niederlanden kam, wurde das Forschungsinteresse an der Geschichte des niederländischen Ostseehandels geweckt.

Als das Nationalarchiv der Niederlande zusammen mit den staatlichen Archivverwaltungen Dänemarks, Schwedens, Finnlands, Estlands, Litauens, Lettlands und Polens sowie dem Niedersächsischen Landesarchiv am 1. September 2005 ein Projekt begann, das die wesentlichen Archivbestände zum Ostseehandel in der Frühen Neuzeit nachweist, wusste keiner der Beteiligten, wie das Ergebnis einmal aussehen würde, galt es doch während der zweijährigen Projektlaufzeit, einschlägige Bestände umfassend zu ermitteln, jeden Bestand nach einem einheitlichen Schema in englischer Sprache zu beschreiben und das Ergebnis termingerecht in die Projekt-Datenbank einzugeben, damit das niederländische Nationalarchiv daraus ein publikationsreifes Ergebnis erstellen konnte. Das Niedersächsische Landesarchiv als der einzige deutsche Projektpartner konnte bereits aus den eigenen Häusern einiges dazu beitragen, doch sah es sich ebenso in der Pflicht, bei anderen deutschen Archiven um Mitarbeit zu werben und koordinierende Arbeiten zu übernehmen (Vgl. Brage Bei der Wieden, The Baltic Connections: Ein internationales Kooperationsprojekt zum Nachweis von Archivbeständen, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 9/2005, S. 107-110).

Pünktlich im Oktober 2007 wurde das Ergebnis in einem dreibändigen Katalog der Öffentlichkeit präsentiert. Der Nachweis der Bestände zu den auf der Schifffahrt beruhenden Beziehungen der Ostseeanrainer und der Niederlande enthält in drei Bänden fast 1000 Bestandsbeschreibungen aus mehr als 100 Archiven in Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Litauen, Lettland, den Niederlanden, Polen, Russland und Schweden. Entstanden ist ein grundlegendes Hilfsmittel für alle Forschungen zum Seehandel und zur Schifffahrt, zu den Kaufleuten und Handelshäusern, den diplomatischen Missionen, den Migrationen und den Geldgeschäften im Ostseeraum.

Jede Bestandsbeschreibung weist neben Angaben zum Archiv und zum Bestand alle für das Thema relevanten Aktengruppen und deren Inhalte nach, ferner bietet sie Informationen zum Registraturbildner und zur Art der Findmittel, sie gibt Hinweise auf Reproduktionen, Editionen und Literatur. Jeder Band wird durch einen eigenen geografischen Index erschlossen. Darüber hinausgehende Recherchewege eröffnet die Datenbank des Projekts. Sie enthält im Übrigen dieselben Informationen wie das dreibändige Printwerk und ist unter www.balticconnections.net einsehbar.

TERMINE

20./21. bis 22. April 2008: 46. Arbeitstagung der ANKA in Holzminden

Thema: Zwischen Kernaufgaben und Projektmanagement. Das Kommunalarchiv als universelle Serviceschnittstelle Programm: Siehe Seite 130/131.

16. bis 17. Mai 2008: Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Bremerhaven

Thema: Migration und ihre Hintergründe. Wanderungsbewegungen in Nordwestdeutschland vom 17. bis zum 20. Jahrhundert

Vorträge: Prof. Dr. Jochen Oltmer, Osnabrück: Historische Migrationsforschung: Begriffe, Felder, Perspektiven, Dr. Horst Rößler, Bremen: Hollandgänger, Zuckerbäcker, Amerikawanderer – Grenzüberschreitende Migrationen aus dem Elbe-Weser-Raum (ca. 1650-1914), Dr. Sabine Heerwart, Göttingen: Die Folgen von Auswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel der beiden deutschen Dörfer Ürzig/Mosel und Wolfshagen/Braunschweig, Dr. Hartmut Bickelmann, Bremerhaven: Mehr als nur eine Drehscheibe des Auswandererverkehrs. Bremerhaven als vielgestaltiger Wanderungsraum, Dr. Lars Amenda, Hamburg: Die Welt an der Wasserkante. Chinesische Seeleute und Migranten in Hamburg und Bremen/Bremerhaven 1890-1970, Dr. Michael Ehrhardt, Bremervörde: Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ostpreußen in der Provinz Hannover 1914/15, Dr. Manfred Grieger, Wolfsburg: Migrationsformen seit den 1930er Jahren am Beispiel der Entwicklung der Stadt Wolfsburg und des Volkswagenwerks, Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Düsseldorf: Migration und Landesgeschichte. Eine Zusammenfassung der Tagung

16. bis 19. September 2008: 78. Deutscher Archivtag in Erfurt

Rahmenthema "Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen" (Arbeitstitel).

Das Arbeitsfeld der Bestandserhaltung umfasst heute alle Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt analoger und digitaler Unterlagen. Welche Entwicklungen haben sich vor diesem Hintergrund in Theorie und Praxis vollzogen? Gibt es integrative Konzepte, die sich im Alltag bereits bewähren? Wie wird die Aufgabe der Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen heute von Bibliotheken und Museen wahrgenommen? Welche Finanzierungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung? Welche Anforderungen sind an die Ausbildung zu stellen? Welche Erfahrungen konnten bei Notfällen gesammelt werden? Welche Strategien und Konzepte wurden für den dauerhaften Erhalt audiovisueller und elektronischer Unterlagen erarbeitet? Welche Praxiserfahrungen liegen dazu

bereits vor? Welche Funktion kommt dem Medium "Mikrofilm" in Erhaltungskonzepten zu? Wie sind breit angelegte Digitalisierungsvorhaben (Digital Library, Google) unter dem Gesichtspunkt der Bestandserhaltung und der Langzeitarchivierung zu beurteilen?



Sie haben gut Lächeln,



denn Sie haben es bei REGIS mit Archiv-Experten zu tun.

Kompetente Beratung, hervorragende Produktqualität und individuelle Sonderlösungen bringen nicht nur Sie, sondern auch Ihren Budgetplan zum Schmunzeln.

Mona finden Sie übrigens unter L wie Leonardo — in der REGIS-Grafikmappe.



Archivkartons
Archivmappen
Fotoarchivierung
Individuallösungen
Zubehör
Archiveinrichtungen



KLEINSCHMIDT

Organisation Im Büro

Tillystraße 2 30459 Hannover Tel. 05 11 / 42 30 38 Fax 05 11 / 42 51 69

www.kleinschmidt-info.de



Wahrhaft göttliche Aufgaben für Archivare oder: Wie eine sauerländische Pastorin auch in Niedersachsen Gehör findet von Rose Scholl

Eines Sonntagmorgens, als sich die Verfasserin dieser Zeilen verschlafen die Augen rieb, hörte sie aus dem morgendlichen Radiogedudel einige Sätze heraus, die sie jäh aufschrecken ließen:

"Meine Freundin sagte zu mir neulich: Wirf den Ballast doch so weg, dass Du ihn zwar in den Müll wirfst, aber symbolisch vor Gott hinlegst, z. B. im Gebet. So wie es Menschen schon vor vielen Tausenden von Jahren getan haben. Wenn ich es vor Gott werfe, geht es nicht verloren. Es ist bei ihm sozusagen archiviert und belastet mich dann nicht mehr länger."

Nun gut, der Beruf des Archivars ist wichtig. Schließlich entlasten wir unsere Verwaltung von allem, was sie für den laufenden Dienstverkehr nicht mehr benötigt. Und wir haben vielleicht auch schon einmal als Lob zu hören bekommen, dass wir wahre Wunder vollbringen, wenn wir chaotische Aktenlager in geordnete Magazinreihen verwandeln und unseren "Schäflein" den Weg in geordnete Verhältnisse mittels übersichtlicher Findmittel weisen. Aber an himmlische Ordnung, göttliche Fügung und transzendental-kollegiale Unterstützung hatten wir dabei noch nie gedacht. Sollten wir womöglich bisher eine wichtige Tragweite unseres Tuns übersehen haben?

Die Lösung sei dem geneigten Leser selbst überlassen, denn im profanen weltweiten Netz kann jeder nachlesen, ob ein Zusammenhang unseres Handelns mit dem "Wort zum Sonntag" einer sauerländischen Pastorin hergestellt werden kann – oder wir uns weiterhin bescheiden mit der profanen Dimension unserer Arbeit zufrieden geben sollten.

Gehört bei:

Pfarrerin Eva Zoske-Dernóczi, "Entrümpeln und für Neues Platz machen...", 11. März 2007, 7:45 Uhr auf WDR 2; nachzulesen unter: www.ekir.de/kirchezumhoeren/reddot/4211880B9B68417284AE9BCBD0 6D9CEA.php (letzter Zugriff: 26.02.2008).